

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: **Donnerstag, 05.11.2020, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, Leonhardplatz, 38102 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
11. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
12. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2020
13. Mitteilungen (Personal)
 - 13.1. Personalkostenhochrechnung September 2020 **20-14426**
 - 13.2. 20-14444 Niedersächsische Versorgungsrücklage
Kündigung der Verwaltung durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
14. Anträge (Personal)
15. Berufung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt **20-14415**
16. Anfragen (Personal)
 - 16.1. Sachstand Taubenkonzept **20-14528**
 - 16.2. Melderegister, Datenverkauf: Rechtsgrundlagen **20-14518**
17. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
18. Mitteilungen (Finanzen)
19. Kommunale Wohnraumförderung für das Studentenwerk OstNiedersachsen AdöR - Kostensteigerung der Baumaßnahme **20-14500**
20. Anträge (Finanzen)
 - 20.1. Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten **20-14449**
 21. Kraftverkehr Mundstock GmbH **20-14450**
Änderung des Gesellschaftsvertrages
 22. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2021 **20-14455**
 23. 20-14435 Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021
 24. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH **20-14436**
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021
 25. BS|ENERGY **20-14542**
Bildung eines Netzbeirates bei der BS|NETZ GmbH
 26. BS|ENERGY **20-14543**
Bildung einer Großen Netzgesellschaft
 27. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH **20-14476**
Wirtschaftsplan 2021 und Rücklagenbildung 2020
 28. Braunschweig Zukunft GmbH - Wirtschaftsplan 2021 **20-14469**
 29. Braunschweig Stadtmarketing GmbH Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021 **20-14472**
 30. Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH **20-14477**
Wirtschaftsplan 2021
 31. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH **20-14510**

32.	Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung)	20-14365
33.	Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)	20-14366
34.	Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	20-14367
35.	Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes	20-14414
36.	20-14491 - Haushaltsvollzug 2019 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
37.	Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	20-14490
38.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	20-14429
39.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	20-14430
40.	Anfragen (Finanzen)	
40.1.	Veröffentlichung der Schadstoffwerte des neuen Biomasse-Heizkraftwerks von BS-Energy	20-14452
40.2.	Kenntnisgabe des Gutachtens von AMD-Sigma und BPG zur Entwicklung des Flughafens	20-14526
40.3.	Städtisches Klinikum gGmbH: Personelle Situation, Überstunden, Überlastungsanzeigen	20-14474
40.4.	Klimaneutralität durch CO2-Kompensation von geplanter Biomasse-Verbrennung im Heizkraftwerk Mitte?	20-14545
40.5.	Bunte Stromkästen, Trafohäuschen	20-14479
40.6.	Anmietungen von nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Räumlichkeiten	20-14530
40.7.	Finanzierung des biologischen Instituts im alten Bahnhof Schapen	20-14529
40.8.	Grüner Wasserstoff von BS-Energy	20-14534

Braunschweig, den 30. Oktober 2020

Betreff:

Personalkostenhochrechnung September 2020

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 21.10.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung September 2020

Dr. Kornblum

Anlage:

Personalkostenhochrechnung September 2020

Hochrechnung Personalkosten 2020

September 2020

Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.

Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.

Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	Beamte ohne Anwärter	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte ohne Auszubildende			Auszubildende			Gesamt	
		401110	401140	411110	411210	404110	414110	Brutto	VBL	SV	Brutto	VBL	SV		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Basis letzter Monat	IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	42.860.476	2.415.862	15.744.784		699.903		65.031.362	4.240.896	13.671.706	610.663	35.358	131.513	145.442.523	
	- einmaliger Aufwand	-10.403	451	-8.060		-42		-73.778	-1.276	-34.815				-127.923	
	- Jan. bis Vorzahlmonat	-38.112.229	-2.140.316	-13.964.844		-621.862		-57.814.892	-3.764.513	-12.184.616	-543.068	-31.619	-118.157	-129.296.116	
	IST letzter gezahlt Monat	4.737.844	275.997	1.771.880	0	77.999	0	7.142.692	475.107	1.452.275	67.595	3.739	13.356	16.018.484	
	x 3 Monate = Restjahr	14.213.532	827.991	5.315.640	0	233.997	0	21.428.076	1.425.321	4.356.825	202.785	11.217	40.068	48.055.452	
	Zwischensumme	57.074.008	3.243.853	21.060.424	0	933.900	0	86.459.438	5.666.217	18.028.531	813.448	46.575	171.581	193.497.975	
noch zu berücksichtigende Aufwandspositionen	Sonderzahlungen	781.621	30.320					5.058.743	326.289	935.425	52.693	3.399	10.473	7.198.963	
	Pauschalsteuer VBL								41.741					41.741	
	GUV										0		0	0	
	Personalveränd./Übernahmen	138.700	0	46.600				184.226	11.883	36.615	22.534	1.453	4.479	446.490	
	Stellenplanveränderungen	0						363.823	23.467	72.310				459.600	
Aufwandspositionen	Tariferh. 1,06% ab März 2020							0	0	0	0	0	0	0	
														0	
														0	
	LoB	0						0	0	0				1	
	Beihilfekosten Ifd. Jahr					2.809.100	3.365.000							6.174.100	
Jahresaufwand	Ausgl. Landesverwaltg		389.900	1.570										391.470	
	voraussichtl. Jahres IST-Summe	57.994.329	3.274.173	21.496.924	1.570	3.743.000	3.365.000	92.066.232	6.069.596	19.072.881	888.675	51.427	186.532	208.210.339	
	Übersicht HH.soll 462110	Haush.-Soll Ifd.Jahr	57.937.000	3.175.500	21.364.300	1.600	3.593.000	3.330.000	93.313.700	6.097.900	19.316.500	928.600	59.200	193.200	209.310.500
		Soll-Verteil. Deckungsreserve	1.053.400						1.512.131	97.532	300.536				2.963.600
		fiktives Haushalts-Soll	58.990.400	3.175.500	21.364.300	1.600	3.593.000	3.330.000	94.825.831	6.195.432	19.617.036	928.600	59.200	193.200	212.274.100
	mehr / weniger		-996.071	98.673	132.624	-30	150.000	35.000	-2.759.600	-125.836	-544.155	-39.925	-7.773	-6.668	-4.063.761

SK 402120 Versorgungslasten / SK 403110 Nachversicherung Mehrbedarf

1.070.507

Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.

Bedarf

-2.993.254

Der Mehrbedarf der Beihilfe und Beihilfe Versorgung ergibt sich aus der Abrechnung bis einschl. September 2020 mit dem NLBV.

-1,40%

Betreff:

**Niedersächsische Versorgungsrücklage
Kündigung der Verwaltung durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 02.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.11.2020	N

Sachverhalt:

Um die Versorgungsaufwendungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger zu sichern, waren die niedersächsischen Kommunen gemäß dem Nds. Versorgungsrücklagengesetz (NVersRückIG) vom 16.11.1999 aufgefordert, eine Versorgungsrücklage als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu bilden. Gemäß dem ursprünglichen Gesetzesentwurf war eine Zuführung bis zum Jahr 2017 sowie die anschließende Entnahme über einen Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen. Mit VA-Beschluss vom 06.07.1999 (2389/99) wurde seinerzeit entschieden, die Verwaltung und Anlage der Finanzmittel der Versorgungsrücklage an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) zu übertragen.

Durch Änderung des NVersRückIG sind die Kommunen in Niedersachsen seit dem Jahr 2010 vom Aufbau einer Versorgungsrücklage befreit. Die Verpflichtung entsprechende Mittel zuzuführen, ist seitdem entfallen. Weitere Zuführungen auf freiwilliger Basis sind seither jedoch zugelassen. Die Verwaltung hat per Mitteilung (10724/10) den Finanz- und Personalausschuss über die neue Rechtslage informiert und gleichzeitig berichtet (wie ursprünglich vorgesehen), der Versorgungsrücklage bis zum Ende des Zuführungszeitraumes (31.12.2017) weiterhin Finanzmittel zuzuführen. Bis dahin hat die Stadt Braunschweig der Versorgungsrücklage insgesamt 8.139.862 EUR zugeführt. Durch Verzinsung ist der städtische Anteil an der Versorgungsrücklage bis zu diesem Zeitpunkt auf 10.385.614 EUR angestiegen. Seit dem Jahr 2018 erfolgt eine jährliche Rückzahlung in Höhe von 720.300 EUR.

Die Stadt Braunschweig ist kein Mitglied der NVK. Gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 17.04.2000 zwischen der Stadt und der NVK erfolgt die Verwaltung der Versorgungsrücklage dort in Form eines rechtlich unselbständigen Treuhandvermögens. Die Administration des Treuhandvermögens wird durch die NVK bisher unentgeltlich vorgenommen. Es werden lediglich die im Rahmen der Geldanlage entstehenden Kosten anteilig geltend gemacht. Aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wäre die NVK jedoch zukünftig verpflichtet, bei Nichtmitgliedern Verwaltungskosten (zzgl. Umsatzsteuer) für die Verwaltung der Mittel zu erheben. Aus strategischen Gründen, insbesondere zur Vermeidung einer Steuerschuldnerschaft gegenüber dem Finanzamt, hat die NVK alle Nichtmitglieder mit der Bitte kontaktiert, die Rückführung der jeweiligen Versorgungsrücklagen in die kommunalen Haushalte zum 31.12.2020 zu überprüfen.

Die durch die NVK mit der Verwaltung der Geldanlage erwirtschafteten Erträge (ca. 1 % im Jahr 2020) sind durch die Stadt nicht erzielbar. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat die Verwaltung daher keine Veranlassung gesehen, die bisherige Vereinbarung zu kündigen und dieses entsprechend gegenüber der NVK kommuniziert. Da sich alle weiteren Nichtmitglieder jedoch dafür entschieden haben, ihre Versorgungsrücklagen zu kündigen, ist Braunschweig das einzige verbleibende Nichtmitglied. Da die Erhebung von Verwaltungskosten für ein einziges Nichtmitglied unwirtschaftlich ist, hat die NVK die Vereinbarung über die Verwaltung der Versorgungsrücklage der Stadt Braunschweig vertragskonform und fristgerecht ihrerseits zum 31.12.2020 gekündigt.

Unter Berücksichtigung von geschätzten Zinserträgen wird der Vermögensstand der Versorgungsrücklage zum Stichtag 31.12.2020 rund 8.600.000 EUR betragen. Die Rückzahlung dieses Betrages erfolgt im nächsten Jahr und ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 entsprechend berücksichtigt (Projekt 5S.100012). Es handelt sich hierbei um eine ergebnisunwirksame Einzahlung zur Verbesserung der städtischen Liquidität, deren Darstellung ausschließlich im Finanzaushalt erfolgt.

Die Rückzahlung der Versorgungsrücklage steht in keinem Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Pensionsfonds“. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Mitteilung an den Rat in seiner Sitzung am 18.02.2020 (20-12461). Der dort mitgeteilte Sachverhalt ist hierfür weiterhin aktuell.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Betreff:**Berufung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

Der Stadtrat Lars Eckert wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen.

Sachverhalt:

Dem Stadtrat Lars Eckert wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2020 der Dienstposten der Leitung der Stelle 0140.10 Prüfbereich Verwaltung übertragen. Aufgabenschwerpunkt von Herrn Eckert sind die Leitung der Stelle 0140.10 Prüfbereich Verwaltung, die gesamtstädtische Korruptionsprävention, Grundsatzangelegenheiten Vergaberecht sowie die Prüfung von Vergaben (im Liefer- und Dienstleistungsbereich oberhalb des EU-Schwellenwertes, bei Freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 50 T€, bei Nachtragsleistungen ab einem Auftragswert von 30 T€) für das Städtische Klinikum.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bestätigt, dass sich Herr Eckert im Rahmen seiner Einarbeitungszeit auf dem Dienstposten bewährt hat. Seine bisherigen Leistungen lassen erkennen, dass Herr Eckert für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Leiters der Stelle 0140.10 Prüfbereich Verwaltung im Rechnungsprüfungsamt befähigt ist. Daher wird vorgeschlagen, ihn nunmehr zum Prüfer zu berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig vom 28. Februar 2012 obliegt die Berufung von Prüferinnen und Prüfern beim Rechnungsprüfungsamt dem Rat der Stadt Braunschweig. Hinderungsgründe im Sinne des § 154 Abs. 4 NKomVG liegen in der Person von Herrn Eckert nicht vor.

Ein Personalblatt mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Herrn Eckert ist als Anlage beigefügt.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Personalblatt

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 16.1

20-14528

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Taubenkonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat am 16.07.2020 mitgeteilt, dass sie ein Taubenkonzept erarbeite. Vorher sollte noch eine Zählung der Population stattfinden. Außerdem wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, auf der städtischen Homepage eine umfassende, fachgerechte Aufklärung zum Thema Stadttauben zu leisten, unter anderem durch Handlungsempfehlungen, wie sich BürgerInnen beim Auffinden von verletzten, hilflosen Tauben oder anderen verletzten Tieren am besten verhalten sollten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zu dem geplanten Taubenkonzept?
2. Hält es die Stadt für umsetzbar, auf ihrer Homepage den BürgerInnen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit verletzten Tauben bzw. anderen verletzten Tieren zu geben?

Anlagen: keine

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

TOP 16.2

20-14518

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Melderegister, Datenverkauf: Rechtsgrundlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung schrieb in 18-07945-01:

„Die Meldebehörden sind gesetzlich verpflichtet, Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen. [...] Die Meldebehörden dürfen Parteien oder Wählergruppen nach § 50 BMG im Zusammenhang mit Wahlen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist.“ [1]

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Welche Rechtsgrundlagen gibt es generell, den Verkauf von Meldedaten durch die Kommune an Dritte betreffend?
- Bei welchen Auskunftsanfragen bzgl. Meldedaten kann/darf die Kommune diese verkaufen, muss es aber nicht tun?
- Wie hoch sind in Braunschweig die derzeitigen Kosten für Gruppenanfragen nach § 50 Abs. 1 und 3 pro Person, mindestens jedoch?

Quelle:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009459>

Anlagen:

keine

Betreff:

**Kommunale Wohnraumförderung für das Studentenwerk
OstNiedersachsen AdöR - Kostensteigerung der Baumaßnahme**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 22.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	04.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Am 31. Januar 2019 hat der Finanz- und Personalausschuss der Gewährung eines Zuschusses als kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 681.380 € an das Studentenwerk OstNiedersachsen AdöR zugestimmt (Drs.-Nr. 19-09831).

Anfang des Jahres hatte das Studentenwerk die Stadtverwaltung bereits über die zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Das Studentenwerk hat im Oktober 2020 mitgeteilt, dass das Projekt auf Basis der zwischenzeitlich abgeschlossenen Ausschreibung eine Kostensteigerung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € aufweisen werde. Der Bauherr beabsichtigt, diese Deckungslücke durch weitere Fördermittel des Landes zu schließen und steht bereits in Kontakt mit der NBank. Die bisherigen Förderverträge des Landes werden aufgehoben und durch einen neuen Vertrag mit aktueller Kostenhöhe ersetzt.

Da der Förderbescheid der Stadt Braunschweig vom 19. August 2019 direkten Bezug auf die Förderverträge der NBank nimmt, beabsichtigt die Verwaltung, einen Änderungsbescheid zu erlassen. Inhalt des Bescheides werden konkret nur die geänderten Finanzierungsmodalitäten sein, auf den Fortbestand des ursprünglichen Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen werden. Die kommunale Zuschusshöhe von 681.380 € wird nicht neu festgesetzt, insbesondere da die Bemessungsgrundlage für die Förderhöhe die zu schaffende Wohnfläche ist, welche ebenfalls unverändert bleibt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****20-14449**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.10.2020

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	11.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die bei der Feuerwehr (FB 37) vorhandenen LKW werden innerhalb der nächsten zwölf Monate mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen: „Die mit Stand Ende August 2020 noch nicht mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestatteten 122 Busse werden innerhalb der nächsten 12 Monate mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet. Gleiches gilt für die Kraftverkehr Mundstock GmbH für nicht mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüsteten Busse.“

Sachverhalt:

Im Juli diesen Jahres wurde bei Campact die Petition „Leben retten in Braunschweig“ gestartet. Hier wird u.a. das Vorhandensein von Abbiegeassistenzsystemen bei städtischen LKW und Bussen gefordert, damit schwere Abbiegeunfälle, bei denen FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu Schaden kommen, zukünftig vermieden werden können.

Um diese Petition zu unterstützen, wurde von der Linksfraktion der aktuelle Sachstand bei der Kernverwaltung und den städtischen Beteiligungen erfragt. Die Antwort lautete folgendermaßen:

„Die Stadtverwaltung (FB 66 und 67) verfügt derzeit über 15 LKW mit >7,5t zulässigen Gesamtgewicht. Von diesen wurden 13 nachträglich mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet und ein LKW bereits mit einem integrierten Abbiegeassistenzsystem beschafft. Ein LKW wird zeitnah ausgemustert und wird nicht mehr nachgerüstet.“

Die Feuerwehr (FB 37) verfügt aktuell über keine LKW mit Abbiegeassistenzsystem. Zukünftig werden neu zu beschaffene LKW mit integriertem Abbiegeassistenzsystem ausgeschrieben.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sind Stand Ende August 2020 32 von insgesamt 154 BSVG-Bussen mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurden bereits 14 Fahrzeuge nachgerüstet. Alle Neubeschaffungen

werden seit 2019 mit integriertem Abbiegeassistentensystem ausgeschrieben. Es finden Überlegungen statt, weitere Busse nachzurüsten.

Alle weiteren städtischen Gesellschaften (inkl. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Klinikum Braunschweig, Nibelungen Wohnbau GmbH) verfügen über keine eigenen LKW oder Busse.“

Aus der Antwort wird ersichtlich, dass sich die Stadt des Themas bereits angenommen hat. Es gibt aber eine Umsetzungslücke bei Feuerwehr und Verkehrs-GmbH. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Antrag geschlossen werden, damit es für FußgängerInnen und RadfahrerInnen mehr Sicherheit im Straßenverkehr gibt. Die Stadt sollte hier auch eine Vorbildfunktion ausüben.

Anlagen: keine

Betreff:

Kraftverkehr Mundstock GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung von § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kraftverkehr Mundstock GmbH gemäß der als Anlage beigefügten Neufassung wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) obliegt gemäß § 53 Abs. 1 GmbHG der Gesellschafterversammlung der KVM.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Gesellschaftsvertrag der KVM sieht bislang die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter, vor, um beschlussfähig zu sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Wunsch geäußert, die Regelung dahingehend anzupassen, dass der Aufsichtsrat zukünftig beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Diese Regelung findet sich in dieser Form in fast allen Gesellschaftsverträgen städtischer Gesellschaften.

Darüber hinaus soll die konzernweit unüblich kurze Ladungsfrist von drei Tagen auf zehn Tage ausgeweitet und die Möglichkeit der Einladung und Einholung der Stimmabgabe mittels Telekommunikationseinrichtungen aufgenommen werden. Die neue Ladungsfrist wird von der KVM analog zur bestehenden zehntägigen Ladungsfrist bei der Braunschweig Verkehrs-

GmbH ohnehin bereits umgesetzt. Die bereits erfolgenden Einladungen mittels Telekommunikationseinrichtungen können mit der vorgeschlagenen Änderung rechtssicher umgesetzt werden.

Eine Synopse der bisherigen Regelungen in § 9 des Gesellschaftsvertrages und der nunmehr vorgelegten Neufassung ist als Anlage beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Synopse

Gesellschaftsvertrag der Kraftverkehr Mundstock GmbH Alte Fassung Auszug § 9	Gesellschaftsvertrag der Kraftverkehr Mundstock GmbH Neue Fassung Auszug § 9
<p style="text-align: center;">§ 9 Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Vertretung des Aufsichtsrates</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die in § 8 Absatz 2 festgelegte Amtszeit. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr.</p> <p>(3) Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Tagen zu übermitteln. In dringenden Fällen kann telegrafisch, fernmündlich oder mündlich mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p> <p>(4) Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil; der Aufsichtsrat kann in Einzelfällen etwas anderes bestimmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Vertretung des Aufsichtsrates</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die in § 8 Absatz 2 festgelegte Amtszeit. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr.</p> <p>(3) Die Einladung ist schriftlich oder mittels Telekommunikationseinrichtungen unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zehn Tagen zu übermitteln. In dringenden Fällen kann mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p> <p>(4) Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil; der Aufsichtsrat kann in Einzelfällen etwas anderes bestimmen.</p>

Gesellschaftsvertrag der Kraftverkehr Mundstock GmbH Alte Fassung Auszug § 9	Gesellschaftsvertrag der Kraftverkehr Mundstock GmbH Neue Fassung Auszug § 9
<p>(5) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens 2/3 der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen 2 Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung auf jeden Fall beschlussfähig ist.</p> <p>(6) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zwar zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit. Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p>(7) Der Vorsitzende kann die Beschlussfassung des Aufsichtsrates an Stelle von Sitzungen durch Einholung schriftlicher, telegrafischer oder fernmündlicher Stimmabgabe herbeiführen. Diese Beschlussfassung ist zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.</p> <p>(8) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p>(5) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates zurückgestellt worden, und wird er zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist er beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder erschienen sind.</p> <p>(6) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zwar zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit. Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p>(7) Der Vorsitzende kann die Beschlussfassung des Aufsichtsrates an Stelle von Sitzungen durch Einholung schriftlicher Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe mittels Telekommunikationseinrichtungen herbeiführen. Diese Beschlussfassung ist zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.</p> <p>(8) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14455

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Wirtschaftsplan 2021

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

22.10.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. September 2020 gebilligten Fassung wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Corona-auswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Die Niwo selbst verweist in ihrem im Wirtschaftsplan 2021 enthaltenen Bericht über Chancen und Risiken auf die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020, die vom Umfang her die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2020 unnötig machen, so dass in Abstimmung mit dem FB Finanzen hiervon abgesehen wurde.

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 25. September 2020 eine Empfehlung für die hiermit vorgelegte Fassung des Wirtschaftsplans 2021 abgegeben.

In der Zusammenfassung der Jahre 2019 bis 2021 ergibt sich folgende Übersicht über das Gesamtunternehmen:

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2019	2020	2020	2021
1	Umsatzerlöse *)	+ 62.553	+ 60.830	+ 54.355	+ 51.967
1a	% zum Vorjahr/zu Plan bzw. Prognose		- 2,8	- 13,1 / - 10,6	- 4,4
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.437	+ 594	+ 1.952	+ 667
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 34.387	- 33.429	- 28.296	- 24.453
4	Personalaufwand	- 7.739	- 7.593	- 8.109	- 8.037
5	Abschreibungen	- 8.189	- 9.003	- 8.939	- 9.349
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 4.128	- 2.634	- 2.433	- 2.442
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	+ 9.547	+ 8.765	+ 8.530	+ 8.353
8	Zins-/Finanzergebnis	- 4.660	- 4.601	- 4.661	- 4.758
9	Ertragsteuern	- 567	- 269	- 271	- 205
10	<i>Jahresergebnis (Summe 7 bis 9)</i>	+ 4.320	+ 3.895	+ 3.598	+ 3.390
11	Einstellung (-) in Gewinnrücklagen	- 2.660	- 2.448	- 2.299	- 2.195
12	<i>Bilanzgewinn</i>	+ 1.660	+ 1.447	+ 1.299	+ 1.195

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken (Neubauvorhaben)

**) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung) sowie Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Neubauvorhaben)

Unter Berücksichtigung der zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) abgeschlossenen Dividendenvereinbarung vom 7. März 2016 soll das Planergebnis 2021 von 3.390 T€ in Hö-

he von 1.195 T€ an die SBBG (im Jahr 2022) ausgeschüttet und in Höhe von 2.195 T€ in der Niwo thesauriert werden, um die Innenfinanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitionsvorhaben, zu stärken.

Hierzu ist anzumerken, dass sich neben den oben dargestellten direkten finanziellen Auswirkungen auch schwer bezifferbare Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere durch unterlassene Mietanpassungen bzw. fehlenden Mieten aufgrund von Leerständen sowie Verzögerungen der Bau- und Modernisierungsarbeiten ergeben. Letztere sind durch den „Lockdown“ und im weiteren Verlauf u.a. durch Einhaltung von Hygienemaßnahmen - insbesondere Abstandsregeln - bedingt. In der Folge wurde im Jahr 2020 der Schwerpunkt der Bestandsinvestitionen von geplanten Großmaßnahmen auf Einzelmodernisierungen und Verkehrssicherungsprojekte verschoben.

Zudem weist die Niwo in ihrem Bericht über Chancen und Risiken darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 das Thema „Änderung von Höhe und Umlauffähigkeit der Grundsteuer“ politisch weiterhin noch nicht entschieden ist. Die Grundsteuer ist daher erneut wie gewohnt unter dem Posten „sonstige Steuern“ gemäß den vorliegenden städtischen Bescheiden in die Planung eingegangen.

Die im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses der Stadt ergangenen Vorschläge betreffend die Niwo werden im Wirtschaftsplan auf S. 17 vorgestellt (V031 - Attraktive Wohnungsangebote sowie Geschäftsfelderweiterung sowie V032 - Wegfall Aufwände externer Dienstleister - Volumen rd. 30 T€).

Die Verteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Geschäftsfelder ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

		IST	Plan	Prognose	Plan
	in T€	2019	2020	2020	2021
1	Bestandsbewirtschaftung	+ 4.071	+ 3.753	+ 4.117	+ 3.694
2	IGS Wilhelm Bracke	- 411	- 358	- 360	- 305
3	Baubetreuung für die Stadt	- 16	0	- 11	0
4	Alsterplatz	+ 23	- 111	- 618	+ 30
5	Nördliches Ringgebiet 1. BA HA 135	- 234	+ 120	+ 168	+ 210
6	Nördliches Ringgebiet 2. BA HA 136	+ 886	+ 491	+ 305	- 228
7	Nördliches Ringgebiet 3. BA HA 137	+ 1	0	- 1	- 1
8	Martha-Fuchs-Str.	-	-	- 1	- 9
9	Stöckheim Süd	-	-	- 1	- 1
	Jahresergebnis Gesamtbetrieb	+ 4.320	+ 3.895	+ 3.598	+ 3.390

Zu den Geschäftsfeldern ergeben sich nachfolgende Anmerkungen:

Bestandsbewirtschaftung

In der Prognose 2020 sind über Plan liegende sonstige betriebliche Erträge sowie niedrigere Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen zu verzeichnen, die negative Effekte aus höheren Personalaufwendungen und niedrigeren Umsatzerlösen überkompensieren. Im Saldo liegt die Prognose 2020 mit 364 T€ über dem Planwert.

Die höheren Personalaufwendungen sind bedingt durch notwendige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Umsatzerlöse (einschließlich Bestandsveränderungen) übersteigen in der Prognose 2020 den Ist-Wert 2019 nur leicht und liegen mit 1.072 T€ unter dem Planwert von 45.379 T€ (vgl. vorstehende Erläuterungen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie).

Der Plan 2021 sieht Umsatzerlöse von 44.083 T€ vor. Die Gesellschaft hat in der Planung den Ansatz der Mietentwicklung gesenkt, da sich voraussichtlich die Dynamik der letzten Jahre nicht langfristig fortsetzen wird. Die Umsatzerlöse liegen daher nach aktuellem Planungsstand auch in der Mittelfristplanung unter den Werten der Mittelfristplanung des Vorjahres.

Weiterhin sieht der Plan 2021 Investitionen von 12.592 T€ in den vorhandenen Wohnungsbestand vor, die voraussichtlich in Höhe von 4.628 T€ Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 7.964 T€ Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Den Schwerpunkt bildet die energetische Modernisierung in den Gebieten Weststadt, Siegfriedviertel, Lehndorf und Heidberg.

Neubauvorhaben Alsterplatz

Die Tabelle enthält zwecks Übersichtlichkeit lediglich ausgewählte ergebnisrelevante Posten:

		IST in T€	Plan 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse *) (davon aus Verkauf von Grundstü- cken) (davon Bestandsveränderungen)	+ 5.716 (+ 7.808) (- 2.957)	+ 2.337 (+ 3.499) (- 2.864)	+ 2.525 (+ 6.320) (- 5.312)	+ 2.122 (0) (+ 73)	
3	Aufwendungen für Verkaufs- grundstücke	- 4.515	- 274	- 1.039		(0)
4	Personalaufwand	- 193	- 59	- 132		- 15
5	Abschreibungen	- 172	- 768	- 815		- 911
8	Zinsergebnis	- 607	- 709	- 650		- 649
12	Jahresergebnis	+ 23	- 111	- 618		+ 30

*) incl. Bestandsveränderungen, anderen aktivierten Eigenleistungen sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Grundstücken

Auf dem ehemaligen Gelände der IGS Wilhelm Bracke werden 178 Mietwohnungen, neun Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 36 Eigentumswohnungen errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich aktuell auf rd. 76,5 Mio. € (Stand Vorjahr rd. 72,5 Mio. €).

Die Mietwohnungen werden bis zum Jahresende zum größten Teil vermietet sein, allerdings ergeben sich gegenüber dem Plan 2020 Verzögerungen hinsichtlich Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung, so dass in 2020 weniger Mieterlöse als geplant generiert werden.

Im Bereich der Eigentumswohnungen ergeben sich für 2020 gegenüber der Planung erhöhte Aufwendungen aufgrund gestiegener Baukosten, verlängerter Bauzeiten sowie eines verlängerten Vertriebszeitraums. So waren gemäß Plan 2020 noch 8 Wohnungen zu veräußern, in der Prognose 2020 befinden sich aber noch 15 Eigentumswohnungen in der Vertriebsphase. Es wird davon ausgegangen, dass diese bis zum Jahresende veräußert sind.

Die genannten Faktoren für die beiden Segmente Miet- sowie Eigentumswohnungen führen zu einem prognostizierten Ergebnis von - 618 T€ (Plan -111 T€). Der Plan 2021 (+ 30 T€) sieht vor, dass die letzten Mietobjekte im Juni 2021 in die Bewirtschaftungsphase wechseln. Das erste komplette Bewirtschaftungsjahr ist somit das Jahr 2022. Hier wird gemäß mittelfristiger Planung ein Ergebnis von + 77 T€ erwartet.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 1. BA HA 135

Im 1. Bauabschnitt werden 175 Mietwohnungen, acht Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 28 Eigentumswohnungen errichtet. Letztere sind seit dem Jahr 2019 veräußert. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich aktuell auf rd. 61,9 Mio. €.

Unter Plan liegende Bewirtschaftungskosten und Zinsaufwendungen führen zu einem prognostizierten Ergebnis von + 168 T€ (Plan + 120 T€).

Die vollständige Fertigstellung der Neubauobjekte wird im Juni 2021 erwartet, so dass von diesem Zeitpunkt an mit einer vollumfänglichen Vermietung ausgegangen wird. Erwartet wird ein Ergebnis von + 210 T€, das erste komplette Bewirtschaftungsjahr 2022 soll zu einem Ergebnis von + 294 T€ führen.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 2. BA HA 136

Im 2. Bauabschnitt hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen. Die Investitionssumme beträgt aktuell rd. 15,5 Mio. €, darin enthalten sind 5 Mio. € Entwicklungskosten für die fünfzügige Kindertagesstätte „Sielkamp“ (städtebauliche Verpflichtung).

Aufgrund der Veräußerung der Grundstücke zu Marktpreisen kann aus dem Grundstücks-handel ein Überschuss erzielt werden, der benötigt wird, um die Verluste aus Grundstücks-tauschgeschäften zu kompensieren. Dem rechnerischen Überschuss von rd. 2,7 Mio. € soll eine aufwandswirksame Drohverlustrückstellung von 1,9 Mio. € entgegengestellt werden. Diese soll in Bezug auf die Kindertagesstätte den 60 %igen Mietverzicht über 25 Jahre ausgleichen und wird entsprechend kontinuierlich jährlich aufgelöst.

Weiterhin beabsichtigt die Niwo, die Grundstücke 11 b und 11c selbst zu bebauen (Neubauvorhaben „Lichtwerk 2“). Die Investitionskosten betragen 3,4 Mio. € und 13,9 Mio. €. Der prognostizierte Überschuss 2020 (305 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem letzten abzuschließenden Grundstücksgeschäft. Für 2021 wird ein Fehlbetrag von 228 T€ geplant, der aufgrund der aufwandswirksamen Verbuchung des Bearbeitungsentgelts eines öffentlichen Baudarlehens sowie der Zinsaufwendungen aus der Grundstücksfinanzierung resultiert.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 3. BA HA 137

Der Plan berücksichtigt den Ankauf eines dritten Grundstücks, mit dem die für diesen Bauabschnitt angestrebte Flächenvorsorge für den Geschosswohnungsbau abgeschlossen wird. Das Gesamtvolumen für die Grundstücksentwicklung beläuft sich auf rd. 5,8 Mio. €. Es ergeben sich Ergebnisauswirkungen lediglich hinsichtlich der anfallenden Grundsteuerbelastung. Erwerbskosten hingegen werden zuzüglich der Projektentwicklungskosten im Sachanlagevermögen aktiviert. Hierbei wird ein buchungstechnischer Ausgleich der eigenen Personalaufwendungen durch den Posten „andere aktivierte Eigenleistungen“ in der GuV herbeigeführt.

Die Neubauvorhaben Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) sowie Stöckheim Süd mit Investitionssummen von 1,3 Mio. € bzw. 20,3 Mio. € befinden sich noch in der Planungsphase.

Mittelfristige Planung

Die in der Planung 2021 enthaltenen Geschäftsfelder sind auch Bestandteil der mittelfristigen Erfolgsplanung 2021 bis 2024.

Zur weiteren Erläuterung ist als Anlage der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Teilwirtschaftspläne der Niwo beigelegt.

Geiger

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig



**Freystraße 10
38106 Braunschweig**

Telefon (05 31) 3 00 03-0

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	2
2. Jahresprognose 2020	3
Wirtschaftsplan 2021	3 - 5
3. Erfolgsplanung 2020 - 2024	6 - 7
Erläuterungen	7
IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	7 - 8
Geschäftsfeld Baubetreuung	8
Neubauvorhaben	8
Neubau Alsterplatz	9 - 10
Neubau Nördliches Ringgebiet	11
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135, 1. BA)	11 - 12
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136, 2. BA)	13 - 14
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 137, 3. BA)	15
Neubau Martha-Fuchs-Straße (Broitzem)	15
Neubau Stöckheim Süd	16
Haushaltsoptimierungsprozess der Stadt Braunschweig	17
4. Erfolgsplanung 2020 - 2024	18
Detailpläne	
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Bestand	19
IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle	20
Geschäftsfeld Baubetreuung	21
Neubau Alsterplatz	22
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135)	23
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136)	24
Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 137)	25
Neubau Martha-Fuchs-Straße (Broitzem)	26
Neubau Stöckheim Süd	27
5. Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2020 - 2024	28 - 33
6. Kapitalflussrechnung, Finanzplan und Investitionsplanung	34 - 38
7. Bilanzplan	39

Allgemeines

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird zu 51 % von der Stadt Braunschweig und zu 49 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH gehalten.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme in der Stadt Braunschweig ist zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen zu verzeichnen. Insbesondere 1-Personen-Haushalte mit niedrigem Einkommen sind hiervon betroffen.

Unsere zwei Neubaugebiete an unterschiedlichen Standorten in Braunschweig befinden sich aktuell in der Umsetzung. Im Jahr 2020 gehen weitere Mietwohnungen in die Belebungsphase über. Zwei weitere Neubauvorhaben befinden sich aktuell in der Planung.

Zunehmend bestimmen Projektentwicklungsaufgaben aus dem Nördlichen Ringgebiet das Tagesgeschäft der Fachabteilungen. Die Hausbewirtschaftung koordiniert die Übergaben, sodass „Leben“ in unsere Neubaugebiete einzieht.

Neben den Neubau- und Betreuungsbauten wird das Kerngeschäft unserer Gesellschaft, die Hausbewirtschaftung und das Immobilienmanagement der Bestandsobjekte, zu keiner Zeit vernachlässigt.

Zum 30.06.2020 wurde folgender Immobilienbestand bewirtschaftet:

	<u>Einheiten</u>
Wohnungen	7.402
Gewerbliche Objekte	69
Sondermietobjekte und Heime	86
Garagen, Einstellplätze und Einstellboxen	1.466
	<u>9.023</u>

Die Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche betrug ca. 491.926,34 m².

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hält 100 % des Kapitals an ihrer Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH. Auf der Grundlage eines 1965 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages betreut die Nibelungen-Wohnbau-GmbH den Wohnungsbestand der Tochtergesellschaft von 235 Wohnungen, 3 Garagen und zwei Einstellboxen.

Durch die Beteiligung der Wohnstätten Gesellschaft mbH an der Ende 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH (CWG), übernimmt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH weitere Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben. Zusätzlich hat die Nibelungen eine umfängliche Geschäftsbesorgung für die CWG übernommen.

Seit dem 01.01.2019 führt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH das Facility- und Gebäude-management für Immobilien der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) aus. In dem Kooperationsprojekt „Stadt.Bahn.Plus“ der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH unterstützt die Nibelungen-Wohnbau-GmbH seit Ende 2019 die Fachplanungen der Liegenschaften sowie des Grunderwerbs.

Aktuell werden neben den Objekten der Tochtergesellschaft sowie der SBBG 74 Wohnungen, 7 Gewerbeeinheiten, 13 Stellplätze und 9 sonstige Objekte verwaltungsmäßig betreut.

Jahresprognose 2020

In der Prognose zeigen sich Abweichungen in den Sollmieten wegen Verlängerungen der Bauzeiten der Neubauprojekte sowie wegen einem unveränderten Leerstandsniveau. Auch wurden wegen der COVID-19 Pandemie Mieterhöhungen nach §558 BGB (Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete) nicht wie geplant umgesetzt.

Im Grundstückshandel sind aus dem Verkaufsgeschäft der Eigentumswohnungen am Alsterplatz zwar 15 Objekte (statt 8 im Plan) darzustellen, jedoch kehrt sich die Rendite wegen gestiegener Investitionskosten um. In der Jahresprognose 2020 stellt sich ein Verlustbeitrag von -120 TEUR dar. Im Nördlichen Ringgebiet (2. Bauabschnitt) ist nur noch ein Grundstückskaufvertrag in 2020 abzubilden. Weitere Kaufgeschäfte wurden in 2019 vorgezogen oder unterliegen Planänderungen (Grundstücke 6 und 7 befinden sich noch im Vermögen der Gesellschaft).

Die Personalaufwendungen steigen um rd. 520 TEUR wegen eines erhöhten Zuführungsbedarfs in die Pensionsrückstellungen. Wesentlicher Faktor ist die tarifliche Erhöhung aus dem Vorjahr 2019, welche in der damaligen Planung mit +1,25% unterstellt, tatsächlich jedoch mit +2,7% eingetreten war.

Zur Kompensation der genannten wesentlichen Belastungen wurde das Investitionsbudget im Wohnungsbestand angepasst und dabei der Instandhaltungsanteil aus den Investitionen um 578 TEUR gesenkt. Auch die betrieblichen Erträge sind um rd. 1,35 Mio. EUR gestiegen und tragen zur Kompensation ebenso bei, wie geringer angesetzte betriebliche Aufwendungen. Letztere konnten durch angepasste Verwaltungsinvestitionen und Marketingaktivitäten optimiert werden.

Das Rohergebnis (29.344 TEUR vs. 29.300,9 TEUR) verläuft nahezu nach Plan. Die Ergebnisabweichung (-296,8 TEUR) wird wesentlich aus den gestiegenen Personalkosten und den geringeren betrieblichen Aufwendungen generiert, welche in einer **Jahresprognose i. H. von 3.597,7 TEUR münden.**

Wirtschaftsplan 2021

Die Planansätze für die in den nachfolgenden Aufstellungen enthaltenen Zahlen basieren auf dem Kenntnisstand des Monats Juli 2020. Die Aufstellung dieses Wirtschaftsplans erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2020.

Das Investitionsvolumen 2021 ist für die **Bestandsimmobilien** mit rd. 12,6 Mio. EUR veranschlagt. Ein Anteil von rd. 4,6 Mio. EUR stellt aktivierungspflichtige Herstellkosten dar. Der Instandhaltungsaufwand beläuft sich auf rund 8,0 Mio. EUR.

Soweit der Markt es zulässt, erfolgen nach den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen angemessene Mietanpassungen.

Am **Alsterplatz**, unserem Neubaugebiet in der Weststadt, entstehen 187 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung. Zudem wird eine zweizügige Kindertagesstätte errichtet. Die Objekte werden voraussichtlich bis zum Ende 2021 fertiggestellt und gehen sodann umgehend in die Belebensphase über.

Das Neubauvorhaben im **Nördlichen Ringgebiet** teilt sich in drei Bauabschnitte auf. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Der erste Bauabschnitt umfasst 175 Mietwohnungen, 8 Gewerbeeinheiten, 28 Eigentumswohnungen und eine Kindertagesstätte.

Im **zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes** werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst er-schlossener Grundstücke, die Entwicklung von eigenem sowie fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Insgesamt ist der Bau von weiteren 71 Mieteinheiten, 58 Einstellplätzen sowie einer Kindertagesstätte geplant. Die Bewirtschaftung beginnt anteilig voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022. Bauvorbereitende Maßnahmen wurden bereits in 2020 aufgenommen.

Die Vermietung aller Objekte im **Alsterplatz** sowie im ersten Bauabschnitt des **Nördlichen Ringgebiets** schreitet sukzessive entsprechend der Baufertigstellung voran. Im Idealfall sollen alle Objekte bis spätestens zum Ende des nächsten Jahres vermietet worden sein.

In die Wirtschaftsplanung 2021 sind erstmalig die **Neubauvorhaben Martha-Fuchs-Str.** in Broitzem und **Stöckheim Süd** eingeflossen.

In der **Martha-Fuchs-Str.** in Broitzem können ab dem 2. Quartal 2022 5 Wohnobjekte geplant werden, die Mitte 2023 in die Bewirtschaftung gehen. In **Stöckheim Süd** können 68 Wohneinheiten für 2- bis 5-Personen-Haushalte sowie 48 Einstellplätze errichtet werden. Der Baustart wäre im 2. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bewirtschaftung soll voraussichtlich ab Ende 2023 anteilig beginnen.

Neben der Bestandsbewirtschaftung und der Neubautätigkeit wurden durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH im Geschäftsfeld **Baubetreuung** Bauvorhaben der Stadt Braunschweig betreut. Das aktuelle Planwerk sieht für 2020 letztmalige Auswirkungen vor. Hiernach wird das Geschäftsfeld abgeschlossen sein.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenberechnungen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den dann folgenden Ausschreibungen von Restarbeiten mit der anschließenden Auftragsvergabe Veränderungen möglich. Auch das Mengen- und Zeitgerüst unterliegt vor allem im Neubaubereich externen Einflüssen, die nur schwer verlässlich vorhersagbar sind.

Der Gesamtplan schließt für das Jahr 2021 mit einem **geplanten Jahresüberschuss** in Höhe von **3.389,7 TEUR** ab.

Erfolgsplanung 2020 - 2024

	Plan	Prognose	Plan
	2020 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	51.253	49.195,1	50.399,8
...davon Sollmieten	37.125	36.306,6	37.109,8
...davon Erlösschmälerungen	-1.136	-1.363,8	-927,7
b) aus Verkauf von Grundstücken	13.179	7.333,7	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	365	414,5	458,8
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	436	2.204,5	16,3
2. Bestandsveränderungen			
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.592	-5.220,6	847,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	189	428,4	245,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	594	1.952,3	667,2
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			
Betriebskosten	14.269	13.723,0	13.994,0
Instandhaltungskosten	8.975	8.400,7	8.411,9
Andere Aufwendungen	684	581,3	601,5
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	23.928	22.705,0	23.007,4
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	7.921	1.433,9	0,0
	231	2.868,1	89,2
	32.080	27.007,0	23.096,6
Rohergebnis	29.344	29.300,9	29.538,2
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.611	5.525,6	5.711,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.982	2.583,5	2.325,9
	7.593	8.109,1	8.037,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.003	8.939,0	9.349,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.634	2.432,8	2.442,2
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50	50,2	48,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190	94,9	3,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.841	4.806,4	4.808,8
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	269	271,0	205,0
13. Ergebnis nach Steuern	5.244	4.887,7	4.747,7
14. Sonstige Steuern	1.349	1.290,0	1.358,0
Jahresergebnis	3.895	3.597,7	3.389,7

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Um die langfristige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes zu sichern, sind abermals umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung unseres Immobilienbestandes geplant, deren Investitionsvolumen für 2021 mit rd. 12,6 Mio. EUR veranschlagt wurde (ohne IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, Sporthalle und Neubauprojekte). Hiervon werden voraussichtlich Fremdleistungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR zu aktivieren sein.

Langfristig werden die Klimaschutzziele für Deutschland (Klimaschutzplan 2050¹) die Investitionen in die Bestandsimmobilien prägen.

Im Jahr 2021 werden die Modernisierungsschwerpunkte in Fassadenmodernisierungen, Dach- und Balkoninstandsetzungen sowie in weiteren energetischen Maßnahmen liegen. Daneben wird die Elektromobilität durch technische Vorkehrungen in den Außenanlagen und Stellplätzen gefördert. Die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gifhorner Str. und Bolkenhainstr. werden weiterhin saniert. Nach Modernisierungsmaßnahmen sowie bei Neuvermietungen und bestehenden Mietverhältnissen sind moderate Mietanpassungen eingeplant.

Im Vergleich zu Vorjahresplanungen haben wir den Ansatz der Mietentwicklung gesenkt. Wir sind der Auffassung, dass sich die in den vergangenen Jahren wahrgenommene Dynamik bei den Mieten nicht langfristig auf identischem Niveau fortsetzen wird. Die Entwicklung dieser wesentlichen Erlösposition innerhalb des Planwerkes erfolgt künftig moderater.

Das Planwerk enthält den Ankauf von Belegungsbindungen durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2020 mit einem Gegenwert von 400 TEUR. Dieser Betrag verteilt sich ertragswirksam über die Laufzeit von 15 Jahren.

Neben den Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsobjekte werden im Stadtgebiet von Braunschweig aktuell Miet- und Gewerbeobjekte, Eigentumswohnungen und Kindertagesstätten errichtet. Die hierfür anfallenden Planzahlen sind in der Erfolgsplanung 2020 bis 2024 gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand bereits berücksichtigt.

Im Planjahr 2021 setzt sich die Bewirtschaftung unserer Neubauprojekte fort mit dem Ziel bis zum Jahresende die vollständige Vermietung zu erreichen. Bis dahin beeinflussen die nur anteiligen Sollmieten sowie geplante höhere Erlösschmälerungen die Jahresergebnisse.

Im Rahmen der Beteiligung der Tochtergesellschaft, Wohnstätten-Gesellschaft-mbH, an der Cremlinger Wohnungsbaugesellschaft mbH (CWG) hat sich die Geschäftsbereitungstätigkeit der Nibelungen um Projektsteuerungs- und Leitungsaufgaben erweitert. Entsprechende Umsätze sind in der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Tätigkeit als Immobiliendienstleister im Konzern der Stadt Braunschweig wurde ausgebaut. Seit 2019 hat die Gesellschaft das Facilitymanagement der Immobilien der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übernommen. Seit Ende 2019 engagieren wir uns zudem innerhalb des Projektes „Stadt.Bahn.Plus“ der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger-Verkehrs-GmbH. Hier unterstützen wir die Fachplanungen der Liegenschaften sowie des Grunderwerbs.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,4 Mio. EUR.

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-deutsche-klimaschutzpolitik.html>; Abruf vom 02.09.2020

Unser Engagement hinsichtlich der Bewirtschaftung unserer Bestandsobjekte wird durch die Investitionstätigkeit in die Neubauten in keiner Weise gemindert.

Erläuterungen

Um einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche erlangen zu können und deren Ergebnisse kritisch zu würdigen, werden neben der Gesamt-Erfolgsplanung für das Unternehmen auch Detailpläne ausgewählter Tätigkeitsbereiche erstellt.

Alle Detailpläne (Kernbestand, IGS Wilhelm-Bracke inkl. Sporthalle, Baubetreuung, Alsterplatz, Nördliches Ringgebiet HA 135, HA 136 und HA 137, Stöckheim sowie Martha-Fuchs-Str.) gehen in dem Gesamtplan auf.

IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle

Die Stadt Braunschweig hat zum 1. Januar 2013 ein Erbbaurecht zugunsten der Nibleungen-Wohnbau-GmbH bestellt.

Die Bewirtschaftung der in 2015 fertiggestellten Schule sowie der Sporthalle erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Mietvertrages für insgesamt 25 Jahre. Alle Inhalte aus dem Hauptvertrag sowie aus der ersten Nachtragsvereinbarung sind in das Planwerk eingeflossen.

Umsatzerlöse resultieren aus den Vereinbarungen zum Projektvertrag. Im Prognosejahr 2020 stellt sich erstmals die vertraglich vereinbarte angepasste Grundmiete dar. Die für 2020 prognostizierten höheren Umsatzerlöse resultieren zudem aus Umlagenabrechnungen. Entsprechend verlaufen Bestandsveränderungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen zeigen sich in 2020 Versicherungserstattungen, die im Wesentlichen aus dem Brandschaden der Müllplätze vom 26.05.2020 resultieren.

Betriebskosten werden auf Basis des aktuellen Mengen- und Preisgerüstes berechnet. Die angesetzten Instandhaltungskosten der Jahre 2021 ff. entsprechen mit 234 TEUR den Vereinbarungen aus dem Projektvertrag. Der Anstieg um rd. 100 TEUR im Prognosejahr 2020 ist auf den o.g. Brandschaden zurückzuführen.

Im Personalaufwand stellen sich Kosten für die Bewirtschaftung dar. Bis 2020 haben wir einen erhöhten Bewirtschaftungsaufwand eingeplant, der u. a. auf die Begleitung der anfängliche Betriebsphase sowie Unterstützungen der städtischen Hausmeister zurückzuführen ist. Wir planen ab 2021 den Personaleinsatz zu reduzieren.

Im letzten Quartal 2020 ist die Fertigstellung der Carportanlage geplant, die nach Abschluss rd. 192 TEUR kosten wird.

Hinzuweisen ist auf eine Ausleihung der Gesellschaft an die Nutzerin, welche sich auf das Inventargeschäft bezieht. Das vollständig übertragene Inventar wird ratierlich abgezahlt, was zu Zinserlösen führt.

Im Planjahr 2021 werden keine Besonderheiten erwartet, sodass von einem regulären Bewirtschaftungsjahr ausgegangen werden kann.

Die buchhalterischen Anfangsunterdeckungen werden bei planmäßigem Verlauf durch spätere Überdeckungen kompensiert. Die Jahresergebnisse verbessern sich im Verlauf der Mietdauer insbesondere durch die degressive Entwicklung der Zinsaufwendungen. Nicht vorhersehbare Aufwendungen belasten möglicherweise das Ergebnis, sofern spä-

ter kein Erstattungsanspruch innerhalb des Vertragswerkes oder an beteiligte Dritte hergeleitet werden kann.

Geschäftsfeld Baubetreuung

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hatte für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 verschiedene Bauvorhaben betreut.

Das Geschäftsfeld Baubetreuung wird in 2020 voraussichtlich abgeschlossen sein. Die negative Teil-Jahresprognose 2020 resultiert aus Verlusten wegen der Abschreibung von Forderungen aus Leistungen, die uns voraussichtlich nicht erstattet werden.

Eine Fortsetzung oder ein Wiederaufleben dieses Geschäftsfeldes ist nicht geplant.

Neubauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Beträge sind auf der Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sorgfältig kalkuliert worden. Bei diesen Kostenansätzen sind dennoch im Rahmen weiterer noch vorzunehmender Detailplanungen und den anschließenden Ausschreibungen Veränderungen möglich.

Insgesamt korrespondieren die aktivierten Herstellungskosten für das Anlagevermögen mit seinen Fertigstellungszeitpunkten mit den kalkulierten Mieteinnahmen. Alle jetzigen Kenntnisse über Projektstand und den heute bekannten Kosten sind in die Wirtschaftsplanung eingeflossen. Hiervon betroffen sind auch die Verkaufsbauten, deren buchhalterische Effekte und Zeitpunkte auf Grundlage der Abstimmung des mit dem Vertrieb beauftragten Maklers berücksichtigt worden sind.

Die erstellten Detailpläne beinhalten aus dem Verlauf der Bauphasen die wirtschaftlichen Effekte, welche nach Fertigstellung auch für die Bewirtschaftungsphase berücksichtigt worden sind.

Der geplante Bezug des Fremdkapitals erfolgt in einer Kombination von Kapitalmarktdarlehen sowie NBank-Mitteln bzw. Förderungen. Der Ansatz der Finanzierungskonditionen variiert – insofern verweisen wir auf die Textfassungen zu den einzelnen Detailplänen.

Die Neubauvorhaben gliedern sich wie folgt auf:

1. Detailplan Neubauvorhaben Alsterplatz
2. Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 1. BA (HA 135)
3. Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 2. BA (HA 136)
4. Detailplan Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 3. BA (HA 137)
5. Detailplan Neubauvorhaben Martha-Fuchs-Straße (Broitzem)
6. Detailplan Neubauvorhaben Stöckheim Süd

Neubau Alsterplatz

Prognose 2020

Auf dem Gelände der ehemaligen Wilhelm-Bracke-Gesamtschule werden 187 Miet- und 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bauweise errichtet. Das Konzept wird durch insgesamt 9 Gewerbeeinheiten sowie einer Kindertagesstätte abgerundet. Die fortgeschriebenen Baukostentabellen zeigen einen Gesamtkapitalbedarf i. H. von 76,5 Mio. EUR auf. Im Vorjahresvergleich ist eine Kostensteigerung von 4 Mio. EUR festzustellen, die auf verschiedene Nachträge zurückzuführen ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes waren 181 Objekte fertiggestellt, davon 162 Einheiten vermietet. Bis zum Jahresende werden von 195 Objekten 191 voraussichtlich vermietet sein. Für das Jahr 2020 werden Sollmieten für Wohnungen und Gewerbeeinheiten i. H. von 1.447 TEUR erwartet. Für die ersten Einstellplätze kommen rd. 57 TEUR hinzu.

Die ursprünglich für 2020 geplanten Mietobjekte werden nicht im geplanten Umfang und nicht zum geplanten Zeitpunkt fertiggestellt sein. Entsprechend werden erst später Umsatzerlöse aus den Mieten generiert. Die Gründe für den späteren Bewirtschaftungsbeginn sind vielfältig: Neben kleinteiliger Nacharbeiten in den Objekten sind auch Versicherungsschäden (Wasserschäden) eingetreten, die zu Verzögerungen führen.

Die Erlösschmälerungen wegen anteiliger Leerstände oder Mietminderungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 258 TEUR.

Der Wirtschaftsplan 2020 stellte im Verkaussegment 8 Eigentumswohnungen dar, die im Planjahr veräußert werden sollten. Nach dem Jahresabschluss 2019 waren es noch 15 Wohnungen, die sich ab 2020 ergebnistechnisch auswirken würden. Diese 15 Verkaufsobjekte führen im Jahr 2020 voraussichtlich zu 6.320 TEUR Umsatzerlösen (Plan: 3.499 TEUR).

Während der Wirtschaftsplan 2020 aus dem Verkaufsgeschäft noch einen Erfolgsbeitrag von +162 TEUR darstellen konnte, ist in der Jahresprognose 2020 aus diesem Segment ein Verlustbeitrag von -110 TEUR zu erwarten. Auslöser hierfür sind gestiegene Baukosten für diese Objekte sowie gestiegene Kosten für übergeordnete Maßnahmen (z. B. Herrichtung Alsterplatz).

In 2020 erfolgt einmalig der Verkauf von Inventar für die Kindertagesstätte am Alsterplatz in Höhe von 28 TEUR. Dieser stellt sich in den Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen dar und wird durch die Umsatzerlöse erfolgsneutral ausgeglichen. Vertraglich ist dieser Vorgang noch nicht endverhandelt, sodass es bei diesem Ansatz zu Veränderungen kommen kann.

Durch die verlängerte Bauzeit sind noch weitere Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen aktivierbar. Weitere Eigenleistungen zeichnen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen ab, die im Planvergleich nun höher anzusetzen sind.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen erstmalig den Ansatz von Versicherungsschädigungen.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung für das Prognosejahr 2020 sinken im Vergleich zur Vorjahresplanung entsprechend zum Verlauf der Baufertigstellung. Betriebskosten fallen ebenso geringer aus, wie Instandhaltungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke enthalten neben anfallenden Baukosten einen Anteil von 173 TEUR für Maklerkosten. Wegen des verlängerten Vertriebszeitrau-

mes der Eigentumswohnungen, fallen im Jahr 2020 höhere Kosten an, als ursprünglich geplant.

Die betriebliche Aufwendungen steigen im Planvergleich von 68 TEUR auf 125 TEUR (+57 TEUR). Wesentlich wirken hier Hausgeldzahlungen für noch nicht verkaufte Eigentumswohnungen (51 TEUR) sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ggü. Baufirmen (30 TEUR). Gegenläufig wirkt der um 20 TEUR geringere Ansatz von Werbekosten.

Zinsaufwendungen variieren in Abhängigkeit von Valutierungszeitpunkten.

In der **Jahresprognose 2020** wirkt sich die anfängliche Bewirtschaftung mit einem Verlustbeitrag von -239 TEUR aus. Das Vertriebsergebnis der Eigentumswohnungen führt zu einem weiteren Verlustanteil i. H. von rd. -110 TEUR. Hinzu kommen Maklerkosten (173 TEUR) und Hausgeldzahlungen der nicht verkauften Wohnungen (51 TEUR). Ebenfalls die Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegenüber Baufirmen wirkt sich mit 30 TEUR ergebnisschmälernd aus. In Summe ist für das Jahr 2020 ein **Jahresfehlbetrag i. H. von -618,1 TEUR** zu erwarten.

Plan 2021

Am Alsterplatz gehen voraussichtlich im Juni 2021 die letzten Mietobjekte in die Bewirtschaftungsphase über. Sodann sollen 197 Einheiten bewirtschaftet und vermietet sein. Es werden Sollmieten i. H. von 1.836 TEUR geplant.

Bei der Einnahmenplanung werden mögliche, anteilige Leerstände berücksichtigt, die sich in den Erlösschmälerungen darstellen. Das Planwerk berücksichtigt hierfür einen Kostenansatz i. H. von 85 TEUR.

Durch die letzten anfallenden Baukosten besteht die Möglichkeit, noch weitere Eigenleistungen und untergeordnete Anteile an Fremdkapitalzinsen zu aktivieren. Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich voraussichtlich auf 8 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen den Ansatz von Versicherungsentschädigungen.

Nach dem Zugang der letzten Mieteinheiten werden weitere Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung geplant. Hierfür wurden Schätzwerte gebildet, die erst in den kommenden Planungsjahren durch Erfahrungswerte ersetzt werden können. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung des Vorjahres sinkt der Ansatz von Betriebskosten deutlich.

Die betrieblichen Aufwendungen umfassen im Planjahr 2021 letztmalig einen erhöhten Kostenansatz für Werbekosten (20 TEUR). Dieser Ansatz dominiert die Planposition. In den folgenden Jahren werden für Werbekosten nur noch rd. 8 TEUR eingeplant. Die restlichen Aufwendungen entstehen für die Bewirtschaftung des Außenbüros am Alsterplatz.

Da die NBank-Darlehen vertragsgemäß erst zu späteren Zeitpunkten valuiert werden können, entstehen im Vergleich 2021 zur mittelfristigen Entwicklung zeitanteilig geringeren Zinsaufwendungen.

In Summe ist durch die fortgesetzte, aber noch nicht vollständige, Bewirtschaftungsphase für das **Planjahr 2021** ein **Jahresüberschuss i. H. von rd. 30,3 TEUR** zu erwarten.

Neubau Nördliches Ringgebiet

Das Nördliche Ringgebiet wird gemäß der aufeinander folgenden Bauabschnitte in drei Detailpläne aufgeteilt:

1. Bauabschnitt NRG HA 135
2. Bauabschnitt NRG HA 136
3. Bauabschnitt NRG HA 137

Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135, 1. Bauabschnitt)

Prognose 2020

Für das Neubauvorhaben im Nördlichen Ringgebiet erfolgt im ersten Bauabschnitt (HA 135) die Bebauung eigener Grundstücke, die zur Veräußerung bzw. zur Vermietung gedacht sind. Insgesamt wird in dem Gebiet eine Durchmischung von 175 Wohneinheiten, 8 Gewerbe- und 28 Eigentumsobjekten sowie einer Kindertagesstätte verfolgt. Sämtliche Eigentumswohnungen wurden bereits in 2019 veräußert. Das gesamte Investitionsvolumen inkl. Verkaufsbauten und Erschließungskosten beläuft sich nach aktuellen Planungen auf 61,9 Mio. EUR².

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans waren 177 Objekte fertiggestellt, davon 147 Einheiten vermietet. Bis zum Jahresende werden von 178 Objekten 171 voraussichtlich vermietet sein. Für das Jahr 2020 werden Sollmieten für Wohnungen und Gewerbeeinheiten i. H. von 1.471 TEUR erwartet. Für die ersten Einstellplätze kommen rd. 89 TEUR hinzu (Summe der Sollmieten sodann 1.560 TEUR / Plan 1.816 TEUR). Die Abweichung resultiert aus späteren Fertigstellungen.

Die Erlösschmälerungen wegen anteiliger Leerstände oder Mietminderungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 265,8 TEUR.

Die übrigen 6 gewerblichen Objekte werden voraussichtlich im Juni 2021 fertiggestellt und in der Vermietung sein.

Durch die verlängerte Bauzeit sind noch weitere Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen aktivierbar. Weitere Eigenleistungen zeichnen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen ab, die im Planvergleich nun höher anzusetzen sind.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen neben dem Ansatz von Versicherungsentschädigungen in 2020 einmalig einen Auflösungsertrag aus Rückstellungen i. H. von 200 TEUR.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sinken in 2020 im Vergleich zur Vorjahresplanung entsprechend zum Verlauf der Baufertigstellung. Betriebskosten fallen ebenso geringer aus, wie Instandhaltungsaufwendungen.

Der Planwert der Abschreibungen für 2020 wird in der Prognose für 2020 voraussichtlich geringfügig überschritten. In den Folgejahren erhöht sich die Abschreibung i. W. durch einen geringer anzusetzenden Tilgungszuschuss der NBank, der mit den Baukosten verrechnet wird.

² Anm.: Im Vorjahreswirtschaftsplan wurden 59,7 Mio. EUR als Gesamtvolumen benannt. Darin wurden die Kosten der Grundstücksentwicklung jedoch nicht in der Gesamtheit berücksichtigt, sondern nur in Höhe der ab 2019 anfallenden Kosten. Korrekt wären 64,4 Mio. EUR gewesen. Die Reduzierung auf aktuell 61,9 Mio. EUR ist auf zum Teil abgerechnete Hochbauaufträge sowie Kostenverschiebungen in der Erschließung zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt im Nördlichen Ringgebiet zurückzuführen.

Die betrieblichen Aufwendungen umfassen in 2020 und 2021 letztmalig einen erhöhten Kostenansatz für Werbekosten (20 TEUR). Dieser Ansatz dominiert die Planposition. In den folgenden Jahren werden für Werbekosten nur noch rd. 8 TEUR eingeplant. Auch die Aufwendungen für das Mobilitätskonzept werden nicht mehr nur dem NRG 1. BA zugeordnet (Planweichungsanteil -10 TEUR). In 2020 wird sich zusätzlich verstärkt um die Regulierung von möglichen Baumängeln bemüht. Für die rechtliche Betreuung der Vorgänge sind Kosten i. H. von 10 TEUR in 2020 eingeplant.

Langfristige Zinserträge von rd. 3 TEUR jährlich ergeben sich aus der Inventarbeschaffung der Kindertagesstätte Mitgastraße. Hierfür wird aktuell eine Mietvertragsergänzung ausgearbeitet, die in der Entwurfssfassung eine ratierlich, verzinsten Zahlung auf die Ausstattung vorsieht.

Zinsaufwendungen weichen im Planvergleich um noch nicht oder erst später valutierte Darlehensanteile ab. Die Schlusszahlungen der öffentlichen Baudarlehen (NBank) werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 ausgezahlt.

In der **Jahresprognose 2020** wirkt sich die anfängliche Bewirtschaftung mit einem Verlustbeitrag von -16,5 TEUR aus. Durch die rechtliche Betreuung der Abarbeitung von Baumängeln entstehen Kosten von 10 TEUR. Gegenläufig wirkt der einmalige Effekt der Auflösung einer Rückstellung i. H. von 200 TEUR. In Summe ist für das Jahr 2020 ein **Jahresüberschuss i. H. von +168,2 TEUR** zu erwarten.

Plan 2021

In 2021 werden Sollmieten in Höhe von insgesamt 1.809,1 TEUR prognostiziert, was annähernd dem Planwert des Vorjahres für das Jahr 2020 entspricht. In den Folgejahren 2022 ff. werden Mietanpassungen zurückhaltender kalkuliert. Die Erlösschmälerungen wegen anteiliger Leerstände oder Mietminderungen belaufen sich voraussichtlich auf rd. 41,8 TEUR. Die vollständige Fertigstellung der Neubauobjekte wird im Juni 2021 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt wird von einer vollumfänglichen Vermietung ausgegangen.

Restliche Arbeiten am Neubau ermöglichen die Aktivierung von Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen.

Der Ansatz der Instandhaltungskosten mit rd. 121,3 TEUR basiert auf Annahmen – Erfahrungswerte können sich erst in der Bewirtschaftungsphase über einen längeren Beobachtungszeitraum ausbilden.

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen fallen in Höhe von 59,2 TEUR für Erschließungsleistungen auf fremden Grund und Boden an. Diese Kostenanteile wirken sich nicht ergebnistechnisch aus – im Jahr 2024 erfolgt die Abrechnung der bis dahin entstandenen Kosten (geplant 135,4 TEUR). Es wird von einer Kostendeckung ausgegangen.

Die betrieblichen Aufwendungen enthalten im Planjahr 2021 für Werbekosten noch einen erhöhten Anteil von rd. 20 TEUR. In den Folgejahren reduziert sich der Planwert hierfür um 12,5 TEUR. Für das Planjahr werden ebenfalls Kosten (5 TEUR) für die rechtliche Betreuung der Nachbereitung möglicher Baumängel vorgesehen.

Das geplante **Jahresergebnis von 210,3 TEUR** wird wesentlich von den ersten Erfolgen aus dem Vermietungsgeschäft getragen.

Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136, 2. Bauabschnitt)

Die im Einzelwirtschaftsplan HA 136 abgebildeten Kostenansätze beruhen auf Kostenannahmen wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes vorlagen. Analog wurden Finanzierungskonzepte vorerst auf Grundlage der Plandaten ausgearbeitet. Konkrete Finanzierungsverträge werden spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns vereinbart worden sein.

Im Detail gliedert sich der zweite Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes wie folgt:

1. Grundstücksentwicklung
2. Kindertagesstätte „Sielkamp“
3. Nebauvorhaben „Lichtwerk 2“ (Grundstücke 11b und 11c)

1. Zur Grundstücksentwicklung

In der zweiten Planungsphase des Nördlichen Ringgebiets entstehen aus diversen Maßnahmen Projektentwicklungs- und Erschließungskosten in Höhe von rd. 15,5 Mio. EUR. Darin enthalten sind Entwicklungskosten für eine Kindertagesstätte (Anteil 5 Mio. EUR), die gem. städtebaulichen Vertrag geschuldet wird. Aus dem Grundstückshandel werden Einnahmen i. H. von rd. 8,8 Mio. EUR generiert. Fremde Dritte Grundstückseigentümer im Plangebiet werden mit 2,1 Mio. EUR an den entstehenden Entwicklungskosten beteiligt.

Das positive Teilergebnis aus dem Grundstückshandel wird benötigt, um den Planverlust aus Grundstücktauschverträgen zu kompensieren. Es verbleibt ein rechnerischer Überschuss i. H. von 2,7 Mio. EUR, der mit einem Anteil von 1,9 Mio. EUR in eine Drohverlustrückstellung überführt wird. Letztere ist erforderlich, um die Mietvereinbarung für die städtebaulich geschuldete Kindertagesstätte zu kompensieren. Die Verpflichtung hierzu sieht vor, nur 40% der üblichen Miete zu erheben. Die gebildete Drohverlustrückstellung soll diese Mindererlöse der Folgejahre ausgleichen.

In der aktuell vorgelegten Wirtschaftsplanung befinden sich zwei Grundstücke in der eigenen Hochbauplanung. Zwei weitere Grundstücke, die in der Vorjahresplanung als Verkaufsobjekte geplant waren, werden aktuell als Baulandreserven entwickelt.

2. Zur Kindertagesstätte „Sielkamp“

Aus der städtebaulichen Verpflichtung des zweiten Bauabschnittes hat die Gesellschaft eine Kindertagesstätte zu errichten und zu betreiben. Es sind hierfür Investitionen i. H. von 4,7 Mio. EUR in das Planwerk eingeflossen. Weiterhin ist die Nibelungen-Wohnbau zur Ausstattung der Kindertagesstätte verpflichtet. Die voraussichtlichen Inventarkosten werden sich auf 367 TEUR belaufen. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 beginnt die Bewirtschaftung der Kindertagesstätte. Die Verpflichtung sieht vor, dass lediglich 40% der üblichen Miete erhoben werden darf. Eine konkrete Höhe ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Wirtschaftsplanung noch nicht bekannt, es wird jedoch mit einer Jahresgrundmiete i. H. von 62,4 TEUR gerechnet.

In der Höhe des Mietverzichtes werden aus den Grundstücksgeschäften realisierte Überschüsse zurückgestellt. Die Rückstellungen über rd. 1,9 Mio. EUR sollen die Mindererlöse der Folgejahre ausgleichen und über die Mietlaufzeit von 25 Jahren aufgelöst werden.

3. Zum Neubauvorhaben „Lichtwerk 2“ (Grundstücke 11b und 11c)

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH strebt die Entwicklung von insgesamt zwei Neubauobjekten an. Aktuell befindet sich das Projekt mit dem Arbeitstitel „Lichtwerk 2“ in der Phase der Genehmigungsplanung.

Ohne Grundstückskosten belaufen sich die geplanten Investitionen auf 15,8 Mio. EUR. Im Ergebnis sollen ca. 71 Einheiten mit einer Fläche von rd. 4.849 qm entstehen, darunter eine Wohnpflegegemeinschaft. 58 Einstellplätze runden das Vermietungsangebot ab. Ab 2022 ist mit der anteiligen Fertigstellung und Vermietung der Wohnungen zu rechnen. Hierfür werden anteilige Sollmieten geplant, die über die Folgejahre bis 2024 auf rd. 400,7 TEUR p. a. ansteigen.

Für die Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus fallen in 2021 Bearbeitungsentgelte i. H. von 134,6 TEUR an. Diese werden in der aktuellen Wirtschaftsplanning in den betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Der Zinsaufwand stellt im Wesentlichen die Ansätze aus dem Finanzierungskonzept dieses Bauabschnittes dar. Verhandlungen über konkrete Finanzierungsverträge werden nach Kostenklarheit angestoßen. Ab 2021 werden Valutierungen i. H. von insgesamt 13,5 Mio. EUR eingeplant, um die im Bestand verbleibende Investition über 17,2 Mio. EUR (inkl. Grundstücke) zu finanzieren.

Prognose 2020

In der **Jahresprognose 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 304,8 TEUR** erwartet. Dieses resultiert wesentlich aus dem letzten Grundstücksgeschäft, welches nach Zuführung von 220 TEUR zur Drohverlustrückstellung einen Erfolgsbeitrag von 287,9 TEUR verursacht. Aus kleinteiligen, gegenläufigen Positionen, wie Abzinsungserträgen auf Rückstellungen oder Zinsaufwendungen aus bestehenden Darlehensverträgen, verbleibt der restliche Erfolgsbeitrag.

Plan 2021

Im **Planjahr** werden die Grundstücks- und Neubauentwicklung vorangetrieben. Hieraus resultierende Eigenleistungen und anteilige Fremdkapitalzinsen (15,1 TEUR) können ergebnisneutral aktiviert werden. Im sonstigen betrieblichen Aufwand stellt sich mit 134,6 TEUR wesentlich ein Bearbeitungsentgelt für öffentliche Baudarlehen dar. Zinsaufwendungen aus der anteiligen Grundstücksfinanzierung sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (Summe 82,1 TEUR) sowie anfallende Grundsteuern führen zu einem **Jahresfehlbetrag von -227,8 TEUR**.

Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 137, 3. Bauabschnitt)

In der dritten Entwicklungsstufe des Nördlichen Ringgebietes hat unsere Gesellschaft bisher zwei Grundstücksankäufe realisieren können. Im Planwerk enthalten ist der Erwerb eines weiteren Grundstückes, mit dem die hier angestrebte Flächenvorsorge für den Geschosswohnungsbau finalisiert wird.

Neben den Erwerbskosten fallen übergeordnete Projektentwicklungs- und Erschließungskosten an, die sich im Anlagevermögen der Gesellschaft darstellen. Das Gesamtvolumen für die Grundstücksentwicklung beläuft sich auf 5,8 Mio. EUR.

In Folgejahren können aus noch nicht bestehenden städtebaulichen Verträgen weitere Projektentwicklungsprojekte resultieren.

Prognose 2020 und Plan 2021

Die Entwicklung der Grundstücke für das Anlagevermögen führen zu aktivierungsfähigen Eigenleistungen. Lediglich Grundsteueraufwendungen stellen sich in der **Jahresprognose 2020 sowie in der Planung für 2021 mit jeweils -1 TEUR** dar.

Neubau Martha-Fuchs-Str. (Broitzem)

In dem neu hinzukommenden Neubauvorhaben in der Martha-Fuchs-Str. in Broitzem werden ab dem 2. Quartal 2022 5 Wohnobjekte geschaffen werden, die Mitte 2023 in die Bewirtschaftung gehen könnten.

Die im Planwerk berücksichtigten Finanzierungskonzepte stellen lediglich Skizzen dar und basieren nicht auf vorliegenden Angeboten. Ebenfalls beruhen die Projektkosten lediglich auf aktuellen Berechnungen und Studien.

Prognose 2020

Im aktuellen **Jahr 2020** fallen lediglich bauvorbereitende Fremdkosten an sowie Grundsteuern für den Grundbesitz an. Letztere Position führt zu einem voraussichtlichen **Jahresfehlbetrag i. H. von 1 TEUR**.

Plan 2021

Im **Planjahr 2021** besteht die Möglichkeit, entstehende Zinsaufwendungen und Eigenleistungen im Rahmen der Bautätigkeit zu aktivieren.

Der **negative Erfolgsbeitrag i. H. von -9,9 TEUR** resultiert mit einem Anteil von 8,9 TEUR aus Bearbeitungsentgelten für öffentliche Baudarlehen sowie mit 1 TEUR aus Grundsteueraufwendungen.

In der Vorausschau sind für das Jahr 2023 die ersten Mieteinnahmen zu erwarten, die voraussichtlich zu einem annähernd ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Im Folgejahr, 2024, gehen die letzten Mieteinheiten in die Bewirtschaftung über. Unter den Planungsprämissen entsteht ein anfänglicher Jahresüberschuss i. H. von rd. 5 TEUR.

Neubau Stöckheim Süd

In dem neuen Baugebiet Stöckheim Süd wird unsere Gesellschaft drei Grundstücke ankaufen. Es ist die Bebauung von zwei Grundstücken geplant. Für das letzte Grundstück werden noch Handlungsalternativen untersucht.

Auf den zwei Grundstücken können 68 Wohneinheiten für 2- bis 5-Personen-Haushalte sowie 48 Einstellplätze ab dem 2. Quartal 2022 errichtet werden. Bis dahin werden bereits ab 2020 bauvorbereitende Maßnahmen ausgeführt. Die Bewirtschaftung soll voraussichtlich ab Ende 2023 anteilig beginnen.

Die Finanzierungskonzepte und Projektkosten basieren ebenfalls wie bei dem Neubauvorhaben in der Martha-Fuchs-Str. nicht auf vorliegenden Angeboten, sondern nur auf aktuellen Berechnungen und Studien.

Prognose 2020

Im aktuellen **Jahr 2020** fallen lediglich bauvorbereitende Fremdkosten an sowie Grundsteuern für den Grundbesitz an. Letztere Position führt zu einem voraussichtlichen **Jahresfehlbetrag i. H. von 1 TEUR**.

Plan 2021

Im **Planjahr 2021** besteht die Möglichkeit, entstehende Zinsaufwendungen und Eigenleistungen im Rahmen der Bautätigkeit zu aktivieren. Entsprechend ist mit einem ausgewogenen Jahresergebnis zu rechnen. Lediglich die Grundsteueraufwendungen führen zu einem voraussichtlichen **Jahresfehlbetrag i. H. von 1 TEUR**.

In 2022 ergibt sich erstmalig einen Jahresfehlbetrag von -205,9 TEUR, der im Wesentlichen aus den Bearbeitungsentgelten für öffentliche Baudarlehen (144,9 TEUR) sowie Werbekosten (60,0 TEUR) resultiert.

Im Folgejahr 2023 verläuft der Ergebnisbeitrag wegen der anfänglichen Bewirtschaftungsphase vorerst negativ. Bei den Mieteinnahmen wird ein anteiliger Zugang der Mietobjekte unterstellt, sodass in den ersten Jahren der Bewirtschaftung diese noch nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken.

Haushaltsoptimierungsprozess der Stadt Braunschweig

Innerhalb der Stadt Braunschweig existieren Prozesse der Haushaltsoptimierung sowie der Verwaltungsmodernisierung. Die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Vorschläge zur Haushaltsoptimierung betreffen in Teilen auch Potentiale unserer Gesellschaft. Im Folgenden stellen wir eine Kurzfassung der aktuellen Vorschläge sowie deren Umsetzungsgrad dar, die die Gesellschaft betreffen:

V031 – Attraktive Wohnungsangebote sowie Geschäftsfelderweiterung

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hält an ihrem stetigen Investitionsvolumen fest. Die Attraktivität im Wohnungsbestand wird fortlaufend u. a. in Bezug auf den demografischen Wandel sowie energetischen Anforderungen optimiert.

V032 – Wegfall Aufwände externer Dienstleister

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH hat ihre Personalmanagement-Software erneuert und dabei die Entgeltabrechnung mit eigenen Mitarbeitern eingeführt. Ehemals war diese Dienstleistung bei einem Rechenzentrum ausgelagert. Durch die interne Lösung werden insgesamt Kosten eingespart (Schätzungen rd. 30 TEUR/p.a.) sowie das Potential geschaffen, weitere Serviceleistungen im Konzern der Stadt Braunschweig anbieten zu können.

Erfolgsplanung 2020 - 2024

	Prognose				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	49.195,1	50.399,8	51.192,0	52.104,8	52.314,4
...davon Sollmieten	36.306,6	37.109,8	37.487,6	37.990,9	38.707,6
...davon Erlösschmälerungen	-1.363,8	-927,7	-937,2	-949,8	-967,7
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.333,7	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	414,5	458,8	383,3	384,3	374,8
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.204,5	16,3	383,3	16,3	151,7
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-5.220,6	847,3	562,6	319,4	1.016,9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	428,4	245,4	311,2	282,3	122,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.952,3	667,2	682,2	735,8	737,5
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	13.723,0	13.994,0	14.152,0	14.355,1	14.656,0
Instandhaltungskosten	8.400,7	8.411,9	8.609,2	9.142,5	9.290,2
Andere Aufwendungen	581,3	601,5	601,6	608,8	613,9
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	22.705,0	23.007,4	23.362,8	24.106,4	24.560,1
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	1.433,9	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.868,1	89,2	423,8	30,0	64,5
	27.007,0	23.096,6	23.786,6	24.136,4	24.624,6
Rohergebnis	29.300,9	29.538,2	29.728,0	29.706,5	30.092,8
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	5.525,6	5.711,2	5.680,0	5.757,4	5.695,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.583,5	2.325,9	2.004,0	1.919,1	1.752,5
	8.109,1	8.037,1	7.684,0	7.676,5	7.447,5
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.939,0	9.349,0	9.560,5	9.845,2	10.248,1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.432,8	2.442,2	2.580,5	2.257,4	2.254,0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50,2	48,3	46,3	44,3	42,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94,9	3,3	6,4	9,0	8,7
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.806,4	4.808,8	4.774,6	4.630,0	4.577,4
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	271,0	205,0	163,0	192,0	205,0
13. Ergebnis nach Steuern	4.887,7	4.747,7	5.018,1	5.158,7	5.411,7
14. Sonstige Steuern	1.290,0	1.358,0	1.350,0	1.347,0	1.365,0
Jahresergebnis	3.597,7	3.389,7	3.668,1	3.811,7	4.046,7

Erfolgsplanung 2020 - 2024**Detailplan für Nibelungen Bestand**

	Prognose					Plan				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse										
a) aus der Hausbewirtschaftung	43.911,8	43.626,8	44.106,5	44.661,5	44.210,3					
...davon Sollmieten	31.085,8	31.308,5	31.532,5	31.682,5	31.834,3					
...davon Erlösschmälerungen	-840,3	-800,5	-823,6	-828,7	-834,9					
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
c) aus Betreuungstätigkeit	395,3	439,6	364,1	367,2	369,4					
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	73,7	16,3	16,3	16,3	16,3					
2. Bestandsveränderungen										
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-73,7	643,1	523,8	211,7	899,5					
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	71,3	87,0	86,8	88,6	90,4					
4. Sonstige betriebliche Erträge	927,9	632,2	615,5	624,8	626,5					
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen										
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung										
Betriebskosten	12.665,0	12.860,0	13.006,0	13.109,0	13.202,0					
Instandhaltungskosten	7.941,8	7.938,8	8.129,0	8.632,4	8.748,0					
Andere Aufwendungen	567,0	587,0	586,9	593,9	598,8					
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	21.173,8	21.385,8	21.721,9	22.335,3	22.548,8					
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	77,4	30,0	29,9	30,0	30,0					
Rohergebnis	21.251,2	21.415,8	21.751,8	22.365,3	22.578,8					
6. Personalaufwand	24.055,1	24.029,2	23.961,2	23.604,8	23.633,6					
a) Löhne und Gehälter	5.254,3	5.566,8	5.510,5	5.633,5	5.647,7					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.583,5	2.325,9	2.004,0	1.919,1	1.752,5					
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.837,8	7.892,7	7.514,5	7.552,6	7.400,2					
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.132,3	6.355,4	6.505,5	6.588,2	6.720,2					
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.027,8	2.223,7	2.298,3	2.131,1	2.198,5					
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.474,4	2.463,7	2.430,3	2.271,7	2.263,3					
13. Ergebnis nach Steuern	271,0	205,0	163,0	192,0	205,0					
14. Sonstige Steuern	5.311,8	4.888,7	5.049,6	4.869,2	4.846,4					
Jahresergebnis	1.195,0	1.195,0	1.195,0	1.195,0	1.195,0					
	4.116,8	3.693,7	3.854,6	3.674,2	3.651,4					

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Detailplan für IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sporthalle

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung		2.670,7	2.686,7	2.718,7	2.707,7	2.706,7
...davon Sollmieten		2.156,7	2.156,7	2.156,7	2.156,7	2.156,7
...davon Erlösschmälerungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aus Verkauf von Grundstücken		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		16,0	32,0	-11,0	-1,0	31,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge		110,0	10,0	10,0	10,0	10,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten		464,0	496,0	485,0	484,0	515,0
Instandhaltungskosten		333,9	233,9	233,9	233,9	233,9
Andere Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		797,9	729,9	718,9	717,9	748,9
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		797,9	729,9	718,9	717,9	748,9
Rohergebnis		2.000,5	1.998,8	1.998,8	1.998,8	1.998,8
6. Personalaufwand		44,1	11,8	12,0	12,2	12,5
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		44,1	11,8	12,0	12,2	12,5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.304,0	1.318,5	1.318,5	1.318,5	1.318,5
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50,2	48,3	46,3	44,3	42,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		997,6	956,7	915,4	873,1	830,4
13. Ergebnis nach Steuern		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Sonstige Steuern		-299,0	-243,9	-204,8	-164,7	-124,4
		61,0	61,0	61,0	61,0	61,0
Jahresergebnis		-360,0	-304,9	-265,8	-225,7	-185,4

Erfolgsplanung 2020 - 2024**Detailplan für Geschäftsfeld Baubetreuung**

	Prognose				
	Plan				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
...davon Sollmieten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
...davon Erlösschmälerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
4. Sonstige betriebliche Erträge					
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Instandhaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rohergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis nach Steuern	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erfolgsplanung 2020 - 2024**Detailplan für Neubau Alsterplatz**

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.295,4	2.030,0	2.160,4	2.182,9	2.202,3	
...davon Sollmieten	1.504,1	1.835,5	1.882,7	1.901,9	1.920,1	
...davon Erlösschmälerungen	-257,7	-85,4	-75,3	-76,1	-76,8	
b) aus Verkauf von Grundstücken	6.320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
c) aus Betreuungstätigkeit	10,8	10,8	10,8	10,8	5,4	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-5.311,9	73,0	4,0	2,0	3,0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	182,9	8,2	0,0	0,0	0,0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	32,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten	292,0	330,0	334,0	336,0	339,0	
Instandhaltungskosten	80,0	117,9	117,9	117,9	117,9	
Andere Aufwendungen	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	382,0	458,1	462,3	464,5	467,7	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	1.038,9	0,0	0,0	0,0	0,0	
	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.448,9	458,1	462,3	464,5	467,7	
Rohergebnis	1.108,3	1.673,9	1.722,9	1.741,2	1.753,0	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	132,0	15,1	11,3	9,5	7,8	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132,0	15,1	11,3	9,5	7,8	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	814,6	910,9	917,1	917,1	917,1	
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	124,8	29,2	15,1	15,2	15,3	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,5	0,4	0,4	0,4	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	650,1	649,9	663,5	643,4	622,9	
13. Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14. Sonstige Steuern	-613,1	69,3	116,3	156,4	190,3	
	5,0	39,0	39,0	39,0	39,0	
Jahresergebnis	-618,1	30,3	77,3	117,4	151,3	

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 135)

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.317,2	2.056,3	2.169,8	2.175,1	2.179,0	
...davon Sollmieten	1.560,0	1.809,1	1.878,3	1.880,7	1.882,7	
...davon Erlösschmälerungen	-265,8	-41,8	-37,6	-37,6	-37,7	
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
c) aus Betreuungstätigkeit	8,4	8,4	8,4	6,3	0,0	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	135,4	
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	266,0	99,2	29,8	2,0	-97,9	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	155,0	10,1	0,2	0,2	0,0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	217,4	15,0	15,0	15,0	15,0	
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten	302,0	308,0	311,0	313,0	316,0	
Instandhaltungskosten	45,0	121,3	121,3	121,3	121,3	
Andere Aufwendungen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	349,0	431,3	434,3	436,3	439,3	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	59,2	26,9	0,0	34,5	
	349,0	490,5	461,2	436,3	473,8	
Rohergebnis	1.615,0	1.698,5	1.762,0	1.762,3	1.757,7	
6. Personalaufwand	79,9	12,9	11,5	9,7	0,0	
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	79,9	12,9	11,5	9,7	0,0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	688,1	764,2	766,0	767,1	767,1	
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43,1	27,6	9,9	9,6	7,5	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	636,6	650,3	647,7	630,3	615,4	
13. Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14. Sonstige Steuern	170,2	246,3	329,7	348,3	370,3	
	2,0	36,0	36,0	36,0	36,0	
Jahresergebnis	168,2	210,3	293,7	312,3	334,3	

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 136)

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	0,0	0,0	36,6	342,0	563,1	
...davon Sollmieten	0,0	0,0	37,4	332,7	463,4	
...davon Erlösschmälerungen	0,0	0,0	-0,7	-6,7	-9,3	
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.013,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
c) aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.102,8	0,0	367,0	0,0	0,0	
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-117,0	0,0	16,0	93,0	36,0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9,5	84,4	119,0	29,6	0,0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	665,0	0,0	31,7	76,0	76,0	
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten	0,0	0,0	16,0	101,0	135,0	
Instandhaltungskosten	0,0	0,0	7,1	29,2	29,8	
Andere Aufwendungen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2,3	2,3	25,4	132,5	167,1	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	395,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2.762,7	0,0	367,0	0,0	0,0	
	3.160,0	2,3	392,4	132,5	167,1	
Rohergebnis	514,0	82,1	177,9	408,1	508,0	
6. Personalaufwand	8,3	61,0	81,5	13,5	0,0	
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8,3	61,0	81,5	13,5	0,0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	53,4	229,5	258,6	
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	221,1	142,8	41,1	41,8	0,0	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,9	0,0	3,2	5,9	5,7	
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	47,7	82,1	72,9	130,2	161,0	
13. Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14. Sonstige Steuern	328,8	-203,8	-67,8	-1,0	94,1	
	24,0	24,0	16,0	13,0	17,0	
Jahresergebnis	304,8	-227,8	-83,8	-14,0	77,1	

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Detailplan für Neubau Nördliches Ringgebiet (HA 137)

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
...davon Sollmieten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
...davon Erlösschmälerungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aus Verkauf von Grundstücken		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		7,2	11,4	3,7	1,0	2,4
4. Sonstige betriebliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Instandhaltungskosten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rohergebnis		7,2	11,4	3,7	1,0	2,4
6. Personalaufwand		6,3	10,0	3,3	1,0	2,1
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6,3	10,0	3,3	1,0	2,1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,9	1,4	0,4	0,0	0,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis nach Steuern		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Sonstige Steuern		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Jahresergebnis		-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Detailplan für Neubau Martha-Fuchs-Straße (Broitzem)

	Prognose	Plan				
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung		0,0	0,0	0,0	11,8	29,6
...davon Sollmieten		0,0	0,0	0,0	12,1	26,2
...davon Erlösschmälerungen		0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,5
b) aus Verkauf von Grundstücken		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen						
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,0	0,0	0,0	4,0	5,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	4,8	9,7	7,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung						
Betriebskosten		0,0	0,0	0,0	4,0	8,0
Instandhaltungskosten		0,0	0,0	0,0	1,1	2,3
Andere Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		0,0	0,0	0,0	5,1	10,3
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0	5,1	10,3
Rohergebnis		0,0	4,8	9,7	17,7	24,3
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter		0,0	2,5	5,0	4,2	0,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,0	2,5	5,0	4,2	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	8,3	14,1
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	9,3	0,7	0,6	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	1,9	4,0	4,4	4,4
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis nach Steuern		0,0	-8,9	0,0	0,2	5,8
14. Sonstige Steuern		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Jahresergebnis		-1,0	-9,9	-1,0	-0,8	4,8

Erfolgsplanung 2020 - 2024**Detailplan für Stöckheim Süd**

	Prognose				
	Plan				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse					
a) aus der Hausbewirtschaftung	0,0	0,0	0,0	23,8	423,4
...davon Sollmieten	0,0	0,0	0,0	24,3	424,2
...davon Erlösschmälerungen	0,0	0,0	0,0	-0,5	-8,5
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Bestandsveränderungen					
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	7,7	140,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,8	39,5	91,8	155,9	29,3
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung					
Betriebskosten	0,0	0,0	0,0	8,1	141,0
Instandhaltungskosten	0,0	0,0	0,0	6,7	37,0
Andere Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	14,8	178,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	14,8	178,0
Rohergebnis	0,8	39,5	91,8	172,6	415,0
6. Personalaufwand	0,7	31,1	44,9	73,8	24,9
a) Löhne und Gehälter					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung					
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,7	31,1	44,9	73,8	24,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	16,5	252,5
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,1	4,2	211,0	55,1	28,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	4,2	40,8	76,9	80,0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-204,9	-49,7	29,2
14. Sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	15,0
Jahresergebnis	-1,0	-1,0	-205,9	-50,7	14,2

Erläuterungen zur Erfolgsplanung 2020 – 2024

Zu 1. Umsatzerlöse

a. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung enthalten Sollmieten sowie Betriebs- und Heizkostenumlagen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Die Planung der Sollmieten enthält Mietanpassungen, die sich aus dem geltenden Mietpreisspiegel oder Modernisierungen und Neuvermietungen ergeben.

Des Weiteren schließt die Position Erlöse aus Gästewohnungen und weiteren Objekten ein sowie Einnahmen aus der Bereitstellung der Photovoltaikanlage der IGS Wilhelm-Bracke für das öffentliche Stromnetz.

Das Planwerk beinhaltet den Ankauf von Belegungsbindungen durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2020. Der Verkaufsbeitrag i. H. von 400 TEUR verteilt sich über 15 Jahre mit gleichmäßigen ertragswirksamen Anteilen.

b. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken erfolgen im Jahr 2020 im Alsterplatz für die Veräußerung der Eigentumswohnungen und im zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets für den Verkauf selbst erschlossener Grundstücke ohne Bauten.

c. Die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus der Betreuung unseres Tochterunternehmens Wohnstätten-GmbH, der Geschäftsbesorgung für die Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH sowie aus den Gebäudemanagementdienstleistungen für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft. Die Fremdverwaltungen für Beyer und Rieselgut Steinhof, die Baubetreuung für die Stadt Braunschweig, die Verwaltertätigkeit für die Eigentumswohnungen sowie die Betreuungsleistungen für das Stadt.Bahn.Plus-Projekt in Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden unter dieser Position erfasst.

d. Die Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen umfassen u. a. Bau- / Erschließungsleistungen auf fremden Grundstücken. Diese stellen sich in 2020 sowie in 2024 für Entwicklungsleistungen im Nördlichen Ringgebiet dar.

Des Weiteren werden in dieser Position Erlöse aus Inventarverkäufen dargestellt. Im Jahr 2020 werden die Ausstattungen für die Kindertagesstätte am Alsterplatz und für das Dorfgemeinschaftshaus in der Bolkenhainstraße verkauft. Für 2022 ist der Verkauf des Inventars für die Kindertagesstätte für den zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets geplant. Vertraglich sind die Vorgänge noch nicht endverhandelt, sodass es bei diesen Ansätzen zu Veränderungen kommen kann.

Einnahmen aus der Vergabe von Anzeigen im Kundenmagazin werden letztmaliig in 2020 erzielt, da das Kundenmagazin ab 2021 werbefrei erscheinen wird.

Zu 2. Bestandsveränderungen

Die Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen stellen sich in dieser Position dar. In dieser Position wirken wesentlich Aufwendungen sowie Abrechnungen für Heiz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für Bauleistungen im Umlaufvermögen.

Maßgeblich werden die Bestandsveränderungen in 2020 durch die Zu- und Abgänge im Eigentumssektor des Alsterplatzes geprägt sowie durch Ankäufe von

Grundstücken und Bauleistungen auf fremden Grundstücken im zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter werden eigene Architekten- und Ingenieurleistungen für aktivierte Modernisierungs-, Neubau- und Betreuungsmaßnahmen erfasst. Einen wesentlichen Anteil bilden auch die Fremdkapitalzinsen, die während der Bauzeit aktiviert werden.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind u. a. Versicherungsentschädigungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Erstattungen zu Mieterforderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Anlageabgängen enthalten. In 2020 erhält die Nibelungen-Wohnbau Fördergelder aus dem Programm „Stadtumbau West“ (rd. 56 TEUR). Zusätzlich werden die Abrisskosten in der Thunstraße i.H. von rd. 71 TEUR erstattet.

Zu 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

a. Bei den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung basieren die erwarteten **Betriebskosten** auf dem angepassten Mengen- bzw. Preisgerüst für die bevorstehenden Geschäftsjahre und verstehen sich einschließlich Heizungs- und Warmwasserkosten.

Grundlage für die Kostenplanung für laufende **Instandhaltung** und Modernisierungsmaßnahmen sind Auswertungen des Technischen Controllings. Hinzukommend werden Instandhaltungsleistungen für die IGS Wilhelm-Bracke und die Neubauvorhaben gem. II. Berechnungsverordnung angesetzt. Preissteigerungen sind jährlich berücksichtigt. Ein Teil der Modernisierungskosten wird durch Miet erhöhungen amortisiert. Diese Position umfasst auch Straßenausbaubeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Vermietungsförderungen.

Unter die Position „**Andere Aufwendungen** für die Hausbewirtschaftung“ fallen insbesondere Erbbauzinsen, Vermarktungskosten für Mietobjekte, Kosten für Miet- und Räumungsklagen, Mieterforderungen sowie sonstige Aufwendungen der Vermietung. Außerdem werden hier die Zuführungen zu kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zum Jahresende berücksichtigt.

b. Unter der Position „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ werden die Kosten für die Eigentumsobjekte, inklusive der Courtagekosten sämtlichen Neubaugebieten ausgewiesen.

c. In der Position „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ werden vornehmlich die Fremdkosten für Bauleistungen auf fremden Grundstücken im ersten und zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets sowie die Zu führungsanteile aus Rückstellungen für Tauschgeschäfte im zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets des erfasst. Weiterhin werden die Inventar verkäufe der Kindertagesstätten und des Dorfgemeinschaftshauses als Gegenposition zu den Erträgen aus anderen Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Zu 6. Personalaufwand

Bei den Löhnen und Gehältern wurde eine sorgfältig kalkulierte Steigerung zu grunde gelegt. Den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung liegen genaue Berechnungen zugrunde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird in einen Personalkosten- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus muss die Gesellschaft leicht gestiegene Rücklagen bilden, um die Verpflichtungen für die Altersversorgungs-Verträge erfüllen zu können. Die geplanten Werte beruhen auf einem externen Gutachten, wobei die Regelung des 10-Jahres-Durchschnittszinses berücksichtigt wurde.

Unsere Personalstrategie wurde mit Fokus auf die aktuellen und künftigen Projekte überarbeitet, sodass von einer konstanten Belegschaftsgröße auszugehen ist. Das Aufgabenspektrum im Neubau, der Bestandsbewirtschaftung sowie im Dienstleistungsbereich hat sich verstetigt. Die in der Vorjahresplanung deutlich erkennbare Altersfluktuation, wird weiterhin durch Neueinstellungen ausgeglichen.

Bis 2024 wurden folgende Vollzeit-Äquivalentstellen geplant:

	2020	2021	2022	2023	2024
	99,91	99,75	99,12	99,55	99,1
<i>Vorjahreswert:</i>	<i>100,91</i>	<i>98,91</i>	<i>98,2</i>	<i>97,7</i>	-

Zu 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind nach den handelsrechtlich zulässigen Abschreibungsverfahren auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Ab dem Jahr 2020 wirken sich die fertiggestellten Neubauprojekte wesentlich kostenerhöhend aus.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die größte Position bilden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen, die u. a. EDV-Kosten, Aufwendungen für Unternehmenswerbung, Reinigungskosten, Abschreibungen auf Forderungen aus Vermietung und Wertberichtigungen enthalten. Maßnahmen im Rahmen der Quartiersmobilität wie Lastenfahrräder, Car- und Bikesharing fließen ebenfalls mit ein. Des Weiteren werden hier geplante Investitionen in das Verwaltungsgebäude sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungs-/Veröffentlichungskosten dargestellt. Besonders hervorzuheben sind die Beteiligungen an diversen kommunalen Sozialprojekten (u. a. Innovationsnetzwerk Braunschweig, Stadtteilentwicklung Weststadt e.V., Kooperationsvertrag Hebbelstraße), deren Aufwendungen in die Position fließen.

Zu 9. Erträge aus Ausleihungen

Eine Ausleihe an die Gesellschafterin, Stadt Braunschweig, für die Erstattung der IGS-Wilhelm-Bracke führt zu Erträgen.

Zu 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen werden hier wesentlich die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen, die für noch anfallende Baukosten für Verkaufsgrundstücke und Ei-

gentumsobjekte gebildet worden sind. Erstmalig werden hier Zinserträge für Darlehen an Gesellschafter für die Ausstattungen der Kindertagesstätten im Alsterplatz und im ersten sowie zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes berücksichtigt. Vertraglich sind die Vorgänge noch nicht endverhandelt, sodass es bei diesen Ansätzen zu Veränderungen kommen kann.

Zu 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen entfallen auf bestehende langfristige Realkredite sowie auf geplante Neuaufnahmen. Enthalten sind hier zudem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für noch anfallende Baukosten für Verkaufsgrundstücke und Eigentumsobjekte.

Zu 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 sind Steuerrückstellungen für anfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschläge zu bilden.

Zu 14. Sonstige Steuern

Hierin sind die Grundsteuern für die bewirtschafteten Objekte enthalten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Prosperität in der Stadt Braunschweig besteht zunehmender Wohnungsbedarf unterschiedlicher Ziel- und Einkommensgruppen. Unser Unternehmen bietet Mietobjekte im Stadtgebiet von Braunschweig an und geht davon aus, dass in unseren Bestandsobjekten die niedrige Leerstandsquote beibehalten bzw. weiter abgebaut werden kann und nicht mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist. Gleichzeitig legen wir dem Planwerk einen im Vorjahresvergleich geringeren Ansatz der Mietendynamik zu Grunde, um diese wesentliche Ergebnisposition langfristig ausgewogen zu entwickeln.

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden insbesondere unsere Neubaumaßnahmen forcierter. Neben einigen im Eigentumssegment vorgesehenen Objekten wird der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten aktiviert. Die geplanten Mietwohnungen werden unser Immobilienportfolio sinnvoll ergänzen.

Aus der Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen.

Risiken der umfangreichen Investitionstätigkeit resultieren hauptsächlich aus einer möglichen Steigerung der Baukosten, die durch zusätzliches Eigenkapital auszugleichen wären. Die Verschiebung von Fertigstellungszeitpunkten sowie Vermietungs- bzw. Vermarktungsproblemen der Objekte nach Fertigstellung, bringen weitere Risiken mit sich.

Diese Risiken werden wir durch sorgfältige Planungen und Kalkulationen sowie Marktbeobachtungen gering halten.

Das Engagement als umfänglicher Geschäftsbesorger für die im Jahr 2017 gegründete Cremlinger Wohnungsbau Gesellschaft mbH (mit der Wohnstätten-Gesellschaft mbH als Gesellschafterin), rundet die Geschäftsaktivität ab und erschließt weitere Umsatzerlöse. Weiterhin können im Rahmen der Gebäudemanagementdienstleistungen für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft seit 2019 Erlöse aus der Betreuungstätigkeit erzielt werden.

Durch steigende Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen sowie der aufgrund des niedrigen Zinssatzes bereits im Voraus abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivates Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden. Für die sich in der Umsetzung befindlichen Neubauvorhaben wurden als wesentlicher Finanzierungsbaustein langfristige Kapitalmarktmittel gesichert.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios werden die zu modernisierenden Mietobjekte im Planzeitraum definiert. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Die Geschäftsführung erhält quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Verfahrensweise sorgt langfristig für Stabilität der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unseres Unternehmens. Tatsächliche Durchführungen der Einzelmodernisierungen sind von Mieterwechseln abhängig. Insofern unterliegt das Plan-Zahlenwerk diesem unbekannten Faktor.

Mietforderungen werden sorgfältig beobachtet. Bei Zahlungsschwierigkeiten bieten wir unseren Mietern rechtzeitig aktive Hilfestellung an, um Verlusten vorzubeugen und Ausfallrisiken gering zu halten.

In verschiedenen Stadtteilen ist die Erweiterung der Stadtbahn geplant. Da hier keine konkreten Plandaten vorliegen, birgt das Planwerk ein Risiko durch unbekannte Höhen und Zeitpunkte möglicher Anliegerbeiträge.

Bestehende Pensionsverpflichtungen bringen ein Risiko aus erhöhten Zuführungsbeträgen wegen angepasster Renten- oder Einkommensentwicklungen sowie veränderter Lebenserwartungen mit sich. Gleichzeitig besteht die Chance aus Auflösungserträgen bei Sterbefällen.

Risiken, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

Besonderheit: Grundsteuern

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Wirtschaftsplanung (August 2020) besteht noch keine politische Einigkeit hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Grundsteuern.

Besonderheit: COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft insbesondere auf die Forderungen aus Vermietungen, die in 2020 mit rd. 1 TEUR bisher abgeschrieben werden mussten. Darüber hinaus wurden Ratenzahlungen mit Mietern vereinbart. Der Forderungsbestand zum Berichtszeitpunkt im August 2020, der sich durch Meldungen von 74 Vertragspartnern auf die COVID-19 Folgen zurückführen lässt, beläuft sich auf rd. 50 TEUR.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Bestandsgebäude und der durch die Pandemie bedingten Einhaltung von Abstandsvorgaben ergeben sich insbesondere bei der Wohnungsmodernisierung verlängerte Bauzeiten. Dies kann eine Erhöhung der Leerstandszeiten bewirken. Des Weiteren wird das Investitionsprogramm 2020 aufgrund der außerordentlichen Situation nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt. Vielmehr wird der Schwerpunkt von Großmaßnahmen auf Einzelmodernisierungen und (verkehrs-)technisch notwendige Projekte verschoben.

Die Verkäufe der Eigentumswohnungen am Alsterplatz stockten kurzzeitig, da aufgrund der Corona-Situation keine Besichtigungen möglich waren, sodass verspätete Vertriebserfolge realisiert wurden. In der Folge nehmen die Vertriebskosten nicht wie geplant ab; auch Hausgeldzahlungen durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH als Eigentümer der Eigentumswohnungen müssen länger als geplant geleistet werden. Im Vermietungsgeschäft waren keine Auswirkungen auf die Neukundengewinnung oder Anschlussvermietungen erkennbar.

Bezüglich der Preisentwicklung im Bereich der Neubautätigkeiten sind aktuell keine Kostensteigerungen erkennbar, die unmittelbar der Corona-Situation anzulasten sind.

Die mittelfristige Auswirkung von COVID-19 auf den Neubaubereich ist schwer abschätzbar. Angesichts der prognostizierten negativen Wirtschaftsentwicklung, der zu erwartenden Belastung der öffentlichen Haushalte und eher geringeren Lohnsteigerungen sind keine drastischen Kostensteigerungen zu erwarten. Lediglich zum zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes wurden rd. 22 TEUR Zusatzkosten in Bezug auf COVID-19 identifiziert, die sich aus einer einwöchigen Bau-Stillstandszeit ergeben haben. Zeitweise waren Erdarbeiten im Bereich von Kampfmittelverdachtsflächen wegen nicht vorhandener Kapazitäten für Evakuierungsmaßnahmen bei Kampfmittelfunden untersagt. Hierzu wurden alternative Maßnahmen erarbeitet, sodass danach die Arbeiten wieder anlaufen und abgeschlossen werden konnten.

Aus dem Bereich der Personalkosten sind wegen bestehender Pensionsverpflichtungen Zahlungen an den Pensionssicherungsverein (PSVaG) zu leisten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Unternehmensinsolvenzen steigen werden und somit in der Folge der Umlagenanteil an den PSVaG steigt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH rechnet mit einer ungefähren Verdoppelung der Versicherungsprämie (rd. 84 TEUR im Planwerk 2020 statt rd. 40 TEUR). Weiterhin ist mittelfristig von einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (i. W. Krankenkassenbeiträge) auszugehen. Wege der paritätischen Verteilung der Beitragszahlung auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wurden die internen Berechnungen um 0,2% erhöht – dies hat Mehraufwendungen pro Jahr von im Schnitt 3 TEUR zur Folge.

Aufgrund der Coronakrise wurden im Rahmen eines Konjunkturpakets diverse Erleichterungen für Steuerpflichtige eingeführt. Das betrifft auch eine befristete Senkung der Umsatzsteuersätze. Demnach sank bereits zum 01.07.2020 der Regelsteuersatz von 19 % auf 16 %, der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Die Senkung soll bis 31.12.2020 befristet sein. Sie ist Teil des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes, dass das Kabinett am 12.06.2020 beschlossen hat.³ Das bietet eine Chance für unsere Kunden u.a. über geringere Betriebskosten. Ebenso kann die Gesellschaft von sinkenden Investitions- und Bewirtschaftungskosten profitieren. Die bisher wahrgenommenen tatsächlichen Effekte erachten wir derzeit noch als untergeordnet.

Weitere Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung der Wirtschaftsplanung nicht festgestellt werden.

³ https://www.haufe.de/steuern/finanzverwaltung/coronavirus-krise-erleichterungen-bei-der-umsatzsteuer_164_512562.html; Abruf vom 24.08.2020

Kapitalflussrechnung

In Anlehnung an die Jahresabschlussberichte wird die Kapitalflussrechnung gem. DRS 21 dargestellt.

	2020 TEUR Plan	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
Jahresüberschuss	3.597,7	3.389,7	3.668,1	3.811,7	4.046,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen, Geldbeschaffungs- und Erschließungskosten	8.948,1	9.358,1	9.565,4	9.850,1	10.253,0
Veränderungen der lang- und mittelfristigen Rückstellungen	1.688,9	-2.519,5	-107,1	-964,2	-1.473,2
Erträge/Verluste aus Anlageabgängen	-47,5	-17,0	0,0	0,0	-5,0
Erträge aus Tilgungszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow nach DVFA/SG	14.187,2	10.211,3	13.126,4	12.697,6	12.821,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.233,9	13.610,9	16.766,8	17.371,1	16.461,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.685,4	-18.233,0	-20.884,3	-15.796,8	-8.700,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit *)	-7.237,1	4.885,1	4.245,0	-1.580,5	-7.828,8
Zunahme/Abnahme flüssiger Mittel	-7.688,6	263,0	127,5	-6,2	-67,5
Finanzmittelbestand 01.01.	8.400,0	711,4	974,4	1.101,9	1.095,7
Finanzmittelbestand 31.12.	711,4	974,4	1.101,9	1.095,7	1.028,2
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-7.688,6	263,0	127,5	-6,2	-67,5

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge, können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T€ ergeben.

*) Zusatzinformation Valutierung von Finanzierungsmitteln ... davon im Konzernverbund Stadt Braunschweig	5.802,2 0,0	24.861,3 0,0	18.084,7 0,0	12.410,4 0,0	7.000,0 0,0
*) Zusatzinformation Tilgungen / Rückzahlungen	-7.590,1	-14.664,8	-8.551,8	-8.686,0	-9.488,9

Eine Detailplanung der Investitionen 2021 in den Wohnungsbestand ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

Mittelherkunft	2020 Plan T Euro	2020 Vorschau T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro	2024 Plan T Euro
Jahresergebnis	3.895	3.597,7	3.389,7	3.668,1	3.811,7	4.046,7
Abschreibungen	9.012	8.948,1	9.358,1	9.565,4	9.850,1	10.253,0
Veränderungen der lang- und mittelfristigen Rückstellungen	2.385	1.688,9	-2.519,5	-107,1	-964,2	-1.473,2
Erträge/Verluste aus Anlageabgängen	-7	-47,5	-17,0	0,0	0,0	-5,0
Cashflow nach DVFA/SG	15.285	14.187,2	10.211,3	13.126,4	12.697,6	12.821,5
Darlehensaufnahmen (langfristig)	11.825	5.802,2	24.861,3	18.084,7	12.410,4	7.000,0
Darlehensaufnahmen (kurzfristig)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Prolongationen*	2.113	2.113,0	453,0	11.710,0	7.021,0	49,0
Veränderungen Kapitalrücklage	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränd. Rückstellungen, Vorräte und sonstiger Aktiva/Passiva	3.337	14.024,7	205,0	163,0	594,9	205,0
Einzahlungen aus Abgängen AV; Finanzanlagen; Zuschüsse	69	389,9	81,1	66,0	68,1	75,2
Mieterdarlehen	324	323,9	323,9	323,9	323,9	323,9
Cashpool Auszahlung / Aufnahme	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Mittelherkunft	32.953	36.841,0	36.135,5	43.474,0	33.116,0	20.474,6
Mittelverwendung						
Finanzbedarf Sachanlagen	-17.676	-29.905,8	-18.365,7	-21.003,2	-15.918,2	-8.826,2
sonstige Veränderungen inkl. Zinszahlungen	-387	-3.260,7	-1.110,2	-886,8	-163,0	-772,2
Gewinnausschüttung Ergebnis VJ	-1.825	-1.660,0	-1.298,8	-1.194,8	-1.334,0	-1.405,8
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-7.564	-7.590,1	-14.644,8	-8.551,8	-8.686,0	-9.488,9
Tilgung kurzfristiger Fremdmittel	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung aus Prolongation (siehe Mittelherkunft)*	-2.113	-2.113,0	-453,0	-11.710,0	-7.021,0	-49,0
Cashpool Einlage / Rückzahlung	-6.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Mittelverwendung	-35.565	-44.529,6	-35.872,5	-43.346,5	-33.122,2	-20.542,1
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-2.612,0	-7.688,6	263,0	127,5	-6,2	-67,5

Rundung um 0,1 T Euro möglich.

*) zu den Prolongationen: Hier unterteilt nach...
 Prolongation bereits vertraglich verhandelt
 Prolongation noch zu verhandeln

2.113,0	453,0	11.710,0	7.021,0	49,0
1.472,0	453,0	8.572,0	0,0	0,0
641,0	0,0	3.138,0	7.021,0	49,0

Investitionsplan (Detailplan Bestandsinvestitionen 2021)

Wirtschaftseinheiten	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt TEUR
Am Ölper Berge	WDVS Instandsetzung, Energiekonzept	130,0
Bebelhof	Dachbodendämmung	30,0
Heidberg	WDVS, Dach, FW-Anschlusswerte, Spielplatzerneuerungen, Biodiversität	827,0
Innenstadt	Brandschutz/ Lüftung Tiefgarage	35,0
Lehndorf	Dach- und Balkoninstandsetzungen, WDVS, Umsetzung QVS, Gebäudeautomation, Energiewirtschaft	1.162,0
Lindenbergsiedlung	DGH - Außenanlagen und Innenausbau	300,0
Melverode	Restarbeiten DGH	100,0
östliches Ringgebiet	Außenanlagen, RW-/SW- Leitungen	300,0
Rüningen	WC- und Rampenanlage	120,0
Siegfriedviertel	Haustüren, Energiekonzept, Versickerungskonzept, WDVS und Dach, Garagenabriss/ Parkplatzneubau	1.484,0
westliches Ringgebiet	Dachterrasse, Gründach, E-Mobilität	160,0
Weststadt	Feuerlöschanlagen, WDVS, Aufzugsinstandsetzung, soziale Stadt	1.548,0
Geplante Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen:		6.196,0
Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel/Leerstand		3.000,0
Sonderbudget (Umsetzung der Mieterbefragung)		40,0
Fahrradstellplätze im Wohnungsbestand		20,0
Instandhaltungsaufwendungen (spätere Erstattung)		636,3
Straßenausbaubeiträge		100,0
Lfd. Instandhaltung (ohne Instandhaltung IGS und Neubauten)		<u>2.600,0</u>
Gesamt		12.592,3
davon Aktivierungen		<u>4.628,5</u>
Aufwendungen 2021		<u>7.963,8</u>

Für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und die Neubauvorhaben existieren eigene Übersichten.

Investitionsplan (Detailplan IGS 2021)

Wirtschaftseinheit	Modernisierungsmaßnahme	Plansumme gesamt TEUR
IGS Schule	Lfd. Instandhaltung	207,5
IGS Sporthalle	Lfd. Instandhaltung	26,4
Gesamt		233,9
davon Aktivierungen		0,0
Aufwendungen 2021		233,9

Detailplan Instandhaltung für Neubauprojekte 2021

Wirtschaftseinheiten		Plansumme gesamt TEUR
Alsterplatz	Lfd. Instandhaltung	107,9
Nördliches Ringgebiet - HA 135 (1. BA)	Lfd. Instandhaltung	106,3
Lfd. Instandhaltung Gesamt		<u>214,2</u>
Aufwendungen 2021		<u>214,2</u>

Bilanzplan

Aktiva	Vorschau TEUR 31.12.2020	Vorschau TEUR 31.12.2021	Vorschau TEUR 31.12.2022	Vorschau TEUR 31.12.2023	Vorschau TEUR 31.12.2024
A. Anlagevermögen	283.377,9	291.074,3	302.184,1	300.972,6	299.480,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	457,7	487,6	521,5	394,3	261,4
II. Sachanlagen	280.735,3	288.465,9	299.607,8	298.591,6	297.303,0
III. Finanzanlagen	2.184,9	2.120,8	2.054,8	1.986,7	1.916,5
B. Umlaufvermögen	14.354,3	16.152,5	17.345,5	24.875,7	25.799,1
I. Vorräte	12.220,3	13.067,7	13.630,3	13.949,7	14.966,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.422,6	2.110,4	2.613,3	9.830,3	9.804,3
III. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	711,4	974,4	1.101,9	1.095,7	1.028,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	652,5	643,0	637,7	632,4	627,1
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	298.384,7	307.869,8	320.167,3	326.480,7	325.907,1

Passiva					
A. Eigenkapital	57.892,7	59.983,6	62.456,9	64.934,7	67.575,6
I. Gezeichnetes Kapital	6.903,0	6.903,0	6.903,0	6.903,0	6.903,0
II. Kapitalrücklage	7.435,0	7.435,0	7.435,0	7.435,0	7.435,0
III. Gewinnrücklagen	42.255,9	44.450,8	46.784,9	49.190,8	51.714,2
IV. Bilanzgewinn	1.298,8	1.194,8	1.334,0	1.405,9	1.523,4
B. Rückstellungen	28.616,1	25.293,6	25.142,1	24.213,0	22.753,4
C. Verbindlichkeiten	211.395,9	222.112,6	232.088,3	236.853,0	235.098,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	298.384,7	307.869,8	320.167,3	326.480,7	325.907,1

Kennzahlen:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	19,4%	19,5%	19,5%	19,9%	20,7%
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	80,6%	80,5%	80,5%	80,1%	79,3%
Durchschnittliche Verschuldung (rd. € / m²); inkl. Neubauten	381 €	400 €	418 €	419 €	412 €
Gesamtkapitalrentabilität	2,9%	2,7%	2,7%	2,6%	2,7%

Die Eigenkapitalquote verhält sich relativ konstant, da die Jahresüberschüsse sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten gemessen an der wachsenden Bilanzsumme in einem ausgewogenem Verhältnis steht.

In der Fremdkapitalquote zeigt sich die Zunahme von Darlehensmitteln, welche durch die steigende Bilanzsumme anteilig kompensiert wird.

Die durchschnittliche Verschuldung steigt im Betrachtungszeitraum wegen der geplanten Kreditaufnahmen für Neubauminvestitionen an.

Die Gesamtkapitalrentabilität sinkt durch die Relation der zwar leicht steigenden Jahresüberschüsse, jedoch stärker steigenden Bilanzsumme.

Betreff:

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 30.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 gebilligten Fassung wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den

Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden jedoch in der im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbau GmbH gezeigten Prognose für das Jahr 2020 ebenfalls dargestellt.

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbau GmbH werden in Höhe von 94,8954 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau GmbH bedürfen der Wirtschaftsplan sowie die Änderung des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft der Zustimmung der Gesellschafter. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbau GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH hat den Nachtragswirtschaftsplan 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 in den in der Anlage vorgelegten Fassungen in einer Videokonferenz am 26. Oktober 2020 beraten und den Plänen im anschließenden Umlaufverfahren zugestimmt.

Zu 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadtbau GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 8.502 T€ aus. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 4.811 T€ auf die Wasserwelt und ein Anteil in Höhe von 3.691 T€ auf den Bäderbestand.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 8.068 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 434 T€ entfällt.

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 stellt sich im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2020 wie folgt dar:

	Angaben in T€	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Differenz
1	Umsatzerlöse	3.697	2.523	-1.174
2	Sonstige betriebliche Erträge	23	180	157
3	Materialaufwand	-2.596	-2.270	326
4	Personalaufwand	-5.452	-5.244	208
5	Abschreibungen	-2.307	-2.307	0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-734	-681	53
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-7.369	-7.799	-430
8	Zins-/Finanzergebnis	-682	-682	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-8.051	-8.481	-430
11	sonstige Steuern	-21	-21	0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-8.072	-8.502	-430

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten die Einrichtungen der Stadtbad GmbH für den Besucherverkehr zeitweise geschlossen werden. Nach und nach wurden die Einrichtungen wieder geöffnet. Seit der Wiedereröffnung sind aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln beschränkte Besucherkontingente einzuhalten, die lediglich einen Bruchteil der im Normalbetrieb möglichen maximalen gleichzeitigen Besucher ermöglichen. Statt der geplanten 630.000 Besucher, werden im Jahr 2020 nunmehr lediglich 265.000 Besucher erwartet. Vor diesem Hintergrund verringern sich die für 2020 geplanten Umsatzerlöse um 1.174 T€.

Mit Schließung der Bäder konnten durch das Runterfahren der Bädertechnik Einsparungen im Energiebereich sowie Einsparungen bei der Fremdreinigung erzielt werden. Gegenläufig wirken seit der Wiedereröffnung erhöhte Energieaufwendungen aufgrund der erforderlichen vermehrten Frischluftzufuhr. Insgesamt ergibt sich im Materialaufwand eine Reduzierung gegenüber der ursprünglichen Planung um 326 T€.

Der Personalaufwand fällt um 208 T€ geringer aus als ursprünglich geplant. Dies ist überwiegend auf den Einsatz von Kurzarbeit zurückzuführen. Die im Rahmen der Kurzarbeit erstatteten Sozialversicherungsbeiträge werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen abgebildet und führen zu der gezeigten Erhöhung von 157 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirken sich die Kosten für die Implementierung des Online-Ticketverkaufs aus. Gegenläufig sind Einsparungen im Bereich Werbung und Marketing aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und geringe Weiterbildungsaufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung um 64 T€.

Die Höhe der Abschreibungen, sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie des Finanz-/Zinsergebnisses sind von der Corona-Pandemie nicht beeinflusst.

In der Anlage ist der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadtbad GmbH beigefügt.

Zu 2. Wirtschaftsplan 2021

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbad GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 9.126 T€ aus. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 4.451 T€ auf die Wasserwelt und ein Anteil in Höhe von 4.675 T€ auf den Bäderbestand.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 8.660 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 466 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2019 und 2020 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	4.258	3.697	2.523	3.601
1a	% zum Vorjahr/Plan		-13,2%	-40,7% / -31,8%	+42,7%
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	42	0	0	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	143	23	180	12
4	Materialaufwand	-2.768	-2.596	-2.270	-3.129
5	Personalaufwand	-5.213	-5.452	-5.244	-5.391
6	Abschreibungen	-2.480	-2.307	-2.307	-2.662
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-813	-734	-681	-806
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-6.831	-7.369	-7.799	-8.375
9	Zins-/Finanzergebnis	-801	-682	-682	-730
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-7.632	-8.051	-8.481	-9.105
12	sonstige Steuern	-12	-21	-21	-21
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-7.644	-8.072	-8.502	-9.126

Die aktuelle Ergebnisentwicklung der Stadtbad GmbH ist wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. In der Planung für das Jahr 2021 wurde für das erste Halbjahr ein weiterhin durch die Corona-Pandemie bedingter eingeschränkter Betrieb sowie für das zweite Halbjahr ein normales Wirtschaftsjahr unterstellt.

Der eingeschränkte Betrieb wirkt sich wesentlich auf die Anzahl der Besucher und damit auf die Höhe der Umsatzerlöse aus. Während im Jahr 2019 rd. 748.000 Besuche verzeichnet werden konnten, werden im Jahr 2021 lediglich 435.000 Besucher erwartet. Die Umsatzerlöse fallen entsprechend geringer aus. Positiv wirkt die geplante Erhöhung der Eintrittsentgelte. Neben den Eintrittsgeldern werden insbesondere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten erzielt. Ab dem Jahr 2021 ist eine Verpachtung der Wellnessabteilung in der Wasserwelt vorgesehen (Umsetzung eines Vorschlages im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses). Die geplanten Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf 3.601 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12 T€ beinhalten im Wesentlichen Gehaltserstattungen für die Betreuung der Schulschwimmbäder.

Im Materialaufwand werden die Kosten für die zu erwartenden Energieverbräuche und den Wasserbezug sowie die bezogenen Leistungen und Waren veranschlagt. Aufgrund der geplanten Eröffnung des Ersatzbaus des Sportbades Heidberg Ende Februar 2021 fallen die Materialaufwendungen gegenüber den Vorjahren höher aus. Zudem ist während der Corona-Pandemie eine erhöhte Frischluftzufuhr erforderlich, die zu einem höheren Energiebedarf führt.

Trotz geplanter Tarifsteigerungen und der seit Mitte 2020 erfolgten Versicherung der Mitarbeiter, die keinen Ruhelohnanspruch aus der Unterstützungskasse haben, in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder bewegen sich die Personalaufwendungen auf Planniveau 2020. Dies ist auch auf die geplante Verwendung des Kapitalstocks der Unterstützungskasse in Höhe von insgesamt 477 T€, gleichmäßig verteilt auf den Zeitraum von 2021 bis 2023, zurückzuführen (Umsetzung eines Vorschlages im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses). Der Einsatz vermindert die Aufwendungen für den Ruhelohn bei der Stadtbad GmbH.

Die Abschreibungen steigen durch die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen, insbesondere durch die Inbetriebnahme des Ersatzbaus des alten Teiles des Heidbergbades und der Sauna Anfang des Jahres 2021. Ab dem Jahr 2022 ergibt sich nach aktuellem Planungsstand eine jährliche Abschreibung in Höhe von 404 T€. Für das Jahr 2021 ergibt sich eine anteilige Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Berufsförderungsmaßnahmen.

Die geplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 730 T€ resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Die Investitionsmaßnahme Sportbad Heidberg mit einem aktuellen Volumen in Höhe von 10,3 Mio. € wird in den Jahren 2018 bis 2021 über einen Zwischenfinanzierungsvertrag mit der Stadt Braunschweig abgebildet. Eine Darlehensaufnahme für die gesamte Investitionssumme ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Ab dem Jahr 2022 wird für diese Investitionsmaßnahme ein jährlicher Zinsaufwand veranschlagt (200 T€ in 2022).

Die sonstigen Steuern umfassen Grund- und Kfz-Steuern.

Der Investitionsplan für das Jahr 2021 weist ein Volumen in Höhe von insgesamt 1.169 T€ aus. Hiervon entfällt ein Teil in Höhe von 365 T€ auf die Sanierung des Sportbades Heidberg. Zudem ist die Sanierung von Gebäudeteilen des Sommerbades Raffteich sowie die Auflegung der Gebäudeleittechnik in der Wasserwelt vorgesehen.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbau GmbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Stadtbau GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020
Stadtbau GmbH - Wirtschaftsplan 2021

**STADTBAD BRAUNSCHWEIG SPORT UND FREIZEIT
GMBH**

Nachtragswirtschaftsplan 2020

und

mittelfristige Unternehmensvorschau 2021 - 2023

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	4
5. Investitions- und Finanzplan	8
6. Bilanzplan	9

Anlage 1: Erfolgsvorschau Wasserwelt

Anlage 2: Erfolgsvorschau Bäderbestand

1. Allgemeines

Die Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist, wie andere Unternehmen auch, erheblich von der Corona-Pandemie betroffen. Durch den Lock-Down, den die Bundesregierung im März beschlossen hatte, wurden seit 14. März 2020 sämtliche Einrichtungen der Gesellschaft für den Besucherverkehr geschlossen. Hierdurch ist ein Großteil der Einnahmen weggefallen. Gegenläufig wurden die Aufwendungen durch diverse Maßnahmen wie das Runterfahren der Bädertechnik und Einführung von Kurzarbeit soweit wie möglich reduziert. Eine Wiedereröffnung der Einrichtungen erfolgte sukzessive ab 25. Mai 2020 mit den Sommerbädern, gefolgt von dem Hallenbad Wasserwelt ab 8. Juni 2020 und der Sauna in der Wasserwelt ab 1. Juli 2020. Das Sportbad Heidberg und das Hallenbad Bürgerbadpark wurden erst im September 2020 wiedereröffnet. Seit der Wiedereröffnung sind in den Einrichtungen aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln beschränkte Besuchercontingente einzuhalten, die lediglich einen Bruchteil der im Normalbetrieb möglichen maximalen gleichzeitigen Besucher ermöglichen. Entsprechend hat die Gesellschaft bei nahezu vollem Aufwand geringere Erträge zu verzeichnen. Daher entsteht ein erhöhter Verlustausgleichsbedarf für die Gesellschaft in 2020, der durch die Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig abgedeckt wird.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 sind in diesem Nachtragswirtschaftsplan folgende Veränderungen berücksichtigt worden:

- Schließung aller Einrichtungen der Stadtbäder GmbH ab 14. März 2020 und damit einhergehendem Ertragsausfall aus Eintrittsentgelten und Bahnenvermietung an Vereine.
- Verspäteter Start in die Sommersaison 2020 ab 25. Mai 2020 statt planmäßig 27. April 2020
- Wiedereröffnung des Hallenbades Wasserwelt ab 8. Juli 2020 nach 85 Tagen pandemiebedingter Schließung
- Wiedereröffnung der Sauna Wasserwelt ab 1. Juli 2020 nach 108 Tagen pandemiebedingter Schließung
- Wiedereröffnung des Sportbades Heidberg ab 7. September 2020 nach 176 Tagen Schließzeit
- Wiedereröffnung des Hallenbades Bürgerbadpark ab 14. September 2020 nach 183 Tagen Schließung
- Die Wellnessabteilung der Wasserwelt wird vor der Verpachtung ab Januar 2021 nicht mehr geöffnet.
- Die Sauna im Bürgerbadpark wurde aufgrund der Pandemie in 2020 einen Monat vor der geplanten Schließung nicht mehr betrieben.
- Beschränkte Besucherzahlen aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln in allen Bereichen bedingen eine vergleichsweise geringe Auslastung in den Einrichtungen und entsprechend geringere Erträge.
- Die Einführung eines nahezu vollständigen online Vorverkaufs der Eintrittskarten bedingt Mehraufwand bei den Nebenkosten des Geldverkehrs und den EDV-Kosten.
- Pandemiebedingt sind Mehraufwendungen im Bereich der Desinfektionsmittel und dem Betriebsmaterial zu verzeichnen.
- Effekte der „Ergänzung und Abänderung der Entgeltordnung“ mildern die Mindererträge geringfügig ab.
- Die Mehrwertsteuersenkung vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wird nicht bei allen Preisen an den Endverbraucher weitergegeben und mildert die Mindererträge geringfügig ab.
- Die eingeführte Kurzarbeit wirkt sich mindernd im Personalaufwand durch die Erstattung des Kurzarbeitergeldes aus, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gezeigt.

2. Personalplan in MAK

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2020 Plan	2020 NWPL	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Beschäftigte Bestandsbäder	56,60	54,83	60,05	58,64	59,35
Beschäftigte Wasserwelt	48,17	42,84	39,62	43,62	42,08
Ruhende Arbeitsverhältnisse	1,00	1,51	1,00	0,00	0,00
Summe	105,77	99,18	100,67	102,26	101,43

Die Mitarbeiterzahl für 2020 verringert sich aufgrund des Ausscheidens von Langzeitkranken und Verschiebungen von Nachbesetzungen bzw. Wegfall von Stellen.

3. Ergebnisplan

	2020 TEUR WPL	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
Jahresergebnis Wasserwelt	-4.433	-4.811	-4.451	-4.291	-4.246
Jahresergebnis Bäderbestand (inkl. Verw. u. techn. Abteilung)	-3.639	-3.691	-4.675	-4.690	-4.436
Jahresergebnis Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (gesamt)	-8.072	-8.502	-9.126	-8.981	-8.682
Ausgleichszahlung Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-7.660	-8.068	-8.660	-8.523	-8.239
b) Stadt Braunschweig	-412	-434	-465	-458	-443

Der Ergebnisplan gibt den Zuschussbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Betrachtungszeitraumes 2020 bis 2023 wieder. Der jeweils entstehende Fehlbedarf wird aufgrund des Gesellschaftsvertrages durch die beiden Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig ausgeglichen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 erhöht sich der Verlust um 430 TEUR aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen.

Erfolgsvorschau - GmbH

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse ¹⁾	3.697	2.523	3.601	4.034	4.059
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	23	180	12	12	12
	3.720	2.703	3.613	4.046	4.071
4. Materialaufwand	-2.596	-2.270	-3.129	-3.348	-3.129
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.818	-1.622	-2.077	-2.041	-2.101
b) Bezogene Leistungen	-778	-648	-1.052	-1.307	-1.028
5. Personalaufwand	-5.452	-5.244	-5.391	-5.541	-5.609
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.307	-2.307	-2.662	-2.571	-2.498
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-734	-681	-806	-789	-803
8. Sonstige Steuern	-21	-21	-21	-21	-21
Betriebsergebnis	-7.390	-7.820	-8.396	-8.224	-7.989
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-682	-682	-730	-757	-693
Zinsergebnis	-682	-682	-730	-757	-693
11. Jahresergebnis	-8.072	-8.502	-9.126	-8.981	-8.682
davon Freizeitbad	-4.433	-4.811	-4.451	-4.291	-4.246

Erläuterungen zur Erfolgsvorschau der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Zu 1: Umsatzerlöse

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
Freizeitbad Wasserwelt	1.001	643	938	1.035	1.035
Bäderbestand (BBP, SpbH und Sommerbäder)	722	415	729	871	872
Sauna Wasserwelt	348	221	257	359	359
Wellness Wasserwelt	69	19	-	-	-
Saunen BBP und SpbH	30	21	47	57	57
Sonstige Umsatzerlöse Wasserwelt	1.096	851	1.091	1.131	1.154
Sonstige Umsatzerlöse Bäderbestand	431	353	539	581	582
	3.697	2.523	3.601	4.034	4.059

Besucherzahlen

Wasserwelt	297.000	133.000	212.000	291.000	291.000
BBP und SpbH	182.000	71.000	114.000	252.000	252.000
Sommerbäder	112.000	42.000	78.000	114.000	114.000
Sauna Wasserwelt (ohne Workout)	35.000	17.000	26.000	35.000	35.000
Saunen BBP und SpbH	4.000	2.000	5.000	8.000	8.000
Gesamt	630.000	265.000	435.000	700.000	700.000

Zu 1: Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen ist eine Verschlechterung von 1.174 TEUR im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 eingerechnet worden. Hier wirken sich die geringeren Besucherzahlen aufgrund der Schließung aus. Geringfügig gegenläufig wirken sich die Effekte aus der Ergänzenden Entgeltordnung und die teilweise nicht an den Endverbraucher weitergegebene Mehrwertsteuersenkung aus.

Zu 2: Sonstige betriebliche Erträge

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge werden Mehrerträge aufgrund der seit März eingeführten Kurzarbeit erstatteten Sozialversicherungsbeiträge gezeigt (+ 157 TEUR).

Zu 3: Materialaufwand

Im Materialaufwand wirken sich zwei gegenläufige Effekte aus. Zum einen ergab sich aufgrund des Runterfahrens der Bädertechnik im Energiebereich und der Einsparungen bei der Fremd reinigung ein erheblicher Minder aufwand, zum anderen werden die Hallenbäder seit der Wiedereröffnung aufgrund von Untersuchungen zu den Aerosolen und deren Beteiligung am Infektionsgeschehen mit einer erhöhten Frischluftzufuhr und entsprechend höheren Energieaufwendungen betrieben. Insgesamt zeigt sich im Materialaufwand dennoch eine Einsparung von 326 TEUR.

Zu 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand sinkt aufgrund des beantragten Kurzarbeitergeldes (Effekt ca. 203 TEUR) und der Verschiebung von Stellennachbesetzungen um rund 208 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020.

Zu 5: Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ergeben sich im Nachtragswirtschaftsplan keine Veränderungen.

Zu 6: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirken sich die Kosten für die Implementierung des Online Vorverkaufs der Eintrittstickets und die Gebühren für die Onlinezahlungen (+ 24 TEUR) aus. Gegenläufig sind Minder aufwendungen im Bereich Werbung und Marketing aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und geringere Weiterbildungsaufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung um 64 TEUR.

Zu 7: Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern ergeben sich im Nachtragswirtschaftsplan keine Veränderungen.

Zu 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ergeben sich im Nachtragswirtschaftsplan keine Veränderungen.

Zu 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergeben sich im Nachtragswirtschaftsplan keine Veränderungen.

Die Planung enthält mehrere Variable, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses führen können:

Chancen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;
- Erträge durch Regressforderungen, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserwelt gegenüber Dritten realisiert;
- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;
- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;
- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;
- die geplante Kooperation mit der Volkshochschule am Standort BürgerBadePark durch die Vermietung von Flächen;
- die geplante Verpachtung der Wellnessabteilung in der Wasserwelt;
- Personalbindung durch die geplante Einführung der betrieblichen Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer;

- die bis zum Ende des Jahres 2020 gestellte Anzeige von Kurzarbeit bei der Stadtbad GmbH könnte zu einer teilweisen Kompensation des Personalaufwands durch die Zahlung des Kurarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit führen, so dass ein Teil der Umsatzausfälle aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung aufgefangen werden könnte;
- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.

Risiken:

- aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zehnwochigen Schließung aller Abteilungen der Stadtbad GmbH sind erhebliche Umsatzausfälle zu verzeichnen, die nach derzeitigem Stand nicht wieder aufgeholt werden können. Die Sommerbäder konnten im Mai (Ausnahme: Sommerbad Waggum ab 11.06.) verspätet und mit erheblichen Einschränkungen, vor allem bei der maximalen Besucheranzahl, eröffnet werden. Der Badbereich der Wasserwelt wurde nach einer zwölfwöchigen Schließung zum 08.06. mit den entsprechenden Einschränkungen wiedereröffnet. Der Saunabereich der Wasserwelt wurde am 01.07.2020 nach 15 Wochen wieder für den Besucherverkehr unter den entsprechenden Einschränkungen geöffnet. Das Hallenbad BürgerBadePark und das Sportbad Heidberg werden nach heutigem Stand frühestens Mitte August wieder in den Betrieb gehen. Der Kursbetrieb ist bis zum Beginn des neuen Schuljahres ausgesetzt, die Kursgebühren wurden für die entsprechenden Zeiten (insgesamt mehr als fünf Monate) erstattet. Dadurch ist das im Wirtschaftsplan 2020 angegebene Ergebnis voraussichtlich nicht zu halten;
- höheres Auftreten von Infektionszahlen können, sowohl landesweit als auch regional, zu einem erneuten Shut-Down und entsprechender behördlich angeordneter Schließung der Einrichtungen der Stadtbad GmbH führen. Dies würde zu einer weiteren Verschlechterung der Ertragssituation und der Jahresergebnisse 2020 und 2021 führen, welche hier nicht berücksichtigt sind
- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
 - a) aufgrund zurückhaltender Nutzung der Bäder im Zuge der Corona-Pandemie.
 - b) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
- Schadensersatzforderungen von Dritten im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserwelt;
- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;
- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;
- Mehrkosten aufgrund von Umrüstungsbedarf bei der Umsetzung der Belegpflicht ab 2020 und der befristeten Mehrwertsteuersenkung ab Juli 2020 sowie der Umkehr ab Januar 2021;
- schwankende Zinsen. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen;
- höhere Energiekosten wegen erhöhter Frischluftzufuhr.

Bestandgefährdende Risiken liegen, aufgrund des Ausgleichs der Verluste durch die Gesellschafter, auch oberhalb des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Fehlbetrages, nach unserer Auffassung derzeit nicht vor.

4. Investitions- und Finanzplan

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
Sachanlagen					
Baunebenkosten (Nachaktivierung WW)	-	-	-	-	-
sonstige Investitionen Wasserwelt	230	152	370	300	300
Ersatzneubau SpbH	6.977	7.281	365	-	-
sonstige Investitionen Bäderbestand	453	453	434	375	390
Summe Sachanlagen gesamt	7.660	7.886	1.169	675	690
Finanzanlagen					
	-	-	-	-	-

Der Investitions- und Finanzplan gibt die geplanten Investitionen für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, die Wasserwelt und die übrigen Bäderstandorte im jeweiligen Jahr wieder. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 wird eine höhere Summe für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg aufgrund von verzögerten Zahlungen im Vergleich zum Mittelabflussplan gezeigt. Die Veränderung in der Wasserwelt resultiert aus verzögerten Investitionen.

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
Mittelherkunft					
Jahresergebnis	-8.072	-8.502	-9.126	-8.981	-8.682
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-44	-381	-4	-4	-4
Abschreibungen	2.307	2.307	2.662	2.571	2.498
Cashflow					
Verlustausgleichsdeckung Gesellschafter	-5.809	-6.576	-6.468	-6.414	-6.188
a) Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	8.072	8.502	9.126	8.981	8.682
b) Stadt Braunschweig	7.660	8.068	8.660	8.523	8.239
Fremdkapitalaufnahme	412	434	465	458	443
Cashpoolabruf	3.322	623	15.374	1.200	1.480
Einstellung in die Kapitalrücklage	6.807	13.276	-	-	-
Liquiditätsabfluss	980	980	791	-	-
	210	-95	-2.103	15	20
Summe Mittelherkunft	13.582	16.710	16.720	3.782	3.994
Mittelverwendung					
Finanzbedarf Sachanlagen	7.660	7.886	1.169	675	690
Tilgung Cashpool	3.676	6.779	13.276	-	-
Tilgung langfristiger Fremdmittel	2.246	2.045	2.275	3.107	3.304
Summe Mittelverwendung	13.582	16.710	16.720	3.782	3.994

Die Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH benötigt nach heutigem Stand zur Finanzierung der Wasserwelt insgesamt ca. 35,4 Mio. € ohne die erworbenen Grundstücke.

Der Cashflow ist im Planungszeitraum dauerhaft negativ. Dies entsteht dadurch, dass ein Bad aufgrund der sozialverträglichen, nicht kostendeckenden Eintrittsentgelte ein Zuschussbetrieb ist. Weil die Tilgung ab dem Jahr 2016 der Abschreibung weitestgehend angepasst ist, resultiert der negative Cashflow primär aus dem negativen Betriebsergebnis (ohne AfA) sowie dem Zinsaufwand für die Darlehensaufnahmen der Investitionen und dem daraus resultierenden Zinsaufwand, der dauerhaft für den Erwerb der Grundstücke an der Hamburger Straße zu zahlen ist.

Die Ablösung der Darlehen aus dem Cashpool wird in der Aufstellung sowohl bei den Tilgungen als auch bei den Neu-aufnahmen gezeigt. In 2020 wurden Darlehen in Höhe von 6.779 TEUR im Cashpool prolongiert. 3.100 TEUR betreffen die Ersatzneubaumaßnahme für das SpbH, 3.679 TEUR betreffen das Grundstücksdarlehen für die Wasserwelt. Durch die Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig, dass die Unterschreitung der Wirtschaftsplanergebnisse durch Einlage in die Kapitalrücklage zur Teiltilgung des Grundstückdarlehens der Wasserwelt zur Verfügung gestellt wird, erhöht sich das Eigenkapital in 2020 um 980 TEUR und in 2021 um 791 TEUR. Weiterhin wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 die mit der Stadt Braunschweig abgestimmte veränderte Zwischenfinanzierung für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg im Cashpool gezeigt. Weiterhin wurde das Darlehen für das Grundstück der Wasserwelt über den Cashpool verlängert. Aufgrund der Sondertilgungsvereinbarung für dieses Darlehen wird die Restschuld um die Erhöhung der Kapitalrücklage sukzessive abgeschmolzen.

5. Bilanzplan

Aktiva	Ist TEUR 31.12.19	Plan TEUR 31.12.20	NWPL TEUR 31.12.20	Plan TEUR 31.12.21	Plan TEUR 31.12.22	Plan TEUR 31.12.23
A. Anlagevermögen	39.063	45.220	44.663	43.194	41.298	39.491
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117	122	112	139	133	127
II. Sachanlagen	38.946	45.098	44.551	43.055	41.166	39.364
a) Grundstücke und Bauten	31.970	30.416	30.496	37.912	36.247	34.659
b) techn., Anlagen und Maschinen	3.181	3.188	3.034	3.772	3.607	3.449
c) andere Anlagen, Betriebs- u. GA	1.130	1.274	1.078	1.340	1.281	1.225
d) Anlagen im Bau	2.665	10.219	9.943	31	31	31
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	1.068	1.379	1.141	3.244	3.229	3.207
I. Vorräte	89	77	89	89	89	89
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	429	503	429	429	429	429
III. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	550	799	623	2.726	2.711	2.689
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40	18	40	40	40	40
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	40.171	46.617	45.844	46.478	44.567	42.738

Passiva						
A. Eigenkapital	1.524	2.504	2.504	3.295	3.295	3.295
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	-	980	980	1.771	1.771	1.771
III. Gewinnrücklagen	501	501	501	501	501	501
VI. Bilanzverlust	-	-	-	-	-	-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	40	36	36	32	28	24
C. Rückstellungen	977	614	600	600	600	600
D. Verbindlichkeiten	36.752	42.666	41.826	41.673	39.766	37.941
E. Rechnungsabgrenzungsposten	878	797	878	878	878	878
Summe Passiva (Bilanzsumme)	40.171	46.617	45.844	46.478	44.567	42.738

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme		0,05	0,05	0,07	0,07
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme		0,93	0,93	0,91	0,91
Verschuldungsquote: FK/EK		17,28	16,94	12,83	12,25
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV		0,06	0,06	0,08	0,08

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus des Sportbades Heidberg zu Beginn des Jahres 2021 erhöht sich die Bilanzsumme. Mit der Aktivierung im Jahr 2021 beginnt zeitgleich die Abschreibung, die sich gegenläufig auswirkt.

Die Bilanzkennzahlen sind aufgrund des Umstandes, dass die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ein auf Dauer angelegter Zuschussbetrieb im Bereich der Daseinsvorsorge ist, nicht aussagekräftig.

Anlage 1Erfolgsvorschau - Wasserwelt

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	2.514	1.734	2.286	2.525	2.548
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	73	-	-	-
	2.514	1.807	2.286	2.525	2.548
4. Materialaufwand	-1.603	-1.374	-1.651	-1.708	-1.760
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.111	-967	-1.141	-1.128	-1.164
b) Bezogene Leistungen	-492	-407	-510	-580	-596
5. Personalaufwand	-2.687	-2.596	-2.497	-2.684	-2.734
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.677	-1.677	-1.640	-1.559	-1.486
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-356	-347	-357	-363	-366
8. Sonstige Steuern	-19	-19	-19	-19	-19
Betriebsergebnis	-3.828	-4.206	-3.878	-3.808	-3.817
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-605	-605	-573	-483	-429
Zinsergebnis	-605	-605	-573	-483	-429
11. Jahresergebnis Wasserwelt	-4.433	-4.811	-4.451	-4.291	-4.246

Anlage 2Erfolgsvorschau - Bäderbestand

	2020 TEUR Plan	2020 TEUR NWPL	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	1.183	789	1.315	1.509	1.511
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	23	107	12	12	12
	1.206	896	1.327	1.521	1.523
4. Materialaufwand	-993	-896	-1.478	-1.640	-1.369
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-707	-655	-936	-913	-937
b) Bezogene Leistungen	-286	-241	-542	-727	-432
5. Personalaufwand	-2.765	-2.648	-2.894	-2.857	-2.875
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-630	-630	-1.022	-1.012	-1.012
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-378	-334	-449	-426	-437
8. Sonstige Steuern	-2	-2	-2	-2	-2
Betriebsergebnis	-3.562	-3.614	-4.518	-4.416	-4.172
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-77	-77	-157	-274	-264
Zinsergebnis	-77	-77	-157	-274	-264
11. Jahresergebnis Bäderbestand	-3.639	-3.691	-4.675	-4.690	-4.436

**STADTBAD BRAUNSCHWEIG SPORT UND FREIZEIT
GMBH**

Wirtschaftsplan 2021

und

mittelfristige Unternehmensvorschau 2020 - 2024

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	4
4. Investitions- und Finanzplan	9
5. Bilanzplan	10

Anlage 1: Erfolgsvorschau Wasserwelt

Anlage 2: Erfolgsvorschau Bäderbestand

1. Allgemeines

Der Gesamtverlust der GmbH wird durch die Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig abgedeckt. Die Planansätze basieren auf dem Kenntnisstand September 2020. In der Planung wurden die folgenden Prämissen berücksichtigt:

- Die Wirtschaftsplanung und mittelfristige Finanzvorschau ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In 2020 waren die Einrichtungen der Gesellschaft für 72 Tage komplett geschlossen. Am 25. Mai 2020 startete das Sommerbad im Bürgerpark nach der angeordneten Schließung in die Sommersaison 2020, gefolgt vom Sommerbad Raffteich ab 29. Mai, sowie der Wasserwelt ab 8. Juni (Schließung für und dem Sommerbad Wagum ab 11. Juni. Die Sauna in der Wasserwelt wurde erst ab 1. Juli wieder geöffnet. Das Sportbad Heidberg wird voraussichtlich ab 7. September und das Hallenbad Bürgerpark ab 14. September wieder geöffnet. Das Planergebnis des Wirtschaftsplanges 2020 ist dadurch voraussichtlich nicht zu erreichen.
- Das Darlehen zur Finanzierung der zum Bau des Freizeitbades "Wasserwelt" erforderlichen Grundstücke i. H. v. 3,7 Mio. EUR an der Hamburger Straße wurde in 2019 über den Cashpool der Stadt Braunschweig abgelöst. In 2020 wurde das Darlehen im Cashpool verlängert. Da bei Grundstücken keine Abschreibungen anfallen, die von den Gesellschaftern über den Verlustausgleich an die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erstattet werden, kann keine Tilgung des Darlehens erfolgen. Dies führt in 2021 mit einem halben Jahr Zinsaufwand im Cashpool und einer berechneten Ablösung Anfang Juli am Kreditmarkt zu Zinsbelastung i. H. v. 13,5 TEUR. Im Rahmen des Anreizsystems der Stadt Braunschweig soll die Differenz von rd. 792 TEUR zwischen dem geplanten Ergebnis 2019 und dem erzielten Ergebnis für eine Teillösung des Darlehens verwendet werden, damit die Zinslast sukzessive reduziert wird. Ab 2022 wurde mit einer jährlichen Zinslast von 28,6 TEUR gerechnet.
- Die Personalaufwendungen sind in diesem Wirtschaftsplan mit angenommenen Tariferhöhungen von 2 % berücksichtigt worden. Die Tariferhöhungen werden durch den Einsparungseffekt eines optimierten Personaleinsatzes und damit verbundenen Personaleinsparungen und einer bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten, vor allem im Wellnessbereich der Wasserwelt, aufgefangen.
- Bei den Umsatzerlösen ist eine Entgeltanpassung ab Januar 2020 um insgesamt 95 TEUR eingerechnet worden.
- In diesen Wirtschaftsplan ist die Investition i. H. v. 10,3 Mio. EUR für die Sanierung des Sportbades Heidberg inkl. Saunatrakt eingeflossen. Für 2020 ist ein Betrag in Höhe von 7 Mio. EUR vorgesehen. In 2021 sind rd. 0,4 Mio. EUR eingeplant worden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2020, 2021 die Umsatzeinbußen für den geplanten Sanierungszeitraum August 2019 bis Februar 2021 enthalten. Im Gegenzug sind Einsparungen einbezogen.
- In 2020 fallen erstmalig die Pächterträge aus den umgebauten Saunaräumlichkeiten im BBP an. Die Nachnutzung durch die VHS erfolgt ab September 2020, die Pacht wird ab Juli 2020 gezahlt.
- Für die Wellnessabteilung in der Wasserwelt konnte in dem Ausschreibungsverfahren kein Pächter gefunden werden, sodass die Pächtersuche nun über eine freihändige Vergabe erfolgen soll. Pächterträge werden ab Januar 2021 eingerechnet.

2. Personalplan in MAK

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2020 Vorschau	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Beschäftigte Bestandsbäder	54,83	60,05	58,64	59,35	59,47
Beschäftigte Wasserwelt	42,84	39,62	43,62	42,08	40,59
Ruhende Arbeitsverhältnisse	1,51	1,00	0,00	0,00	0,00
Summe	99,18	100,67	102,26	101,43	100,06

Aktuell wird für 2020 in der Wasserwelt mit einem Personalbestand von 42,84 MAK inkl. Auszubildende kalkuliert. Dies entspricht einer Reduzierung um 5,33 MAK. Die MAK im Bäderbestand zum Stichtag 31.12.2020 verringert sich um 1,77 MAK. Die ruhenden Arbeitsverhältnisse erhöhen sich um 0,51 MAK. Insgesamt zeigt sich eine Einsparung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 um 6,59 MAK zum Stichtag 31.12.2020 durch eine Reduzierung des Personalbestands aufgrund von ruhenden Arbeitsverhältnissen und verzögerten Nachbesetzungen aufgrund von Corona Kurzarbeit.

Die Stadtbad GmbH wird im Wirtschaftsplanjahr 2021 mit einer Mitarbeiterkapazität von insgesamt 100,67 (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) geplant.

3. Ergebnisplan

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
Jahresergebnis Wasserwelt	-4.604	-4.451	-4.291	-4.246	-4.195
Jahresergebnis Bäderbestand (inkl. Verw. u. techn. Abteilung)	-3.668	-4.675	-4.690	-4.436	-4.531
Jahresergebnis Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (gesamt)	-8.272	-9.126	-8.981	-8.682	-8.726
Ausgleichszahlung Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft	7.660	-8.660	-8.523	-8.239	-8.281
b) Stadt Braunschweig	412	-465	-458	-443	-445

Der Ergebnisplan gibt den Zuschussbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Betrachtungszeitraumes 2020 bis 2024 wieder. Der jeweils entstehende Fehlbedarf wird aufgrund des Gesellschaftsvertrages durch die beiden Gesellschafter Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und Stadt Braunschweig ausgeglichen. Bei der Ermittlung der Ergebnisse sind Gemeinkosten aus den Nebenkostenstellen des Bäderbestandes, angelehnt an die Ergebnisse aus dem BAB 2019, in Höhe von rd. 632,9 TEUR für 2021 in das Jahresergebnis der Wasserwelt umgegliedert worden.

Erfolgsvorschau - GmbH

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse ¹⁾	2.523	3.601	4.034	4.059	4.102
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	180	12	12	12	12
	2.703	3.613	4.046	4.071	4.114
4. Materialaufwand	-2.270	-3.129	-3.348	-3.129	-3.222
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.614	-2.077	-2.041	-2.101	-2.133
b) Bezogene Leistungen	-656	-1.052	-1.307	-1.028	-1.089
5. Personalaufwand	-4.970	-5.391	-5.541	-5.609	-5.648
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.287	-2.662	-2.571	-2.498	-2.458
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-763	-806	-789	-803	-824
8. Sonstige Steuern	-21	-21	-21	-21	-21
Betriebsergebnis	-7.608	-8.396	-8.224	-7.989	-8.059
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-664	-730	-757	-693	-667
Zinsergebnis	-664	-730	-757	-693	-667
11. Jahresergebnis	-8.272	-9.126	-8.981	-8.682	-8.726
davon Freizeitbad	-4.604	-4.451	-4.291	-4.246	-4.195

Erläuterungen zur Erfolgsvorschau der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Zu 1: Umsatzerlöse

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
Freizeitbad Wasserwelt	643	938	1.035	1.035	1.035
Bäderbestand (BBP, SpbH und Sommerbäder)	415	729	871	872	872
Sauna Wasserwelt	221	257	359	359	359
Wellness Wasserwelt	19	-	-	-	-
Saunen BBP und SpbH	21	47	57	57	57
Sonstige Umsatzerlöse Wasserwelt	851	1.091	1.131	1.154	1.196
Sonstige Umsatzerlöse Bäderbestand	353	539	581	582	583
	2.523	3.601	4.034	4.059	4.102

Besucherzahlen

Wasserwelt	133.000	212.000	291.000	291.000	291.000
BBP und SpbH	71.000	114.000	252.000	252.000	252.000
Sommerbäder	42.000	78.000	114.000	114.000	114.000
Sauna Wasserwelt (ohne Workout)	17.000	26.000	35.000	35.000	35.000
Saunen BBP und SpbH	2.000	5.000	8.000	8.000	8.000
Gesamt	265.000	435.000	700.000	700.000	700.000

Zu 1: Umsatzerlöse

In die Umsatzerlöse ist eine Anpassung der Eintrittsentgelte in der Wasserwelt mit einem Effekt bei den Badeintritten um 21 TEUR und im Saunabereich sowie bei den Badanteilen um 16 TEUR ab dem Wirtschaftsplanjahr 2021 einbezogen worden. In den Sommerbädern wird ab 2021 mit einer Erhöhung um 15 TEUR bei den Eintrittsentgelten geplant.

Für das Sportbad Heidberg wird eine Erhöhung um 29 TEUR im Badbereich sowie um 6 TEUR in der Sauna und der Badanteilen gerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2021 rechnet die GmbH ein halbes Jahr mit einem durch Corona eingeschränkten Betrieb und mit einem halben normalen Wirtschaftsjahr. Diese Annahmen wirken sich folglich auf die Besucherzahlen aus. Die Eröffnung des Ersatzbaus Sportbad Heidberg wird voraussichtlich Ende Februar 2021 erfolgen, sodass für dieses Bad in 2021 mit zwei Monat weniger Umsatzerlösen und Besuchern gerechnet wurde.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung handelt es sich für das Freizeitbad um Erträge aus der partiarischen Verpachtung des Fitnessstudios sowie der diesbezüglichen Nebenkostenerstattung sowie die geplante Verpachtung der Wellnessabteilung ab Januar 2021. In den anderen Bädern handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung an das Rehazentrum und die Volkshochschule, die Verpachtung der Kioske in den Sommerbädern und die Vermietung an einen Friseurbetrieb. Darüber hinaus fließen u. a. die Erlöse aus dem Kursbetrieb ein.

Zu 2: Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens sowie Erträge aus Versicherungsleistungen und Gehaltestattung eingestellt. Weiterhin wird in 2020 die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Beantragung von Kurzarbeitergeld in dieser Position gezeigt. Zinserträge werden nicht erwirtschaftet.

Zu 3: Materialaufwand

Der überwiegende Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Energieverbräuche und Wasser/Abwasser. Darüber hinaus sind die bezogenen Waren eingestellt. Ab Februar 2021 fallen die Materialaufwendungen für das Sportbad Heidberg wieder in voller Höhe an, vor allem wird wieder mit einer Fremdrenigung geplant. Während der Bauphase wurden die Reinigungsarbeiten von eigenem Personal durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit einem höheren Energiebedarf für die erhöhte Frischluftzufuhr in den Einrichtungen geplant. Weiterhin wird in 2022 die Sanierung des Planschbeckens im Sommerbad Bürgerpark und die Sanierung einer Sauna in der Wasserwelt geplant.

Zu 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 421 TEUR an. Dies resultiert zum einen aus der Erstattung des Kurzarbeitergeldes in 2020, zum anderen aus allgemeinen Konsolidierungen und Verschiebungen von Einstellungen nach 2021. Gegenüber dem Plan 2020 wird aus diesen Maßnahmen eine Einsparung in Höhe von 482 TEUR erwartet. Darüber hinaus sind in den Folgewirtschaftsjahren Tarifanpassungen i. H. v. 2 % eingeplant worden. Seit Juli 2020 sind die Mitarbeiter der Stadtbau GmbH, die keinen Ruhelohnanspruch über die Unterstützungskasse haben, bei der VBL versichert. Ab 2021 bis 2023 wird die Verwendung des Kapitalstocks der Unterstützungskasse mit einem Gesamtvolumen von 477 TEUR in drei Teilen in Höhe von jeweils 159 TEUR berücksichtigt. Dies mindert die Aufwandszahlungen für den Ruhelohn bei der Stadtbau GmbH.

Ab Eröffnung des Ersatzneubaus des Sportbades Heidberg wird wieder mehr Personal benötigt.

Berücksichtigt wurden ebenfalls der anteilige Personalaufwand für den betrieblichen Ruhelohn, Beihilfen, die Berufsgenossenschaft sowie der Aufwand für den Pensionssicherungsverein und die Unterstützungskasse.

Zu 5: Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen durch die in diesem Wirtschaftsplan einbezogenen geplanten Investitionen. Für die Baumaßnahme Sportbad Heidberg fallen nach jetzigem Planungsstand sowie auf Basis des Investitionsvolumens i. H. v. 10,3 Mio. EUR rd. 404 TEUR jährliche Abschreibungen ab 2022 an.

Zu 6: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie für Berufsförderungsmaßnahmen enthalten.

Zu 7: Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern werden Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen. Andere Steuern fallen wegen der Gemeinnützigkeit der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH nicht an.

Zu 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese werden nicht generiert.

Zu 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Alle Darlehen werden zu Kommunalkonditionen aufgenommen. Neuaufnahmen wurden mit dem jeweiligen von der Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz berechnet. Die gesamte Investition i. H. v. 10,3 Mio. EUR für das Sportbad Heidberg wird ab 2018 bis 2021 mittels einer Zwischenfinanzierung über den Cashpool der Stadt Braunschweig abgebildet. Die Zinsen, die während der Bauphase anfallen, werden gemäß eines Wahlrechts aktiviert. Eine Darlehensaufnahme für die gesamte Investitionssumme ist für 2021 vorgesehen. In 2022 sind für die Baumaßnahme Sportbad Heidberg nach jetzigem Planungsstand sowie auf Basis des Investitionsvolumens i. H. v. 10,3 Mio. EUR rd. 200 TEUR Zinsaufwand angesetzt.

Die Planung enthält mehrere Variable, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses führen können:

Chancen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;
- Erträge durch Regressforderungen, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserwelt gegenüber Dritten realisiert;
- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;
- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;
- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;
- die geplante Kooperation mit der Volkshochschule am Standort BürgerBadePark durch die Vermietung von Flächen;
- die geplante Verpachtung der Wellnessabteilung in der Wasserwelt;
- Personalbindung durch die geplante Einführung der betrieblichen Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer;
- die bis zum Ende des Jahres 2020 gestellte Anzeige von Kurzarbeit bei der Stadtbad GmbH könnte zu einer teilweisen Kompensation des Personalaufwands durch die Zahlung des Kurarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit führen, sodass ein Teil der Umsatzausfälle aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung aufgefangen werden könnte;
- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.

Risiken:

- aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zehnwöchigen Schließung aller Abteilungen der Stadtbad GmbH sind erhebliche Umsatzausfälle zu verzeichnen, die nach derzeitigem Stand nicht wieder aufgeholt werden können. Die Sommerbäder konnten im Mai (Ausnahme: Sommerbad Waggum ab 11.06.) verspätet und mit erheblichen Einschränkungen, vor allem bei der maximalen Besucheranzahl, eröffnet werden. Der Badbereich der Wasserwelt wurde nach einer zwölfwöchigen Schließung zum 08.06. mit den entsprechenden Einschränkungen wiedereröffnet. Der Saunabereich der Wasserwelt wurde am 01.07.2020 nach 15 Wochen wieder für den Besucherverkehr unter den entsprechenden Einschränkungen geöffnet. Das Hallenbad BürgerBadePark und das Sportbad Heidberg werden nach heutigem Stand frühestens Mitte August wieder in den Betrieb gehen. Der Kursbetrieb ist bis zum Beginn des neuen Schuljahres ausgesetzt, die Kursgebühren wurden für die entsprechenden Zeiten (insgesamt mehr als fünf Monate) erstattet. Dadurch ist das im Wirtschaftsplan 2020 angegebene Ergebnis voraussichtlich nicht zu halten;
- höheres Auftreten von Infektionszahlen können, sowohl landesweit als auch regional, zu einem erneuten Shut-Down und entsprechender behördlich angeordneter Schließung der Einrichtungen der Stadtbad GmbH führen. Dies würde zu einer weiteren Verschlechterung der Ertragssituation und der Jahresergebnisse 2020 und 2021 führen, welche hier nicht berücksichtigt sind;
- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
 - a) aufgrund zurückhaltender Nutzung der Bäder im Zuge der Corona-Pandemie.
 - b) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
- Schadensersatzforderungen von Dritten im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserwelt;

- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;
- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;
- Mehrkosten aufgrund von Umrüstungsbedarf bei der Umsetzung der Belegpflicht ab 2020 und der befristeten Mehrwertsteuersenkung ab Juli 2020 sowie der Umkehr ab Januar 2021;
- schwankende Zinsen. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen;
- höhere Energiekosten wegen erhöhter Frischluftzufuhr.

Bestandgefährdende Risiken liegen, aufgrund des Ausgleichs der Verluste durch die Gesellschafter, auch oberhalb des Wirtschaftsplan ausgewiesener Fehlbetrages, nach unserer Auffassung derzeit nicht vor.

Um auch in Zukunft die prognostizierten Ergebnisse erreichen zu können bzw. den Verlustausgleich weiter nachhaltig zu senken, wird es gerade auch im Hinblick auf einen eventuellen Rückgang der normalzahlenden Gäste nötig sein, alle Bereiche des Unternehmens intensiv zu betrachten. Dabei gilt es, Strukturen, wenn nötig zu verändern und mit einer bedarfsgerechten Reduzierung des Angebotes auf die tatsächliche Nachfrage zu reagieren. Angebote mit großem Marktpotential sind dabei bevorzugt zu behandeln.

4. Investitions- und Finanzplan

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
Sachanlagen					
Baunebenkosten (Nachaktivierung WW)	-	-	-	-	-
sonstige Investitionen Wasserwelt	152	370	300	300	300
Ersatzneubau SpbH	7.281	365	-	-	-
sonstige Investitionen Bäderbestand	453	434	375	390	345
Summe Sachanlagen gesamt	7.886	1.169	675	690	645
Finanzanlagen					
	-	-	-	-	-

Der Investitions- und Finanzplan gibt die geplanten Investitionen für den Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, die Wasserwelt und die übrigen Bäderstandorte im jeweiligen Jahr wieder. In den aufgezeigten Geschäftsjahren ist eine Investitionssumme von insgesamt 10,3 Mio. EUR für den Standort Sportbad Heidberg einbezogen. Weitere geplante Maßnahmen sind die Sanierung von Gebäudeteilen des Sommerbades Raffteich und die Auflegung der Gebäudeleittechnik in der Wasserwelt.

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
Mittelherkunft					
Jahresergebnis	-8.272	-9.126	-8.981	-8.682	-8.726
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-381	-4	-4	-4	-4
Abschreibungen	2.287	2.662	2.571	2.498	2.458
Cashflow					
Verlustausgleichsdeckung Gesellschafter	-6.366	-6.468	-6.414	-6.188	-6.272
a) Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft	8.272	9.126	8.981	8.682	8.726
b) Stadt Braunschweig	7.850	8.660	8.523	8.239	8.281
Fremdkapitalaufnahme	422	465	458	443	445
Cashpoolabruf	623	15.374	1.200	1.480	1.500
Einstellung in die Kapitalrücklage	13.276	-	-	-	-
Liquiditätsabfluss	980	791	-	-	-
	-75	-2.103	15	20	29
Summe Mittelherkunft	16.710	16.720	3.782	3.994	3.983
Mittelverwendung					
Finanzbedarf Sachanlagen	7.886	1.169	675	690	645
Tilgung Cashpool	6.779	13.276	-	-	-
Tilgung langfristiger Fremdmittel	2.045	2.275	3.107	3.304	3.338
Summe Mittelverwendung	16.710	16.720	3.782	3.994	3.983

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH benötigt nach heutigem Stand zur Finanzierung der Wasserwelt insgesamt ca. 35,4 Mio. EUR ohne die erworbenen Grundstücke.

Der Cashflow ist im Planungszeitraum dauerhaft negativ. Dies entsteht dadurch, dass ein Bad aufgrund der sozialvertraglichen, nicht kostendeckenden Eintrittsentgelte ein Zuschussbetrieb ist. Weil die Tilgung ab dem Jahr 2016 der Abschreibung weitestgehend angepasst ist, resultiert der negative Cashflow primär aus dem negativen Betriebsergebnis (ohne AfA) sowie dem Zinsaufwand für die Darlehensaufnahmen der Investitionen und dem daraus resultierenden Zinsaufwand, der dauerhaft für den Erwerb der Grundstücke an der Hamburger Straße zu zahlen ist. Die Ablösung der Darlehen aus dem Cashpool wird in der Aufstellung sowohl bei den Tilgungen als auch bei den Neuaufnahmen gezeigt. In 2020 wurden Darlehen in Höhe von 6.779 TEUR im Cashpool prolongiert. 3.100 TEUR betreffen die Ersatzneubaumaßnahme für das SpbH, 3.679 TEUR betreffen das Grundstücksdarlehen für die Wasserwelt. Für das Grundstücksdarlehen der Wasserwelt wurde vertraglich ein Sondertilgungsrecht eingeräumt, daher wurden in 2020 980 TEUR getilgt. Der Stand zum Jahresende 2020 beträgt 2.699 TEUR. Für die Ersatzneubaumaßnahme SpbH wurden in 2020 weitere 7.477 TEUR aus dem Cashpool als Darlehen gewährt worden. Insgesamt wurden 10.577 TEUR für diese Maßnahme im Cashpool bereitgestellt. Die Ablösung am Kreditmarkt ist für August 2021 vorgesehen. Durch die Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig, dass die Unterschreitung des Wirtschaftsplanergebnisses 2018 in Form einer Eigenkapitalerhöhung zur Teiltilgung des Grundstückdarlehens der Wasserwelt zur Verfügung gestellt wird, erhöht sich das Eigenkapital in 2020 einmalig um 980 TEUR. Diese Mittel sind zur Tilgung des Grundstücksdarlehens für die Wasserwelt eingesetzt worden. In 2021 ist die Unterschreitung des Planverlustes 2019 in Höhe von 791 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt.

5. Bilanzplan

Aktiva	Ist TEUR 31.12.19	Vorschau TEUR 31.12.20	Plan TEUR 31.12.21	Plan TEUR 31.12.22	Plan TEUR 31.12.23	Plan TEUR 31.12.24
A. Anlagevermögen	39.063	44.663	43.194	41.298	39.491	37.679
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117	112	139	133	127	121
II. Sachanlagen	38.946	44.551	43.055	41.166	39.364	37.558
a) Grundstücke und Bauten	31.970	30.496	37.912	36.247	34.659	33.068
b) techn., Anlagen und Maschinen	3.181	3.034	3.772	3.607	3.449	3.290
c) andere Anlagen, Betriebs- u. GA	1.130	1.078	1.340	1.281	1.225	1.169
d) Anlagen im Bau	2.665	9.943	31	31	31	31
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	1.068	1.141	3.244	3.229	3.207	3.178
I. Vorräte	89	89	89	89	89	89
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	429	429	429	429	429	429
III. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	550	623	2.726	2.711	2.689	2.660
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40	40	40	40	40	40
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	40.171	45.844	46.478	44.567	42.738	40.897

Passiva						
A. Eigenkapital	1.524	2.504	3.295	3.295	3.295	3.295
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	-	980	1.771	1.771	1.771	1.771
III. Gewinnrücklagen	501	501	501	501	501	501
VI. Bilanzverlust	-	-	-	-	-	-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	40	36	32	28	24	20
C. Rückstellungen	977	600	600	600	600	600
D. Verbindlichkeiten	36.752	41.826	41.673	39.766	37.941	36.104
E. Rechnungsabgrenzungsposten	878	878	878	878	878	878
Summe Passiva (Bilanzsumme)	40.171	45.844	46.478	44.567	42.738	40.897

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme		0,05	0,07	0,07	0,08
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme		0,93	0,91	0,91	0,90
Verschuldungsquote: FK/EK		16,94	12,83	12,25	11,70
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV		0,06	0,08	0,08	0,09

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus des Sportbades Heidberg zu Beginn des Jahres 2021 erhöht sich die Bilanzsumme. Mit der Aktivierung im Jahr 2021 beginnt zeitgleich die Abschreibung, die sich gegenläufig auswirkt.

Die Bilanzkennzahlen sind aufgrund des Umstandes, dass die Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ein auf Dauer angelegter Zuschussbetrieb im Bereich der Daseinsvorsorge ist, nicht aussagekräftig.

Anlage 1Erfolgsvorschau - Wasserwelt

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	1.734	2.286	2.525	2.548	2.590
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	73	-	-	-	-
	1.807	2.286	2.525	2.548	2.590
4. Materialaufwand	-1.417	-1.651	-1.708	-1.760	-1.782
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-995	-1.141	-1.128	-1.164	-1.180
b) Bezogene Leistungen	-422	-510	-580	-596	-602
5. Personalaufwand	-2.375	-2.497	-2.684	-2.734	-2.764
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.650	-1.640	-1.559	-1.486	-1.439
7. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-351	-357	-363	-366	-369
8. Sonstige Steuern	-19	-19	-19	-19	-19
Betriebsergebnis	-4.005	-3.878	-3.808	-3.817	-3.783
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-599	-573	-483	-429	-412
Zinsergebnis	-599	-573	-483	-429	-412
11. Jahresergebnis Wasserwelt	-4.604	-4.451	-4.291	-4.246	-4.195

Anlage 2Erfolgsvorschau - Bäderbestand

	2020 TEUR Vorschau	2021 TEUR Plan	2022 TEUR Plan	2023 TEUR Plan	2024 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	789	1.315	1.509	1.511	1.512
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	107	12	12	12	12
	896	1.327	1.521	1.523	1.524
4. Materialaufwand	-853	-1.478	-1.640	-1.369	-1.440
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-619	-936	-913	-937	-953
b) Bezogene Leistungen	-234	-542	-727	-432	-487
5. Personalaufwand	-2.595	-2.894	-2.857	-2.875	-2.884
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-637	-1.022	-1.012	-1.012	-1.019
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-412	-449	-426	-437	-455
8. Sonstige Steuern	-2	-2	-2	-2	-2
Betriebsergebnis	-3.603	-4.518	-4.416	-4.172	-4.276
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-65	-157	-274	-264	-255
Zinsergebnis	-65	-157	-274	-264	-255
11. Jahresergebnis Bäderbestand	-3.668	-4.675	-4.690	-4.436	-4.531

Betreff:

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 29.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
3. Vergaben gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit einem Wert von über 100.000 € wird zugestimmt, soweit sie im Wirtschaftsplan 2021 enthalten sind.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel

erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Die Gesellschaftsanteile an der Stadthallen-GmbH werden in Höhe von 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan und Änderungen des Wirtschaftsplänes der Stadthallen-GmbH obliegen gemäß § 14 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedürfen der Wirtschaftsplan und Änderungen des Wirtschaftsplänes gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthallen-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 und dem Wirtschaftsplan 2021 in den in der Anlage vorgelegten Fassungen in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 zugestimmt.

Zu 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 5.679 T€ aus, der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle in Höhe von 2.540 T€, für die Volkswagen Halle in Höhe von 2.046 T€ und für das Eintracht-Stadion in Höhe von 1.093 T€ zusammensetzt.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 5.384 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 295 T€ entfällt.

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 stellt sich im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2020 wie folgt dar:

	Angaben in T€	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Differenz
1	Umsatzerlöse	4.257	2.584	-1.673
2	Sonstige betriebliche Erträge	9	308	299
3	Materialaufwand *)	-1.086	-586	500
4	Personalaufwand	-2.838	-2.838	0
5	Abschreibungen	-1.427	-1.427	0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-3.835	-3.294	541
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.919	-5.252	-333
8	Zins-/Finanzergebnis	-242	-242	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-5.161	-5.494	-333
11	sonstige Steuern	-185	-185	0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-5.346	-5.679	-333
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
14	verbleibendes Jahresergebnis (Summe 12-13)	-5.346	-5.679	-333

*) Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

**) Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie fand die letzte „reguläre“ öffentliche Veranstaltung am 12. März 2020 in der Betriebsstätte Stadthalle statt. Unter den bestehenden Auflagen konnte die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. März 2020 bis 30. September 2020 rd. 140 Veranstaltungen mit nicht einmal 20.000 Besuchern durchführen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sitzungen und Tagungen verschiedenster lokaler und regionaler Organisationen. Hinzu kommen wenige Sportveranstaltungen und erste kleinere Berufsmessen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs wurden rd. 250 Veranstaltungen mit rd. 440.000 Besuchern durchgeführt.

Die seit Mitte März geltenden Beschränkungen und die damit einhergehende geringe Veranstaltungszahl führen zu einem Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 1.673 T€.

Aufgrund der fehlenden Veranstaltungen nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit zur Kurzarbeit. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit in Höhe von rd. 300 T€ führt zu dem gezeigten Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Veranstaltungskosten reduzieren sich um 500 T€. Dies ist zum einen durch die geringe Veranstaltungszahl und zum anderen durch die Übernahme von Umbaumaßnahmen und Ordnungsdiensten durch eigenes Personal anstelle der üblichen Beauftragung von externen Dienstleistern begründet.

Die fehlenden Veranstaltungen führen ebenfalls zur einer Reduzierung der Raumaufwendungen um 341 T€. Insbesondere sind Einsparungen bei den Reinigungskosten aber auch im Bereich der Energiekosten zu verzeichnen.

Die für das Jahr 2020 geplanten Instandhaltungsmaßnahmen werden planmäßig umgesetzt. Lediglich der für das Jahr 2020 geplante Rasentausch im Stadion wird ins Folgejahr verschoben und führt damit in 2020 zu einer Ergebnisentlastung von 140 T€.

Im Bereich der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen ergeben sich Einsparungen bei den Kosten für Hallenmeister und Empfang. Weiterhin reduzieren sich die allgemeinen Bürokosten und Porto. Auch das Weiterbildungsbudget wird in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Die Höhe der Abschreibungen, sonstigen Steuern, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie des Finanz-/Zinsergebnisses sind von der Corona-Pandemie nicht beeinflusst.

In der Anlage ist der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH beigefügt.

Zu 2. Wirtschaftsplan 2021

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 der Stadthallen-GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 5.610 T€ aus, der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle in Höhe von 3.114 T€, für die Volkswagen Halle in Höhe von 1.531 T€ und für das Eintracht-Stadion in Höhe von 965 T€ zusammensetzt.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 5.319 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 291 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2019 und 2020 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	6.176	4.257	2.584	3.300
1a	% zum Vorjahr/Plan		-31,1%	-58,2% / -39,3%	+27,7%
2	Sonstige betriebliche Erträge	102	9	308	12
3	Materialaufwand *)	-1.704	-1.086	-586	-708
4	Personalaufwand	-2.711	-2.838	-2.838	-2.761
5	Abschreibungen	-1.992	-1.427	-1.427	-1.438
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-4.161	-3.835	-3.294	-3.594
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.291	-4.919	-5.252	-5.189
8	Zins-/Finanzergebnis	-250	-242	-242	-219
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-4.541	-5.161	-5.494	-5.408
11	sonstige Steuern	-286	-185	-185	-202
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-4.827	-5.346	-5.679	-5.610
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	134	0	0	0
14	verbleibendes Jahresergebnis (Summe 12-13)	-4.693	-5.346	-5.679	-5.610

*) Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

**) Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Die aktuelle Ergebnisentwicklung der Stadthallen-GmbH ist wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. In der Planung für das Jahr 2021 wurde für das erste Quartal ein weiterhin eingeschränkter Betrieb unterstellt. Zudem ist die geplante Sanierung der Stadthalle und eine dadurch bedingte Schließung zum zweiten Halbjahr 2021 berücksichtigt. Hierdurch fallen die Umsatzerlöse im Vergleich zu Vorjahren geringer aus. Positiv wirken höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Namensrechte für die Volkswagen Halle sowie höhere Pachterträge für das Stadion aufgrund des Aufstiegs der Eintracht in die 2. Bundesliga.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Auflösungserträge aus Sonderposten und außergewöhnliche Erträge.

Die Veranstaltungs- und Raumaufwendungen reduzieren sich korrespondierend zu den Erträgen. Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten bis auf den Rasentausch im Stadion lediglich notwendige bauliche Unterhaltungen sowie Maßnahmen zum Erhalt der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit.

Der Personalaufwand fällt gegenüber der letztjährigen Planung aufgrund der geplanten Fortsetzung der Kurzarbeit geringer aus.

Die sonstigen Steuern umfassen Grundsteuern und Kfz-Steuern und steigen aufgrund einer Erhöhung der Grundsteuer geringfügig, bedingt durch die Neufestlegung der Grundsteuer des Stadions nach dem Ausbau der Westtribüne.

Der Finanzplan sieht Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 1.278 T€ vor.

Betriebsteil Stadthalle

Es werden Gesamterträge in Höhe von 477 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.591 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) erwartet. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.114 T€.

Die vorliegende Planung und mittelfristige Unternehmensvorschau berücksichtigt die geplante Sanierung der Stadthalle. Die Schließzeit ist planerisch ab dem zweiten Halbjahr 2021 berücksichtigt. Hierdurch reduzieren sich die Erträge im Jahr 2021 deutlich, in den Jahren 2022 bis 2024 sind keine Erträge geplant. Zudem sind durch den Fortbestand der Corona-Pandemie nur geringe Erträge berücksichtigt.

Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich keine analoge Reduzierung, da im Betriebsteil Stadthalle der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie der nicht zuordenbaren Personalkosten verbucht wird. Gegenüber der letztjährigen Planung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Verbesserung bei den im Rahmen der anstehenden Sanierung erforderlichen Abschreibungen, aufgrund eines mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmten veränderten Verfahrens. Die Abschreibungen erfolgen teilweise bereits in den Jahren 2019 und 2020.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.630 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.161 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.531 T€.

Auch in der Volkswagen Halle wird aufgrund des Fortbestands der Corona-Pandemie mit geringeren Erträgen geplant. Positiv wirkt die erfolgreiche Vergabe der Namensrechte, für die höhere Erträge als zunächst geplant verhandelt werden konnten (Umsetzung eines Vorschlages im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses). Im Bereich der Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen, da keine größeren Maßnahmen umgesetzt werden.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.205 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.170 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 965 T€ ergibt.

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus Pachtzahlungen der Eintracht und Mieterträgen aus dem Spielbetrieb der New Yorker Lions sowie aus der Vermarktung des Business-Bereichs der Westtribüne. Durch den Aufstieg von Eintracht in die 2. Bundesliga erhöhen sich die Pachteinnahmen im Jahr 2021 um 265 T€. Die Mieterträge aus dem Spielbetrieb der New Yorker Lions bleiben konstant. Die Umsätze aus der Vermietung der Westtribüne werden corona-bedingt reduziert. In den Instandhaltungskosten sind neben allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen Kosten für den corona-bedingt verschobenen Rasentausch veranschlagt.

Zu 3. Auftragsvergaben durch die Gesellschafterversammlung

Gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadthallen-GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Maßnahmen zur Erhaltung, baulichen Erneuerung und Erweiterung sowie den Erwerb oder die Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit jeweils im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegender Betrag überschritten wird. Diese Wertgrenze beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung 100 T€.

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 dient der Klarstellung im Hinblick auf anstehende Vergaben mit einem Volumen von über 100 T€, die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der Stadthallen-GmbH beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Stadthallen-GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020
Stadthallen-GmbH - Wirtschaftsplan 2021

Geschäftsjahr 2020

Nachtragswirtschaftsplan Finanzplan Bilanzplan

**Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mbH**

12. Oktober 2020

Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen es notwendig, für das laufende Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen und zu verabschieden.

Im Nachfolgenden werden unter Bezug auf den Gesamtbetrieb die entsprechenden Auswirkungen beschrieben. Auf eine differenzierte Erläuterung der einzelnen Betriebsstätten wird verzichtet, da hieraus keine weiterführende Erkenntnis gewonnen werden können.

Insgesamt konnte die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH die bis Jahresende zu erwartenden Umsatzeinbrüche in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro im Wesentlichen durch Kostenreduzierungen kompensieren. In Gänze ist dies jedoch nicht möglich, so dass ein pandemiebedingter Mittel-Mehr-Bedarf in Höhe von 333 T€ besteht.

Am 12.03.2020 fand die letzte „reguläre“ öffentliche Veranstaltung, bereits unter Auflagen des Gesundheitsamtes, in der Betriebsstätte Stadthalle statt. Seither durfte die Gesellschaft rund 140 Veranstaltungen mit nicht einmal 20.000 Besuchern (13.03. – 30.09.2020) durchführen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres kamen rund 440.000 Besucher zu über 250 Veranstaltungen. Allein diese Zahlen machen die Auswirkungen sehr deutlich.

Bei den, seit Beginn der Pandemie, durchgeführten Veranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um Sitzungen und Tagungen verschiedenster lokaler/regionaler Organisationen. Hinzu kommen 10 Sportveranstaltungen (Geisterspiele Eintracht und Deutsche Leichtathletik Meisterschaften) sowie erste kleinere Berufs-Messen.

Seit April 2020 nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit zur Kurzarbeit für das Personal. Nach dem zunächst Urlaub- und Überstundenabbau im Vordergrund standen, wurden alle Mitarbeiter*innen zu 75 % in Kurzarbeit geschickt, zum Juli wurde die Kurzarbeit auf 50% reduziert, da das Veranstaltungsaufkommen gestiegen ist. Seither übernehmen die Kolleginnen und Kollegen alle Arbeiten im Haus fast vollständig selbst. Aufgaben wie Saalumbau oder Einlass- und Kontrolldienste, die ansonsten an Dienstleister ausgelagert sind, werden in-house erledigt.

Die Möglichkeiten zur Durchführung digitaler bzw. hybrider Events wurden verbessert und auch bereits nachgefragt und eingesetzt. So konnten die Braunschweiger Brandschutztage und die Hauptversammlung der Nordzucker AG erfolgreich durchgeführt werden.

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung wurden weitestgehend durchgeführt, der Rasentausch im Eintracht-Stadion konnte aber um ein Jahr verschoben werden.

Die Abweichung der einzelnen Positionen wird nachfolgend erläutert.

Eine gesonderte Prognose bzw. Risiko- und Chancenbetrachtung wird im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans nicht erstellt, hierzu wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Erläuterungen zu den Abweichungspositionen

Umsatzerlöse

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle, der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht. Außerdem sind die Erträge aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten enthalten.

- ⇒ Die seit Mitte März geltenden Einschränkungen für die Durchführung von Veranstaltungen haben zu diesem erheblichen Ausfall von Erlösen geführt. Die aktuell unter Corona-Bedingungen stattfindenden Veranstaltungen erzielen nur geringe Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

- ⇒ Bei den hier aufgeführten Erträgen handelt es sich um die Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit. Die Gesellschaft arbeitet seit April (nach Abbau von Überstunden und Urlaub) auf durchschnittlich 50% (in den ersten zwei Monaten sogar nur 25%)

Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten, Miet- und Pachtzahlungen.

- ⇒ Die fehlenden Veranstaltungen reduzieren besonders die Reinigungskosten, aber auch die Kosten für Strom und Fernwärme, wobei hier immer eine gewisse Basislast zu zahlen ist.

Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

- ⇒ Wie bereits beschrieben übernehmen wir intern die meisten Ordnungsdienste und Umbauten selber und berechnen sie wie üblich an die Veranstalter weiter.

Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung für die Volkswagen Halle auch im Bereich Dach und Fach, Reparaturen und Wartungskosten.

- ⇒ Der Rasentausch im Eintracht-Stadion wurde in das kommende Geschäftsjahr verschoben.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

- ⇒ Unter dieser Position fallen auch die Kosten für Hallenmeister und Empfang an, da die Öffnungszeiten der Hallen ohne Veranstaltungen reduziert wurden, ergeben sich hier Einsparungen. Ebenso reduzieren sich natürlich die allgemeinen Bürokosten und Porto. Auch das Schulungsbudget wird dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Nachtragswirtschaftsplan 2020 / Gesamtbetrieb

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Abweichung in T€
Erträge			
Mieterträge	1.070	1.857	-787
Sonstige Umsatzerlöse	1.514	2.400	-886
Umsatzerlöse zusammen	2.584	4.257	-1.673
Sonstige Erträge	305	6	299
Auflösung Sopo Invest.	3	3	0
Gesamterträge	2.892	4.265	-1.374
Aufwendungen			
Personalaufwand	2.838	2.838	0
Raumaufwendungen	1.417	1.758	-341
Veranstaltungskosten	586	1.086	-500
Instandhaltungskosten	1.011	1.151	-140
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	866	926	-60
Abschreibungen	1.427	1.427	0
Steuern	185	185	0
Gesamtaufwendungen	8.329	9.370	-1.041
Betriebsergebnis	-5.438	-5.105	-333
Neutrale Aufwendungen	0	0	0
Zinsaufwand	242	242	0
Zinsertrag	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	-5.679	-5.346	-333

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 weist für den Gesamtbetrieb bezogen auf die Auswirkungen der Corona Pandemie einen um 333 T€ erhöhten Jahresfehlbetrag von 5.679 T€ aus.

Nachtragswirtschaftsplan 2020 / Stadthalle

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Abweichung in T€
Erträge			
Mieterträge	451	603	-152
Sonstige Umsatzerlöse	545	735	-190
Umsatzerlöse zusammen	996	1.338	-342
Sonstige Erträge	178	0	178
Auflösung Sopo Invest.	3	3	0
Gesamterträge	1.177	1.341	-163
Aufwendungen			
Personalaufwand	1.980	1.980	0
Raumaufwendungen	511	630	-119
Veranstaltungskosten	257	313	-57
Instandhaltungskosten	220	220	0
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	306	326	-20
Abschreibungen	327	327	0
Steuern	100	100	0
Gesamtaufwendungen	3.701	3.897	-196
Betriebsergebnis	-2.523	-2.556	33
Neutrale Aufwendungen	0	0	0
Zinsaufwand	16	16	0
Zinsertrag	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	-2.540	-2.572	33

Nachtragswirtschaftsplan 2020 / Volkswagen Halle

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Abweichung in T€
Erträge			
Mieterträge	392	893	-501
Sonstige Umsatzerlöse	510	1.017	-506
Umsatzerlöse zusammen	902	1.909	-1.007
Sonstige Erträge	90	6	84
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0
Gesamterträge	992	1.915	-924
Aufwendungen			
Personalaufwand	634	634	0
Raumaufwendungen	458	533	-75
Veranstaltungskosten	287	658	-370
Instandhaltungskosten	417	417	0
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	291	321	-30
Abschreibungen	682	682	0
Steuern	60	60	0
Gesamtaufwendungen	2.829	3.304	-475
Betriebsergebnis	-1.837	-1.389	-449
Neutrale Aufwendungen	0	0	0
Zinsaufwand	209	209	0
Zinsertrag	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	-2.046	-1.598	-449

Nachtragswirtschaftsplan 2020 / Eintracht-Stadion

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Abweichung in T€
Erträge			
Mieterträge	227	361	-134
Sonstige Umsatzerlöse	459	649	-190
Umsatzerlöse zusammen	686	1.010	-324
Sonstige Erträge	37	0	37
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0
Gesamterträge	723	1.010	-287
Aufwendungen			
Personalaufwand	224	224	0
Raumaufwendungen	448	595	-147
Veranstaltungskosten	42	116	-73
Instandhaltungskosten	374	514	-140
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	268	278	-10
Abschreibungen	417	417	0
Steuern	25	25	0
Gesamtaufwendungen	1.799	2.169	-370
Betriebsergebnis	-1.077	-1.160	83
Neutralen Aufwendungen	0	0	0
Zinsaufwand	17	17	0
Zinsertrag	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	-1.093	-1.176	83

Finanzplan 2020

	2020 Prognose T€
<u>Mittelherkunft</u>	
Jahresergebnis	-5.679
Abschreibungen Altinvestitionen	1.633
Abschreibungen Neuinvestitionen	86
	-3.960
Verlustausgleich der Gesellschafter	
a) Stadt Braunschweig	295
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	5.384
Sondertilgung Gesellschafter Kauf VW Halle	111
Darlehensaufnahme Neuaufnahme	0
Darlehensaufnahme Prolongation (Kauf VWH evtl.)	0
Cashpool	500
Summe Mittelherkunft	2.330
<u>Mittelverwendung</u>	
Finanzbedarf Sachanlagen	1.100
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	1.071
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	0
Tilgung Cashpool	0
Umschuldung (Kauf VWH evtl.)	0
Summe Mittelverwendung	2.171

Bilanzplan 2020

Aktiva	Vorschau T€ 31.12.20
A. Anlagevermögen	15.106
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18
II. Sachanlagen	15.089
III. Finanzanlagen	0
B. Umlaufvermögen	1.300
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.100
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	16.435

Passiva	
A. Eigenkapital	2.461
I. Gezeichnetes Kapital	26
II. Kapitalrücklage	2.435
B. Sonderposten für Zuschüsse	6
C. Rückstellungen	0
D. Verbindlichkeiten	13.968
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	16.435

Bilanzkennzahlen:

	31.12.20
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,15
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,85
Verschuldungsquote: FK/EK	5,68
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,16

Instandhaltungen 2020

in €	Prognose 2020	Plan 2020
Stadthalle		
Summe Bauunterhaltung	150.000	150.000
Wartung	70.000	70.000
Maßnahmen	-	-
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>		
Volkswagen Halle		417.000
Summe Bauunterhaltung	160.000	160.000
Wartung	75.000	75.000
Maßnahmen	182.000	182.000
<i>Bodenbeschichtung Umlaufoben</i>		
<i>Bodenbeschichtung Unterring</i>	80.000	60.000
<i>Bodenbeschichtung Foyer + Umgang</i>		
<i>Bodenbeschichtung Arena</i>		
<i>Umbau Warmwasserbereitung</i>	-	15.000
<i>Reinigung Lüftungsanäle u. Dachkonstruktion (alle 2 Jahre)</i>		
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	24.000	24.000
<i>Energieaudit (alle 4 Jahre)</i>		
<i>Gebäudefuge</i>	16.000	16.000
<i>Doku GLT</i>	42.000	42.000
<i>Sonstiges</i>	20.000	25.000
Eintracht Stadion		
Summe Bauunterhaltung	135.000	135.000
Wartung	105.000	105.000
Maßnahmen	134.000	274.000
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	24.000	24.000
<i>Stufenmarkierungen</i>		
<i>Instandsetzung Rigolen Nordkurve</i>		
<i>Kabelbahnen auf Dächern Nord, Ost und Süd</i>		
<i>Ausbesserung der Dachflächen</i>		
<i>Reparaturen Videowände (neu 2021)</i>	10.000	10.000
<i>Austausch Rauchmelder (alle 8 Jahre)</i>		
<i>Ertüchtigung Laufbahn</i>	100.000	100.000
<i>DLM</i>		
<i>Rasentausch</i>	-	140.000
Gesamt		
Summe Bauunterhaltung	445.000	445.000
Wartung	250.000	250.000
Maßnahmen	316.000	456.000
Summe Instandhaltung	1.011.000	1.151.000

Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsplan Finanzplan Bilanzplan

**Stadthalle Braunschweig
Volkswagen Halle Braunschweig
Eintracht-Stadion**

**Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mbH**

01. Oktober 2020

Wirtschaftsplan 2021 der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle Braunschweig, Volkswagen Halle Braunschweig und Eintracht-Stadion

Allgemeine Erläuterungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft das auf dem Grundstück Leonhardplatz aufstehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA in der 2. Liga, New Yorker Lions, Basketball Löwen Braunschweig) und der bereits gebuchten Veranstaltungen ermittelt. Ab 2022 werden aufgrund eines neuen Vertrages mit der Eintracht höhere Erträge im Stadion erwartet.

Für das erste Quartal wurde jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund der Pandemie Veranstaltungen nur in dem aktuell auch zu realisierendem Umfang stattfinden.

Die Aufwendungen wurden aufgrund der Planungsvorgaben und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sehr knapp kalkuliert.

Die in allen Betriebsstätten geplanten Instandhaltungskosten umfassen die notwendigen baulichen Unterhaltungen und die Erhaltung der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit. Im Stadion sind die Kosten für den Rasentausch (verschoben aus 2020) enthalten.

Im Wirtschaftsplan ist die für die Stadthalle in 2021 ursprünglich geplante Nutzung von einem Vierteljahr jetzt auf eine halbjährige Nutzung ausgeweitet worden.

Für 2022 bis 2024 sind aufgrund der Sanierung keine Erträge in der Stadthalle geplant.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle, der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten, Miet- und Pachtzahlungen.

Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung für die Volkswagen Halle auch im Bereich Dach und Fach, Reparaturen und Wartungskosten.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

Personalplan 2021 Gesamtbetrieb

Personalplan	Plan 2020 Anzahl	Status 01.08.2020 Anzahl	Plan 2021 in T€
Stadthalle	27,9	26,7	26,9
Volkswagen Halle	9	9	9
Eintracht-Stadion	4	3	4
Auszubildende	5	4	5
Gesamtbetriebsgesellschaft	45,9	42,6	44,9

Aktuell ist der Stellenplan unter Plan da eine Stelle IT bisher nicht ersetzt wurde und ein Auszubildender vorzeitig ausgelernt hat, hinzu kommen zwei vorübergehende Stundenreduzierung.

Eine Planstelle wird in 2021 reduziert, da ein Langzeiterkrankter in Rente geht und die Stelle nicht neu besetzt wird.

Wirtschaftsplan 2021 / Gesamtbetrieb

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Erträge						
Mieterträge	1.163	1.857	1.423	1.538	1.557	1.575
Sonstige Umsatzerlöse	1.644	2.400	1.877	1.799	1.911	1.923
Umsatzerlöse zusammen	2.807	4.257	3.300	3.338	3.468	3.498
Sonstige Erträge	314	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	26	3	6	0	0	0
Gesamterträge	3.147	4.265	3.312	3.344	3.474	3.504
Aufwendungen						
Personalaufwand	2.642	2.838	2.761	2.901	2.959	3.018
Raumaufwendungen	1.377	1.758	1.700	1.480	1.487	1.657
Veranstaltungskosten	562	1.086	708	864	877	960
Instandhaltungskosten	1.011	1.151	974	673	855	707
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	922	926	920	944	932	952
Abschreibungen	1.798	1.427	1.438	1.203	1.382	2.040
Steuern	202	185	202	202	202	202
Gesamtaufwendungen	8.515	9.370	8.703	8.267	8.694	9.536
Betriebsergebnis	-5.368	-5.105	-5.391	-4.923	-5.220	-6.032
Neutrale Aufwendungen	4	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	238	242	219	217	320	352
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-5.611	-5.346	-5.610	-5.141	-5.541	-6.384

Der Wirtschaftsplan 2021 weist für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 5.610 T€ (VJ 5.346 T€) auf.

Die Gesamterträge reduzieren sich allgemein durch die Berücksichtigung der Pandemie für das erste Quartal, dazu kommt die nur halbjährige Öffnungszeit der Stadthalle, dagegen stehen die höheren Erlöse durch den Aufstieg der Eintracht sowie des besseren Vertragsabschlusses Namensrechte Volkswagen Halle. Die Aufwendungen reduzieren sich entsprechend der Erträge (Veranstaltungskosten und Raumaufwendungen), durch Kurzarbeit (Personalaufwand), nur eine große Instandhaltungsmaßnahme (Rasentausch). Die Abschreibungen (Anpassung Abschreibungsdauer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019) und Steuern (Erhöhung Grundsteuer Westtribüne) steigen geringfügig.

Die Fehlbeträge teilen sich wie folgt auf die Betriebsstätten auf: Stadthalle 3.114 T€ (2.572 T€); Volkswagen Halle 1.531 T€ (1.598 T€); Eintracht-Stadion 965 T€ (1.176 T€).

Wirtschaftsplan 2021 / Stadthalle

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Erträge						
Mieterträge	451	603	209	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	545	735	261	0	0	0
Umsatzerlöse zusammen	996	1.338	471	0	0	0
Sonstige Erträge	183	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	26	3	6	0	0	0
Gesamterträge	1.205	1.341	477	0	0	0
Aufwendungen						
Personalaufwand	1.799	1.980	1.931	2.014	2.054	2.095
Raumaufwendungen	511	630	607	304	304	467
Veranstaltungskosten	252	313	137	82	82	152
Instandhaltungskosten	220	220	120	0	0	50
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	394	326	336	340	335	355
Abschreibungen	575	327	346	255	204	743
Steuern	100	100	100	100	100	100
Gesamtaufwendungen	3.852	3.897	3.578	3.094	3.078	3.962
Betriebsergebnis	-2.647	-2.556	-3.101	-3.094	-3.078	-3.962
Neutrale Aufwendungen	1	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	16	16	13	14	28	78
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.664	-2.572	-3.114	-3.108	-3.106	-4.040

Im Betriebsteil **Stadthalle** werden Erträge in Höhe von 477 T€ (1.341 T€) und Aufwendungen in Höhe von 3.578 T€ (3.897 T€) erwartet. Der Zinsaufwand beträgt 13 T€ (16 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 3.114 T€ (2.572 T€) ab.

Die Erträge der Stadthalle reduzieren sich durch die nur halbjährige Nutzung und die Berücksichtigung der Pandemie für das erste Quartal.

Die Reduzierung des Aufwandes ist nicht analog zur Ertragsreduzierung, da im Betriebsteil Stadthalle der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und nicht zuordenbarer Personalkosten verbucht werden.

Wirtschaftsplan 2021 / Volkswagen Halle

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Erträge						
Mieterträge	352	893	622	925	941	957
Sonstige Umsatzerlöse	490	1.017	1.002	1.250	1.261	1.272
Umsatzerlöse zusammen	842	1.909	1.624	2.174	2.201	2.228
Sonstige Erträge	94	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
Gesamterträge	936	1.915	1.630	2.180	2.207	2.234
Aufwendungen						
Personalaufwand	635	634	617	659	672	686
Raumaufwendungen	418	533	512	559	563	567
Veranstaltungskosten	267	658	480	680	691	702
Instandhaltungskosten	417	417	330	376	431	387
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	277	321	299	321	316	316
Abschreibungen	661	682	667	709	964	1.123
Steuern	60	60	60	60	60	60
Gesamtaufwendungen	2.734	3.304	2.965	3.364	3.697	3.840
Betriebsergebnis	-1.798	-1.389	-1.335	-1.183	-1.490	-1.605
Neutrale Aufwendungen	2	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	206	209	196	193	283	264
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.006	-1.598	-1.531	-1.376	-1.773	-1.869

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 1.630 T€ (1.951 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 2.965 T€ (3.304 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 196 T€ (209 T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 1.531 T€ (1.598 T€) ergibt.

Auch in der Volkswagen Halle führt die Berücksichtigung der Pandemie im ersten Quartal zu einem Rückgang der Erträge. Die sonstigen Umsatzerlöse bleiben fast auf dem Planungsniveau des Vorjahres aufgrund der zusätzlich erzielten Erlöse durch die Namensrechte. Die Instandhaltungskosten reduzieren sich deutlich da keine großen Maßnahmen wie im Vorjahr (Bodenerneuerung und Dokumentationen) durchgeführt werden.

Wirtschaftsplan 2021 / Eintracht-Stadion

	Prognose 2020 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Erträge						
Mieterträge	360	361	591	613	616	618
Sonstige Umsatzerlöse	609	649	614	550	650	651
Umsatzerlöse zusammen	968	1.010	1.205	1.163	1.266	1.269
Sonstige Erträge	37	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
Gesamterträge	1.006	1.010	1.205	1.163	1.266	1.269
Aufwendungen						
Personalaufwand	208	224	213	228	233	237
Raumaufwendungen	448	595	581	617	620	623
Veranstaltungskosten	43	116	91	103	105	107
Instandhaltungskosten	374	514	524	297	424	270
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	251	278	285	283	281	281
Abschreibungen	563	417	426	239	215	174
Steuern	42	25	42	42	42	42
Gesamtaufwendungen	1.929	2.169	2.161	1.809	1.919	1.734
Betriebsergebnis	-923	-1.160	-956	-646	-653	-465
Neutrale Aufwendungen	2	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	16	17	9	10	9	10
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-941	-1.176	-965	-656	-662	-475

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.205 T€ (1.010 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 2.161 T€ (2.169 T€). Der Zinsaufwand beträgt 9 T€ (17T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 965 T€ (1.176 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion steigen aufgrund des Aufstiegs von Eintracht in die 2. Liga. Die Mieterträge aus dem Spielbetrieb der New Yorker-Lions bleiben konstant. Die Umsätze der Vermietung der Westtribüne werden, wie in den beiden anderen Betriebsstätten im ersten Vierteljahr jedoch reduziert. Im Bereich der Instandhaltung ist außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen nur eine größere Maßnahme geplant (Rasentausch-Verschiebung aus 2020).

Prognosebericht

Allgemein: Corona hat alles verändert. Eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre abzugeben wird in der Veranstaltungsbranche absehbar nicht möglich sein.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lässt sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie nicht vorhersagen. Wir fahren absolut auf Sicht.

Feststellen können wir, dass die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH im Vergleich zu sehr vielen Kollegen aus dem Bundesgebiet bisher gut durch die Krise kommt. Die erwarteten Umsatzeinbrüche liegen bei ca. 35% für 2020, welche weitestgehend durch Reduzierungen der Aufwendungen kompensiert werden können.

Der erhöhte Corona bedingte Zuschussbedarf liegt bei 6%, da berichten Kollegen von Zahlen bis zu 100%.

Was hier hilft ist die sehr breit aufgestellte GmbH. Als einer der wenigen Anbieter im Bundesgebiet kann die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH das komplette Veranstaltungs-Portfolio anbieten und in der jetzigen Situation somit das Risiko besser verteilen.

Neben dem Sport ist das eigentlich kleinste Segment, die Messen und Ausstellungen, zurzeit durchaus stabiler Umsatzträger. Die schnelle und kompetente Etablierung von digitalen und hybriden Angeboten hat geholfen Kunden zu binden, so konnten die Braunschweiger Brand-schutztage komplett digital durchgeführt werden. Die Nordzucker AG wird ebenfalls Ihre Hauptversammlung digital aus der Stadthalle heraus durchführen.

Für das kommende Jahr geht die Gesellschaft davon aus, dass zumindest das erste Quartal noch sehr stark von der Pandemie beeinflusst sein wird. Im Bereich der kulturellen Veranstaltungen (Show, Konzerte) zeigt sich schon jetzt eine starke Tendenz der weiteren Verlegung von Events in das Jahr 2022. Die nationalen Konzertagenturen gehen davon aus, dass selbst wenn die sich die Pandemielage stark verbessert, die Besucher zunächst zurückhaltend mit Ticketkäufen umgehen.

Der Sport kann und wird hier Vorreiter sein, um das Vertrauen der Bürger in größere Menschenansammlungen wiederherzustellen.

Für den Tagungs- und Kongressmarkt lässt sich nur schwer eine Prognose abgeben. Die Nachfrage und der Bedarf an analogen Präsenz-Veranstaltungen ist sehr stark vorhanden. Interne Dienstanweisungen und die Angst etwas falsch zu machen, verhindern jedoch aktuell auch perspektivische Buchungen.

Mittelfristig wird sich dieser Geschäftszweig zwar stark verändern aber grundsätzlich wieder etablieren. Die Digitalisierung hat gerade im Bereich der Seminare und Tagungen starken Einfluss, darauf ist mit der Vorhaltung entsprechender Technik und Fortbildung der Mitarbeiter zu reagieren, ebenso mit der Anpassung der Veranstaltungsformate.

Im Bereich der gesellschaftlichen Veranstaltung, egal ob Abschlussball, Party oder Firmen-Weihnachtsfeier sind zunächst keine Buchungen zu realisieren, auch wenn die Nachfrage vorhanden ist.

Wenn man sich schlicht die Buchungslage für 2021 anschaut, würde sich ein sehr starkes Jahr für die Gesellschaft ergeben. Durch die Veranstaltungsverschiebungen auf Grund des Lockdowns, ist die Stadthalle bis zur geplanten Schließung im Sommer 2021 ebenso stark belegt, wie die Volkswagen Halle, auch das Stadion kann von Veranstaltungsverschiebungen profitieren. Es ist aber leider schon heute sicher, dass sich diese Buchungslage nicht in Gänze realisieren lassen wird. Wann wir wieder zu einem Regelbetrieb kommen, ist final nicht abschätzbar.

Die Vergleichbarkeit der Daten des Wirtschaftsplans mit den Vorjahren wird, auf Grund der Corona bedingten Einflüssen und der Schließung der Stadthalle in den kommenden Jahren kaum möglich sein.

Natürlich bilden auch bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021, strenge Vorgaben und eine hohe Kostendisziplin den Rahmen. Corona unabhängig sind drei Effekte zu berücksichtigen, die sich positiv auf die Finanzdaten auswirken. Der Aufstieg der Eintracht und die dadurch verbesserte Pachtzahlung, der Verkauf der Namensrechte Volkswagen Halle, der bessere Erträge bringt, als ursprünglich geplant und die veränderte Abschreibung der aktivierten Bauleistungen in der Stadthalle, bedingt durch die anstehende Sanierung.

Insgesamt kann so ein gegenüber der mittelfristigen Prognose aus dem Vorjahr, leicht verbesselter Plan 2021 erstellt werden.

Die mittelfristige Prognose für die Jahre 2022ff enthält die Kosten für den Umzug und die Materialeinlagerung und ab 2024 auch Investitionen für die Ausstattung der dann sanierten Stadthalle. Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Erträge für die Stadthalle geplant.

Alle bekannten Informationen wurden für die Jahre verarbeitet.

Personal:

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag 01.08.2020 weist etwas mehr als zwei Mitarbeiter weniger gegenüber dem Plan aus. Dies resultiert aus einer unbesetzten Stelle im Bereich IT und einem Auszubildenden der vorzeitig seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, sowie zwei vorübergehende Stundenreduzierungen. Für das Jahr 2021 wird der Plan um eine Stelle reduziert, da ein langzeiterkrankter Mitarbeiter verrentet wird und die Stelle nicht erneut besetzt wird. Der Mitarbeiter ist schon aber schon länger aus der Lohnfortzahlung. Der Ausbildungslatz Veranstaltungskaufmann/frau wurde zum 01.08.2020 planmäßig nicht erneut besetzt, da auf Grund der Sanierung Stadthalle die Kapazitäten im Bereich Projektmanagement eingeschränkt sind.

Für die Mitarbeiter ist zunächst bis 31.12.2020 Kurzarbeit vorgesehen. Ob dies im Jahr 2021 fortgesetzt wird, ist kurzfristig zu entscheiden. Hierbei ist davon auszugehen, dass der TVöD „Corona-Tarifvertrag“ nicht verlängert wird, da im öffentlichen Dienst nur noch sehr wenige Mitarbeiter in Kurzarbeit sind, so dass dann eine weitere Betriebsvereinbarung geschlossen werden müsste.

Die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter auch während der Sanierung Stadthalle befindet sich in der weiteren Planung.

Dienstleister: Die Dienstleister gehören in Summe zu den am schwersten von der Corona Krise betroffenen Bereiche. Da es sich oftmals um kleine Unternehmen oder sogar Soloselbständige handelt, sind wenig Reserven vorhanden, die das Überleben sichern. Die vertraglich längerfristig gebundenen Dienstleister der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH sind unterschiedlich betroffen. Die Klinikdienste GmbH als Reinigungsdienstleister konnte flexibel auf die Situation regieren. Die Firma Krokoszinski für den Kontroll-/Ordnungsdienst/Garderobenpersonal hatte zunächst eine gute Auftragslage, da das Personal in Bau-, Supermärkten oder Krankenhäusern eingesetzt werden konnte, dies hat sich zwischenzeitlich relativiert und auch dort ist man teilweise in Kurzarbeit. Die Firma SanSolvent, die den Saalumbau in Stadthalle und Volkswagen Halle unterstützt, hat den Geschäftsbetrieb komplett eingestellt und wartet auf neue Aufträge. Ob das Unternehmen wieder komplett einsatzfähig wird bleibt abzuwarten, in jedem Fall benötigt der Inhaber mehrere Monate Vorlauf.

Auch in der Gastronomie gibt es unterschiedliche Entwicklungen. In der Volkswagen Halle kann der Großcaterer ARAMARK durch seine Struktur die fehlenden Umsätze noch kompensieren. Die Stadthallen Gastronomie Hunsen wurde zum 31.03.2020 planmäßig in Liquidation geschickt, unser neuer Vertragspartner Landgasthaus und Catering Grüner Jäger GmbH mit Herrn Hunsen als Geschäftsführer musste das Restaurant Löwenkrone in der Stadthalle leider nach einigen Wochen des Re-Starts auf Grund fehlender Umsätze schließen.

Inzwischen kam es hier zur Entlassung von 7 Mitarbeitern. Die Veranstaltungsversorgung ist aber weiterhin sichergestellt.

Im Stadion kann die Volkswagen Service Factory den Betrieb aufrechterhalten, die für den Public-Bereich zuständige Firma ASH Catering steht so langsam vor Problemen.

Die weiterhin geplante Erstellung eines Gesamt-Gastronomiekonzeptes wurde auf Grund der Lage zunächst zurückgestellt, wird aber Anfang 2021 erneut in Angriff genommen.

Sehr schlecht sieht es auf der Seite der technischen Dienstleister aus. Unternehmen, die abhängig von der Durchführung von Veranstaltungen sind, stehen vor großen Herausforderungen. Hier wird es in absehbarer Zeit unvermeidlich zu Insolvenzen kommen. Wie sich der Markt anschließend neu sortiert bleibt abzuwarten.

Marktentwicklung: Zur Marktentwicklung lässt sich wie oben schon erwähnt, kaum eine realistische Prognose abgeben. Wenn der Live-Entertainment Markt wieder Events durchführen darf, wird es hier zunächst zu Nachholeffekten kommen, die bis ins Jahre 2022 reichen werden. Durch den Wegfall der Betriebsstätte Stadthalle kann das quantitative Niveau für die Destination Braunschweig jedoch nicht gehalten werden. Schon jetzt kommt es hierdurch zu Totalabsagen. Ähnliches gilt für das Tagungs- und Kongresssegment. Aus der Mangelverwaltung von Räumen und Flächen heraus, ist es die Aufgabe möglichst viele Kunden bedienen zu können. Schon jetzt zeigt sich, dass es hier zu Konflikten kommen wird.

Betriebsstätten:

Stadthalle: Die Schließung der Stadthalle wird aller Voraussicht nach im Sommer 2021 erfolgen. Ein Weiterbetrieb würde unabhängig vom Ausgang des Ausschreibungsverfahrens bauordnungsrechtlich schwierig.

Die Geschäftsführung geht daher davon aus, dass der Umzug der Veranstaltungstechnik im August erfolgt, so dass die Volkswagen Halle danach entsprechend spielfertig für kleine Events ist. Die Verwaltung wird im Gebäude Stadthalle verbleiben, bis die Bauarbeiten zur Sanierung beginnen, also voraussichtlich bis Ende 2021.

Die Ankernutzer der Stadthalle sind informiert, dass sie die Betriebsstätte Stadthalle für die Saisonplanung 2021/22 nicht mehr berücksichtigen können.

Volkswagen Halle: Technisch, wie organisatorisch sind die Vorbereitungen für den Umzug der Stadthallen Veranstaltungen weitestgehend abgeschlossen.

Corona bedingt konzentriert sich das Geschäft auf Sport und Messen. Die Basketballsaison soll im November 2020 möglichst mit Zuschauern beginnen.

Ob sich im Jahr 2021 wiederkehrende Veranstaltungen wie das Braunschweig Classico (ehem. Löwenclassics) realisieren lassen, ist leider nicht absehbar. Die Buchungslage ist auf den ersten Blick hervorragend, bedingt durch die Corona-Verschiebungen. Was sich wie umsetzen lässt, ist auch hier nicht final abzuschätzen, erste Events werden bereits in das Jahr 2022 verschoben.

Die mittelfristige Terminierung von Veranstaltungen (2022ff) gestaltet sich durch die Schließung der Stadthalle immer schwieriger. Oben erwähnte Konflikte und unzufriedene Kunden sind schon heute nicht vermeidbar.

Die im laufenden Jahr vorgesehene Prüfung der Baukonstruktion sowie der sicherheits- und gebäudetechnischen Anlagen der Volkswagen Halle durch ein Ingenieurbüro, ist Corona bedingt nicht abgeschlossen, erste Erkenntnisse liegen aber vor. Nach 20 Jahren Betriebsdauer müssen die Sprachalarmierungsanlage sowie Beschallungsanlage der Arena in den kommenden Jahren erneuert werden, weitere Maßnahmen sind im Bereich Heizung-/Lüftung zu erwarten. Erste Kostenschätzungen hierzu sind in die mittelfristige Instandhaltungs- bzw.

Investitionsplanung eingeflossen. Die nach Empfehlung der Bauministerkonferenz vorgesehene Bauwerksprüfung wird noch in diesem Jahr durchgeführt.

Eintracht-Stadion: So unerwartet, der Abstieg der Eintracht 2018 kam, so unerwartet kam der Aufstieg in diesem Jahr. Der s.g. Sonderspielbetrieb DFB für die letzten fünf Heimspiel der Saison 2019/2020 konnte organisatorisch, leider ohne Zuschauer, aber vor allem sportlich erfolgreich umgesetzt werden.

Die Saison im American Football musste dagegen komplett abgesagt werden.

Die durch den Abstieg deutlich reduzierten personellen Ressourcen beim Ankernutzer Eintracht Braunschweig GmbH & Co.KG müssen jetzt stabilisiert werden und unter den besonderen Umständen möglichst wieder ergänzt werden. Die Belastung des Eintracht-Personals durch den weiterhin geltenden Sonderspielbetrieb ist nicht dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Die Buchungslage für die Westtribüne ist aktuell nicht im Focus, das Stadion dient im Wesentlichen als „Überlauf“ für kleinere Veranstaltungen aus der Stadthalle.

Für 2021 soll die Saison der New Yorker Lions durchgeführt werden. Unter aktuellen Verordnungsbedingungen sollte dies auch möglich sein. Bzgl. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA ist mit dem Verbleib in der 2. Bundesliga gerechnet worden.

Nach der erfolgreichen Durchführung der vierten Deutsche Leichtathletik Meisterschaft am ersten August-Wochenende 2020, als „Geister-Meisterschaft“, haben die Vorbereitungen auf eine erneute DLM 2021 begonnen, die dann hoffentlich mit Zuschauern voraussichtlich am ersten Juni Wochenende 2021 stattfinden wird.

Trotz der hohen Einschränkungen und fehlenden Zuschauern kann die diesjährige Meisterschaft als Erfolg verbucht werden. Mit rund 3,5 Mio. TV-Zuschauern konnte ein zufriedenstellender Marktanteil erzielt werden und Braunschweig konnte sich auch in Pandemiezeiten als Sportstadt präsentieren und wenigstens an einem Wochenende für recht gut ausgelassene Hotels sorgen.

Risikobericht

Corona stellt mindestens in den nächsten zwei Jahren ein Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Laufe des kommenden Jahres eine uneingeschränkte Veranstaltungsdurchführung wie sie bis Anfang 2020 möglich war, zu erwarten ist. Eine seriöse Prognose, wie sich die Pandemielage entwickelt, ist nicht möglich. Selbst wenn ein wirksamer Impfstoff gefunden wird, wird die Aufnahme des Veranstaltungsbetriebes sich noch hinauszögern. Neben den jetzt schon stattfindenden Formaten wird auch der Konzert- und Show Bereich wieder den Betrieb aufnehmen, unter welchen Bedingungen steht aber nicht fest. Allein die Abarbeitung der seit 12.03.2020 abgesagten bzw. verschobenen Veranstaltungen stellt eine Herausforderung dar.

Die Betriebsstätte Stadthalle wird nach aktueller Planung im Sommer 2021 geschlossen. Die in den Vorjahren beschriebenen Risiken bleiben insoweit bestehen

Bzgl. Arbeitsschutz und Sicherheitskonzept wurde im Hinblick auf die Corona-Pandemie eine Risikoberwertung aller Arbeitsplätze vorgenommen sowie Rahmenhygienepläne für alle Betriebstätten erstellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend unterwiesen worden. Grundsätzlich ist die Belegschaft in zwei unabhängig voneinander arbeitende Gruppen geteilt worden. Durch die leicht steigende Veranstaltungsbelegung lassen sich die Gruppen nicht immer beibehalten, so dass allen Kolleginnen und Kollegen auf Einhaltung der Hygienevorschriften sensibilisiert worden sind.

Potenzielle Risiken aus den Standardbereichen Compliance, Datenschutz, Mindestlohn, usw. sind weiterhin in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst.

Die Corona Pandemie kombiniert mit der anstehenden sanierungsbedingten Schließung der Stadthalle hat die Verunsicherung des Personals bzgl. der Jobsicherheit nachhaltig erhöht. In der 220. Aufsichtsratssitzung hat sich der Aufsichtsrat eindeutig für den Erhalt der Arbeitsplätze positioniert.

Ein Risiko aus der Leistungsfähigkeit der Dienstleister ist noch nicht erkennbar, aber durch die Corona-Pandemie zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht gesehen.

Chancenbericht

Aus jeder Krise erwachsen selbstverständlich auch Chancen.

Im Kongress und Tagungsmarkt wird es, wie oben bereits beschrieben, einen sehr starken Veränderungsprozess geben. Veranstaltungen werden in Summe weniger werden, aber auch größer und digitaler. Hierzu bedarf es einer flexiblen technischen Ausstattung, die hausintern bereits geplant und sukzessiv beschafft wird. Veranstaltungs-Flächen werden zukünftig in diesem Segment an Bedeutung gegenüber den Räumen gewinnen. Das umfängliche, flexible Angebot der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH und das vorhandene Know-how im Kollegium werden hier helfen, gerade für die Zeit nach der Sanierung der Betriebsstätte Stadthalle, die sich ergebenden Vertriebschancen zu nutzen.

Die Fortschreibung bzw. weitere Festlegung im Rahmen der Erstellung des Konzept 2030 konnte auf Grund der Pandemiesituation im Jahr 2020 leider bisher nicht erfolgen. An den Chancen hat sich gleichwohl nichts geändert. Wie im Vorjahr bereits beschrieben muss der Sanierungszeitraum genutzt werden um die Betriebsgesellschaft neu aufzustellen. Dies gilt für alle Bereiche, wie z.B. Vertrieb, technische Leistungsfähigkeit, Corporate Design bis hin zum Namen der Gesellschaft. Die Zielvorgaben des Gesellschafters Stadt Braunschweig hierzu werden eingeholt.

Für die das kommende Geschäftsjahr gilt es zunächst alle sich ergebenden Chancen auch kurzfristig zu nutzen, um die Betriebsstätten mit möglichst vielen Nutzungen zu füllen.

Thema wie Nachhaltigkeit oder Hotelbau an der Stadthalle werden weiterhin als Chance betrachtet, wenngleich der Focus aktuell auf anderen Themen liegt.

Die gesamte Veranstaltungsbranche steht vor der herausfordernsten Zeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Nur wer dies als Chance betrachtet wird die Krise überstehen können. „Kultur ist nicht alles, aber ohne Kultur ist alles nichts“, das wusste schon Karl Valentin.

Braunschweig, 01. Oktober 2020

gez.

Stephan Lemke

Geschäftsführer

Finanzplan 2021

	2020 Prognose T€	2021 Plan T€	2022 Plan T€	2023 Plan T€	2024 Plan T€
Mittelherkunft					
Jahresergebnis	-5.611	-5.610	-5.141	-5.541	-6.384
Abschreibungen Altinvestitionen	1.633	1.060	836	709	593
Abschreibungen Neuinvestitionen	86	222	367	673	1.448
	-3.891	-4.328	-3.938	-4.159	-4.344
Verlustausgleich der Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig	291	291	267	288	331
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	5.319	5.319	4.874	5.253	6.053
Sondertilgung Gesellschafter Kauf VW Halle	111	111	111	111	111
Darlehensaufnahme Neuaufnahme	0	0	3.600	3.100	5.500
Darlehensaufnahme Prolongation (Kauf VWH evtl.)	0	0	0	0	8.356
Cashpool	500	1.200	0	0	0
Summe Mittelherkunft	2.330	2.593	4.914	4.593	16.007
Mittelverwendung					
Finanzbedarf Sachanlagen	1.100	1.278	2.026	3.146	5.690
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	1.071	994	994	994	994
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	0	0	86	345	360
Tilgung Cashpool	0	0	1.700	0	0
Umschuldung (Kauf VWH evtl.)	0	0	0	0	8.356
Summe Mittelverwendung	2.171	2.272	4.806	4.485	15.399

Bilanzplan 2021

Aktiva	Vorschau T€ 31.12.20	Plan T€ 31.12.21	Plan T€ 31.12.22	Plan T€ 31.12.23	Plan T€ 31.12.24
A. Anlagevermögen	15.106	14.971	16.887	18.252	22.851
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	10	4	11	10
II. Sachanlagen	15.089	14.961	16.883	18.240	22.841
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	1.300	1.600	1.400	1.400	1.400
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.100	1.400	1.200	1.200	1.200
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200	200	200	200	200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29	29	29	29	29
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	16.435	16.600	18.316	19.681	24.280
Passiva	-	-	-	-	-
A. Eigenkapital	2.461	2.461	2.461	2.461	2.461
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	2.435	2.435	2.435	2.435	2.435
B. Sonderposten für Zuschüsse	6	0	0	0	0
C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
D. Verbindlichkeiten	13.968	14.139	15.855	17.220	21.819
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	16.435	16.600	18.316	19.681	24.280

Bilanzkennzahlen:

	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,15	0,15	0,13	0,13	0,10
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,85	0,85	0,87	0,87	0,90
Verschuldungsquote: FK/EK	5,68	5,75	6,44	7,00	8,87
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,16	0,16	0,15	0,13	0,11

Instandhaltungen 2021

in €	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stadthalle					
Summe Bauunterhaltung	150.000	50.000	-	-	50.000
Wartung	70.000	70.000	-	-	-
Maßnahmen	-	-	-	-	-
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>					
Volkswagen Halle	417.000	330.000	376.000	431.000	387.000
Summe Bauunterhaltung	160.000	165.000	170.000	175.000	180.000
Wartung	75.000	80.000	85.000	85.000	90.000
Maßnahmen	182.000	85.000	121.000	171.000	117.000
<i>Bodenbeschichtung Umlaufoben</i>					92.000
<i>Bodenbeschichtung Unterring</i>	60.000				
<i>Bodenbeschichtung Foyer + Umgang</i>				78.000	
<i>Bodenbeschichtung Arena</i>			96.000		
<i>Umbau Warmwasserbereitung</i>	15.000	18.000			
<i>Automatische Spülarmaturen</i>		12.000			
<i>Reinigung Lüftungsanäle u. Dachkonstruktion (alle 2 Jahre)</i>		30.000		30.000	
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	24.000			24.000	
<i>Energieaudit (alle 4 Jahre)</i>				14.000	
<i>Gebäudefuge</i>	16.000				
<i>Doku GLT</i>	42.000				
<i>Sonstiges</i>	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Eintracht Stadion					
Summe Bauunterhaltung	135.000	135.000	140.000	145.000	150.000
Wartung	105.000	110.000	115.000	115.000	120.000
Maßnahmen	274.000	279.000	42.000	164.000	-
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>	24.000			24.000	
<i>Stufenmarkierungen</i>		24.000			
<i>Instandsetzung Rigolen Nordkurve</i>		14.000			
<i>Kabelbahnen auf Dächern Nord, Ost und Süd</i>		24.000			
<i>Ausbesserung der Dachflächen</i>		18.000			
<i>Reparaturen Videowände (neu 2021)</i>	10.000				
<i>Austausch Rauchmelder (alle 8 Jahre)</i>			42.000		
<i>Ertüchtigung Laufbahn</i>	100.000				
<i>DLM</i>		62.000			
<i>Rasentausch</i>	140.000	137.000		140.000	
Gesamt					
Summe Bauunterhaltung	445.000	350.000	310.000	320.000	380.000
Wartung	250.000	260.000	200.000	200.000	210.000
Maßnahmen	456.000	364.000	163.000	335.000	117.000
Summe Instandhaltung	1.151.000	974.000	673.000	855.000	707.000

Investitionen 2021

in €	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stadthalle					
Cases Transport + Lagerung		150.000			
Aktive Veranstaltungstechnik TON					1.331.650
Aktive Veranstaltungstechnik LICHT					1.132.600
Aktive Veranstaltungstechnik PROJEKTION					910.800
Aktive Veranstaltungstechnik SONSTIGES					409.100
Baunebenkosten aktive Komponenten Veranstaltungskomponenten	166.000	100.000	166.000	249.000	249.000
Aktive Komponenten IT					902.000
Einrichtung BreakOut Räume					320.000
Einrichtung Büros					110.000
Ausstattung Werkstätten					80.000
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen	12.000				
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Facility Management	5.000	2.000			
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	10.000	5.000			
GWG	12.000	6.000			
Hard- und Software	40.000	115.000	130.000	115.000	115.000
Gesamt Stadthalle	245.000	378.000	296.000	364.000	5.560.150
Volkswagen Halle					
Abhängung Arena		34.000			
Polsterstühle		60.000			
Klimatisierung Business Foyer		80.000			
Erneuerung DDC-Stationen GLT		0			
Steuerung Kettenzüge		220.000			
Schließsystem Erweiterung		10.000			
TGA Erneuerung			400.000	500.000	
SAA Zentrale + SiBe	200.000				
Beschallung Rundgang		200.000			
Beschallung / Tonanlage Arena			1.200.000		
Aramark Erweiterung		30.000			
Anbau VWH	0	192.000			
Gebäudefunk BOS digital		60.000			
Videowürfel neu				552.000	
Kälte Arena				1.600.000	
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen	12.000				
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
GWG	5.000	5.000	17.000	17.000	17.000
Hard- und Software	40.000				
Gesamt Volkswagen Halle	731.000	557.000	1.687.000	2.739.000	87.000
Eintracht-Stadion					
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen	12.000				
Videowände	90.000	300.000			
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
GWG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Hard- und Software	20.000				
Gesamt Eintracht Stadion	165.000	343.000	43.000	43.000	43.000
Betriebsgesellschaft					
Maßnahmen	556.000	590.000	1.600.000	2.652.000	0
Sanierung STH / Ertüchtigung VWH+ES	340.000	442.000	166.000	249.000	5.445.150
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	45.000	42.000	40.000	40.000	40.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	80.000	75.000	70.000	70.000	70.000
GWG	20.000	14.000	20.000	20.000	20.000
Hard- und Software	100.000	115.000	130.000	115.000	115.000
Gesamt Betriebsgesellschaft	1.141.000	1.278.000	2.026.000	3.146.000	5.690.150

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14542**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***BS|ENERGY****Bildung eines Netzbeirates bei der BS|NETZ GmbH***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.11.2020	N

Beschluss:

- "1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) werden angewiesen, die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen,
 - a. gegenüber der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) das konsortialvertraglich eingeräumte Verlangen zur Einrichtung eines Netzbeirates auf Ebene der BS|NETZ GmbH geltend zu machen und
 - b. BS|ENERGY zu ersuchen, die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der BS|NETZ GmbH durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

2. In den Beirat der BS|NETZ GmbH werden mit Wirkung der Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der BS|NETZ GmbH zur Bildung eines Netzbeirates im Handelsregister entsandt:

Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagene/r Vertreter/in als Vorsitzende/r

Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion

Vorschlagsrecht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen."

Sachverhalt:

Im Rahmen der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an die Thüga AG (s. DS 18-08271, 18-08272) wurde in der Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag geregelt, dass der Konsortialvertrag in Abschnitt II um die neu aufzunehmende Ziffer 6.5 ergänzt wird (bei der SWBS handelt es sich um die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, bei der VSBB um die Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH):

„Auf Verlangen der SWBS werden SWBS und VSBB dafür Sorge tragen, dass auf Ebene der Braunschweiger Netz GmbH („BS Netz“) durch Änderung der Satzung der BS Netz und Fassung der erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse ein Beirat eingerichtet wird, der mit mehreren Vertretern der Stadt Braunschweig besetzt und dem das Recht eingeräumt wird, regelmäßig Berichte zu netzrelevanten Themen zu erhalten und rechtzeitig angehört zu werden, wenn auf Ebene der BS Netz Maßnahmen umgesetzt werden, sollen, die eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung der BS Netz erfordern.“

Nachdem die Konzessionsvertragsverhandlungen abgeschlossen und die Konzessionsverträge Strom und Gas unterzeichnet sind, soll die Einrichtung des Netzbeirates nunmehr in Abstimmung zwischen BS|ENERGY, BS|NETZ, SBBG und Stadt Braunschweig umgesetzt werden.

Formal sind hierfür die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG anzuweisen, die Geschäftsführung zu veranlassen, gegenüber BS|ENERGY das konsortialvertraglich eingeräumte Verlangen zur Einrichtung eines Netzbeirates auf Ebene der BS|NETZ GmbH geltend zu machen.

Die maßgeblichen Regelungen (Größe, Besetzung und Amtszeit des Beirats sowie seine grundsätzlichen, konsortialvertraglich vereinbarten Aufgaben und Rechte) zur Einrichtung des Beirates sind im Gesellschaftsvertrag der BS|NETZ GmbH zu verankern. BS|ENERGY muss hierfür die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Schritte ergreifen. In diesem Zusammenhang wird zu gegebener Zeit auch der Aufsichtsrat der Braunschweiger-Versorgungs-Verwaltungs-AG beteiligt.

Dem Beirat sollen für die Stadt der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter als Vorsitzender, ein Vertreter der SBBG als Gesellschafterin von BS|ENERGY mit kaufmännischem Sachverstand und drei von der Stadt Braunschweig zu entsendende Mitglieder mit netztechnischem Sachverstand angehören. Die mögliche Entsendung von weiteren Mitgliedern der anderen Gesellschafter von BS|ENERGY obliegt der dortigen Entscheidung.

Die Amtszeit der von der Stadt Braunschweig zu entsendenden Beiratsmitglieder soll jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates enden.

Der Netzbeirat soll regelmäßig Berichte zu netzrelevanten Themen erhalten und angehört werden, wenn auf Ebene der BS|NETZ GmbH Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung erfordern. Die Beiratsmitglieder müssen daher in der Lage sein, netzrelevante Themen zu bewerten. Zu den netzrelevanten Themen zählen insbesondere die in den Präambeln der Konzessionsverträge Strom und Gas genannten Inhalte (z. B. Erarbeitung netzseitiger Konzepte zur Kopplung der Sektoren Gas, Strom, Wärme und Mobilität, die Erdverkabelung bestehender Freileitungsstrecken oder die netzseitige Mitwirkung an Energiekonzepten, die Beratung der Geschäftsführung der BS|NETZ GmbH im Hinblick auf Interessen der Stadt zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines versorgungssicheren, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen, preisgünstigen, effizienten Netzbetriebs im Gebiet der Stadt Braunschweig). Die netzrelevanten Themen sollen sich auf alle Medien beziehen, d. h. auch auf die eigentumsrechtlich weiter BS|ENERGY zugeordneten Medien Fernwärme und Wasser (vgl. DS 20-14543). BS|NETZ übernimmt für Wasser und Fernwärme die technische Betriebsführung, unterstützt BS|ENERGY bei der Planung von Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen und der Fortschreibung bei mittelfristigen und langfristigen Investitionsplanungen und entwirft jährlich einen Investitionsplan für das folgende Geschäftsjahr.

Für die Benennung und Entsendung von Beiratsmitgliedern ist § 138 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht anwendbar, da der Beirat lediglich beratende Funktion haben wird und kein der Gesellschafterversammlung vergleichbares Organ ist. Daher ist der Verwaltungsausschuss wegen fehlender originärer Ratszuständigkeit im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG zuständig. Für die von der Stadt zu entsendenden Mitglieder findet gemäß § 78 Abs. 4 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 6 i. V. m. Abs. 2 NKomVG sinngemäß Anwendung, d. h. die von den Fraktionen und Gruppen auszuübenden Vorschlagsrechte sind abhängig von den Fraktions- und Gruppenstärken. Die Vorschlagsrechte stehen den Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

BS|ENERGY
Bildung einer Großen Netzgesellschaft

Organisationseinheit:

Dezernat VII
 20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

- „1. Die Stadt Braunschweig stimmt der Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen für Strom und Gas von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die Braunschweiger Netz GmbH mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2020 zu.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) werden angewiesen, die Geschäftsführung der SBBG zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG dem Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages mit der Braunschweiger Netz GmbH zuzustimmen.“

Sachverhalt:

BS|ENERGY bereitet seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit der Thüga AG die Bildung einer „Großen Netzgesellschaft“ vor. Die Optimierung der Netzgesellschaft war ein wesentlicher Eckpunkt im Angebot der Thüga AG für den Erwerb der von Veolia veräußerten Gesellschaftsanteile. Nach langer Vorbereitung hat das Projekt nun Entscheidungsreife erlangt.

1. Ausgangssituation

Das Strom- und Gasnetz wurde bis zum Jahr 2006 durch BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG selbst bewirtschaftet; BS|ENERGY fungierte hierbei als Netzbetreiber. Im Jahr 2007 wurde vor dem Hintergrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum sog. Legal Unbundling, d. h. Entflechtung von Netz und Vertrieb in Form von eigenständigen Rechtssubjekten die BS ENERGY NETZ GMBH gegründet. Die BS ENERGY NETZ GMBH (ab 2010 Braunschweiger Netz GmbH, BS|NETZ) war nun als Netzbetreiber tätig. BS|NETZ – eine 100%-ige Tochtergesellschaft von BS|ENERGY - betreibt und bewirtschaftet u. a. die örtlichen Strom- und Gasnetze sowie Anlagen. Zu den Anlagen gehören u.a. Leitungen nebst Zubehör und Dokumentation sowie sämtliche mit dem Strom- und Gasverteilnetz verbundene Aufbauten, insbesondere Kabelverteilerschränke, Ortsnetzstationen, Schaltanlagen, Gasdruckregelanlagen, Messgeräte, Betriebsgebäude und sonstige technische Einrichtungen.

Sowohl das regulierte Strom- und Gasnetz als auch die nicht-regulierten Netze (insb. Wasser und Fernwärme) stehen derzeit im Eigentum von BS|ENERGY. Das Strom- und Gasnetz wird jeweils an BS|NETZ verpachtet (sog. Pachtmodell). BS|NETZ beschäftigt derzeit rund 300 Arbeitnehmer. Mit eigenem Personal werden durch BS|NETZ derzeit im Wesentlichen das Asset-Management, operatives Regulierungsmanagement, Controlling, Planung, Netz- und Anlagenbau, Netzführung, Netzwirtschaft, Netzvertrieb, technische Dokumentation und digitaler Netzbetrieb erbracht. Das technische Personal aus den Bereichen Wechselprozesse und Netzabrechnung sowie das Messwesen und darüber hinaus auch die Vorratswirtschaft sind aktuell bei BS|ENERGY angesiedelt. Aus diesem Grund bestehen umfangreiche Dienstleistungsbeziehungen zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ. BS|NETZ ist integraler Bestandteil von BS|ENERGY. BS|NETZ ist über einen abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag organschaftlich an BS|ENERGY angebunden.

2. Verschärfte Rahmenbedingungen für Pacht- und Dienstleistungsmodelle in der Regulierungspraxis

Zielvorstellung von Bundesnetzagentur (BNetzA) und Landesregulierungsbehörden (LRegB) ist die vollständige Entflechtung des Netzbetriebs von den übrigen Wertschöpfungsstufen eines Energieversorgers, d. h. eine Netzgesellschaft, die das vollständige Eigentum an den Netzen hält und diese mit eigenem Personal betreibt. Seit der 6. Novelle des EnWG im Jahr 2011 haben sich die Rahmenbedingungen für Netzbetreiber, die nicht diesen strukturellen Zielvorstellungen der BNetzA entsprechen, immer weiter verschärft und führen seitdem regelmäßig zu Kürzungen der Erlösobergrenzen Strom/Gas. Die Erlösobergrenzen entsprechen den genehmigten Erlösen für die Netzbetreiber. Sie basieren auf einer Kostenprüfung, die alle 5 Jahre stattfindet.

Ein genehmigungsfähiger Kostenbestandteil im Rahmen der Regulierung ist die Verzinsung des kalkulatorischen Eigenkapitals. Dieses wird im Pachtmodell für den Netzbetreiber und den Verpächter gesondert ermittelt. Der Verpächter weist dabei durch das Eigentum am Netz und geringes entgegenstehendes Abzugskapital (Verbindlichkeiten) ein positives Eigenkapital aus, welches verzinst wird. Der Netzbetreiber weist durch fehlendes Netzvermögen und operatives Abzugskapital ein negatives Eigenkapital aus. Das negative Eigenkapital führt zu negativen Zinsen. Dabei wird auf das negative Eigenkapital des Netzbetreibers ein höherer Zinssatz angewendet als auf das positive Eigenkapital des Verpächters. Dies bedeutet die Ungleichbehandlung des Pachtmodells gegenüber einer großen Netzgesellschaft.

Des Weiteren diskriminierend wirkt ein Doppelansatz von Abzugskapital im Pachtmodell bei Netzbetreiber und Verpächter, welcher zu weiteren Minderungen der Eigenkapitalverzinsung führt.

Weder der Gesetzgeber noch die Regulierungsbehörden sehen einen Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Ungleichbehandlung zwischen dem Eigentums- und dem Pachtmodell. Weitere Verschärfungen sind in der nächsten (vierten) Regulierungsperiode für Strom (ab 2024) und Gas (ab 2023) zu erwarten.

Diese Entwicklungen in der Regulierungspraxis und der absehbaren Vorgehensweise der BNetzA erforderten eine Neubewertung von Chancen und Risiken und einer damit einhergehenden Optimierung im Zusammenhang mit BS|NETZ.

Vor diesem Hintergrund hat BS|ENERGY gemeinsam mit der Anteilseignerin Thüga AG eine Weiterentwicklung von BS|NETZ im Sinne der Zielvorstellung der BNetzA und LRegB (Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal) sehr detailliert geprüft. Thüga AG hatte 2018 im Rahmen der Anteilsveräußerung an BS|ENERGY 24,8 % erworben. Neben dem Kaufpreis war die Ausarbeitung weiterer werthaltiger Projekte Gegenstand der Offerte. Ein Projekt aus dem seitens der Thüga AG erstellten Angebotes war die Optimierung des Netzgeschäfts, der eigentumsrechtlichen Zuordnung des Anlagevermögens nebst der dazugehörigen Organisationsstruktur.

Ergebnis der Prüfung ist, dass eine konsequente Weiterentwicklung der Netzgesellschaft zur Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal einen signifikanten Beitrag zur Ergebnissicherung der Netzgesellschaft und damit für den BS|ENERGY-Konzern liefern kann.

Die Umsetzung des Projekts „Große Netzgesellschaft“ dient aber nicht nur der positiven Entwicklung des Konzerns, sondern auch der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und der Modernisierung des Strom- und Gasnetzes. Die Realisierung dieser wirtschaftlichen Vorteile ist für den BS|ENERGY-Konzern von großer Bedeutung, um den sicheren Netzbetrieb in Braunschweig, die anstehenden Investitionen in die Netzinfrastruktur und den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Rahmen der zunehmenden Elektromobilität zu gewährleisten. So kann BS|NETZ für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig eine moderne und leistungsfähige Netzinfrastruktur sowie deren zuverlässigen Betrieb gewährleisten.

Die ermittelten wirtschaftlichen Ergebniseffekte aus dem Übergang des bei der BS|ENERGY verbliebenen Netzpersonals sowie von Vermögen und Schulden der regulierten Netzbereiche auf BS|NETZ belaufen sich als Einmaleffekte in der 3. Regulierungsperiode auf rund 2,5 Mio. EUR sowie als langfristige Effekte ab der 4. Regulierungsperiode jährlich auf rund 1,2 Mio. EUR. Die Eigentumsübertragung hat keine negativen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und stellt mithin auch kein Steuersparmodell dar. Tatsächlich wird die anfallende Gewerbesteuer aufgrund des Ergebniseffektes im Fall der Umsetzung der „Großen Netzgesellschaft“ höher sein, als bei Fortführung des bisherigen Pachtmodells.

Die skizzierten wirtschaftlichen Effekte basieren insbesondere auf folgenden Vorteilen:

Durch die Übertragung von Anlagevermögen/Schulden aus Strom/Gas von BS|ENERGY auf BS|NETZ wird die regulatorische Verzinsung verbessert. Als Eigentümerin des Anlagevermögens kann BS|NETZ die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung des Sachanlagevermögens und weitere Elemente des betriebsnotwendigen Eigenkapitals beanspruchen.

Der für jeden Netzbetreiber individuelle Effizienzwert wird mit mithilfe von statistischen Methoden unter Heranziehung verschiedener Vergleichs- und Aufwandsparameter berechnet. Netzbetreiber mit eigenem Personal stellen sich dabei besser, als Netzbetreiber, die die Leistungen aus dem Mutterkonzern beziehen, da die Personalzusatzkosten der eigenen Mitarbeiter nicht in die Kostenbasis des Effizienzvergleichs einfließen. Personalzusatzkosten beim Netzbetreiber gelten nämlich als nicht beeinflussbare Kosten.

Aufgrund der detaillierten Analyseergebnisse und der ermittelten Vorteile wird die Bildung einer Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Personal durch Personalübergang der Mitarbeiter der Organisationseinheiten „Dienstleistungen“ und „Vorratswirtschaft“ sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche (Netzsparte) sowie die Übertragung von reguliertem Vermögen und Schulden (Strom- und Gasnetz) auf die BS|NETZ rückwirkend zum 1. Januar 2020 empfohlen. Um bestehende und funktionierende Einheiten nicht künstlich aufteilen zu müssen und um Schnittstellennachteile zu vermeiden, soll das gesamte Personal der genannten Organisationseinheiten auf BS|NETZ übergehen.

Die übrigen Netzsparten verbleiben bei BS|ENERGY. Denn eine Asset-Übertragung der nicht-regulierten Netzsparten (Wasserversorgung, Entwässerung, Telekommunikation, Fernwärme) birgt keine wirtschaftlichen Vorteile, sodass eine Veränderung der diesbezüglichen Eigentumssituation nicht angestrebt wird. BS|NETZ wird in diesen Netzbereichen auch zukünftig dienstleistend tätig sein.

3. Umsetzung der Weiterentwicklung von BS|NETZ

Die städtebauliche Entwicklung ist in den vergangenen Jahren mit hohem Tempo vorangeschritten und auch die nächsten Jahre stellen die Netzgesellschaft vor große Anforderungen, u.a. aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der Zunahme der Elektromobilität. Auch Bevölkerungszuwachs und wirtschaftliche Entwicklungen führen zur Verdichtung oder zum Neubau von urbanen Quartieren. Diese Veränderungen erfordern eine frühzeitige Planung und Weiterentwicklung der Netze. Netzausbau und Digitalisierung der Netze müssen rechtzeitig erfolgen, um die Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig zu ermöglichen und dabei keine Kapazitätsengpässe entstehen zu lassen. Dies erfordert einen hohen Investitionsbedarf.

Um die Ertragskraft von BS|NETZ langfristig zu sichern, sollen vorgenannte regulatorische Vorteile genutzt werden. Hierzu soll BS|NETZ mit Zustimmung des Konzerns Stadt Braunschweig rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu einer Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal weiterentwickelt und das Vermögen sowie die Schulden der regulierten Netzsparten auf BS|NETZ übertragen werden. Das zu übertragende Vermögen umfasst dabei das gesamte regulierte Netzvermögen einschließlich der zuzuordnenden Grundstücke.

Dem stehen frühere Festlegungen nicht entgegen. Im Rahmen der Grundsatzentscheidung des Rates zur Festlegung der im weiteren Verfahren zur Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 zugrunde zu legenden Handlungsoption (DS 17-05627) war zwar u. a. auch die Option "Große Netzgesellschaft BS|Netz" (Modell 4) von Rödl & Partner untersucht worden. Im Vergleich zu dieser Handlungsoption sieht die von BS|ENERGY und Thüga AG angestrebte Optimierung mit der Bildung einer "Großen Netzgesellschaft" nur eine Umstrukturierung innerhalb des BS|ENERGY-Konzerns und keine unmittelbare Beteiligung der Stadt Braunschweig an der Netzgesellschaft vor. Daher sind die Ergebnisse der Bewertung des Modells 4 "Große Netzgesellschaft mit BS|Netz" mit der in dieser Vorlage beschriebenen Bildung einer Großen Netzgesellschaft im BS|ENERGY-Konzern nicht vergleichbar.

Für die Stadt von hoher Bedeutung im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasnetz im Stadtgebiet sind die aktuellen und zukünftigen Konzessionsverträge.

Vertragspartner der Stadt für den aktuellen Konzessionsvertrag vom 29. März/17. April 2001 sowie für die ab dem 1. Januar 2021 beginnenden Konzessionsverträge für Strom und Gas bleibt trotz der Bildung einer Großen Netzgesellschaft auch zukünftig BS|ENERGY. Somit bleibt BS|ENERGY für alle vier Konzessionen (Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmennetz) der zentrale Partner der Stadt Braunschweig.

Gemäß § 25 Abs. 1 der ab dem 1. Januar 2021 beginnenden Konzessionsverträge für Strom und Gas ist eine Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen während der Laufzeit des Wegenutzungsvertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig. Der bis zum 31. Dezember 2020 laufende Konzessionsvertrag enthält dagegen zwar keine ausdrückliche Regelung für etwaige Zustimmungsbedürfnisse der Stadt zu einer Eigentumsübertragung. Da das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen aber für die Durchführung des Konzessionsvertrages eine wesentliche Bedeutung hat, ergibt sich auch aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen ein Zustimmungserfordernis der Stadt zur Übertragung des Eigentums.

Aufgrund der dargelegten wirtschaftlichen Vorteile der Bildung einer Großen Netzgesellschaft für BS|NETZ und BS|ENERGY und somit mittelbar auch für die SBBG schlägt die Verwaltung vor, die Zustimmung zur Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen für Strom und Gas zu erteilen.

Die Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen beeinträchtigt die Durchführung der Konzessionsverträge Strom und Gas nicht. Schließlich sollen die zahlreichen beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeiten, die zu Gunsten von BS|ENERGY im Grundbuch eingetragen sind, bei BS|ENERGY verbleiben. Diese Grunddienstbarkeiten werden BS|NETZ gemäß § 1092 Abs. 1 S. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Ausübung überlassen, so dass die täglichen praktischen Fragen in diesem Bereich auch direkt mit dem Netzbetreiber geklärt werden können.

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs und der wesentlichen Bedeutung der Eigentumsfrage für die Konzessionsverträge liegt die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt zur Eigentumsübertragung an den Verteilungsanlagen Strom und Gas von BS|ENERGY an BS|NETZ beim Rat der Stadt.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Übertragung der regulierten Netze von BS|ENERGY auf BS|NETZ inkl. aller dafür notwendigen rechtlichen Regelungen ist das Umwandlungsrecht einschlägig. Umwandlungsrechtlich handelt es sich dabei um eine sog. Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge. Als Gegenleistung für die Übertragung erhält BS|ENERGY einen weiteren Geschäftsanteil an BS|NETZ. Dieser neue Geschäftsanteil wird durch eine auf Ebene von BS|NETZ entsprechend durchzuführende Kapitalerhöhung geschaffen (Sachkapitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung soll i. H. v. 10.000 € erfolgen.

Der geplante handelsrechtliche Umwandlungsstichtag soll der 1. Januar 2020 sein, d. h. die Ausgliederung soll rückwirkend zu diesem Stichtag erfolgen.

Grundlage der Umwandlung im Wege der Ausgliederung ist ein zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ zu schließender Ausgliederungs- und Übernahmevertrag, der sämtliche notwendige Regelungen vorsieht und dieser Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist. Die umfangreichen Anlagen zum Vertrag sind dieser Vorlage nicht beigefügt. Die Entwürfe können jedoch auf Wunsch bei BS|ENERGY eingesehen werden.

Die SBBG als Gesellschafterin von BS|ENERGY sollte vor dem Hintergrund der notwendigen Beurkundung der Ausgliederungs- und Übernahmevertrages dem gesamten Vertragswerk zustimmen. Daher ist ein entsprechender Anweisungsbeschluss als Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vorgesehen.

5. Steuerliche Rahmenbedingungen

Steuerlich soll die oben beschriebene Ausgliederung nach Maßgabe von § 20 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG) ertragssteuerneutral zu Buchwerten als Einbringung eines Teilbetriebs Netzdienstleistungen erfolgen. Steuerlicher Übertragungsstichtag soll der 31. Dezember 2019 sein.

Voraussetzung für einen Antrag auf Buchwertverknüpfung oder des Ansatzes von Zwischenwerten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 UmwStG ist das Vorliegen eines sog. steuerlichen Teilbetriebes. Entsprechend dem Teilbetriebsbegriff nach dem aktuellen Umwandlungssteuererlass der Finanzverwaltung muss das auszugliedernde Vermögen alle funktional-wesentlichen Betriebsgrundlagen sowie die nach wirtschaftlichen Zusammenhängen zuordenbaren Wirtschaftsgüter umfassen.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und etwaige Steuerrisiken in diesem Zusammenhang auszuschließen, wurde für das geplante Vorhaben eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Braunschweig beantragt. Im Vorfeld des Antrages auf verbindliche Auskunft haben konstruktive Abstimmungsgespräche mit der Finanzverwaltung stattgefunden. Die positive Entscheidung der Finanzverwaltung wird BS|ENERGY zeitnah zugestellt.

6. Auswirkungen auf das übergehende Personal

Mit dem zivilrechtlichen Wirksamwerden der Ausgliederung zum Vollzugsdatum gehen sämtliche bestehenden und der Netzparte zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse von BS|ENERGY gemäß §§ 131 Abs. 1 Nr. 1, 324 UmwG i. V. m. § 613 a BGB mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten auf BS|NETZ über. Eine umfassende Wahrung und ein wirksamer Schutz der Ansprüche, Rechte und Interessen der Arbeitnehmer werden gewährleistet (§ 8 des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages).

Für die auf BS|NETZ übergehenden Mitarbeiter sollen keine Nachteile durch die geplante Umstrukturierung entstehen. Der Betriebsrat ist fortlaufend in die Projektarbeit eingebunden. Es findet ein enger Austausch mit dem Betriebsrat statt.

Flankierend zur Ausgliederung wurde zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ und dem Betriebsrat jeweils von BS|ENERGY und BS|NETZ eine Betriebsvereinbarung zum Betriebsübergang und den damit verbundenen Änderungen der Aufbauorganisation von BS|ENERGY und BS|NETZ abgeschlossen.

Eine Änderung in der Tarifbindung wird durch die Ausgliederung aufgrund der inhaltsgleichen Tarifgebundenheit von BS|ENERGY und BS|NETZ nicht bewirkt. Für die auf BS|NETZ übergehenden Arbeitnehmer ergeben sich tarifrechtlich keine Änderungen. Auch etwaige Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge werden unverändert fortgeführt.

7. Auswirkungen für SBBG/Stadt

Die derzeit bestehende Gesellschaftsstruktur der BS|ENERGY-Gruppe mit allen Rechten der Stadt Braunschweig/SBBG bleibt unverändert bestehen.

Durch die Regelungen der Satzung/Gesellschaftsverträge von BS|NETZ und BS|ENERGY werden alle wesentlichen netzrelevanten Sachverhalte auch weiterhin im Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG behandelt. Daneben wird auf Wunsch des Konzerns Stadt Braunschweig auf Ebene von BS|NETZ demnächst ein Netzbeirat eingerichtet (vgl. Drucksache 20-14542).

Geiger

Anlage/n:

Nichtöffentlich: Ausgliederungsvertrag (ohne Anlagen)

Betreff:

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Wirtschaftsplan 2021 und Rücklagenbildung 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschluss:

„1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000 € aus dem Jahresüberschuss der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH für das Geschäftsjahr 2020 in andere Gewinnrücklagen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) Gesellschaft.

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehende Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die

Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Da die HBG keine negativen Ergebnisauswirkungen durch die Corona-Pandemie erwartet, wurde von der Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans abgesehen.

Zu 1.

Die Gesellschaftsanteile an der HBG werden in Höhe von 94,9 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der HBG obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates. Diese hat er in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 erteilt.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 der HBG weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 18.080,1 T€ (inklusive Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 17.589,2 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) einen Überschuss in Höhe von 490,9 T€ aus.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2019 und 2020 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020*)	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	17.665,4	16.868,0	17.083,7	17.256,9
1a	% zum Vorjahr/Plan		-4,5%	-3,3% / +1,3%	+1,0%
2	Sonstige betriebliche Erträge	718,1	862,0	907,0	823,2
2a	davon Auflösungserträge aus Sonderposten	481,7	521,0	518,9	480,6
3	Materialaufwand	-12.967,4	-12.492,6	-12.363,4	-12.747,6
4	Personalaufwand	-2.126,6	-2.271,7	-2.233,0	-2.405,8
5	Abschreibungen	-730,0	-730,7	-740,0	-679,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.030,7	-1.715,7	-2.136,7	-1.722,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	528,8	519,3	517,6	524,6
8	Zins-/Finanzergebnis	-7,3	-7,5	-7,3	-7,3
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-1,6	-0,8	-0,8
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	520,7	510,2	509,5	516,5
11	sonstige Steuern	-25,6	-25,3	-25,6	-25,6
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	495,1	484,9	483,9	490,9

*) Prognosedaten Stand 30.09.2020

Im Vergleich zum Plan 2020 erhöhen sich die Umsatzerlöse um 388,9 T€. Die Steigerung resultiert insbesondere aus Erhöhungen der Umsatzerlöse aus dem Containertransfer (+ 230,0 T€), dem Hafenbetrieb (+ 116,5 T€) und dem Hafenbahnbetrieb (+ 40,0 T€). Im Bereich der Vermietung und Verpachtung erfolgt nur eine geringe Steigerung (+ 2,4 T€). Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Rückgang (- 38,8 T€) zu verzeichnen.

Die Materialaufwendungen fallen im Vergleich zum Plan 2020 um 255,0 T€ höher aus. Dies korrespondiert im Wesentlichen mit den Umsatzsteigerungen.

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund von Gehaltssteigerungen im Vergleich zum Vorjahresplan um 134,1 T€. Die Mitarbeiterzahl reduziert sich gegenüber der Planung 2020 von 45 auf 44 Mitarbeiter.

Die Abschreibungen sinken im Vergleich zum Plan 2020 um 51,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Planniveau 2020.

Seit dem Jahr 2017 ist die HBG in den bei der SBBG im Versorgungs- und Verkehrsbereich bestehenden steuerlichen Querverbund einbezogen. Entsprechend sind seit dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich keine Ertragsteuern mehr zu zahlen. Bei dem Betrag in Höhe von 0,8 T€ handelt es sich um Steuerbeträge, die aufgrund der von der SBBG an die Stadt Braunschweig zu zahlende Garantiedividende anfallen und durch die HBG zu entrichten sind.

Der Finanzplan sieht für das Jahr 2021 Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in einem Umfang von 4.440,0 T€ vor. Hiervon entfallen 3.000,0 T€ auf die Erweiterung des Containerterminals, 1.000,0 T€ auf den Bau einer überdachten Umschlagsanlage für Schüttgut, 400,0 T€ auf die Erneuerung der Regenwasserkanalisation sowie 40,0 T€ auf die Beschaffung eines Multicar. Die Erweiterung des Containerterminals sowie die Beschaffung des Multicar waren bereits für das Jahr 2020 geplant, konnten aber aufgrund der Reduzierung des Geschäftsbetriebs während des Lock-Downs nicht umgesetzt werden.

Zu 2.

Der zwischen der HBG und der SBBG abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag ist seit dem Geschäftsjahr 2017 wirksam. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn vollständig an die SBBG abzuführen; die Minderheitsgesellschafterin Stadt Braunschweig erhält aus steuerlichen Gründen aber eine feste Ausgleichszahlung („Garantiedividende“) in Höhe von rd. 5 T€. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der SBBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt in den Jahren 2021 bis 2024 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen. U. a. sind die Erweiterung des Containerterminals sowie der Bau einer überdachten Umschlagsanlage für Schüttgut geplant. Diese Kapazitätsausweitung rechtfertigt aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde ebenfalls vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt. Es ist - wie auch im vergangenen Jahr - vorgesehen, dass die SBBG einer Rücklagenbildung zustimmt.

Bei einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 483,9 T€ für das Jahr 2020 ist deshalb eine Rücklagenbildung in Höhe von 150,0 T€ sowie eine Gewinnabführung an die SBBG in Höhe von 333,9 T€ geplant.

Die Zustimmung zur Rücklagenbildung bei der HBG obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit für Anweisungsbeschlüsse an die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen, an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist, zur Feststellung der Jahresabschlüsse vom Verwaltungsausschuss auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen. Hier handelt es sich noch nicht um die Feststellung des Jahresabschlusses, jedoch um eine für die spätere Feststellung des aufgestellten Jahresabschlusses zu treffende Entscheidung. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Vorbereitung und späterer Feststellung ist bei Auslegung der Regelung gleichfalls die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses gegeben.

Geiger

Anlage/n:

HBG Wirtschaftsplan 2021



Wirtschaftsplan 2021



Die Seite für den schnellen Leser

Tz.	Wirtschaftsjahr	2021 Plan in T €	2020 Plan in T €	* 2020 Prognose in T €	Abweichung 2020/2021 %	2019 in T €
1.1	Containertransfer	15.135,0	14.905,0	15.024,5	1,5%	15.288,6
1.2	Hafen- und Hafenbahnbetrieb	1.363,0	1.206,5	1.328,7	13,0%	1.263,2
1.3	Mieten & Pachtenerträge	758,9	756,5	730,5	0,3%	745,6
1.4	Betriebliche Erträge	823,2	862,0	907,0	-4,5%	1.086,2
1.6	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	#DIV/0!	0,0
1.7	Ordentliche Erträge	18.080,1	17.730,0	17.990,7	2,0%	18.383,6
1.8	Materialaufwand Containertransfer	-12.642,6	-12.402,6	-12.254,7	1,9%	-12.843,6
1.9	Aufwand Hafen- und Hafenbahnumschlag	-105,0	-90,0	-108,7	16,7%	-117,4
1.10	Personalaufwand	-2.405,8	-2.271,7	-2.233,0	5,9%	-2.127,1
1.11	Abschreibungen	-679,5	-730,7	-740,0	-7,0%	-730,0
1.12	Verwaltungsaufwendungen	-113,3	-109,6	-120,1	3,4%	-129,1
1.13	Betriebsaufwendungen	-573,3	-562,1	-822,7	2,0%	-778,6
1.14	Instandhaltung	-1.006,0	-1.039,0	-1.155,1	-3,2%	-915,2
1.15	Sonstiges	-30,0	-5,0	-38,8	500,0%	-213,9
1.16	Zinsaufwendungen	-7,3	-7,5	-7,3	-	-7,3
1.17	Ordentliche Aufwendungen	-17.562,8	-17.218,2	-17.480,4	2,0%	-17.862,2
1.17	Ordentliches Ergebnis	517,3	511,8	510,3	1,1%	521,4
1.21	Ergebnis vor Ertragssteuern	517,3	511,8	510,3	1,1%	521,4
1.22	Betriebliche Steuern	-25,6	-25,3	-25,6	1,2%	-25,6
1.23	Ertragssteuern	-0,8	-1,6	-0,8	-	-0,8
1.24	Ergebnis vor Ergebnisverwendung	490,9	484,9	483,9	1,2%	495,0
Tz.	Wirtschaftsjahr	2021 Plan in Tonnen	2020 Plan in Tonnen	2020 Prognose in Tonnen	Abweichung 2020/2021 %	2019 in Tonnen
5.1	Hafenumschlag	950.000	900.000	955.000	5,6%	927.478
5.2	Bahntransport	110.000	40.000	100.000	175,0%	41.185
	Gesamtumschlag	1.060.000	940.000	1.055.000	12,8%	968.663
5.3	Containerumschlag	75.500	75.100	74.100	0,5%	77.346

* Prognosedaten
Stand 30.09.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erfolgsplan	
Ansicht Aufwand + Ertrag in Kurzform	2
1. Personalaufwendungen	4
Löhne und Gehälter	4
Gesetzliche soziale Abgaben	4
Sachaufwendungen	
2. Betriebskosten	6
3. Instandhaltungskosten	8
4. Verwaltungskosten	10
5. Container, Hafenumschlag, Hafenbahn	12
6. Sonstige Aufwendungen, Steuern, Zinsaufwand, Abschreibungen	14
Erträge	
7. Containertransfer	16
8. Hafenbetrieb	16
9. Bahnbetrieb	18
10. Vermietung, Verpachtung	18
11. Betriebliche Erträge, Erträge aus Auflösung von SoPo, Zinserträge, Sonstiges	18
Gesamtplan	20
II. Finanzplan	21
III. Finanzplan 4 Jahre Vorausschau	22
IV. Personalplan 4 Jahre Vorausschau	23
V. Ergebnisplan 4 Jahre Vorausschau	24
VI. Bilanzplan 4 Jahre Vorausschau	25
VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2024	26

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
1. Personalaufwendungen					
Löhne und Gehälter					
4100	Löhne	870,0	833,4	790,5	702,9
4200	Gehälter	810,9	780,0	763,4	772,0
4120-4150	Sonst. Lohnnebenkosten	187,5	167,3	180,0	177,1
		1.868,4	1.780,7	1.733,9	1.652,0
Gesetzliche Soziale Abgaben					
4220	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	392,4	355,0	364,1	338,5
4221	Berufsgenossenschaft	28,0	24,0	27	27,6
Soziale Leistungen					
4222	Zusätzliche Altersversorgung	117	112	108	109,0
4230	Freiwilliger Sozialaufwand (Beihilfen)	0,0	0,0	0,0	0,0
		537,4	491,0	499,1	475,1
Summe Personalkosten					
		<u>2.405,8</u>	<u>2.271,7</u>	<u>2.233,0</u>	<u>2.127,1</u>
Personalaufwandsquote					
		13,9%	13,5%	13,1%	12,3%

Erläuterungen

Personalstand

Soll-Ansätze Löhne und Gehälter Spalte 1

Im Bereich Personalaufwendungen sind für das Jahr 2021 für die Beschäftigten Gehaltssteigerungen von durchschnittlich 1,5% berücksichtigt.

Die Höhe der Gehaltzahlungen errechnet sich aus der Mitarbeiterzahl von 17 Angestellten in Vollzeit und 3 Angestellten in Teilzeit. Die Höhe der Lohnzahlungen errechnet sich aus der Mitarbeiterzahl von 23 Arbeitern in Vollzeit und 1 Arbeiter als Geringverdiener.

Sonstige Lohnnebenkosten errechnen sich aus Überstunden- und Erschwerniszulagen, einem Leistungsentgelt und der Jahressonderzahlung.

voraussichtliche Mitarbeiterzahl	Plan	Ist	
	2021	2020	
Arbeiter:	23	23	
Angestellte:	17	17	
Teilzeitbeschäftigte:	3	3	
Geringverdiener:	1	2	
Auszubildende:	0	1	
	44	46	

4222 Beitrag der Gesellschaft zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

4230 Schätzung gemäß Beihilfevorschriften.

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
<hr/>					
2. Betriebskosten					
Aufwendungen für den laufenden Betrieb					
4231	Zuschuss zum Mittagessen	0,3	0,4	0,3	0,3
4240	Aufwand für Dienstkleidung	14,5	13,5	13,5	14,5
4250	Fahrtkosten	0,2	0,1	0,1	0,2
4400	Putz- und Schmierstoffe	1,0	3,0	0,7	0,7
4420	Energiekosten	130,0	130,0	120,0	134,0
4422	Wassergeld	40,0	30,0	35,0	49,1
4425	Brennstoffe	10,0	10,0	10,0	7,1
4450	sonstige Betriebskosten	90,0	90,0	375,0	237,6
4500	Betriebskosten Fuhrpark	160,0	160,0	130,0	178,7
4530	Dienstwagen	4,5	4,5	4,5	6,1
4600	Versicherungen	122,8	120,6	133,6	150,3
<hr/>					
		573,3	562,1	822,7	778,6

Erläuterungen

Betriebskosten

4240	Arbeitskleidung für Betriebspersonal	
4250	Fahrtkosten für Arbeitnehmer für betriebsbedingte Fahrten	
4400	Schmierstoffe für Umschlaggeräte	
4420	Einsatzzeiten der Umschlaggeräte, die Strompreisentwicklung sowie die Dieselpreise werden einbezogen.	
4422	Der Ansatz erfasst eigenen und weiter zu berechnenden Wasserbedarf. Er ist der Entwicklung anzupassen.	
4425	4 Gebäude mit einer eigenen Heizölanlage wurden bewertet. Die Kosten sind aber abhängig von der Ölpreisentwicklung und der Witterung.	
4450	Laufende Betriebskosten wie: Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, Veranstaltungen u. sonstiger Bedarf.	
4500	Bewertet wurde der Kraftstoffbedarf für den Fuhrpark. (4 Containerstapler, 2 Sennebogen, 1 Radlader, 1 Bobcat, 3 Pkw, 2 Diesel-Loks)	
4530	Dienstwagen der Geschäftsführung	
4600	Maschinenversicherung	57,80 T €
	Feuer- Industrieverversicherung	7,30 T €
	Sonstige Verkehrshaftung	43,80 T €
	Leitungswasserversicherung	1,60 T €
	Einbruchdiebstahlversicherung	0,50 T €
	Gruppenunfallversicherung	1,00 T €
	Elektronikversicherung	0,50 T €
	D + O Versicherung	1,90 T €
	KSA-Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpflicht.)	7,00 T €
	Sturmversicherung	1,40 T €
		<hr/>
		122,80 T €

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
--------------------------	------------------	------------------	-------------------	-----------------

3. Instandhaltung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen

4300-4354 Gebäude	150,0	150,0	350,0	19,8
4330 Unterhaltung Wasserversorgung	2,0	2,0	0,0	8,2
4340 Unterhaltung Ufermauern	25,0	25,0	0,0	0,0
4341 Unterhaltung Straßen/Kanalisation	80,0	80,0	45,0	14,8
4342 Unterhaltung Hafenbecken	40,0	40,0	37,0	30,0
4360 Unterhaltung Gleis- und Lkw-Waagen	0,0	0,0	4,5	0,3
4409 Unterhaltung Schleifleitg./Kranschienen	20,0	20,0	0,0	9,3
4410 Unterhaltung Krananlagen	350,0	364,0	450,0	237,1
4411 Unterhaltung Bahnanlagen	40,0	50,0	35,6	236,5
5010 Unterhaltung Bahnanlage HKW	15,0	50,0	13,0	6,4
4413 Unterhaltung Lokomotiven	10,0	10,0	8,0	51,2
4415 Unterhaltung Ölumschlaganlagen	10,0	10,0	0,0	12,9
4417 Unterhaltung Containerterminal	65,0	50,0	15,0	64,1
4419 Unterhaltung elektrische Anlagen	30,0	40,0	6,0	28,7
4460 Sonstige Unterhaltungskosten	7,0	5,0	10,0	6,7
4471 Sonstige Betriebsausstattung	1,0	3,0	1,0	0,5
4510 Unterhaltung Fuhrpark	150,0	130,0	155,0	181,3
4815 Unterhaltung Telefon- u. Uhrenanlagen	6,0	5,0	8,5	7,3
4816 Unterhaltung Bü-Anlagen Hafenstraße	5,0	5,0	16,5	0,1
	1006,0	1039,0	1155,1	915,2

Erläuterungen

Instandhaltungskosten

- 4300-4354 Erneuerung Dach Verwaltungsgebäude, Sozialgebäude + GF-Haus
- 4341 Fahrbahndecke Hafenstraße, Erneuerung Abwasserkanäle
- 4342 Ausbaggerung Hafenbecken
- 4409 Kranbahnsanierung
- 4410 Zu den Inspektionen, Seile, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Greiferreparaturen, Steuerung ist geplant einen Kran komplett neu zu streichen.
- 4411 Ständige Unterhaltungsarbeiten für die bestehenden Gleisanlagen.
- 5010 Sanierungsarbeiten im Gleisbereich und einem Bahnübergang
- 4413 Instandhaltungskosten der Loks
- 4415 Instandhaltungskosten der Ölumschlaganlage
- 4417 Ausbesserungsarbeiten der Fahrtwege auf dem Containerterminal
- 4419 Erneuerung Stromnetz
- 4471 Allgemeiner Bedarf.
- 4510 Reparaturen, Inspektionsarbeiten und Kauf von Neureifen für die Betriebsfahrzeuge.
- 4816 Instandhaltungsarbeiten an den Bahnübergängen

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
<hr/>					
4. Verwaltungskosten					
4610	Beiträge an Verbände	12,5	12,5	12,5	12,6
4700	Werbekosten	1,0	1,5	1,0	6,7
4710	Reisekosten	1,5	3,0	1,0	3,9
4720-4730	Geschäftsbewirtungen	0,5	0,5	0,5	0,5
4740-4750	Geschenke an Geschäftspartner	1,0	0,2	1,0	1,4
4800	Postgebühren	2,5	2,6	2,5	2,9
4808	EDV-Bedarf	45,0	43,0	48,0	43,4
4810	Büromaterial	3,0	5,0	3,0	4,3
4811	Fachliteratur	1,0	1,0	1,0	0,8
4820	Rechts- und Beratungskosten	30,0	25,0	30,0	35,5
4830	Kosten für den Aufsichtsrat	8,6	8,6	8,6	8,6
4841	sonstige Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
4845-4850	sonstige Verwaltungskosten	4,0	4,0	8,0	5,8
6855	Nebenkosten Geldverkehr	2,7	2,7	3,0	2,7
<hr/>					
		113,3	109,6	120,1	129,1

Erläuterungen

Verwaltungskosten

- | | | |
|------|---|---|
| 4610 | Beiträge für Verbände: | Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen (BÖB)
Deutsche verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG)
Industrie und Handelskammer Braunschweig (IHK)
Hafen Hamburg Marketing e.V. |
| 4700 | Kosten für Werbemittel | |
| 4700 | Anzeigen in Festschriften, Messewerbung | |
-
- | | |
|------|--|
| 4808 | Softwareanpassungen und div. Hardware/Software |
| 4820 | Kosten für Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer |

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
--------------------------	------------------	------------------	-------------------	-----------------

5. Aufwand für den Containertransfer

2661	Lieferantenskonto	-1,4	-1,4	-1,0	-1,2
4452	Detention (Standgelder)	450,0	480,0	280,0	720,5
4453	Containerhandel	24,0	24,0	8,3	39,9
4456	Containertransferkosten Lkw	6.300,0	6.400,0	6.522,5	6.566,0
4457	Containertransferkosten Schiff	5.100,0	5.200,0	4.601,9	5.098,7
4458	sonstige Kosten CT-Umschlag	320,0	300,0	350,0	304,4
4459	Containertransferkosten Bahn	450,0	0,0	493,0	115,3
		12.642,6	12.402,6	12.254,7	12.843,6

Aufwand Hafendirektumschlag

4454	Kosten für Umschlagaktivitäten	95,0	60,0	95,0	58,7
4455	Lkw-Transportkosten für Schüttgüter	10,0	30,0	10,0	27,4
		105,0	90,0	105,0	86,1

Aufwand Hafenbahnbetrieb

5011	Kosten KV-Anlage	0,0	0,0	3,7	31,3
		12.747,6	12.492,6	12.363,4	12.961,0

Erläuterungen

Aufwand für den Containertransfer

- 4452 Miete für Container für nicht eingehaltene Laufzeiten.
 - 4453 Kauf von gebrauchten Containern, die an diverse Kunden weiterveräußert und vermietet werden.
 - 4456 Fremdkosten für den Transport von Containern im Lkw Verkehr.
 - 4457 Fremdkosten für den Transport von Containern mit Schifffahrtsreedereien.
 - 4458 Miete für drei Containerstapler, Kosten für Wachdienste.
 - 4459 Transportkosten für Bahnoperateure
-
- 4454 Aufwendungen für den Direktumschlag von Massengütern. Kosten für Staumaterialien und Umschaggerätemiete. (Mobilbagger)
 - 4455 Lkw-Einsatz für Kohletransporte.
-
- 5011 Aufwendungen für den Betrieb der KV-Anlage

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
<hr/>				
6. weitere Aufwendungen				
Steuern				
2430 Grundsteuer	25,2	25,0	25,2	25,2
2445 Kfz.-Steuern	0,4	0,3	0,4	0,4
	<hr/> 25,6	<hr/> 25,3	<hr/> 25,6	<hr/> 25,6
Zinsaufwand				
2100 Zinsen	7,3	7,5	7,3	7,3
Sonstige Aufwendungen				
4855 Einstellung in Einzelwertberichtigung	30	5	30	93,3
2200 Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
2160-2161 Kunden-Skonto	0,0	0,0	0,0	0,0
2300 Versicherungsschäden	0,0	0,0	7,0	68,3
2305-2310 Forderungsverluste	0,0	0,0	1,8	44,5
2540 Aufwand/ Abgang von Anlagevermögen	<hr/> 0,0	<hr/> 0,0	<hr/> 0,0	<hr/> 7,8
	<hr/> 30,0	<hr/> 5,0	<hr/> 38,8	<hr/> 213,9
2800 Abschreibungen	679,5	730,7	740,0	730,0
	<hr/> <hr/> <hr/> 742,4	<hr/> <hr/> <hr/> 768,5	<hr/> <hr/> <hr/> 811,7	<hr/> <hr/> <hr/> 976,8

Erläuterungen

weitere Aufwendungen

2445 eigene Pkw's

2100 Aufzinsung von Rückstellungen

Kreditverbindlichkeiten: Stand 31.08.2020

Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	35.438,89 €
---	-------------

2800 Zum Ansatz kommt das Anlagevermögen der HBG

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.	Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
---------------------	------------------	------------------	-------------------	-----------------

8. Erträge**Containertransfer**

8067	Container Transporterlöse Bahn o. MwSt.	0,0	0,0	0,0	0,0
8068	Container Transporterlöse Bahn	0,0	0,0	0,0	0,0
8069	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt.	2.700,0	2.750,0	2.216,9	2.671,5
8070	Container Transporterlöse Schiff	9.500,0	9.590,0	9.285,8	9.747,9
8073/8074	Erlöse Detention	15,0	15,0	3,0	18,9
8095	Erlöse CT-Verkauf	20,0	20,0	21,0	38,2
8600/8610	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	2.900,0	2.530,0	3.497,8	2.812,1
8620/8630	Container Transporterlöse Bahn o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	0,0	0,0	0,0	0,0
		15.135,0	14.905,0	15.024,5	15.288,6

9. Hafenbetrieb

8000	Erlöse Ufergeld	235,0	230,0	225,0	236,0
8010	Erlöse Krangeld	550,0	425,0	580,0	443,1
8020	Direkte Umschlagarbeiten	85,0	83,0	59,5	89,3
8022	Umschlag+Lagerei SDC	200,0	204,0	185,0	219,3
8030	Erlöse Ölumschlag	40,0	40,5	35,0	39,4
8035	Erlöse Kaibenutzung	0,0	0,0	0,0	3,0
8050	Erlöse Lkw-Waage	70,0	67,0	75,0	64,5
8071	Erlöse Lkw-Transportkosten	20,0	34,0	10,0	39,3

1.200,0	1.083,5	1.169,5	1.133,9
---------	---------	---------	---------

Erläuterungen

Erträge Containertransfer

Containerumschlag: Anzahl TEU					
		<u>2018</u>	<u>2019</u>		<u>Differenz</u>
8067		71.097	77.346		+6249
8069					
8070		<u>2020</u>	<u>2021</u>		+1.400
8073		74.100 (Prognose)	75.500 (Planung)		

Schiffsgüter					
		<u>2018</u>	<u>2019</u>		<u>Differenz</u>
8010	Empfang	406.275	403.114		-3.161
8020	Versand	<u>537.278</u>	<u>524.364</u>		-12.914
8030	Gesamt	943.553	927.478		-16.075
8035					
8050					
8071					
8075					
		<u>2020</u>	<u>2021</u>		-5000
		955.000 (Prognose)	950.000 (Planung)		

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.		Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
Erträge					
10. <u>Bahnbetrieb</u>					
8040	Erlöse Hafenbahngebühren	150,0	63,0	146,0	85,6
5500	Erlöse Anschluss HKW, Bü-Spargelstr.	13,0	60,0	13,2	10,4
5501	Erlöse KV-Anlage	0,0	0,0	0,0	33,3
		163,0	123,0	159,2	129,3
11. <u>Vermietung u. Verpachtung</u> für Lagerplätze und Gebäude					
8100	Erlöse Pachten bebaute Flächen	685,0	685,0	671,7	674,6
8105	Pachtfläche Bahn HKW	10,0	10,0	0,0	0,0
8110	Erlöse Freilagerflächen	28,0	20,5	28,0	28,2
8115	Hafengeld	2,4	2,4	2,4	2,4
8120	Erlöse Mieten für Gebäude	25,0	23,0	20,0	22,3
8500	Erlöse Wohnungsmieten	7,0	12,0	6,6	14,5
8530	Sonstige Hausabgaben	1,5	3,6	1,8	3,6
		758,9	756,5	730,5	745,6
12. <u>Sonstige Erlöse</u> Versorgungsleistungen, übrige Ertragskonten					
8090/8094	Sonstige Erträge bzw. Gebühren	265,0	250,0	265,0	283,3
8091/8096	Sonstige Erträge o. MwSt.	515,6	556,0	593,9	694,7
8200	Stromlieferungen	13,0	22,0	10,0	13,4
8205	Wasserentnahmen	15,0	20,0	23,5	6,6
8220	Grundsteuer	14,6	14,0	14,6	14,6
2510-2660	neutrale Erträge	0	0,0	0,0	73,6
		823,2	862,0	907,0	1.086,2
2600	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Erträge Hafenbahnbetrieb

	Bahngüter	Empfang Versand	2018	2019	<u>Differenz</u>
			136.773	26.761	
8040			36.828	14.424	-22.404
		Gesamt	173.601 (Prognose)	41.185 (Planung)	-132.416
			<u>2020</u> 100.000	<u>2021</u> 110.000	+10000

5501 Erträge aus dem Betrieb der KV-Anlage

Erträge aus Vermietung und Verpachtung

- 8100 zur Zeit ist Hafengelände in einer Größenordnung von ca. 244.000 m² verpachtet.
- 8105 Für die bereits erworbene Bahntrasse zum HKW wird ein entsprechendes Pachtentgelt erhoben.
- 8110 Der Ansatz beinhaltet kurzfristig verpachtete Freilagerflächen.
- 8115 Hier werden Gebühren (Liegegeld) für Binnenschiffe berechnet.
- 8120 Zum Ansatz kommen die vermieteten Gebäude der HBG.
- 8500 dto.

Sonstige Erlöse

- 8090 Betriebliche Erträge setzen sich aus der Berechnung von Garantiegebühren und weiteren Berechnungsposten zusammen.
- 8091 Zum Ansatz kommen Erstattungen nach dem LFZG und Auflösung von Rückstellungen. Des Weiteren werden Investitionszuschüsse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Bau bzw. Erweiterung des Containerterminals analog zur Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

	Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	2019 T €
Sonstige Erträge	35	76	75	213
Auflösung SoPo	480,6	474,0	518,9	481,7
	515,6	550,0	593,9	694,7

8200 } Versorgungsleistungen werden anhand des tatsächlichen Verbrauches weiterberechnet.
 8205 }

- 8220 Vermietete und verpachtete Flächen unterliegen der Grundsteuer.
- 2600 Im Cashpool der Stadt Braunschweig abgestellte Gelder erzielen durch die Geldpolitik der EZB keinen Zinsertrag.

Gesamtplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2021	Soll 2020	Prog. 2020	IST 2019
Zusammenstellung der Aufwendungen				
Personalaufwand	2.405,8	2.271,7	2.233,0	2.127,1
Betriebskosten	573,3	562,1	822,7	778,6
Unterhaltungsaufwand	1.006,0	1.039,0	1.155,1	915,2
Verwaltungskosten	113,3	109,6	120,1	129,1
Materialaufwand Containertransfer	12.642,6	12.402,6	12.254,7	12.843,6
Aufwand Hafendirektumschlag	105,0	90,0	105,0	86,1
Aufwand Hafenbahnbetrieb	0,0	0,0	3,7	31,3
sonstige Aufwendungen	30,0	5,0	38,8	213,9
Abschreibungen	679,5	730,7	740,0	730,0
Zinsaufwendungen	7,3	7,5	7,3	7,3
	17.562,8	17.218,2	17.480,4	17.862,2
Zusammenstellung der Erlöse				
Containertransfer	15.135,0	14.905,0	15.024,5	15.288,6
Hafenbetrieb	1.200,0	1.083,5	1.169,5	1.133,9
Hafenbahnbetrieb	163,0	123,0	159,2	129,3
Vermietung u. Verpachtung	758,9	756,5	730,5	745,6
sonstige betriebliche Erträge	823,2	862,0	907,0	1.086,2
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	18.080,1	17.730,0	17.990,7	18.383,6
Ordentliches Ergebnis				
Aufwendungen	17.562,8	17.218,2	17.480,4	17.862,2
Erträge	18.080,1	17.730,0	17.990,7	18.383,6
	517,3	511,8	510,3	521,4
<u>Materialaufwandsquote</u>	73,9%	74,1%	72,4%	74,9%
<u>Personalaufwandsquote</u>	13,9%	13,5%	13,1%	12,3%
Jahresergebnis				
Ordentliches Ergebnis	517,3	511,8	510,3	521,4
Körperschaftsteuer	0,8	0,8	0,8	0,8
KSt. Solidaritätszuschlag	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuer	0,0	0,8	0,0	0,0
Kapitalertragsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	25,6	25,3	25,6	25,6
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	490,9	484,9	483,9	495,0

★ Prognosezahlen Stand 30.09.2020

II. Finanzplan

		Soll 2021 T €	Soll 2020 T €	Prog. 2020 T €	IST 2019 T €
<u>Mittelbedarf</u>					
1.0	Ersatzinvestitionen	400,0	250,0	270,0	1.251,2
1.1	Erweiterungsinvestitionen	4.040,0	3.540,0	0,0	0,0
1.2	Darlehenstilgung	35,4	35,4	35,4	35,4
1.3	Cashpool Einlage	0,0	0,0	0,0	0,0
		4.475,4	3.825,4	305,4	1.286,6
<u>Mittelherkunft</u>					
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	679,5	690,0	740,0	730,0
2.1	Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Cashpool Entnahme	353,3	103,2	0,0	0,0
2.3	Darlehensaufnahme	500,0	295,4	0,0	0,0
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	2.900,0	2.800,0	0,0	1.095,2
		4.582,8	4.038,6	890,0	1.975,2
Überdeckung/Unterdeckung		107,4	213,2	584,6	688,6
<u>Ersatzinvestitionen</u>					
3.0	Sanierung der Bahnanlagen	0,0	0,0	0,0	1.251,2
3.1	Dachsanierung Zucker-Halle	0,0	250,0	270,0	0,0
3.2	Regenwasserleitungen/Kanalisation	400,0	0,0	0,0	0,0
<u>Erweiterungsinvestitionen</u>					
4.0	Multicar	40,0	40,0	0,0	0,0
4.1	Überdachte Umschlagsanlage (Schüttgut)	1.000,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Erweiterung Containerterminal	3.000,0	3.500,0	0,0	0,0

III. Finanzplan 4 Jahre Vorausschau

		Progn. 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
<u>Mittelbedarf</u>						
1.0	Ersatzinvestitionen	270,0	400,0	250,0	150,0	0,0
1.1	Erweiterungsinvestitionen	0,0	4.040,0	3.500,0	2.500,0	2.500,0
1.2	Darlehenstilgung	35,4	35,4	35,0	117,5	212,5
1.3	Cashpool Einlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		305,4	4.475,4	3.785,0	2.767,5	2.712,5
<u>Mittelherkunft</u>						
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	740,0	679,5	831,8	932,4	908,2
2.1	Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
2.2	Cashpool Entnahme	0,0	353,3	0,0	0,0	0,0
2.3	Darlehensaufnahme	0,0	500,0	1.100,0	1.900,0	1.650,0
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	0,0	2.900,0	1.900,0	0,0	0,0
		890,0	4.582,8	3.981,8	2.982,4	2.712,5
Überdeckung/Unterdeckung		584,6	107,4	196,8	214,9	0,0
<u>Ersatzinvestitionen</u>						
3.1	Dachsanierung Zucker-Halle	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Regenwasser Kanalisation	0,0	400,0	250,0	150,0	0,0
<u>Erweiterungsinvestitionen</u>						
4.0	Erweiterung Containerterminal	0,0	3.000,0	500,0	0,0	0,0
4.1	Überdachte Umschlagsanlage (Schüttgut)	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Multicar	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
4.3	Neubau Lagerhalle	0,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0
4.4	Neubau KV-Anlage	0,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

IV. Personalplan bis 2024

Personalplan		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Mitarbeiter					
1.	Arbeiter	24,0	23,0	24,0	24,0	24,0
2.	Angestellte	16,0	17,0	18,0	18,0	18,0
3.	Teilzeitbeschäftigte	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
4.	Geringverdiener	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5.	Auszubildende	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		45,0	44,0	46,0	46,0	46,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH						
V. Ergebnisplan bis 2024						
Gewinn- und Verlustrechnung		Prognose 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €
1.	Erlöse:					
1.	Containertransfer	15.024,5	15.135,0	15.286,0	15.439,0	15.593,0
2.	Hafenbetrieb	1.169,5	1.200,0	1.224,0	1.248,0	1.273,0
3.	Bahnbetrieb	159,2	163,0	165,0	167,0	170,0
4.	Mieten und Pachten	730,5	758,9	770,0	780,0	790,0
5.	Betriebliche Erträge	907,0	823,2	999,2	1.100,0	1.100,0
	Zwischensumme	17.990,7	18.080,1	18.444,2	18.734,0	18.926,0
	Aufwendungen:					
6.	Materialaufwand Containertransfer	-12.254,7	-12.642,6	-12.700,0	-12.820,0	-12.950,0
7.	Aufwand Hafendirektumschlag	-105,0	-105,0	-110,0	-115,0	-120,0
8.	Aufwand Hafenbahnbetrieb	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Personalaufwand	-2.233,0	-2.405,8	-2.485,8	-2.490,0	-2.500,0
10.	Abschreibungen	-740,0	-679,5	-831,8	-932,4	-908,2
11.	Verwaltungsaufwendungen	-120,1	-113,3	-115,0	-117,0	-120,0
12.	Betriebsaufwendungen	-822,7	-573,3	-580,0	-590,0	-600,0
13.	Instandhaltungen	-1.155,1	-1.006,0	-1.050,0	-1.065,0	-1.070,0
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38,8	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
	Zwischensumme	-17.473,1	-17.555,5	-17.902,6	-18.159,4	-18.298,2
	Investitions- und Förderbereich					
15.	Zinsen u. ähnl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-7,3	-7,3	-17,5	-45,0	-92,5
17.	Steuern	-26,4	-26,4	-26,9	-26,9	-26,9
	Ergebnis vor Ergebnisverwendung	483,9	490,9	497,2	502,7	508,4

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

VI. Bilanzplan bis 2024

		Prog. 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€
Aktiva	A. Anlagevermögen	8.562,8	12.321,0	15.238,7	16.806,3	18.398,1
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,8	0,5	0,0	0,0	0,0
	II. Sachanlagen	8.560,0	12.320,5	15.238,7	16.806,3	18.398,1
	B. Umlaufvermögen	3.330,0	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.780,0
	I. Vorräte	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0
	II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.450,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	700,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	11.897,8	15.106,0	18.023,7	19.591,3	21.183,1
Passiva	A. Eigenkapital	5.260,3	5.410,3	5.560,3	5.710,3	5.860,3
	I. Gezeichnetes Kapital	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2
	II. Kapitalrücklage	724,5	724,5	724,5	724,5	724,5
	III. Gewinnrücklagen	321,1	321,1	321,1	321,1	321,1
	IV. Gewinnrücklagen neu	1.005,0	1.155,0	1.305,0	1.455,0	1.605,0
	V. Gewinnvortrag	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5
	VI. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.800,0	7.220,0	8.167,0	7.514,0	6.861,0
C. Rückstellungen	650,0	650,0	650,0	650,0	650,0	650,0
D. Verbindlichkeiten	1.187,5	1.825,7	3.646,4	5.717,0	7.811,8	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva (Bilanzsumme)		11.897,8	15.106,0	18.023,7	19.591,3	21.183,1
Bilanzkennzahlen		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eigenkapitalquote: EK/ Bilanzsumme		44,2%	35,8%	30,8%	29,1%	27,7%
Fremdkapitalquote: FK/ Bilanzsumme		15,4%	16,4%	23,8%	32,5%	39,9%
Verschuldungsquote: FK/ EK		34,9%	45,8%	77,3%	111,5%	144,4%
Anlagendeckungsgrad I: EK/ AV		61,4%	43,9%	36,5%	34,0%	31,9%

VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2024

Die vorliegende Mittelfristplanung geht von leichten Steigerungen im laufenden Geschäftsbetrieb bis 2024 aus. Es werden weiterhin positive Ergebnisse erwartet.

Der Umschlagsbetrieb der Hafenbetriebsgesellschaft unterliegt äußeren Einflüssen, wie z.B. Witterung, Ernteergebnis, u. a., die nicht direkt beeinflusst werden können. Damit verbundene Schwankungen der Umschlagsmengen wirken sich sofort auf die Ertragslage aus.

Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erlösen. Wir gehen von einem gleichbleibenden Instandhaltungsaufwand aus.

Durch die Vorhaltung freier Restflächen für neue hafenaffine Ansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlieger besteht die Chance zur Steigerung der Pachterlöse und Umschlagsvolumen.

Die Lage am Mittellandkanal im Hauptnetz der Bundeswasserstraßen bzw. im TEN-T-Korridor ermöglicht auch Ausbauten der Wasserstraße.

Betreff:**Braunschweig Zukunft GmbH - Wirtschaftsplan 2021****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

29.10.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2021 der Braunschweig Zukunft GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2020 gebilligten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Da sich bei der BZG voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 keine negativen Ergebniseffekte durch die Corona-Pandemie einstellen, kann für diese Gesellschaft auf die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplänes verzichtet werden. Zum voraussichtlichen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf die Spalte ‚Prognose 2020‘ in unten aufgeföhrter Tabelle verwiesen.

Der Wirtschaftsplan wird nach § 14 Buchst. d.) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der BZG hat dem Wirtschaftsplan 2021 in der als Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 zugestimmt.

Der Erfolgsplan 2021 der Gesellschaft weist (vor Verlustübernahme durch die Stadt) einen Fehlbetrag i. H. v. 1.646.000 € aus und liegt damit um 72.100 € über dem Wirtschaftsplan 2020 sowie 49.100 € über der bisherigen Mittelfristplanung für 2021 und dem bisherigen Haushaltsansatz für 2021. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	515,9	523,0	474,0	492,3
1a	% zum Vorjahr/Plan		+1,4%	-8,1% / -9,4%	+3,9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	17,3	16,0	16,0	16,0
3	Materialaufwand	-713,7	-756,2	-600,0	-714,6
4	Personalaufwand	-864,5	-1.012,7	-1.013,0	-1.102,5
5	Abschreibungen	-21,7	-25,8	-26,0	-21,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-487,9	-318,2	-318,0	-316,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.554,6	-1.573,9	-1.467,0	-1.646,0
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-1.554,6	-1.573,9	-1.467,0	-1.646,0
11	sonstige Steuern	-0,5	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-1.555,1	-1.573,9	-1.467,0	-1.646,0

Kostensteigerungen beim Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresplan 2020 resultieren u. a. aus der Besetzung einer vakanten Stelle, einer Festanstellung im Bereich Kommunikation (gegenläufig erhöhen sich die allgemeinen Erlöse – Weiterberechnung von Personalkosten – um 13,5 T€), der Schaffung einer befristeten ¼-Stelle für das Projekt W.IN sowie Höhergruppierungen und Tarif- und Stufensteigerungen.

Der Materialaufwand sinkt um 41,6 T€ gegenüber dem Vorjahresplan. Es wird erstmals das Sonderprojekt Innenstadtentwicklung eingeplant in Höhe von 50 T€, gegenläufig werden Kosteneinsparungen u. a. durch die Beendigung des Projektes Innovationsflügel Forschungsflughafen Ende Februar 2021 realisiert.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet die aus Sicht der Geschäftsführung konsensfähig umzusetzenden Haushaltsoptimierungsvorschläge (Einsparungen bei den ISEK-Projekten, Einwerben weiterer Sponsorenmittel), die zu einer Einsparung von rd. 45,0 T€ führen.

Der Finanzplan 2021 sieht geringfügige Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Umfang von 21,0 T€ vor.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Wirtschaftsplan 2021

Wirtschaftsplan 2021

Braunschweig Zukunft GmbH

	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR
1. Erfolgsplan		
1.1 Erlöse aus Mieten, Mietnebenkosten		
1.1.1 Mieten, Mietnebenkosten Technologiepark	142.000	149.000
1.1.2 Mieten, Mietnebenkosten Lilienthalhaus (bis 02/2021)	31.500	5.250
1.2 Weiterberechnung Telekommunikation, Drucker, Kopien	-	-
1.3 Fotokopien, Laserdrucker	-	-
1.4 Instandhaltungsbeteiligung Mieter	-	-
1.2. Erlöse aus Beteiligungen, Veranstaltungen, Sponsoren		
1.2.1 Erlöse allgemein (Veranstaltg., Weiterberechng, Spons.)	74.500	88.000
1.2.2 Beteiligungen Gemeinschaftsstand Expo Real	165.000	140.000
1.2.3 Fördermittel MO.IN (Start-up-Zentrum) und Sponsoren	110.000	110.000
1. Umsatzerlöse	523.000	492.250
2.2 Sonstige Erträge	16.000	16.000
2.4 Sachbezüge		
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.000	16.000
Summe Erträge	539.000	508.250
3.1 Fernwärme, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall	40.700	45.000
3.2 projektbezogene Dienstleistungen		
3.2.1 Innovationsflügel (FFH) , ITS Aktivitäten	73.500	15.250
Umzugskosten/Rückbau		19.000
3.2.2 Mobilitätscluster (Forschungsflughafen) ISEK	32.000	27.000
3.2.3 MO.IN (Start-up-Zentrum)	87.000	90.000
3.2.4 W.IN (Innovationsinkubator)	99.000	74.800
3.3 Veranstaltungsaufwand	22.000	22.000
3.4 Kommunikation (Anzeigen, Media, Komm.-strategie)	161.740	89.650
3.5 Gründungsnetzwerk, -förderung, -veranstaltungen		17.500
3.6 Standortberatung, Studien, Koop.-projekte		31.000
3.7 Aufwendungen Messen (Expo Real)	190.000	185.150
3.8 Dienstleistungen Stadt BS (EDV, Lohnabrechng.)	50.260	48.200
3.9 Sonderprojekt Innenstadtentwicklung		50.000
3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	756.200	714.550
4.1 Personalkosten allgemein mit Versorgungsbezügen Beamte	852.700	917.450
4.2 Personalkosten W.IN; MO.IN	62.000	185.000
	98.000	
4. Personalaufwand	1.012.700	1.102.450
5. Abschreibungen	25.800	21.000
6.1 Personalkostenverrechnung Stadt BS	118.500	120.000
6.2 Prüfungskosten, Beratungskosten, Buchführung	27.600	32.000

	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
6.3 EDV-Kosten (eigene)	6.000	8.000
6.4 Sonstige betriebliche Kosten		
Raummiete Schuhstraße	27.000	
Raummiete/Umzug neues Gebäude	12.500	48.450
Telefon, Telefax, Internet, Kopierkosten	15.300	15.350
Kfz-Kosten	21.000	16.000
Versicherungen	9.400	7.700
Reisekosten	8.500	8.550
Aus- und Fortbildung	7.000	7.050
Reinigung	21.000	25.500
Diverses (Bürobedarf, Porto, AR-Vergütung, etc.)	25.300	16.000
Mitgliedsbeiträge	4.100	4.150
6.5 Gebäude- und Grundstücksunterhaltg., Instandhaltg./Wartung	15.000	7.500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	318.200	316.250
Summe Aufwendungen	2.112.900	2.154.250
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.573.900	- 1.646.000
8. Sonstige Steuern		
9. Jahresfehlbetrag	- 1.573.900	- 1.646.000

Für den Wirtschaftsplan 2021 wird ein Mehrbedarf gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 72,1 T€ eingeplant.

Gegenüber der mittelfristigen Planung ist mit einem Mehrbedarf von 49 T€ zu planen. Bedingt durch die Haushaltsoptimierung der Stadt Braunschweig reduzieren sich die geplanten Kosten in 2021 bei den ISEK Projekten um 21 T€. Für das Projekt Expo Real sind zusätzliche Kosten in Höhe von 20 T€ zu planen.

Das Sonderprojekt Innenstadtentwicklung ist mit Kosten in Höhe von 50 T€ im Wirtschaftsplan 2021 geplant. Mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat hat der Oberbürgermeister angekündigt, einen Dialog zur Zukunft unserer Braunschweiger Innenstadt zu initiieren. Vor diesem Hintergrund werden auch Aufgaben für die Wirtschaftsförderung erwartet.

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Erlöse aus Mieten im Technologiepark erhöhen sich gegenüber 2020 um 7 T€. Etwaige Mietausfälle aufgrund der Corona Pandemie wurden nicht berücksichtigt.

Der Mietvertrag im Lilienthalhaus läuft zum 28.02.2021 aus, die Erlöse werden bis zu diesem Zeitpunkt geplant und verringern sich somit gegenüber dem Vorjahr um 26,5 T€.

Die Gründe für die geplanten gekürzten Umsatzerlöse im Projekt Expo Real mit 25 T€ resultieren aus dem der Corona Pandemie geschuldeten Ausfall der Messe in 2020. Es ist fraglich, ob bzw. in welcher Form die Expo Real 2021 stattfinden wird und alle bisher teilnehmenden Partner dem Projekt in der Zukunft noch zur Verfügung stehen.

Die zugesicherten Fördermittel der NBank für das Projekt MO.IN werden mit 87,5 T€ dargestellt. Zusätzlich werden für das Projekt MO.IN durch Einwerbung von Sponsorengeldern 22,5 T€ eingeplant.

Die allgemeinen Erlöse beinhalten Weiterberechnungen von Personalkosten (56,5 T€), Erlöse aus Veranstaltungen (10,5 T€) und Sponsorenbeteiligungen (21 T€) und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 T€.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden sich wie geplant auf 16 T€ belaufen.

3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€.

Der Aufwand für Betriebsstoffe wurde um 4,5 T€ erhöht und auf 45 T€ im Wirtschaftsplan angepasst.

Das Projekt Innovationsflügel Forschungsflughafen läuft Ende Februar 2021 aus. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Kosten inklusive eingeplanter Rückbau- und Umzugskosten um 39 T€.

Für das Projekt Mobilitätscluster Forschungsflughafen werden 27 T€ eingeplant, die Reduzierung um 5 T€ erfolgt aufgrund der Haushaltsoptimierung.

Das Projekt MO.IN wird mit einer Erhöhung der Kosten um 3 T€ geplant.

Die Tätigkeiten im W.IN und MO.IN werden nun mit zusätzlichem eigenen Personal erfüllt. Hierfür reduzieren sich die geplanten Projektkosten um 24 T€. Gegenläufig erhöhen sich die Personalkosten für die Projekte MO.IN und W.IN um 25 T€.

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Kommunikationskosten in Höhe von 162 T€ werden ab 2021 in drei Bereiche aufgesplittet: Kommunikationskosten (89,5 T€), Gründungsnetzwerk (17,5 T€) und Standortberatung (31 T€). Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Kosten um 23,5 T€ durch Optimierungen bei den ISEK Projekten.

Der Aufwand für die Beteiligung am Gemeinschaftstand bei der Expo Real reduziert sich um 4,5 T€

Die Position Dienstleistungen Stadt BS setzt sich aus geplanten städtischen EDV Kosten in Höhe von 36 T€ und 12,2 T€ für die Leistungsverrechnung mit der Stadt BS zusammen und wird mit einer Reduzierung der Kosten um 4 T€ angepasst.

In den Wirtschaftsplan 2021 neu aufgenommen wurde das Sonderprojekt Innenstadtentwicklung Braunschweig mit 50 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 50 T€ nicht verwendete Mittel aufgrund verzögertem Projektstart aus dem Projekt W.IN aus der mittelfristige Planung 2021 aufgenommen, diese entfallen nun.

4. Personalaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich mit einer Steigerung um 90 T€ zu planen.

Eine 1/4 Stelle wurde im Projekt W.IN zusätzlich befristet besetzt und erhöht die Personalkosten um 25 T€.

Gegenläufig verringern sich die Projektkosten für das W.IN um 25 T€ (Siehe Punkt 3.2.4).

Des Weiteren entstehen durch eine Festanstellung im Bereich Kommunikation (ehem. Volontariat) zusätzliche Kosten in Höhe von 26 T€. Gegenläufig verringern sich die Kommunikationskosten um 13 T€.

Gegenläufig verringern sich die Aufwendungen im Bereich Personalkosten durch die Weiterberechnung von Personalkosten in Höhe von 13 T€

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden aufgrund von veränderten Stellenprofilen Höhergruppierungen vorgenommen.

Es entstanden Mehrkosten in Höhe von 20 T€, die sich im Wirtschaftsplan 2021 widerspiegeln.

Weitere Kosten entstehen durch zusätzliche Personalkosten für Tarif- und Stufensteigerungen im Jahr 2020 mit 15 T€.

Die Personalkosten beinhalten die Versorgungszuschläge für Beamte in Höhe von 39 T€ und voraussichtliche Kosten für LOB in Höhe von 16 T€.

Die Besetzung der vakanten Stelle im Gründerbereich ist im Wirtschaftsplan 2021 mit 47 T€ enthalten.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich durch den Wegfall der Abschreibungen im Innovationsflügel (aktivierter Baukostenzuschuss) um 4,8 T€.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich leicht angepasst auf dem Vorjahresniveau.

9. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2021 wird voraussichtlich 1.646.000 € betragen.

Gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Planung in Höhe von 1.596.900 € wird ein Mehrbedarf unter Berücksichtigung der Neuaufnahme des Sonderprojektes Innenstadtentwicklung in Höhe von 49 T€ geplant (siehe oben).

Außerplanmäßige Verluste aufgrund der Corona Krise werden nicht eingeplant.

Die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung werden umgesetzt.

	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
Finanzplan		
Mittelbedarf		
Investitionen	25.000	21.000
Mittelherkunft		
Abschreibungen	25.800	21.000
Über-/Unterdeckung	800	-
Erläuterungen		
Die Investitionen betreffen in erster Linie Neu-/Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäfts-ausstattung.		
3. Ergebnisverwendung		
Jahresfehlbetrag	1.573.900	1.646.000
Ausgleich durch Gesellschafter	1.573.900	1.646.000
Bilanzgewinn	-	-

Betreff:

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

23.10.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 gebilligten Fassung wird festgestellt.
3. Die unter Ziffer 3 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden beschlossen.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung und Änderung nach § 14 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung obliegt. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss (FPA).

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 und dem Wirtschaftsplan 2021 befasst und beide Pläne der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 1: Nachtragswirtschaftsplan 2020

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2020 ergeben sich folgende Veränderungen:

	Angaben in T€	Plan 2020	Nachtragsplan 2020	Differenz
1	Umsatzerlöse	3.259,4	2.370,9	- 888,5
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
3	Materialaufwand	- 2.048,6	- 1.793,4	+ 255,2
4	Personalaufwand	- 2.345,2	- 2.280,0	+ 65,2
5	Abschreibungen	- 42,6	- 42,6	0,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 679,0	- 599,2	+ 79,8
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	- 1.856,0	- 2.344,3	- 488,3
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	- 1.856,0	- 2.344,3	- 488,3
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	- 1.856,0	- 2.344,3	- 488,3
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	65,0	0,0	- 65,0
14	Verbleibendes Jahresergebnis	- 1.791,0	- 2.344,3	- 553,3

Durch den coronabedingten Ausfall von Veranstaltungen, sinkenden Erträgen aus dem Werbenutzungsvertrag und den Sondernutzungen sowie Erlösausfällen bei den touristischen Produkten und Marketingmaßnahmen wird ein Umsatzzugang von 888,5 T€ prognostiziert. Da sich die Aufwendungen gegenläufig lediglich um 400,2 T€ reduzieren und die ursprünglich geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage entfällt, ergibt sich ein coronabedingter Mehrbedarf von 553,3 T€, der – wie oben dargestellt – überplanmäßig bereitgestellt werden soll.

Zu 2: Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden Gesamterträge in Höhe von 2.679.650 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.958.440 € erwartet, sodass sich ein Fehlbetrag von 2.278.790 € ergibt. Gegenüber den Vorjahren wird mit folgenden geplanten Erträgen und Aufwendungen gerechnet:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	3.017,1	3.259,4	2.370,9	2.679,6
1a	<i>% zum Vorjahr/Plan</i>	-	+ 8,0	- 21,4/- 27,3	+ 13,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	88,3	0,0	0,0	0,0
3	Materialaufwand	- 1.963,3	- 2.048,6	- 1.793,4	- 1.814,1
4	Personalaufwand	- 2.110,1	- 2.345,2	- 2.280,0	- 2.400,6
5	Abschreibungen	- 48,5	- 42,6	- 42,6	- 42,6
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 568,6	- 679,0	- 599,2	- 701,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	- 1.585,1	- 1.856,0	- 2.344,3	- 2.278,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-10,6	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	- 1.595,7	- 1.856,0	- 2.344,3	- 2.278,8
11	sonstige Steuern	- 25,2	-0,0	-0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	- 1.620,9	- 1.856,0	- 2.344,3	- 2.278,8
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	65,0	0,0	0,0
14	Verbleibendes Jahresergebnis	- 1.620,9	- 1.791,0	- 2.344,3	- 2.278,8
<i>Nachrichtlich: Einlagebetrag</i>		1.707,3 T€	1.791,0 T€	1.791,0 T€	1.832,8T€

Auch der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 wird durch die Corona-Pandemie geprägt werden. Es werden Erlösausfälle von 579,8 T€ gegenüber dem Plan 2020 erwartet. Da sich auch hier die korrespondierenden Aufwendungen nur in geringerem Umfang reduzieren und der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen parallel ansteigen, ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf gegenüber dem in der Mittelfristplanung vorgesehenen Fehlbetrag von 446,0 T€.

Im Materialaufwand ist der Einlagebetrag in Höhe von 165,5 T€ enthalten, der an die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH, an der die BSM mit 25,2 % beteiligt ist, weitergeleitet wird.

Von den Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung sind in der Wirtschaftsplanung für 2021 die Vorschläge B-005 Schließung der Touristinfo am Sonntag und B-008 Kürzung des Handebudgets mit einem Volumen von insgesamt 23 T€ berücksichtigt worden.

Betriebsergebnis

Der für das Jahr 2021 prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.278,8 T€ wird durch Zahlung der Festbetragseinlage in Höhe von 2.104,4 T€ und der variablen Einlage in Höhe von 174,4 T€ ausgeglichen.

Finanzplan 2021

Es sind Investitionen in Höhe von 42,6 T€ vorgesehen, die durch als erwirtschaftet angenommene Abschreibungen finanziert werden sollen.

Zu 3: Änderungen des Gesellschaftsvertrages

§ 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regelt die Höhe der Festbetragseinlage. Für das Jahr 2020 beträgt diese unverändert 1.616,6 T€. Die variable Einlage in Höhe von 174,4 T€ wird aufgrund der coronabedingten Mehraufwendungen um 553,3 T€ erhöht. Der tatsächliche Mehrbedarf kann sich aufgrund der Geschäftsentwicklung ggf. noch reduzieren. Wie oben dargestellt, ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Mittel vom Rat in der Novembersitzung überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Abforderung der variablen Einlage erfolgt gem. § 5 Abs. 4 lit. a nach Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Für das Jahr 2021 ist eine Anhebung der Festbetragseinlage durch die erwarteten Mehraufwendungen 2.104,4 T€ vorgesehen. Die variable Einlage beträgt dann wieder 174,4 T€, so dass insgesamt 2.278,8 T€ zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, entsprechende Mittel im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages obliegen gem. § 14 Abs. 1 lit. a) ebenfalls der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPA übertragen. Nach Beratung im Finanz- und Personalausschuss ist eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vorgesehen.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 der BSM und die Wirtschaftspläne 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021
der Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Wirtschaftsplan 2021 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

**Nachtragswirtschaftsplan 2020 und
Wirtschaftsplan 2021
der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

Wirtschaftsplan 2021									
Ifd. Nr.	2019	2019	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2021
	Ist	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	NWP	COVID-19	WP	Anteil/DAWI	COVID-19
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erlöse									
01 Erlöse aus Marketingmaßnahmen	246.858	246.858	207.800	207.800	281.400	-73.600	145.000	145.000	62.800
02 Erlöse aus Werberechten	1.033.802		1.037.000		507.500	529.500	837.000		200.000
03 Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	518.725	518.725	707.000	707.000	585.300	121.700	422.350	422.350	284.650
04 Erlöse aus Convention	17.493	17.493	70.000	70.000	17.000	53.000	52.500	52.500	17.500
05 Erlöse aus Eigenveranstaltungen	854.292		865.000		720.000	145.000	835.500		29.500
06 Erlöse aus Sondernutzungen	333.739		258.500		168.750	89.750	258.500		0
07 Sonstige Erlöse	62.532	62.532	114.100	86.760	91.000	23.100	128.800	128.800	0
Summe Erlöse	3.067.441	845.608	3.259.400	1.071.560	2.370.950	888.450	2.679.650	748.650	594.450
Aufwendungen									
08 Personalkosten	2.228.725	1.720.799	2.345.200	1.869.359	2.280.000	65.200	2.400.600	1.853.503	0
davon städtische Mitarbeiter (nachrichtlich)	118.661								
09 Raumkosten	224.919	173.660	264.900	211.152	237.600	27.300	299.600	231.321	0
10 Bürokommunikation	140.644	108.591	127.000	127.000	127.000		127.000	127.100	
11 Marketingmaßnahmen	364.871	364.871	347.300	381.000	254.500	92.800	328.800	348.500	18.500
12 Werberechte	60.000		60.000		60.000		60.000		0
13 touristische Produkte und Marketing	497.992	497.992	706.300	706.300	641.500	64.800	484.540	484.540	221.760
14 Convention	6.999	6.999	74.000	74.000	66.200	7.800	76.800	76.800	-2.800
15 Eigenveranstaltungen	642.125		695.500		605.700	89.800	698.500		-3.000
16 Entgelt für Sondernutzungen	203.858		199.500		147.000	52.500	199.500		0
17 sonstige Aufwendungen	119.767	92.472	87.600	69.826	87.600		75.000	57.908	12.600
18 Abschreibungen	48.512	37.456	42.600	33.956	42.600		42.600	32.891	
Summe Aufwendungen	4.538.412	3.002.840	4.949.900	3.472.593	4.549.700	400.200	4.792.940	3.212.563	247.060
19 Aufwand Haus der Wissenschaft BS	150.000	150.000	165.500	165.500	165.500		165.500	165.500	
Summe Sonderprojekte	150.000	150.000	165.500	165.500	165.500		165.500	165.500	
Summe Aufwendungen	4.688.412	3.152.840	5.115.400	3.638.093	4.715.200	400.200	4.958.440	3.378.063	247.060
Summe Aufwendungen	4.688.412	3.152.840	5.115.400	3.638.093	4.715.200	400.200	4.958.440	3.378.063	247.060
Summe Erlöse	3.067.441	845.608	3.259.400	1.071.560	2.370.950	888.450	2.679.650	748.650	594.450
Jahresergebnis	-1.620.971	-2.307.232	-1.856.000	-2.566.533	-2.344.250	-488.250	-2.278.790	-2.629.413	-347.390
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	65.000	0				0	
Einlage der Stadt gemäß GV-Vertrag	1.707.300	1.707.300	1.791.000		1.791.000	-553.250	1.832.800		-445.990
Entnahme Kapitalvermögen lfd. Jahr	1.620.971	1.707.300	1.856.000		2.344.250		2.278.790		
Einlage der Stadt über WP bzw. Mittelfristplan					553.250		445.990		

Braunschweig Stadtmarketing GmbH**Finanzplan 2019 bis 2021**

	IST 2019 EUR	WP 2020 EUR	NWP 2020 EUR	WP 201 EUR
Einnahmen				
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	65.000,00	0,00	0,00
Zuführung Kapitalrücklage				
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	1.484.388,00	1.616.600,00	2.127.250,00	2.061.790,00
- Variable Einlage	174.400,00	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibungen	48.512,00	42.600,00	42.600,00	42.600,00
Summe Einnahmen	1.707.300,00	1.898.600,00	2.344.250,00	2.278.790,00
Ausgaben				
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung	-1.422.459,00	-1.690.500,00	-2.136.150,00	-2.070.690,00
Beteiligung H.d.W.	-150.000,00	-165.500,00	-165.500,00	-165.500,00
Investitionen lt. Investitionsplan	-48.512,00	-42.600,00	-42.600,00	-42.600,00
Summe Ausgaben	-1.620.971,00	-1.898.600,00	-2.344.250,00	-2.278.790,00
Veränderung der liquiden Mittel	86.329,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensplan 2019 bis 2021

	IST 2019 EUR	WP 2020 EUR	NWP 2020 EUR	WP 2021 EUR
Zugänge				
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	65.000,00	0,00	0,00
Zuführung Kapitalrücklage				
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	1.484.388,00	1.616.600,00	2.127.250,00	2.061.790,00
- Variable Einlage	174.400,00	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibung	48.512,00	42.600,00	42.600,00	42.600,00
Summe Einnahmen	1.707.300,00	1.898.600,00	2.344.250,00	2.278.790,00
Abgänge				
Investitionen	48.512,00	42.600,00	42.600,00	42.600,00
Beteiligung H.d.W.	150.000,00	165.500,00	165.500,00	165.500,00
Zuweisung zum Erfolgsplan	1.422.459,00	1.690.500,00	2.136.150,00	2.070.690,00
Summe Ausgaben	1.620.971,00	1.898.600,00	2.344.250,00	2.278.790,00
Unter- /überdeckung	86.329,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Erläuterungen zum WP 2021
	Erlöse	
01	Erlöse aus Marketingmaßnahmen	Differenz - 136,4 T€: Im Wirtschaftsplan 2021 sind Erlöse aus dem Projekt "Digitaler Stadtgutschein" eingeplant (+20 T€). Die geringere Erlöserwartung durch Partnerbeteiligungen kann nicht ausgeglichen werden.
02	Erlöse aus Werberechten	Differenz - 200 T€: Die Erlöse wurden reduziert, da Ströer/DSM durch die Corona-Pandemie schon in 2020 auf deutliche Einnahmeverluste hingewiesen hat, die auch in 2021 weitere Auswirkungen haben werden. Der Vertrag über die Werberechte läuft noch bis zum 30.06.2024. In den Werten sind Festpacht und variable Pacht enthalten.
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	Differenz - 285 T€: Die Erlöserwartung für Reiseplaner, Pauschalen und Stadtführungen wurde aufgrund der Corona-Pandemie und den damit weiterhin bestehenden Einschränkungen im touristischen Bereich deutlich nach unten korrigiert. Sondereffekte wie sie durch den Lichtparcours und die Neuauflage der Playmobilfigur "Heinrich der Löwe und Mathilde" in 2020 entstanden sind, werden nicht erwartet.
04	Erlöse aus Convention	Differenz - 17,5 T€: Die Erlöse aus Partner-Beteiligungen an der Kongressakquisition wurden nach Beurteilung der Situation der Partner ebenfalls verringert.
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	Differenz - 30 T€: Für alle Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen mussten die Erlöse verringert werden, da zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wie sich die Auswirkungen der Corona-Krise in 2021 darstellen werden.
06	Erlöse aus Sondernutzungen	Differenz 0 T€: Die Erlöserwartung wurde aufgrund der Erfahrungswerte bei Sondernutzungen und Werbeeinnahmen durch Promotionaktionen auf dem Niveau von 2019 kalkuliert. In diesem Bereich wird eine gewisse Normalisierung für das Jahr 2021 erwartet.
07	Sonstige Erlöse	Differenz + 14,7 T€: Die Steigerung ergibt sich durch die höhere Beteiligung der Braunschweig Zukunft an den steigenden Mietkosten und aus der Umlage für gemeinsame Beschaffungen, die nach genutzter Fläche aufgeteilt werden.

	Aufwendungen	
08	Personalkosten	Differenz + 55,4 T€: Die geplante Tariferhöhung von 2% führt zu einer Steigerung von 47 T€. Des Weiteren sind Stufungen und Höhergruppierungen zu berücksichtigen. Gegenläufig ist der Abbau der Saisonstelle in der Touristinfo durch die Schließung an den Sonntagen zu berücksichtigen, als Umsetzung der Maßnahme B-005 aus dem Haushaltsoptimierungsprozeß.
	davon städtische Mitarbeiterinnen (nachrichtlich)	Die nachrichtliche Ausweisung des Anteils der Personalaufwendungen durch die Personalgestaltung der Stadt entfällt ab 2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen, da der Anteil der zugewiesenen städtischen Dienstkräfte auf zwei abgeschröpfen ist.
09	Raumkosten	Differenz + 34,7 T€: Die Raumkosten erhöhen sich durch den Ganzjahreswert der Miet- und Nebenkosten in den neuen Räumen. Die eingeplante Deckung durch die Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH ist in den sonstigen Erlösen dargestellt.
10	Bürokommunikation	Keine Veränderung
11	Marketingmaßnahmen	Differenz - 18 T€: Die geringfügige Steigerung ergibt sich aus Projekten, deren Umsetzung im Jahr 2020 aufgrund der Krisensituation nicht vorgenommen werden konnte. Diese Projekte sind nun wieder mit aufgenommen. Zusätzlich wurde das Projekt "Digitaler Stadtgutschein" mit dem vollen Jahresaufwand aufgenommen, dem wie oben dargestellt eine Erhöhung der Erlöse gegenübersteht.
12	Werberechte	Trotz der geringeren Einnahmen bleiben die Pachtzahlung an die Stadt Braunschweig und die erwarteten Anwaltskosten für die Vertragsbetreuung gleich.
13	touristische Produkte und Marketing	Differenz - 221,7 T€: Die Aufwendungen reduzieren sich durch den Wegfall der Maßnahmen zum Lichtparcours (50 TEUR) und den Wefall der Produktionskosten der Playmobilfiguren "Heinrich der Löwe und Mathilde" (100 TEUR). Für die Produktion von Printunterlagen wie Reiseplaner, Informaterial und Programmbeilage wurden geringere Mittel eingeplant, da auch die Partnerbeteiligungen vor dem Krisenhintergrund geringer geplant wurden wie in den Erlösen schon dargestellt.
14	Convention	Differenz - 2,8 T€: Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kongresskonzept wurden in vergleichbarer Höhe geplant.
15	Eigenveranstaltungen	Differenz - 3 T€: Die Aufwendungen können nicht im selben Umfang wie die Erlöse reduziert werden, da dann die Veranstaltungen ihre Attraktivität verlieren und dann nicht mehr den Marketingzweck für Braunschweig erfüllen.
16	Entgelt für Sondernutzungen	Differenz 0 T€: Keine Veränderungen zum Vorjahr, da mit einer Normalisierung in 2021 gerechnet wird.
17	sonstige Aufwendungen	Differenz - 13 T€: Die sonstigen Aufwendungen wurden auf dem Niveau des Vorjahrs geplant. Sie verringern sich um die mit dem Umzug verbundenen Aufwendungen.
18	Abschreibungen	Keine Veränderung
19	Aufwand Haus der Wissenschaft BS	Differenz 0 T€: Nach der Anpassung der Einlage in 2020 gibt es keine weitere Veränderung in 2021.

**Wirtschaftsplan 2021
der
Haus der Wissenschaft
Braunschweig GmbH**

Wirtschaftsplan 2021 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Stand: 11.08.2020

Erträge	WP 2019	WP 2020	WP 2021
1 allg. Sponsoring	31.000 €	30.000 €	29.000 €
2 Projekterträge	222.000 €	245.000 €	320.000 €
3 Erlöse Raumvermietung	40.000 €	38.000 €	20.000 €
4 sonst. Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €
5 sonst. Erlöse	0 €	0 €	0 €
Summe Erträge	293.000 €	313.000 €	369.000 €
Aufwendungen			
6 allgemeine Betriebskosten	33.000 €	34.000 €	36.000 €
7 Personal	271.000 €	291.000 €	340.000 €
8 Projektaufwendungen	137.000 €	147.000 €	160.000 €
9 allg. Marketing und Kommunikation	10.000 €	7.000 €	5.000 €
10 Aufwendungen Raumvermietung	15.000 €	12.000 €	6.000 €
11 Abschreibungen	11.000 €	10.000 €	10.000 €
Summe Aufwendungen	477.000 €	501.000 €	557.000 €
Jahresergebnis	-184.000 €	-188.000 €	-188.000 €
Gesellschaftereinlage	167.000 €	182.500 €	182.500 €
Veränderung Kapitalvermögen	-17.000 €	-5.500 €	-5.500 €



Finanzplan 2021 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Stand: 11.08.2020

Einnahmen	WP 2019*	WP 2020	WP 2021
Einzahlung Kapital			
Kapitalreserve	113.000 €	96.000 €	90.500 €
Zuführung Kapitalrücklage			
BSM	150.000 €	165.500 €	165.500 €
UNION	12.000 €	12.000 €	12.000 €
AGV	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Abschreibungen	17.600 €	10.000 €	10.000 €
Summe Einnahmen	297.600 €	288.500 €	283.000 €
Ausgaben			
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung	-184.000 €	-188.000 €	-188.000 €
Investitionen lt. Investitionsplan	-17.600 €	-10.000 €	-10.000 €
Summe Ausgaben	-201.600 €	-198.000 €	-198.000 €
Veränderung der liquiden Mittel	96.000 €	90.500 €	85.000 €

* Werte angepasst an Jahresabschluss 2019



Vermögensplan 2021 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Stand: 11.08.2020

Zugänge	WP 2019*	WP 2020	WP 2021
Einzahlung Kapital			
Kapitalreserve	113.000 €	96.000 €	90.500 €
Zuführung Kapitalrücklage			
BSM	150.000 €	165.500 €	165.500 €
UNION	12.000 €	12.000 €	12.000 €
AGV	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Abschreibung	17.600 €	10.000 €	10.000 €
Summe Einnahmen	297.600 €	288.500 €	283.000 €
Abgänge			
Investitionen	17.600 €	10.000 €	10.000 €
Zuweisung zum Erfolgsplan	184.000 €	188.000 €	188.000 €
Summe Ausgaben	201.600 €	198.000 €	198.000 €
Unter- /Überdeckung	96.000 €	90.500 €	85.000 €

* Werte angepasst an Jahresabschluss 2019



Betreff:

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Wirtschaftsplan 2021

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

29.10.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.10.2020 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, wird der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entscheiden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Da die GGB keine negativen Ergebnisauswirkungen durch die Corona-Pandemie erwartet, wurde von der Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2020 abgesehen.

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin GGB.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der GGB obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß

§ 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der GGB hat dem Wirtschaftsplan 2021 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 zugestimmt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 675,0 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 1.405,2 T€ einen Fehlbetrag in Höhe von 730,2 T€ aus.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2019 bis 2020 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020*)	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	17.089,6	2.495,0	2.603,0	270,0
1a	<i>Umsatzerlöse: % zum Vorjahr/Plan</i>		-85,4%	-84,8% / +4,3%	-89,6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.015,2	400,0	306,0	400,0
3	Materialaufwand	-14.611,8	-1.743,0	-1.880,0	-250,0
4	Personalaufwand	-172,0	-175,3	-175,0	-178,7
5	Abschreibungen	-0,3	-0,5	-3,0	-0,6
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-192,7	-447,0	-218,0	-432,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	3.128,0	529,2	633,0	-192,0
8	Zins-/Finanzergebnis	-57,7	-466,2	-476,0	-471,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.205,3	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	1.865,0	63,0	157,0	-663,2
11	sonstige Steuern	-72,0	-63,0	-54,0	-67,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	1.793,0	0,0	103,0	-730,2

*) Prognoseredaten Stand 30.09.2020

**) inklusive sonstige Grundstücksaufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von 270,0 T€ erwartet. Für den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Forschungsflughafen-West“ bzw. „Forschungsflughafen-Nordwest“ sind mangels eines konkreten Kaufinteressenten für das Geschäftsjahr 2021 pauschale Erlöse in Höhe von 220,0 T€ geplant. Aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen werden Umsatzerlöse in Höhe von 50,0 T€ erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 400,0 T€ und beinhalten pauschale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erschließungskosten.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen reduzieren sich auch die erwarteten Materialaufwendungen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der verkauften Bauflächen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich aufgrund von Tariferhöhungen leicht ansteigend.

Die Abschreibungen liegen weiterhin auf niedrigem Niveau und betreffen insbesondere die in Vorjahren beschaffte Büroausstattung. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke wird derzeit davon ausgegangen, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Planansätzen des Vorjahrs 2020.

Das Zins-/Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die bestehenden Gesellschafterdarlehen. Ende 2018 und Mitte 2019 hat die GGB Gesellschafterdarlehen aufgenommen, 10.000 T€ mit einer Laufzeit von 20 Jahren und 6.150 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Für beide Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ hat die GGB jährlich 2,02 % Zinsen zu entrichten.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht ein defizitäres Jahresergebnis vor. Daher wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.

Die Finanzplanung 2021 sieht Investitionen in Höhe von 14.871,0 T€ vor. Davon sind 5.500,0 T€ angesetzt für den Erwerb von Grundstücken (Plangebiet „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“ und Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe) sowie 9.370,0 T€ insbesondere für den Straßenendausbau im Wohnaugebiet „Stöckheim-Süd“ und weitere verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der GGB beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

GGB - Wirtschaftsplan 2021

Wirtschaftsplan 2021

in der vom Aufsichtsrat am _____ beratenen
und von der Gesellschafterversammlung am _____
beschlossenen Fassung.

	Seite
I. Pr ä a m b e l	3
II. E r f o l g s p l a n	4
1 Erträge	4
1 1 Umsatzerlöse	4
1 2 Sonstige betriebliche Erträge	6
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6
2 Aufwendungen	8
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)	8
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	8
2 3 Personalaufwand	10
2 3 1 Löhne und Gehälter	
2 3 2 Soziale Abgaben	
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2 5 Abschreibungen	14
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen	
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
2 7 Steuern	16
2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
2 7 2 Sonstige Steuern	
3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	18
III. F i n a n z p l a n	20
1 Mittelverwendung	20
1 1 Investitionen	20
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen	20
2 Mittelherkunft	22
2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	22
2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr	22
2 3 Kapital der Gesellschafterin	22
2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	22
3 Zusammenfassung	22
IV. M i t t e l f r i s t i g e U n t e r n e h m e n s v o r s c h a u für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024	25

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbewohnt vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH (Wirtschaftsförderung) vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorhaben der Stadt Braunschweig.

Im **Geschäftsjahr 2021** werden neben der Vermarktung der bei der GGB noch verfügbaren erschlossenen Bauflächen (1.852 m² für ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" und insgesamt rund 33,5 ha in verschiedenen Gewerbegebieten) insbesondere der Straßenendausbau im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" und - sofern der entsprechende Bebauungsplan Ende 2020 bzw. Anfang 2021 rechtskräftig wird - der Grunderwerb für das neue Wohn- und Gewerbeaugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Ersterschließung und Vermarktung dieses neuen Baugebietes Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der GGB sein.

Abgesehen von der Absicht der Stadt Braunschweig, im Geschäftsjahr 2021 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das neue Wohnaugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt" zu beginnen, das voraussichtlich ebenfalls von der GGB erschlossen und vermarktet werden wird, sind weitere Planungen für neue Wohn- und Gewerbeaugebiete der GGB noch nicht konkret und daher im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Aktuell gibt es Überlegungen, die GGB durch den Ausbau der Ressourcen und Kompetenzen in die Lage zu versetzen, noch mehr Baugebiete als bisher parallel zu entwickeln und zu vermarkten. Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht festgelegt und daher im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Für den Fall, dass die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der GGB oder von weiteren Planungen für neue Wohn- und Gewerbeaugebiete durch die GGB im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erforderlich wird, ist voraussichtlich ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
----------	-----------	----------------	----------------	---------------

1 1 Umsatzerlöse

4000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	220.000,00	2.450.000,00	17.043.796,70
4400	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig; 19 % USt	0,00	0,00	0,00
4690	nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	0,00	0,00	0,00
4860	Umsatzerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	50.000,00	45.000,00	45.844,39
Summe Umsatzerlöse:		270.000,00	2.495.000,00	17.089.641,09

Erläuterungen

4000 Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken

Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" (92 Bauplätze für Einfamilienhäuser; insgesamt 57.555 m²):

Ist 2019: 16.452.115,00 € (57.555 m²)

Die Vermarktung wurde im II. Quartal 2019 abgeschlossen.

Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" (4 Baufelder für Reihen- und Mehrfamilienhäuser; insgesamt 8.735 m²):

Ist 2019: 0,00 € (0 m²)

Plan 2020: 2.230.000,00 € (6.883 m²)

Prognose 2020: 2.243.858,00 € (6.883 m²)

Plan 2021: 0,00 € (0 m²)

Gewerblich nutzbare Bauflächen

in den Plangebieten

- "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"
- "Forschungsflughafen-West"
- "Forschungsflughafen-Nordwest"
- "Lammer Busch-Ost"

sowie sonstige Verkäufe:

2008 bis 2018: 14.648.014,76 €

Ist 2019: 591.681,70 €

Plan 2020: 220.000,00 €

Prognose 2020: 220.000,00 €

Plan 2021: 220.000,00 €

4000 Drei Baufelder für Reihen- und Mehrfamilienhäuser im **Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd"** werden voraussichtlich bis Ende 2020 verkauft und in das wirtschaftliche Eigentum des Käufers übergegangen sein. Das vierte Baufeld in Größe von 1.852 m² wird bis auf weiteres für ein eventuelles Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens vorgehalten. Das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren der Stadt Braunschweig soll bis Ende 2020 durchgeführt sein, sodass der Verkauf des Baufeldes im Geschäftsjahr 2022 ergebniswirksam werden könnte.

Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB war in den vergangenen Jahren sehr gut. Einerseits könnte die "Corona-Krise" dämpfend auf die Nachfrage wirken, andererseits gibt es bereits zahlreiche Kaufinteressenten für das künftige Gewerbegebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

Angesichts eines konkreten Kaufinteressenten sieht die Prognose 2020 vor, dass der im Wirtschaftsplan 2020 pauschal berücksichtigte Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Forschungsflughafen-West" eintreten wird.

Mit dem Soll 2021 wird der Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet "Forschungsflughafen-West" bzw. "Forschungsflughafen-Nordwest" pauschal berücksichtigt, da aktuell kein weiterer konkreter Kaufinteressent bekannt ist.

Nachrichtlich: Der Bebauungsplan "**Wenden-West, 1. Bauabschnitt**", WE 62, mit dem neue Wohn- und Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen, soll Ende 2020 rechtskräftig werden. Voraussichtlich werden die Erschließung und die Vermarktung der Bauflächen durch die GGB erfolgen. Erlöse aus dem Verkauf der Bauflächen werden ergebniswirksam, wenn die Maßnahmen zur Ersterschließung der Bauflächen abgeschlossen sind - das ist frühestens Ende 2022.

4400 Es handelt sich um Dienstleistungen, die die GGB bei Bedarf für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig erbringt. Da bei der GGB lediglich zwei Mitarbeitende tätig sind, übernimmt die GGB solche Aufträge nur ausnahmsweise.

Aus diesem Grund wurden das Soll 2020 und das Soll 2021 auf 0,00 € gesetzt.

4690 Es handelt sich um gelegentliche Geschäftsvorfälle (zum Beispiel haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2018 diverse Leitungsträger die von der GGB verauslagten Kosten für Anpassungsarbeiten an Schachtdeckungen und Straßenkappen beim Straßenendausbau in verschiedenen Wohnbaugebieten an die GGB erstattet). Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2020 und das Soll 2021 auf 0,00 € gesetzt.

4860 Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbebaugebieten), Erlöse aus der Vermietung von Grundstücken und Erlöse aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebaugrundstücke. Der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen ist nur ausnahmsweise vorgesehen. Bisher ist kein Vertragsabschluss erfolgt.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
1 2 Sonstige betriebliche Erträge				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig davon Ausgleichszahlung:	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000,00	400.000,00	1.015.166,35
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe sonstige betriebliche Erträge		400.000,00	400.000,00	1.015.166,35
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	6.764,97
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	5.000,00	10.000,00	225.331,33
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.000,00	10.000,00	232.096,30

Erläuterungen

4839 Es handelt sich insbesondere um die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Wertzuschreibungen, das heißt die Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen der Verbesserung der Berechnungsgrößen

Ist 2019: Die Berechnungsgrößen der erfolgten Wertabschreibungen hatten sich nicht verbessert, sodass Wertzuschreibungen nicht erfolgen konnten.

Soll 2020: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wird daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

Prognose 2020: Es werden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erwartet.

Soll 2021: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wird daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

- Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund "§ 14 Verlustabdeckung" des Gesellschaftsvertrages (Ausgleichszahlung)

"Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, Jahresverluste der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen abzudecken."

Aktuell stehen der GGB insgesamt 5.410 T€ Gewinnvorträge aus Vorjahren zur Verfügung, um den im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Jahresfehlbetrag und etwaige künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Aus diesem Grund ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.

Nachrichtlich:

Bei den in § 14 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die GGB zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge der GGB könnte es sich um staatliche Beihilfen handeln, die nach Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union grundsätzlich verboten sind. Aus diesem Grund hat die GGB vor jeder Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig festzustellen, welche Geschäftstätigkeiten ursächlich sind für den Jahresfehlbetrag. Solange die wirtschaftlichen Tätigkeiten von grenzüberschreitender Bedeutung (dazu gehört in der Regel zumindest ein Teil des Verkaufs von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken) kostendeckend erbracht werden, ist die Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig EU-beihilferechtlich nicht relevant.

4839 Fortsetzung	<p>Für den Fall, dass in einem Wirtschaftsplan eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig angesetzt werden muss, wird auch eine Ermittlung/Einschätzung auf Grundlage der dann gültigen EU-Beihilfeschriften in die Erläuterungen zu diesem Ansatz aufgenommen.</p> <p><u>Ist 2019:</u> Die GGB hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss abgeschlossen. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.</p> <p><u>Soll 2020:</u> Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein Jahresergebnis von 0 T€ vor. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.</p> <p><u>Soll 2021:</u> Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag vor, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden kann. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.</p>
4923	<p>Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto "6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen" eingestellt werden mussten (siehe Seiten 12 und 13), sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste" auf Seiten 12 und 13.</p> <p>Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das <u>Soll 2020</u> und das <u>Soll 2021</u> auf 0,00 € gesetzt.</p>
4930	<p>Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.</p> <p><u>Ist 2019:</u> Von den 1.015 T€ entfallen 849 T€ auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in Vorjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die zum Beispiel erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.</p> <p>Weitere 157 T€ entfallen auf die teilweise Auflösung der Drohverlustrückstellung, die nach dem Verkauf von Teilen der betroffenen Grundstücke möglich war (Erläuterungen zu dieser Rückstellung siehe Konto 6300 auf Seiten 12 und 13).</p> <p><u>Soll 2020:</u> Die Geschäftstätigkeit 2020 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.</p> <p><u>Soll 2021:</u> Die Geschäftstätigkeit 2021 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.</p>
4960	<p>Da periodenfremde Erträge nicht planbar sind, wurden das <u>Soll 2020</u> und das <u>Soll 2021</u> auf 0,00 € gesetzt.</p>
7100	<p>Zinsen für Guthaben im Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung, Zinsen für Guthaben auf dem Girokonto sowie Verzugszinsen von Schuldern der GGB.</p> <p>Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und von der Höhe des Zinssatzes.</p> <p><u>Ist 2019:</u> Es handelt sich ausschließlich um Verzugszinsen von Schuldern der GGB. Die Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt hat dazu geführt, dass keine Zinserträge aus der Anlage von Guthaben erzielt werden konnten.</p> <p>Aus Gründen der Vorsicht sind das <u>Soll 2020</u> und das <u>Soll 2021</u> auf 0,00 € gesetzt worden, weil keine oder sogar eine negative Habenverzinsung erwartet wird (negative Habenzinsen siehe Konto "6855 Nebenkosten des Geldverkehrs" auf Seiten 12 und 13).</p>
7142	<p>Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Ertragskonto gebucht, Minderungen werden auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht (siehe Seiten 14 und 15).</p>

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)				
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	120.000,00	680.000,00	4.899.501,71
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	100.000,00	1.040.000,00	9.669.717,01
5900	sonstiger Materialaufwand	30.000,00	23.000,00	42.622,80
	Summe Materialaufwand (Grundstücke)	250.000,00	1.743.000,00	14.611.841,52

2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen

6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	150.000,00	200.000,00	51.546,89
	Summe sonstige Grundstücksaufwendungen	150.000,00	200.000,00	51.546,89

Erläuterungen

- 5881 Damit die GGB erschlossene Baugrundstücke verkaufen kann, muss sie
 6305 - die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und
 - die Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke entweder gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen sowie durch die Erstattung von sonstigen entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes werden nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Beim Verkauf eines Baugrundstücks steht daher ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Verkaufserlös gegenüber.

In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5), muss sie auch den auf das verkauft Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen.

Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.

- Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht gegebenenfalls abzüglich der Wertabschreibungen, die in Vorjahren für die verkauften Baugrundstücke vorgenommen worden sind. Außerdem werden auf diesem Konto Wertabschreibungen für im Bestand befindliche Grundstücke gebucht, die nicht unüblich hoch sind und daher nicht auf dem Konto "6270 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)" (siehe Seiten 14 und 15) auszuweisen sind.

Ist 2019: 426 T€ Wertzuschreibung und 7 T€ Wertabschreibung enthalten

Soll 2020: 0 T€ Wertzuschreibung und 0 T€ Wertabschreibung enthalten

Prognose 2020: 0 T€ Wertzuschreibung und 0 T€ Wertabschreibung enthalten

Soll 2021: 0 T€ Wertzuschreibung und 0 T€ Wertabschreibung enthalten

- Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" werden die künftig noch entstehenden Kosten für zum Beispiel den Endausbau der öffentlichen Straßen- und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen). Bei der Ermittlung ist der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.

5881 Die Betragsschwankungen der Jahre 2019 bis 2021 resultieren aus den Schwankungen von Art und Größe
 6305 der verkauften Bauflächen (siehe Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von
 Fortsetzung Grundstücken" auf Seiten 4 und 5; außerdem: je nach Umfang der erforderlichen besonderen Maßnahmen
 [zum Beispiel Infrastruktur, Schallschutz, Brücken, Artenschutz] ist ein Baugebiet teurer oder preiswerter).

- 5900 Der sonstige Materialaufwand beinhaltet die sogenannten Vorleistungen für die Erzielung der Umsatzerlöse - das sind die Aufwendungen der GGB, die im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Verpachtung oder der Vermietung von Grundstücken entstehen, wie zum Beispiel:
- Anpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (Feldhamster) für das Wohnaugebiet "Steinberg/Broitzem" (bis 30.11.2019).
 - Aufwandsentschädigungen für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch Landwirte, die landwirtschaftliche Flächen der GGB als Feldhamster-Ersatzlebensräume für die Wohnaugebiete "Steinberg/Broitzem" (1,6 T€ jährlich bis 30.09.2020) und "Stöckheim-Süd" (1,4 T€ jährlich bis 31.12.2019) bewirtschaften.
 - Werbung, Exposés, Grenzanzeigen für verkaufte Baugrundstücke nach Abschluss der Ersterschließung, Abmarkung von verkauften Baugrundstücken nach dem Straßenendausbau, Gutachten und ähnliche im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken stehende Aktivitäten der GGB.

Das Ist 2019 beinhaltet 5,4 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung sowie 37,2 T€ Aufwendungen für Verkauf (insbesondere Grenzanzeigen für die verkauften Bauplätze im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd").

Das Soll 2020 berücksichtigt 3 T€ Aufwendungen für Aufwandsentschädigung sowie vorsorglich 15 T€ für den Verkauf der neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" und 5 T€ als Reserve. Die Prognose 2020 sieht 1,2 T€ Aufwendungen für Aufwandsentschädigung, 10 T€ für die Vermarktung der Baufläche für ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" und 5 T€ als Reserve vor. Der Vermarktungsbeginn für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" ist in das Geschäftsjahr 2021 verschoben worden (siehe Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5).

Das Soll 2021 berücksichtigt vorsorglich 25 T€ zum Vermarktungsbeginn für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" und 5 T€ als Reserve.

- 6350 Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung.

Bis zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in den Wohnaugebieten, in denen die GGB Erschließungssträgerin ist, hat die GGB die Flächen von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen freizuhalten.

Außerdem hat die GGB gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig die folgenden Verpflichtungen zu erfüllen:

- Übernahme der Pflegekosten für die hergerichteten öffentlichen Grünflächen in diversen früheren Wohnaugebieten der GGB (in der Regel für ein Jahr Fertigstellungspflege, für 2 bis 5 Jahre Entwicklungspflege und für 20 Jahre Erhaltungspflege). Die Erhaltungspflege obliegt der Stadt Braunschweig. Aus diesem Grund werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Erhaltungspflege auf 20 Jahre kapitalisiert und im ersten Jahr der Erhaltungspflege in voller Höhe von der GGB an die Stadt Braunschweig gezahlt. Die GGB verteilt den Gesamtbetrag zu gleichen Anteilen auf die 20 betroffenen Geschäftsjahre und bucht die jeweiligen Anteile auf diesem Konto.

Für die bisher fällig gewesenen Gesamtkosten der Erhaltungspflege beläuft sich der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende jährliche Anteil auf insgesamt rund 48 T€.

Nachrichtlich:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit Beschluss vom 02.06.2020 (1 MN 116/129) zu einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und einem anderen Vorhabenträger entschieden, dass die auf 20 Jahre kapitalisierten Kosten der Erhaltungspflege dem Vorhabenträger nicht auferlegt werden können. Diese vertragliche Regelung ist unwirksam.

Daher hat die GGB die bisher noch nicht fällig gewesenen kapitalisierten Kosten für 20 Jahre Erhaltungspflege auch künftig nicht mehr an die Stadt Braunschweig zu zahlen. Der Planansatz wurde im Vergleich zu den Vorjahren um pauschal 50 T€ verringert.

- Unterhaltung der Baustraßen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" seit deren Fertigstellung Ende April 2019 bis zum Straßenendausbau einschließlich Reinigung und Winterdienst.
- Reinigung der Zufahrtsstraßen zum Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zum Endausbau der innerhalb des Wohnaugebietes liegenden Straßen.
- Übernahme der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zur Übergabe der endgültigen Beleuchtungsanlagen nach dem Straßenendausbau an den zuständigen Leitungsträger.

Der Umfang eventuell erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist situationsabhängig und daher schwer zu kalkulieren. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz größere Reserven, die unter Umständen nicht ausgeschöpft werden müssen (zum Beispiel Planansatz 2019 = 200 T€ und Ist 2019 = 52 T€).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
2 3 Personalaufwand				
2 3 1 Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	136.400,00	133.600,00	128.598,95
6021	Beihilfen und Versorgungszuschläge	41.800,00	41.100,00	42.866,03
6080	Vermögenswirksame Leistungen	160,00	160,00	159,60
2 3 2 Soziale Abgaben				
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	350,00	400,00	344,34
		Summe Personalaufwand	178.710,00	175.260,00
				171.968,92

- 6020 Derzeit sind zwei Mitarbeitende bei der GGB tätig, die im Beamtenverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen und von dort unter Wegfall der Bezüge zum Zwecke der Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind.
Die Arbeitsverhältnisse mit der GGB bestimmen sich nach dem TVöD. Für die Vergütungen gelten jedoch weiter die beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der Vergütungen entspricht der Besoldungsgruppe A 12. Im Soll 2021 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die Leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.
Rückstellungen für Altersteilzeit sind entbehrlich. Rückstellungen für die Altersversorgung müssen nicht gebildet werden, weil die GGB Versorgungszuschläge an die Stadt Braunschweig leistet (siehe Konto "6021 Beihilfen und Versorgungszuschläge").
Die Aufgaben der Geschäftsführung nehmen zwei Mitarbeitende der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Neben- bzw. Pflichtnebentätigkeit wahr. Sie erhalten dafür die zuletzt zum 01.10.2020 angepasste Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 400,00 € brutto monatlich (siehe Konto "6300 sonstige betriebliche Aufwendungen", weil es sich um nebenamtlich tätige Geschäftsführer handelt). Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für diese beiden Mitarbeitenden (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").
- 6021 Auf diesem Konto werden Personalaufwendungen der GGB gebucht, die von der Stadt Braunschweig verauslagt und von der GGB erstattet werden. Dazu gehören:
- die Beihilfen für Mitarbeitende der GGB (beurlaubte Beamte).
Gemäß Arbeitsverträgen erhalten die Mitarbeitenden Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften.
- die Versorgungszuschläge für Mitarbeitende der GGB (beurlaubte Beamte).
Die Beamten erhalten ihre späteren Versorgungsbezüge von der Stadt Braunschweig. Für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der GGB beteiligt sich die GGB an den späteren Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig.
- 6120 Die GGB ist Mitglied im Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Ansätze beinhalten die jährlichen Beiträge (einschließlich Reserven im Soll 2020 und im Soll 2021 für etwaige Beitrags erhöhungen); Insolvenzgeldumlagen sind von der GGB nicht zu entrichten.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.800,00	16.000,00	7.697,86
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	130.000,00	98.100,00	79.785,04
6310	Miete	10.200,00	9.200,00	9.067,28
6325	Strom	250,00	250,00	220,00
6330	Reinigung	1.900,00	1.700,00	1.700,00
6400	Versicherungen	2.650,00	2.650,00	2.610,38
6420	Beiträge	4.000,00	4.000,00	4.364,41
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	5.700,00	7.400,00	6.969,64
6800	Porto (Briefmarken)	500,00	0,00	25,50
6805	Telefon	900,00	900,00	485,45
6815	Bürobedarf	750,00	750,00	269,02
6820	Zeitschriften, Bücher	250,00	250,00	92,60
6821	Fortbildung	1.500,00	1.500,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	3.034,50
6827	Erstellung und Prüfung Jahresabschluss sowie Jahressteuererklärungen	22.000,00	22.000,00	20.000,00
6830	Buchführung	6.000,00	7.000,00	4.669,56
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	60.300,00	60.300,00	157,46
6923	Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00
Unvorhers.	Allgemeine Reserve für Unvorhersehbare	10.000,00	10.000,00	0,00
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:		282.700,00	247.000,00	141.148,70

Erläuterungen

- 6300 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Geschäftsführer; Bewirtung während Aufsichtsratssitzungen; Wegstreckenentschädigungen für Mitarbeitende der GGB; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Reserve für die eventuell erforderliche Bildung oder Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften; Instandhaltung betrieblicher Räume; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.
Ist 2019: Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden.
 Im Soll 2020 und im Soll 2021 sind Reserven für sonstiges und für eine weitere Laufzeitverlängerung der zum 31.12.2019 bestehenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften enthalten. Mittel für die Bildung einer neuen Rückstellung dieser Art wurden nicht vorgesehen, weil kein Bedarf erkennbar ist.

- 6300 Fortsetzung [Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird das bereits bekannte Risiko von künftig erforderlich werdenden Abschreibungen zum Beispiel auf Umlaufvermögen für die Grundstücke berücksichtigt, die die GGB in künftigen Geschäftsjahren in das wirtschaftliche Eigentum übernehmen muss - sei es in Erfüllung einer Ankaufsverpflichtung oder eines Grundstückskaufvertrages. (Erläuterung der Abschreibungen, die unmittelbar im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen müssen, siehe Konto 6270 auf Seiten 14 und 15)]
Die Ansatzerhöhung 2021 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der seit 01.10.2020 höheren Aufwandsentschädigung für die nebenamtlich tätigen Geschäftsführer.
- 6302 Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Abteilung 20.2 Liegenschaften (Geschäftsführung, Vorzimmer, Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste (allgemeiner Service, Personalbetreuung und Bürgertelefon). Im Planansatz sind 19 % Umsatzsteuer berücksichtigt. Um eine unzulässige Begünstigung der GGB im Sinne des EU-Beihilferechts auszuschließen, wird die Stadt Braunschweig die Abrechnung ihrer Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.01.2019 umstellen (zu diesem Termin hatte die Stadt Braunschweig die Betrauung der GGB aufgehoben). Daher wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr pauschal erhöht (einschließlich Umsatzsteuer).
- 6310 Anteile an der Miete, den Mietneben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung) für zwei Büoräume und die Gemeinschaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen an die Stadt Braunschweig). Seit 01.07.2016 Anmietung eines eigenen Kellerraums im Gebäude Kleine Burg 14, weil die GGB keinen weiteren Stauraum in dem mit der Stadt Braunschweig gemeinsam genutzten Kellerraum erhalten konnte und weil es keine wirtschaftlichere Alternative gab. Ansatzerhöhungen 2021 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem am 06.07.2020 erfolgten Umzug eines Mitarbeitenden der GGB in einen größeren Bürraum im Gebäude Kleine Burg 14 und aus allgemeinen Preissteigerungen.
- 6325
- 6330
- 6400 Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögensseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. [Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 10 und 11]
- 6420 Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge
- 6495 PC-Arbeitsplätze (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer). Die Preisgestaltung für den Zugriff auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem des Landes Niedersachsen soll günstiger werden, sodass der Ansatz reduziert wird.
- 6800 Voraussichtlich ab dem 01.01.2021 wird die GGB alle Postausgänge selbst frankieren müssen (bis dahin überwiegend entgeltliche Abwicklung über die Stadt Braunschweig; enthalten im Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt Braunschweig"); vorsorgliche Pauschale.
- 6805 Fernsprechapparate und -gebühren (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
- 6815 Büromaterial
- 6820 Ist 2019: Beschaffung des Grundstücksmarktberichtes 2019. Im Soll 2020 und im Soll 2021 sind Reserven für weitere Bedarfsbeschaffungen berücksichtigt.
- 6821 Reserve für die Teilnahme der Mitarbeitenden der GGB an Fortbildungsveranstaltungen.
- 6825 Reserve für rechtliche Beratungen (incl. Steuerrecht), anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren, Gerichtskosten für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister, Handlungsvollmachten.
- 6827 Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfung und Testat im Zusammenhang mit dem konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Braunschweig.
- 6855 Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften, Verwahrgebühren (= negative Habenzinsen für Geldanlagen)
Ist 2019: Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach.
Mit dem Soll 2020 und dem Soll 2021 werden vorsorglich Verwahrgebühren für Geldanlagen berücksichtigt. Es wurden minimal minus 0,6 % jährlich angenommen.
- 6923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung auf Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen" auf Seiten 6 und 7. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2020 und das Soll 2021 auf 0,00 € gesetzt.
- 6930

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
2 5 Abschreibungen				
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	310,00	310,00	296,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)	0,00	0,00	0,00
Summe Abschreibungen		510,00	510,00	296,00
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7302	Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern § 4 Abs. 5b EStG (Mahngebühren, Säumniszuschläge zu GewSt)	0,00	0,00	200,00
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	326.230,00	326.230,00	263.769,92
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000,00	150.000,00	25.788,17
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen		476.230,00	476.230,00	289.758,09

- 6220 Jährliche Abschreibung der in 2011 beschafften Büroausstattung (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für etwaig erforderliche (Ersatz-/Ergänzungs-) Beschaffungen.
- 6260 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens können sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800,00 € nicht übersteigen. Zwar sind derartige Beschaffungen nicht vorgesehen, vorsorglich werden aber 200,00 € für Unvorhergesehenes angesetzt.
- 6270 Ist 2019: Abschreibungen auf Grundstückswerte waren entbehrlich.
Das Soll 2020 und das Soll 2021 wurden auf 0,00 € gesetzt, weil angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke derzeit davon ausgegangen wird, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.
- 7300 Verzugszinsen u. ä. werden in der Regel vermieden. Das Ist 2019 resultiert aus Fristversäumnissen bei der
7305 Zahlung von Gewerbesteuer an die Stadt Braunschweig.
- 7310 Zinsen für Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 26.06.2017 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto.
Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die Einnahmen zur Deckung dieser Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cash-Pool erfolgen.
Ist 2019: Die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool war wegen der am 03.12.2018 und 03.07.2019 aufgenommenen langfristigen Gesellschafterdarlehen und wegen der Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnaugebietes "Stöckheim-Süd" entbehrlich.
Das Soll 2020 ist auf 0,00 € gesetzt worden, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool angesichts der Liquiditätsüberschüsse des Geschäftsjahres 2019 und der zu erwartenden Einnahmen des Geschäftsjahres 2020 entbehrlich sein würde.
Die Prognose 2020 entspricht der Planung.
Das Soll 2021 wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich sein wird.
- 7320 Ist 2019: Zinsen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 für das seit 03.12.2018 in Höhe von 10.000 T€ valutierende Gesellschafterdarlehen (Laufzeit bis 03.12.2038, Zinssatz 2,02 % jährlich, endfällige Tilgung) plus Zinsen vom 03.07.2019 bis 31.12.2019 für das seit 03.07.2019 in Höhe von 6.150 T€ valutierende Gesellschafterdarlehen (Laufzeit bis 03.07.2029, Zinssatz 2,02 % jährlich, endfällige Tilgung).
Soll 2020: Für die beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ hat die GGB 2,02 % Zinsen jährlich zu entrichten.
Soll 2021: Für die beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ hat die GGB 2,02 % Zinsen jährlich zu entrichten.
- 7362 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Aufwandskonto gebucht, Steigerungen werden auf dem entsprechenden Ertragskonto gebucht (siehe Seiten 6 und 7).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
----------	----------------	----------------	----------------	---------------

2 7 Steuern**2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

7600	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	596.810,00
7603	Nachzahlung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7604	Erstattung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7607	Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	32.824,80
7609	Nachzahlung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7610	Gewerbesteuer	0,00	0,00	575.267,00
7640	Nachzahlung Gewerbesteuer für Vorjahre	0,00	0,00	391,50
7643	Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuer-rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	0,00	0,00
7633	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	1.205.293,30

2 7 2 Sonstige Steuern

7680	Grundsteuer	67.000,00	63.000,00	72.026,81
7690	Steuernachzahlung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
7692	Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Summe sonstige Steuern		67.000,00	63.000,00	72.026,81
Summe Steuern		67.000,00	63.000,00	1.277.320,11

7600 Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch das Finanzamt belaufen sich die steuerlichen Verlustvorräge zum 31. Dezember 2019 auf:

zur Körperschaftsteuer:	0,00 €
zur Gewerbesteuer:	0,00 €

Ist 2019: Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen, sodass Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu entrichten waren.

Soll 2020: Da der Wirtschaftsplan 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.

Soll 2021: Da der Wirtschaftsplan 2021 einen Jahresfehlbetrag vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.

7680 Steuern für unbebaute Grundstücke.
bis 7692

	3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	Soll 2021 €	Soll 2020 €	TGP2019 €
--	--------------------------------------	------------------------------	------------------------------	----------------------------

3 Gesamtplan (Jahresergebnis)

1 1 Umsatzerlöse	270.000,00	2.495.000,00	17.089.641,09
1 2 Sonstige betriebliche Erträge ohne Ausgleichszahlung Betrauung	400.000,00	400.000,00	1.015.166,35
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00	10.000,00	232.096,30
Summe Erträge	675.000,00	2.905.000,00	18.336.903,74
2 1 Materialaufwand	250.000,00	1.743.000,00	14.611.841,52
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	150.000,00	200.000,00	51.546,89
2 3 Personalaufwand	178.710,00	175.260,00	171.968,92
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	282.700,00	247.000,00	141.148,70
2 5 Abschreibungen	510,00	510,00	296,00
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476.230,00	476.230,00	289.758,09
2 7 Steuern	67.000,00	63.000,00	1.277.320,11
Summe Aufwendungen	1.405.150,00	2.905.000,00	16.543.880,23
Erträge ./. Aufwendungen = Jahresergebnis:	-730.150,00	0,00	1.793.023,51

zu 3 Jahresergebnis 2021:

Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das
Geschäftsjahr 2021 ein **Jahresergebnis** in Höhe von:
- 730.150,00 €

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2021 €	Prognose 2020 €	Ist 2019 €
1 1 Investitionen				
Ansch.	Anschaffung	5.500.000,00	500.000,00	15.448,64
Herst.	Herstellung	9.370.000,00	3.700.000,00	964.832,89
sonst. Inv.	sonstige Investitionen	1.000,00	0,00	0,00
	Summe Investitionen	14.871.000,00	4.200.000,00	980.281,53
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	0,00	0,00	0,00
sonstige	Darlehen von sonstigen	0,00	0,00	0,00
	Summe Tilgung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	Summe Mittelverwendung	14.871.000,00	4.200.000,00	980.281,53

Erläuterungen

Ansch. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind (siehe Seiten 8 und 9). Dieser Teil der Investitionen führt zu keiner Erhöhung der Bilanzposition "Vorräte - zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke".

Ansch. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2019: Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.

Prognose 2020: Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe

Soll 2021: Grunderwerb für das Plangebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", WE 62 (die Rechtskraft des Bebauungsplanes soll Ende 2020 eintreten) und Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.

Allgemeines zur Position "Herstellung":

Bis Ende 2010 hatten die Stadt Braunschweig und die GGB

- Erschließungsverträge gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen, mit denen die Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten der GGB und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auf die GGB übertragen worden waren
- Folgekostenverträge gemäß § 11 BauGB geschlossen, mit denen sich die GGB zur Durchführung von Folgemaßnahmen (zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen, Jugendplatz, Kindertagesstätte) bzw. zur Erstattung der bei der Stadt Braunschweig im Rahmen der Durchführung der Folgemaßnahmen entstandenen Kosten verpflichtet hatte.

Mit Urteil vom 01.12.2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft unzulässig sei (der Abschluss von Folgekostenverträgen war nicht Gegenstand des Verfahrens). Aus diesem Grund musste die Stadt Braunschweig Baugebiete mit Flächen der GGB selbst erschließen und Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der GGB erheben (betroffen sind die Wohnbaugebiete "Lammer Busch-Ost/2. BA", "Roselies-Süd/Lindenberg", "Im großen Raffkampe/Lamme", "Meerberg/Leiferde" und "Am Pfarrgarten/Bevenrode").

Seit dem 21. Juni 2013 ist die Neufassung der §§ 11 und 124 BauGB wirksam, sodass die bis Ende 2010 praktizierte Vorgehensweise beim Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und allen künftigen Wohnbaugebieten der GGB wieder fortgesetzt werden kann.

Herst. Dazu gehören

- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
- die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig für die von ihr selbst durchgeführte Erschließung der neuen Baugebiete erhebt,
- die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat und
- die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.

Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2019: Insbesondere Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" und Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

Prognose 2020: Abschluss der Abrechnungen über die Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in diversen Baugebieten der GGB an die Stadt Braunschweig und verschiedene Einzelmaßnahmen.

Soll 2021: Straßenendausbau im Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB, rund 2.505 T€ Reserve für den Fall, dass die für Ende 2020 vorgesehene Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen an die Stadt Braunschweig in das Geschäftsjahr 2021 verschoben wird, und Reserve für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB.

sonst. Inv. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800,00 € übersteigen (bis 800,00 € siehe Konto "6260 Sofortabschreibung GWG").

Ist 2019: Es waren keine Anschaffungen erforderlich.

Prognose 2020: Die Ersatzbeschaffung eines Bürostuhls und die Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar wird auf dem Konto "6260 Sofortabschreibung GWG" gebucht, weil der Betrag von 800,00 € je Wirtschaftsgut nicht überschritten wird. Für den Ansatz "sonstige Investitionen" werden daher 0,00 € prognostiziert.

Soll 2021: vorsorgliche Reserve

Bank
Stadt
sonstige Ist 2019: Da die seit dem 03.12.2018 und 03.07.2019 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038 bzw. 2029 getilgt werden müssen und weil die Aufnahme/Tilgung von Darlehen aus dem Cash-Pool entbehrliech war, sind keine Tilgungsleistungen erfolgt.

Soll 2020: Der Ansatz war auf 0,00 € gesetzt worden, weil die seit dem 03.12.2018 und 03.07.2019 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038 bzw. 2029 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Liquiditätsplanung entbehrliech sein würde.

Die Prognose 2020 entspricht der Planung.

Soll 2021: Der Ansatz ist auf 0,00 € gesetzt worden, weil die seit dem 03.12.2018 und 03.07.2019 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038 bzw. 2029 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrliech sein wird.

Kto. Nr.	2 Mittelherkunft 3 Zusammenfassung	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
	2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmen-überschuss (siehe Seite 23)	-755.140,00	1.470.010,00	15.151.030,45
		Soll 2021 €	Prognose 2020 €	Ist 2019 €
	2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr *	33.261.560,99	35.991.550,99	15.670.802,07
	2 3 Kapital der Gesellschafterin (siehe Seite 24)	0,00	0,00	0,00
	2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen (siehe Seite 24)			
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	0,00	0,00	6.150.000,00
sonstige	Darlehen von sonstigen	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufnahme von Darlehen	0,00	0,00	6.150.000,00
	Summe Mittelherkunft	32.506.420,99	37.461.560,99	36.971.832,52
	3 Zusammenfassung			
	Summe Mittelverwendung	14.871.000,00	4.200.000,00	980.281,53
	Summe Mittelherkunft	32.506.420,99	37.461.560,99	36.971.832,52
	Überhang von Finanzmitteln *	17.635.420,99	33.261.560,99	35.991.550,99

* Die Höhe des Überhangs von Finanzmitteln entspricht nicht der Liquidität der GGB zum jeweiligen Jahresabschluss, weil zum Beispiel die Rechnungsabgrenzungsposten, die erhaltenen Anzahlungen auf Kaufpreise, die Verbindlichkeiten, die Forderungen und der Verbrauch von Rückstellungen entweder zu vorgezogenen Ein- und Auszahlungen führen oder erst in Folgejahren den Kassenbestand verändern, was in der Systematik eines Wirtschaftsplans bei einem anderen Geschäftsjahr oder gar nicht berücksichtigt wird.

Aus Gründen einer wahrheitsgemäßen Darstellung wird die Liquidität einschließlich des Guthabens im Cash-Pool der Stadt Braunschweig im Folgenden beziffert:

Ist 2019 28.139.969,12 €
 Prognose 2020 25.500.000,00 €
 Prognose 2021 12.000.000,00 €

Zur Finanzierung der Aufwendungen, Investitionen und Verbindlichkeiten sowie des Verbrauchs von Rückstellungen, die den Kassenbestand im Geschäftsjahr 2021 belasten, müssen im Geschäftsjahr 2021 keine Darlehen aufgenommen werden.

Erläuterungen

TOP 29

zu 21

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2021 €	Soll 2020 €	Ist 2019 €
1	Einnahmewirksame Erträge			
	Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung Betrauung	675.000,00	2.905.000,00	18.336.903,74
4839	Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000,00	400.000,00	857.799,94
7100	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	5.000,00	10.000,00	225.331,33
4930/7400	Verringerung der Rückstellung für Drohverluste	0,00	0,00	157.366,41
	Einnahmewirksame Erträge	270.000,00	2.495.000,00	17.096.406,06
2	Ausgabewirksame Aufwendungen			
	Aufwendungen insgesamt	1.405.150,00	2.905.000,00	16.543.880,23
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	120.000,00	680.000,00	4.899.501,71
6020	Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben	4.000,00	4.000,00	3.201,73
6300	Rückstellung für Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	500,00	500,00	0,00
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	100.000,00	1.040.000,00	9.669.717,01
6923 + 6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	310,00	310,00	296,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00
6270	Abschreibungen Vermögensgegen- stände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
6300	Rückstellung für Drohverluste	5.000,00	5.000,00	0,00
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000,00	150.000,00	25.788,17
	Ausgabewirksame Aufwendungen	1.025.140,00	1.024.990,00	1.945.375,61
3	Liquiditätswirksamer Einnahmen- überschuss			
	Einnahmewirksame Erträge	270.000,00	2.495.000,00	17.096.406,06
	Ausgabewirksame Aufwendungen	1.025.140,00	1.024.990,00	1.945.375,61
	1 ./. 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	-755.140,00	1.470.010,00	15.151.030,45

- zu 2 3** Erläuterungen zur Ausgleichszahlung siehe auch Seiten 6 und 7.
Ist 2019: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss abgeschlossen. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
Prognose 2020: Wie geplant ist eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig entbehrlich.
Soll 2021: Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag vor, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden kann. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- zu 2 4** Das Ist 2019 beinhaltet die Aufnahme des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 6.150 T€ am 03.07.2019
Bank (siehe auch Erläuterungen auf Seite 15).
Stadt Die Prognose 2020 beläuft sich auf 0,00 € und entspricht damit der Planung; die Aufnahme weiterer Darlehen ist gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich.
sonstige Das Soll 2021 wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die Aufnahme weiterer Darlehen gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich ist.

Ergebnisse

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2020 bis 2024 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2020 T€ Plan	2021 T€ Plan	2022 T€ Plan	2023 T€ Plan	2024 T€ Plan
0	-730	-773	-773	-773

Erläuterung der Einschätzungen

Die Jahresabschlussprognose zum 30.06.2020 sieht wie geplant ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 werden negative Jahresergebnisse erwartet, weil voraussichtlich keine Wohnbauflächen ertragswirksam vermarktet werden können und geschäftstypisch nur wenige Gewerbebauflächen. Selbst nach der Ersterschließung der neuen Bauflächen im Wohn- und Gewerbegebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sind negative Jahresergebnisse möglich, weil an diesem Standort nur wenige Wohnbauflächen entstehen und hohe Kosten erwartet werden.

Weitere Planungen für neue Wohn- und Gewerbegebiete der GGB sind noch nicht konkret. Alles in allem werden die Ergebnisprognosen für die Jahre 2023 und 2024 bis auf weiteres als tendenziell zutreffend angesehen.

Abgesehen von den vorsorglich angesetzten Preisanpassungen für Dienstleistungen der Stadt Braunschweig, den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen und den Steigerungen der Löhne und Gehälter werden sich bei den Personal- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen keine nennenswerten Veränderungen einstellen.

Wegen der hohen Nachfrage nach Bauflächen und der gestiegenen Immobilienpreise werden im Geschäftsjahr 2021 keine Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Gewerbebauflächen erwartet.

Im Geschäftsjahr 2021 sollen keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Zwar sind Gewerbebauflächen und Grundstücke der Flächenvorsorge naturgemäß länger im Bestand der GGB als erschlossene Wohnbauflächen, sodass das Risiko von Liquiditätslücken besteht, weil das Kapital der GGB über lange Zeit gebunden ist (Anschaffungs- und Herstellungskosten am 30.06.2020 = 5.480 T€ für Gewerbebauflächen, 550 T€ für Wohnbauflächen und 5.768 T€ für Flächenvorsorge). Die nach heutigem Erkenntnisstand in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 vorgesehenen Investitionen werden sich jedoch durch die aktuelle Liquiditätsreserve decken lassen.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die künftigen Aktivitäten der GGB, die jeweils gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Aufsichtsrat der GGB festgelegt werden, und durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

Betreff:

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

29.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

1. Die von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.000.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongationen oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.
3. Sofern im Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 dargestellten Darlehensaufnahme ein Zinssicherungsgeschäft vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, dieses ggf. durch eine Bürgschaftserklärung zu sichern.
4. Zur Tilgung des o. g. Darlehens wird der Kapitalrücklage der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ab dem Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von jährlich 500.000 EUR zugeführt. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig veranschlagt.

Sachverhalt:

Das Darlehen dient der Teilfinanzierung des im Jahr 2003 erfolgten Kaufs von 49 % der Geschäftsanteile der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo). Die Investitionsmaßnahme wird derzeit über den Pensionsfonds zwischenfinanziert. Nunmehr ist die Umstellung auf eine langfristige Finanzierung vorgesehen. Die Kreditlaufzeit soll 24 Jahre und die Zinsbindung mindestens zehn Jahre betragen. Das Darlehen wird am Ende der Laufzeit vollständig getilgt sein.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme erst am 31. März 2021 geplant ist. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunde zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredits vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

Bei herkömmlichen Festzinskrediten wird von den Banken meist nur eine Zinsbindung von maximal zehn Jahren angeboten, da der Darlehensnehmer gemäß § 489 Abs. 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach Ablauf dieses Zeitraumes ein Kündigungsrecht besitzt. Dieses kann zwar von Gemeinden, nicht jedoch von städtischen Gesellschaften durch Vertrag ausgeschlossen werden.

Um sich das derzeit günstige Zinsniveau für einen Zeitraum von über zehn Jahren sichern zu können, erwägt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Abhängigkeit der eingehenden Angebote den Abschluss eines Zinssicherungsgeschäfts. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das entsprechende Geschäft keine spekulativen Elemente beinhaltet, sondern ausschließlich der langfristigen Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus dienen würde.

Die in der Vergangenheit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte städtischer Gesellschaften waren üblicherweise nicht Bestandteil der jeweiligen städtischen Bürgschaft. Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass zumindest einige Banken ihre diesbezügliche Praxis dahingehend verändert haben, dass künftig auch eine Bürgschaft für das Zinssicherungsgeschäft gefordert wird. Aus diesem Grund wurde vorsorglich Ziffer 3 in den Beschlussvorschlag aufgenommen, um entsprechend handlungsfähig zu sein.

Ein erhöhtes Risiko besteht aus Sicht der Verwaltung nicht, da das Zinssicherungsgeschäft sowohl zu Beginn als auch am Ende der Laufzeit den Wert Null hat. Lediglich während der Laufzeit könnte das Geschäft einen negativen Marktwert haben, wenn das Zinsniveau gegenüber dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gesunken ist. Da das Zinssicherungsgeschäft jedoch - wie bereits oben dargestellt - ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus dient, ist eine mögliche vorzeitige Veräußerung nicht beabsichtigt.

Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Betrag von 12.000.000 EUR übersteigen.

Es ist geplant, das Darlehen in jährlichen Raten in Höhe von 500.000 EUR zu tilgen. Grundsätzlich stehen der SBBG über die von der Niwo gewährte Dividende hierfür entsprechende Finanzmittel zur Verfügung. Die Ausschüttung der Dividende bewirkt bei der SBBG zunächst eine Ergebnisverbesserung. Dadurch sinkt der insgesamt bei ihr entstehende Verlust und sie erhält eine entsprechend geringere Verlustausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig. Somit stellt die Niwo-Dividende für die SBBG zunächst einen „durchlaufenden Posten“ dar und kann so nicht für Tilgungszwecke eingesetzt werden. Damit die entsprechenden Mittel doch bei der SBBG verbleiben und dort für die Darlehenstilgung zur Verfügung stehen, wird deshalb von der Stadt Braunschweig jährlich eine Zuführung zur

Kapitalrücklage der SBBG in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen. Ein weiteres im Zusammenhang mit dem Anteilskauf aufgenommenes Darlehen wird auf diesem Wege bereits jährlich mit rd. 1. Mio. EUR getilgt.

Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich.

Nach der Mitteilung der EU-Kommission bzgl. der Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV (Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016; Nr. 2016/C 262/01) kann eine Beeinträchtigung des Handels ausgeschlossen werden, wenn es sich um eine Maßnahme mit rein lokalem Charakter handelt.

Das Gutachten einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei vom November 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass die rein lokale Bedeutung der Geschäftstätigkeit der SBBG selbst (d. h. ohne ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften) grundsätzlich bejaht werden kann. Ein gesonderter Nachweis ist nicht erforderlich. Somit sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig
(Abfallentsorgungsgebührensatzung)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 13.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigelegte Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird am 29. Oktober 2020 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versenden. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Abfallgebühren 2021 eine Senkung in Höhe von rd. 4,5% für die Rest- und Bioabfallbehälter dargestellt. Dies hat sich aus der hiermit vorgelegten Gebührenkalkulation ergeben.

Im Einzelnen:

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2021

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigelegt, die vollständige Übersicht inkl. Vergleich zum Vorjahr findet sich in der Synopse zum Gebührentarif der Satzung in Anlage 3.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Restabfallbehälter	6,02 €/100 l	6,30 €/100 l	-4,5 %	2.3.1
Bioabfallbehälter	3,71 €/100 l	3,89 €/100 l	-4,5 %	2.3.2
Restabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Grünabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Sperrmüll inkl. Altgeräte nach ElektroG (Abholung)	20,00 €	15,00 €	33,3 %	2.3.4
Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	20,00 €	20,00 €	0,0 %	2.3.5
Pauschalgebühr für nicht gewerbliche Einzelanlieferung von Kleinmengen bis 3 m ³				
a) Restabfall	15,00 €	15,00 €	0,0 %	2.2.3
b) Grünabfall	10,00 €	10,00 €	0,0 %	2.2.2.2.6

Für einige häufig verwendete Behälter ergeben sich folgende Gebühren:

Restabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
wöchentliche Leerung		
550 Liter	143,49 €	150,23 €
770 Liter	200,88 €	210,33 €
1 100 Liter	286,97 €	300,47 €
zweiwöchentliche Leerung		
40 Liter	5,22 €	5,46 €
60 Liter	7,83 €	8,19 €
80 Liter	10,44 €	10,93 €
120 Liter	15,65 €	16,39 €
240 Liter	31,31 €	32,78 €
vierwöchentliche Leerung		
40 Liter	2,61 €	2,73 €
Bioabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
60 Liter	7,24 €	7,58 €
120 Liter	14,48 €	15,16 €

Die Pauschalgebühren für private Kleinanlieferungen bis 3 m³ pro Anlieferung bleiben konstant. Eine Anpassung erfolgt bei der Pauschale für gewerbliche Anlieferungen von Grünabfall (s. 2.2.3). Für Direktanlieferungen von Restabfall am Abfallentsorgungszentrum, die nach Gewicht abgerechnet werden (rd. 10 t; in der Regel gewerbliche Anlieferungen), erhöht sich die Gebühr um 2,0 % auf 203,82 €/t (s. 2.2.1). Für Direktanlieferungen von Grünabfall, die nach Gewicht abgerechnet werden (rd. 30 t, in der Regel gewerbliche Anlieferungen), erhöht sich die Gebühr um 71,4 % auf 60,00 €/t (s. 2.2.2.2). Die Gebühr für die Annahme von Straßenbauabfällen (insbesondere aus städtischen Baumaßnahmen) erhöht sich um 7,3 % auf 44,24 €/t (s. 2.2.4).

2 Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren für die Restabfallbehälter sinken um 4,5%. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der im Rahmen der Angemessenheitsprüfung vertraglich vereinbarten Anpassung der Leistungsentgelte (rd. 653.000 €)
- (-) Geringere Aufwendungen für die Quersubventionierung der Bioabfallbehälter (554.000 €) und der Grünabfallverwertung (223.500 €)
- (-) Steigerung des Behältervolumens um 0,6% (entspricht rd. 125.000 €) aufgrund des Bezugs der fertig werdenden Neubaugebiete
- (+) Einbeziehung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 260.000 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie insbesondere aufgrund des höheren Aufwandes für die Sickerwasserreinigung durch den AVB (153.800 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die Zuführung zu der Rückstellung für Deponierekultivierung aufgrund der gestiegenen Baukosten (50.000 €)

Bei den Bioabfallbehältern ergibt sich eine Senkung um 4,5%. Dies resultiert aus folgenden Gegebenheiten:

- (-) Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte für die Einsammlung und Verwertung des Bioabfalls aufgrund der im Rahmen der Angemessenheitsprüfung vertraglich vereinbarten Anpassung der Leistungsentgelte (rd. 782.000 €)
- (-) Erhöhung des Behältervolumens um 0,8%, da die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung des Bioabfalls (zusätzliche Sommerleerung, Überprüfung der Eigenkompostierung) auf Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes und des Bezugs der fertig werdenden Neubaugebieten erwartete Mengensteigerung nach und nach eintritt (entspricht rd. 42.000 €)
- (+) Verringerung der Quersubventionierung durch die Restabfallbehälter (554.000 €)
- (+) Einbeziehung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 30.000 €)

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem mit der Remondis GmbH & Co. KG Region Nord (REMONDIS) geschlossenen Vertrag zur thermischen Restabfallbehandlung sowie aus dem mit der (ALBA-BS) abgeschlossenen Leistungsvertrag II (Abfall) bzw. aus der dazugehörigen Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004. Zudem werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Transportkosten, der Erfassung von Elektroaltgeräten, der Sperrmüllsortierung sowie der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeföhrten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag II eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 1,4 Mio. € und für das Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber der Planung 2018 ergeben. Dies hat zunächst für 2019 zu einer Gebührensenkung geführt und führt jetzt nach einer leichten Steigerung 2020 zu einer weiteren Gebührensenkung für 2021. Die neu festgelegten Entgelte werden dabei für die Folgejahre auf Basis der vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2021, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde. Dabei haben sich gegenüber den damaligen Prognosen eine etwas ungünstigere Mengenentwicklung und eine etwas höhere Preissteigerung ergeben. Zur Einhaltung der Gebührenprognose mussten daher mehr Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren eingesetzt werden als geplant. Aufgrund der Entlastung durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020, die den Gebührenzahldern durch die

Berücksichtigung der dadurch entstehenden Überdeckungen in den Folgejahren zugutekommt, und aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung der Restabfallbehandlung, das ab 2022 zu einer zusätzlichen Entlastung führt, kann die Gebührenprognose aus der Angemessenheitsprüfung jedoch eingehalten werden.

Des Weiteren werden in die Kalkulation die vertragsgemäß von der Stadt für die Entsorgung des Bio- und Grünabfalls zu entrichtenden Entgelte aus dem Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ALBA-NA; ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) einbezogen. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeföhrten Angemessenheitsprüfung hat sich bei diesem Vertrag eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,8 Mio. € ergeben.

Aufgrund der Einföhrung der Wertstofftonne werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne in der Kalkulation der Restabfallbehälter gesondert mit berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung der Ergebnisse auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2021 werden daher die noch nicht in die Kalkulation der Vorjahre einbezogenen Ergebnisse des Jahres 2017 berücksichtigt. Zudem werden die Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 werden dann in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt (vgl. hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.3.1.13 für die Restabfallbehälter).

Es wird eine aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 des Nds. Abfallgesetzes (NAbfG) zulässige Quersubventionierung der Bioabfallbehälter durch die Restabfallbehälter vorgenommen, damit die Gebühren für diese beiden Leistungsbereiche in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Damit soll ein Anreiz zur sortenreinen Abfalltrennung geschaffen werden. Im Bereich der Grünabfallentsorgung wird ebenfalls eine Quersubventionierung durch die Restabfallbehälter vorgenommen.

Für die Anlieferung von Grünabfall schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der pauschal festgesetzten Gebühr nach Gewicht von 35 €/t auf 60 €/t vor. Die Gebühr wird in der Regel für gewerbliche Anlieferungen angewendet und ist seit 2004 nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst worden, so dass eine Anpassung an das heutige Preisniveau in umliegenden Kommunen angemessen erscheint. Die Pauschale für gewerbliche Kleinanlieferungen wird entsprechend angepasst. Damit wird eine höhere Kostendeckung als bisher erzielt.

Für die Abholung von Sperrmüll wird eine Erhöhung der Pauschale von 15 € auf 20 € pro Abholung vorgeschlagen. Zudem soll eine Beschränkung auf 5 m³ erfolgen. Der Vorschlag basiert darauf, dass nach Anhebung der Pauschale für Kleinanlieferer auf 15 € mehr Sperrmüllabholungen in Anspruch genommen werden und eine Erhöhung der Pauschale angemessen erscheint, da bei der Abholung eine größere Leistung erbracht wird als bei der Direktanlieferung.

Für die Einlagerung von belasteten Straßenbauabfällen schlägt die Verwaltung ebenfalls eine Anhebung der derzeitigen Gebühr vor.

Schlimme

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
2. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
3. Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Ermittlung der Entsorgungskosten <i>(Gebühren für Anlieferungen am Abfallentsorgungszentrum)</i>	2
2.2.1	Restabfallentsorgung	2
2.2.2	Bio- und Grünabfallentsorgung	5
2.2.2.1	Bioabfall	6
2.2.2.2	Grünabfall	7
2.2.3	Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall	8
2.2.4	Deponie Watenbüttel	9
2.3	Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren <i>(Gebühren für die Einsammlung des Abfalls)</i>	11
2.3.1	Restabfallbehälter („Graue Tonne“)	11
2.3.2	Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)	15
2.3.3	Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke	17
2.3.4	Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen	18
2.3.5	Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	18

Anlage 2: Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Anlage 3: Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Anlage 1**Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung:****1 Allgemeines**

In der Abfallentsorgungsgebührensatzung erfolgt zum 1. Januar 2021 eine Anpassung des Gebührentarifs. Genaue Informationen finden sich unter Punkt 2.

2 Gebührenkalkulation**2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Abfallentsorgungsgebühren werden auf Grundlage der Vollkostendeckung ermittelt. Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten (2.2) und
- Ermittlung der Abfuhrkosten (2.3)

Diese Trennung ist erforderlich, da die Entsorgungskosten von der Abfallbeseitigung (Müllabfuhr), der Straßenreinigung und von Direktanlieferern am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) gleichermaßen zu tragen sind. Hinsichtlich der Anlieferungen aus der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung erfolgt dabei eine interne Verrechnung.

Die Entsorgungskosten beinhalten im Bereich Restabfall im Wesentlichen die Kosten für die thermische Restabfallbehandlung und die Kosten für die Deponie. In den Bereichen Bio- und Grünabfall bestehen sie größtenteils aus den Entgelten für die Verwertung der jeweiligen Abfälle.

Die Abfuhrkosten beinhalten neben den Kosten für die Entsorgung im Wesentlichen die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte für die Abholung der Abfälle und die zusätzlichen Serviceleistungen. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Auf Basis der Abfuhrkosten und des Behältervolumens werden die Gebühren für die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter ermittelt.

Die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung (Leistungsvertrag II)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Transportkosten
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Erfassung von Elektroaltgeräten
- der Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Sortierung von Sperrmüll
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Siebten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundedelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %.

Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2021 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2020 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

2.2 Ermittlung der Entsorgungskosten

2.2.1 Restabfallentsorgung

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall (2.2.1.1)	1.391.700,00 €
Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen (2.2.1.2)	402.800,00 €
Zusätzlicher Transportaufwand für Müllverbrennung (2.2.1.3)	428.100,00 €
Verbrennungsentgelt (2.2.1.4)	5.582.100,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.5)	172.300,00 €
Deponie (2.2.1.6)	3.550.000,00 €
davon:	
Aufwendungen für Unterhaltung	1.443.800,00 €
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	272.100,00 €
Personal- u. Verwaltungsaufwendungen	184.100,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung	1.650.000,00 €
Zwischensumme	11.527.000,00 €
Aufwendungen für Altablagerungen (2.2.1.7)	141.000,00 €
Summe Aufwendungen	11.668.000,00 €

Damit ergibt sich die Restabfallgebühr wie folgt:

Aufwendungen	11.668.000,00 €
Erträge (2.2.1.8)	./. 1.223.600,00 €
Verbleibende Aufwendungen	10.444.400,00 €
Über-/Unterdeckung (2.2.1.9)	./. 874.139,05 €
Gebührenfähige Aufwendungen	9.570.260,95 €
Abfallmenge (2.2.1.10)	: 46.955 t
Gebühr Restabfall (AEZ)	203,82 €/t

Die neue Gebühr für die Anlieferung von Restabfall liegt um 4,06 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 199,76 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,0 %.

- 2.2.1.1 Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall
 (§ 19 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)
- Das Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Restabfall zuzuordnen sind (1.391.700,00 €).
- 2.2.1.2 Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen
 (§ 3 der Vierten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)
- Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen. Durch die Sortierung kann ein größerer Anteil des Abfalls (insbesondere Altholz) verwertet werden. Das Entgelt für die Sortierung des Sperrmülls aus Direktanlieferungen (402.800,00 €) wird auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelt. Für die Gebührenkalkulation wird von einer Verwertungsmenge in Höhe von 7.900 t ausgegangen, wobei 6.600 t auf die Direktanlieferungen und 1.300 t auf die Sperrmüllsammlung entfallen.
- 2.2.1.3 Zusätzlicher Transportaufwand
 (§ 2 der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)
- Der Transport des Abfalls vom AEZ zur Verbrennungsanlage in Staßfurt obliegt ALBA-BS. Dafür erhält ALBA-BS ein Entgelt, das sich nach der Entfernung und der Abfallmenge richtet und für 2021 mit 428.100,00 € eingeschätzt wird.
- 2.2.1.4 Verbrennungsentgelt
- Auf Grundlage der voraussichtlichen Jahresgesamtmenge von 46.955 t ergibt sich ein an REMONDIS zu zahlendes Entgelt für die thermische Restabfallbehandlung in Höhe von 5.582.100,00 €.
- 2.2.1.5 Verwaltungsaufwendungen
- Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (172.300,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt. Dabei werden die Aufwendungen z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage entsprechend dem Aufwand auf die einzelnen Gebührenbereiche aufgeteilt.
- 2.2.1.6 Deponie
- Die Kosten für die Unterhaltung der Deponie setzen sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|-----------------------|
| Sickerwasserreinigung durch den AVB | 862.800,00 € |
| Entgelt SEBS für Labordienstleistungen | 20.000,00 € |
| Entgelt SEBS für laufende Unterhaltung der Schüttfelder | 420.000,00 € |
| Städtische Sachaufwendungen für laufende Unterhaltung der Schüttfelder | |
| Summe | <u>141.000,00 €</u> |
| | <u>1.443.800,00 €</u> |

Dabei hat sich eine Erhöhung um 153.800,00 € gegenüber dem Plan 2020 ergeben, die insbesondere auf höheren Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung durch den AVB (114.800,00 €) beruht.

Als kalkulatorische Kosten (272.100,00 €) werden Abschreibungen in Höhe von 174.100,00 € und Zinsen in Höhe von 98.000,00 € für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen berücksichtigt. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes in Höhe von 2.471.997,00 €, wovon 2.425.284,00 € auf die Deponie entfallen. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 66.700,00 € für die Deponie. Darüber hinaus werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 31.300,00 € für Neuinvestitionen der Jahre 2020 und 2021 eingeplant. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 17 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt.

Hinzu kommen noch die gesondert dargestellten Personal- und Verwaltungsaufwendungen, die auf die Deponie entfallen (172.300,00 €).

Zudem werden Rückstellungen für die Deponierekultivierung im Sinne des Nds. Abfallgesetzes gebildet, um die zukünftige Finanzierung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie sicherzustellen (1,65 Mio. €). Diese Form der Finanzierung ist abgabenrechtlich zulässig, solange die Deponie Bestandteil der öffentlichen Einrichtung ist, also bis zum Abschluss der Nachsorgephase (§ 12 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 AbfG). Der Zuführungsbetrag wurde gegenüber den Vorjahren aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung, der fortgeschrittenen Detailplanung zur Multifunktionsabdichtung und der daraus resultierenden Prognose für die Gesamtkosten der Deponierekultivierung um 50.000,00 € erhöht. Um die insgesamt für die Deponierekultivierung benötigten Rückstellungen rechtzeitig zur Verfügung zu haben, sind in der Vergangenheit der Rückstellung auch die aufgrund der schon vorhandenen Rückstellung im Jahresverlauf erwirtschafteten Zinsen zugeführt worden. Aufgrund des aktuellen und für 2021 zu erwartenden Zinsniveaus ist nur mit einer geringen Zuführung zu rechnen.

2.2.1.7 Altablagerungen

Als weiterer Bestandteil sind die Aufwendungen für Altablagerungen (gem. § 12 Abs. 2 S. 3 i. V. m. Abs. 7 NAbfG) in Höhe von 141.000,00 € in die Kalkulation einzubeziehen.

2.2.1.8 Erträge

Bei der Gebührenberechnung sind die Erträge durch Kleinanlieferer am AEZ (835.000,00 €) zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird ein Teil der Erträge aus der Anlieferung von Straßenbauabfällen auf Schüttfeld III berücksichtigt (373.300,00 €). In der Kalkulation für die Anlieferungsgebühr (s. 2.2.4) wurden neben den zusätzlich entstehenden Kosten auch die Kosten für Schüttfeld III einbezogen, die in der Kalkulation der Restabfallgebühren enthalten sind. Die hierfür erzielten Erträge können daher dem Gebührenzahler gutgeschrieben werden.

Hinzu kommen Erträge aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Deponie in Höhe von 15.300,00 €.

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Von der im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigten Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 1.064.000,00 € werden 874.139,05 € im Jahr 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibenden Überdeckungen des Jahres 2018 in Höhe von 189.860,95 € und des Jahres 2019 in Höhe von 490.139,05 € sollen in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden.

2.2.1.10 Abfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis der für das Jahr 2021 zu erwartenden Abfallmenge in Höhe von 46.955 t. Dabei ergibt sich ein Mengenanstieg um 195 t gegenüber der Planung 2020.

Die Abfallmenge setzt sich wie folgt zusammen:

Restabfallbehälter (inkl. Anlieferungen zu Pauschalgebühren)	46.545 t
Straßenreinigung	400 t
Direktanlieferer (Abrechnung nach Gewicht)	10 t
Summe	<hr/> 46.955 t

2.2.2 Bio- und Grünabfallsorgung

Es sind hier die Entsorgungskosten für die eingesammelten bzw. angelieferten Bio- und Grünabfälle, die bei ALBA-NA behandelt werden, zu ermitteln. Grundlage sind die Kosten der Vergärung und Kompostierung durch ALBA-NA.

Der nach § 3 Leistungsvertrag II geschlossene Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und ALBA-NA liegt als Bestandteil der Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II vor. Für das Jahr 2021 sind die Entgelte aus dem 2. Ergänzungsvertrag aus dem Jahr 2018 relevant. Es wurden die für das Jahr 2021 von ALBA-BS prognostizierten Mengen verwendet. Gem. § 21 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II werden die Entgelte von der Stadt an ALBA-BS gezahlt, die diese an ALBA-NA weiterleitet.

Die Entgelte teilen sich in einen festen Anteil, mit dem die Fixkosten von ALBA-NA abgedeckt werden, und einen mengenabhängigen variablen Anteil auf. Zudem gibt es einen Festkostenanteil, der sich bei Über- oder Unterschreitung bestimmter Gesamtmengen (Bio- und Grünabfall) ändert („sprungfixe Kosten“).

Aufgrund der hohen kalkulatorischen Kosten für die Anlagen von ALBA-NA ergibt sich insgesamt ein hoher Festkostenanteil.

2.2.2.1 Bioabfall

Es ergeben sich folgende Aufwendungen und folgende Gebühr für Bioabfall:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.1.1)	1.711.500,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.1.2)	+ 37.800,00 €
Unterdeckung (2.2.2.1.3)	+ 6.178,56 €
Gebührenfähige Aufwendungen	<hr/> 1.755.478,56 €
Bioabfallmenge (2.2.2.1.4)	: 17.650 t
Gebühr Bioabfall (AEZ)	99,46 €/t

Die neue Gebühr für Bioabfall liegt um 42,00 €/t unter dem bisherigen Gebührensatz von 141,46 €/t. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 29,7 %.

Die Gebühr wird nur als Verrechnungssatz für die Anlieferungen aus der Bioabfallsammlung und der Straßenreinigung benötigt, da es seit 2003 keine Direktanlieferungen von Bioabfall mehr gegeben hat. Sie wird in der Satzung dennoch ausgewiesen, um im Bedarfsfall Anlieferungen von Bioabfall zu ermöglichen.

2.2.2.1.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand (§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Bioabfalls beinhaltet die Aufwendungen für die Behandlung des Bioabfalls in der Vergärungsanlage und die nachträgliche Verarbeitung auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (1.711.500,00 €).

2.2.2.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (37.800,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.1.3 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die verbliebene Unterdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 100.000,00 € und die Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 93.821,44 € werden in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Unterdeckung in Höhe von 6.178,56 € erhöht den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode.

2.2.2.1.4 Bioabfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis von 17.650 t. Diese stammen weitestgehend aus den Bioabfallbehältern (17.500 t). Aufgrund der Erfahrungen seit Einführung der verlängerten Sommerleerung der Bioabfallbehälter wird hier eine um 500 t höhere Menge angenommen als im Vorjahr. Hinzu kommen 150 t aus der Straßenreinigung, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden.

2.2.2.2 Grünabfall

Für den Bereich Grünabfall ergeben sich die folgenden Aufwendungen:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.2.1)	191.100,00 €
Grundentgelt Direktanlieferungen Grünabfall (2.2.2.2.2)	370.100,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.2.3)	12.400,00 €
Unterdeckung (2.2.2.2.4)	0,00 €
Gebührenfähige Aufwendungen	573.600,00 €

Bei den zu erwartenden Mengen (2.2.2.2.5) ergäbe sich hier eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 90,47 €/t. Dieser Wert liegt aufgrund der Entgeltanpassung zwar merklich unter dem entsprechend ermittelten Wert für das Vorjahr, aber noch immer über dem Niveau aus den umliegenden Kommunen. Es wird daher weiterhin eine Quersubventionierung durch den Bereich Restabfall vorgenommen. Die Gebühr soll auf einen Wert von 60,00 €/t, der dem aktuellen Niveau des Marktes entspricht, festgesetzt werden. Sie wurde im Jahr 2004 auf 35,00 €/t festgesetzt, da eine kostendeckende Gebühr dem Äquivalenzprinzip widersprochen hätte (d. h. Leistung und Gegenleistung stünden nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander), und seitdem nicht mehr angepasst. Die Verfahrensweise ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG rechtlich zulässig.

Die gebührenfähigen Aufwendungen werden vollständig in die Kalkulation für die Restabfallbehälter mit einbezogen. Gleichzeitig werden die im Bereich Grünabfall zu erwartenden Einnahmen (2.2.2.2.6) bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter als Erträge berücksichtigt. Es ergibt sich dadurch eine Quersubvention in Höhe von gerundet 338.200,00 €.

2.2.2.2.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand (§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Grünabfalls beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-NA für die Verarbeitung des Materials auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (191.100,00 €).

2.2.2.2.2 Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall (§ 20 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Grünabfall zuzuordnen sind (370.100,00 €).

2.2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (12.400,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.2.4 Über-/Unterdeckung

Eine Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen ist nicht notwendig, da die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Aufwendungen durch die Gebühr für die Restabfallbehälter quersubventioniert werden.

2.2.2.2.5 Grünabfallmenge

Es erfolgte eine Abschätzung anhand der bisherigen Mengenentwicklung der vergangenen Jahre. Es wird daher mit einer Gesamtmenge von 6.340 t (Plan 2020: 7.260 t) gerechnet.

Weihnachtsbaumabfuhr	210 t
Direktanlieferer	30 t
Direktanlieferer zu Pauschalgebühren	6.000 t
Illegale Abfallablagerungen	100 t
Gesamt	6.340 t

2.2.2.2.6 Gebühren und Einnahmen

Die Einnahmen ergeben sich aus den für den Bereich Grünabfall festgesetzten Gebühren und den zu erwartenden Mengen:

	Gebühr	Menge	Einnahme
Wägung Direktanlieferer	60,00 €/t	30 t	1.800,00 €
Weihnachtsbaumabfuhr (Wägung)	60,00 €/t	210 t	12.600,00 €
Kleinanlieferer bis 3 m ³	10,00 €	16.500 Stück	165.000,00 €
Kleinanlieferer gewerbl. bis 3 m ³	20,00 €	2.800 Stück	56.000,00 €
Gesamt			235.400,00 €

Die Anzahl der Kleinanlieferungen wurde anhand der Entwicklung in den Jahren seit Einführung der Pauschalen geschätzt.

Die Gebühren für Direktanlieferungen nach Gewicht und für gewerbliche Kleinanlieferungen wurden an das Gebührenniveau in umliegenden Kommunen angepasst. Dadurch kann eine höhere Kostendeckung erzielt werden.

2.2.3 Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall

Die Pauschalen für die Anlieferung von bis zu 3 m³ Restabfall bzw. Grünabfall für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bleiben erhalten.

Die Pauschale für gewerbliche Kleinanlieferungen von Grünabfall wurde von 12,00 € auf 20,00 € pro Anlieferung angehoben (s. 2.2.2.2.6). Bei den weiteren Pauschalen ergeben sich keine Veränderungen.

Die aktuellen Pauschalen für Restabfall- und Grünabfallanlieferungen sind dem Gebührentarif zu entnehmen

2.2.4 Deponie Watenbüttel

Auf dem Schüttfeld III der Deponie werden seit 2009 belastete Straßenaufbrüche eingelagert. In der Gebührenkalkulation sind die durch die Einlagerung der belasteten Straßenaufbrüche zusätzlich entstehenden Kosten berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Kosten einbezogen, die dem Deponiebetrieb zuzurechnen sind und in die Restabfallgebühren eingerechnet werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass für diese unabhängig von der Einlagerung entstehenden Aufwendungen ein Deckungsbeitrag und gleichzeitig eine im Vergleich zu anderen Deponiebetreibern günstige Annahmegebühr erreicht wird.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Bau- und Planungskosten (2.2.4.1)	80.000,00 €
Kosten für die Einlagerung (2.2.4.2)	300.000,00 €
Sickerwasserreinigung (2.2.4.3)	32.300,00 €
Kalk. Abschreibungen und Zinsen Deponie (2.2.4.4)	257.000,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2.2.4.5)	165.700,00 €
Rückstellung für die Deponierekultivierung (2.2.4.6)	<u>492.300,00 €</u>
Summe Aufwendungen	1.327.300,00 €

Damit ergibt sich die Gebühr wie folgt:

Aufwendungen	1.327.300,00 €
Einlagerungsmenge (2.2.4.7)	30.000,00 t
Gebühr	44,24 €/t

Die neue Gebühr für die Anlieferung auf der Deponie liegt um 3,01 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 41,23 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 7,3 %.

2.2.4.1 Bau- und Planungskosten

Die Position in Höhe von insgesamt 80.000,00 € beinhaltet die Aufwendungen, die entstehen, um die derzeitige temporäre Oberflächenabdichtung für den Bereich der Deponie, auf dem die Ablagerung erfolgen soll, aufzunehmen, zu entsorgen und nach der Ablagerung wiederherzustellen. Dazu gehören auch die im Zusammenhang mit der Einlagerung entstehenden Planungskosten und Sachverständigenkosten.

2.2.4.2 Kosten für die Einlagerung

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Annahme der Bauabfälle vor Ort und den Einbau in den Deponiekörper des Schüttfeldes III sowie weitere begleitende Arbeiten (300.000,00 €). Die Aufgaben werden von der SEBS durchgeführt und durch ein Entgelt auf Basis der Regelungen in § 3 der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag abgegolten.

2.2.4.3 Sickerwasserreinigung

Da die temporäre Oberflächenabdichtung von Schüttfeld III für die Einlagerung teilweise abgenommen werden muss, entsteht zusätzliches Sickerwasser, das zu reinigen ist. Die Kosten für diese zusätzliche Sickerwasserreinigung sind hier

berücksichtigt (32.300,00 €). Sie beruhen auf einer Abschätzung des zusätzlichen Sickerwassers in Abhängigkeit vom Niederschlag und der nicht abgedeckten Fläche.

2.2.4.4 Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen Deponie

Es werden hier die kalkulatorischen Abschreibungen (170.200,00 €) und Zinsen (86.800,00 €) angesetzt, die auf die Anlagegüter des Schüttfeldes III der Deponie entfallen. Darin enthalten sind die kalkulatorischen Kosten für die Baumaßnahmen, die speziell für die Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes notwendig waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zufahrtsrampe. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

2.2.4.5 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei der Kalkulation wird der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen berücksichtigt, der dem Schüttfeld III zuzuordnen ist (165.700,00 €). Bei den Betriebsaufwendungen handelt es sich um die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte für den Deponiebetrieb und für Labordienstleistungen. Hinzu kommen die Personalkosten, die direkt im Zusammenhang mit der Einlagerung auf der Deponie stehen.

2.2.4.6 Rückstellung für die Deponierekultivierung

Basis für die Ermittlung der Aufwendungen sind die nach derzeitiger Planung zu erwartenden Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 36,6 Mio. € (aktueller Preisstand) für die Oberflächenabdichtung des Schüttfeldes III inkl. der Nachsorgeaufwendungen und die Gesamteinlagerungsmenge von 1,42 Mio. m³. Unter der Annahme, dass ein Kubikmeter zwei Tonnen entspricht, ergibt sich ein Aufwand von 12,89 €/t. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwendungen für die Multifunktionsdichtung im Übergangsbereich zu den anderen Schüttfeldern, die für die vollständige Ausnutzung der Kapazitäten erforderlich ist, in Höhe von rd. 3,9 Mio. € (aktueller Preisstand). Diese werden nur auf die Resteinlagerungsmenge von 550.000 m³ verteilt, da die Multifunktionsdichtung nur aufgrund der geplanten Anpassung der Genehmigungssituation zur Ausnutzung der Kapazitäten erforderlich ist. Hierbei ergibt sich ein Aufwand von 3,51 €/t, insgesamt ergeben sich dann 16,41 €/t. Für die geplanten 30.000 t beträgt der Gesamtaufwand somit 492.300,00 €. Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurde eine aktualisierte Kostenschätzung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III unter Berücksichtigung der Nachsorgeaufwendungen und der aktuell geplanten Gesamteinlagerungsmenge verwendet.

2.2.4.7 Einlagerungsmenge

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von einer Einlagerungsmenge von 30.000 t belastetem Straßenaufrüttung und Boden aus den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig ausgegangen.

2.2.4.8 Entlastung der Restabfallgebühren

Die kalkulatorischen Aufwendungen für die Deponie sowie weitgehend die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden auch in der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren berücksichtigt (insgesamt 373.300,00 €). Die hier erzielten Erträge, die nicht für die Abdeckung der zusätzlich durch die Einlagerung entstehenden Aufwendungen benötigt werden, werden daher dem Restabfallgebührenzahler gutgeschrieben, so dass die Restabfallgebühren dementsprechend entlastet werden.

2.3 Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren

2.3.1 Restabfallbehälter („Graue Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung Restabfall (2.3.1.1)	6.084.700,00	€
Grundentgelt Entsorgung Restabfall (2.3.1.1)	1.719.500,00	€
Grundentgelt Sammlung Sperrmüll (2.3.1.1)	789.500,00	€
Grundentgelt Entsorgung Sperrmüll (2.3.1.1)	118.400,00	€
Sortierung Sperrmüll (2.3.1.2)	79.400,00	€
Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume (2.3.1.1)	78.300,00	€
Grundentgelt Sammlung Wilder Müll (2.3.1.1)	741.500,00	€
Grundentgelt Entsorgung Wilder Müll (2.3.1.1)	9.600,00	€
Grundentgelt Sammlung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	413.600,00	€
Grundentgelt Bereitstellung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	25.700,00	€
Grundentgelt Schadstoffmobil (2.3.1.1)	200.900,00	€
Grundentgelt Sonderabfallzwischenlager (2.3.1.1)	385.600,00	€
Kommunaler Anteil Wertstofftonne (2.3.1.4)	731.500,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.5)	255.300,00	€
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.1.6)	273.800,00	€
Gebühreneinzug (2.3.1.7)	190.900,00	€
Anlieferungen am AEZ und Verbrennung (2.3.1.8)	9.486.900,00	€
Anlieferungen von Grünabfall am AEZ (2.3.1.9)	12.600,00	€
Quersubventionierung Bioabfall (2.3.1.10)	756.000,00	€
Quersubventionierung Grünabfall (2.3.1.11)	338.200,00	€
Summe Aufwendungen	22.691.900,00	€

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	22.691.900,00	€
Erträge (2.3.1.12)	./. 251.300,00	€
Verbleibende Aufwendungen	22.440.600,00	€
Über-/Überdeckung (2.3.1.13)	./. 372.084,68	€
Gebührenfähige Aufwendungen	22.068.515,32	€
Behältervolumen (2.3.1.14)	: 366.560.000	I
Gebühr Restabfallbehälter	0,0602044	€/I

Dies entspricht **6,02 €/100 I.**

Die neue Gebühr liegt um 0,28 €/100 I unter der bisherigen Gebühr in Höhe von 6,30 €/100 I. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 4,5 %.

2.3.1.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den hier berücksichtigten an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Sammlung und Entsorgung des Restabfalls aus den Behältern, des Sperrmülls und des wilden Mülls (ohne Verbrennung)
- Sortierung des Sperrmülls (2.3.1.2)
- Abholung der Weihnachtsbäume
- Sammlung und Bereitstellung der Elektroaltgeräte (2.3.1.3)
- Betrieb des Schadstoffmobilis und des Sonderabfallzwischenlagers

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 8 bis 14, 17 und 18 der Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sowie aus der Dritten und Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Erfassung der Elektroaltgeräte und der Sortierung des Sperrmülls i.V.m. den in der Siebten Ergänzungsvereinbarung neu festgelegten Entgelthöhen und unter Berücksichtigung der mit der Stadt abgestimmten Mengenprognose von ALBA-BS für 2021.

2.3.1.2 Sortierung Sperrmüll

Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen (2.2.1.2). Hier wird der Anteil des auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelten Entgeltes berücksichtigt, der der Abfuhr des Sperrmülls zuzuordnen ist (79.400,00 €). Dabei wird davon ausgegangen, dass 1.300 t Sperrmüll verwertet werden. Die Einschätzung für das Jahr 2021 beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, wonach die verwertbare Menge aus dem Sperrmüll tendenziell rückläufig ist.

2.3.1.3 Sammlung und Bereitstellung Elektroaltgeräte

Aufgrund der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) erfolgt eine gesonderte Sammlung und Annahme von Elektroaltgeräten inkl. Haushaltskältegeräten. In der Dritten Ergänzungsvereinbarung i.V.m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sind die Entgelte hinsichtlich der Einsammlung und der Bereitstellung von Elektroaltgeräten festgelegt. Für die Sammlung der Elektroaltgeräte ist ein Grundentgelt in Höhe von 413.600,00 € und für die Bereitstellung der Elektroaltgeräte ein Grundentgelt in Höhe von 25.700,00 € zu zahlen.

2.3.1.4 Kommunaler Anteil Wertstofftonne

Im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne zum 1. Januar 2014 wurde vereinbart, dass die sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP), die bislang Bestandteil des Restabfalls waren, zusammen mit den Leichtverpackungen in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst werden. Da die Zuständigkeit für die Entsorgung der sNVP aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Kommune liegt, werden die Aufwendungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der sNVP als kommunaler Anteil an der Wertstofftonne weiterhin in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Insgesamt werden hierfür Aufwendungen in Höhe von 731.500,00 € eingepflegt.

2.3.1.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (255.300,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.1.6 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Abfallbeseitigung Aufwendungen in Höhe von 273.800,00 € an.

2.3.1.7 Gebühreneinzug

Die Gebühreneinzugskosten im Bereich Abfall werden etwa entsprechend dem Verhältnis der Behälteranzahl auf die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter verteilt, d. h. 3/5 der Kosten werden den Restabfallbehältern zugerechnet und 2/5 der Kosten den Bioabfallbehältern. Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenbescheide sowie für den Einzug der Gebühren. Für die Restabfallbehälter ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 190.900,00 €.

2.3.1.8 Anlieferungen am AEZ und Verbrennung

Bei einer Abfallmenge in Höhe von 46.545 t (2.2.1.10) und einer Restabfallgebühr am AEZ von 203,82 €/t (2.2.1) ergeben sich Entsorgungskosten in Höhe von 9.486.900,00 €.

2.3.1.9 Anlieferungen von Grünabfall am AEZ

Die Aufwendungen für die Entsorgung der im Rahmen der Weihnachtsbaumabfuhr eingesammelten Grünabfälle werden mit einer Menge von 210 t (2.2.2.2.5), einer Grünabfallgebühr von 60,00 €/t und damit Entsorgungskosten in Höhe von 12.600,00 € kalkuliert.

2.3.1.10 Quersubventionierung Bioabfall

Es erfolgt eine Quersubventionierung der Bioabfallbehälter, um einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung und -verwertung zu schaffen. Dies ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG zulässig. Es werden daher 756.000,00 € der gebührenfähigen Aufwendungen für die Bioabfallbehälter durch die Gebühren für die Restabfallbehälter finanziert. Mit der Quersubventionierung liegt die Gebühr für die Bioabfallbehälter weiterhin unterhalb der Gebühr für die Restabfallbehälter entsprechender Größe mit 14-tägiger Leerung. Damit besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Aufgrund der Entgeltanpassungen konnte die erforderliche Quersubventionierung, um dies Ziel zu erreichen, um 554.000 € vermindert werden. Es wird weiterhin eine gleichmäßige Gebührenentwicklung in beiden Bereichen angestrebt.

2.3.1.11 Quersubventionierung Grünabfall

Des Weiteren erfolgt wie unter 2.2.2.2 beschrieben eine Quersubventionierung der Grünabfallentsorgung. Die gebührenfähigen Aufwendungen in Höhe von 573.600,00 € werden vollständig bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Erträge aus dem Bereich Grünabfall in Höhe

von gerundet 235.400,00 € vollständig gutgeschrieben, sodass sich eine Quersubventionierung in Höhe von 338.200,00 € ergibt.

2.3.1.12 Erträge

Bei den Restabfallbehältern werden die Erträge aus dem Verkauf von Restabfallsäcken (2.3.3) in Höhe von gerundet 27.100,00 €, aus der Gebühr für die Abholung von Sperrmüll in Höhe von 194.200,00 € (2.3.4) sowie aus der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 30.000,00 € berücksichtigt.

2.3.1.13 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigte Überdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 250.000,00 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 524.584,68 € werden 122.084,68 € im Jahr 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 372.084,68 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 402.500,00 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.14 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis eines für 2021 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 366 560 000 Liter. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird von einem etwas höheren Behältervolumen (Plan 2020: 364 500 000 Mio. Liter) ausgegangen. Der Anstieg beruht in erster Linie auf der Fertigstellung von Neubaugebieten.

2.3.1.14 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze (sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2021		Bisherige Gebühr
wöchentliche Entsorgung		
40 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 10,44 € 10,93 €
60 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 15,65 € 16,39 €
80 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 20,87 € 21,85 €
120 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 31,31 € 32,78 €
240 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 62,61 € 65,56 €
550 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 143,49 € 150,23 €
770 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 200,88 € 210,33 €
1.100 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 286,97 € 300,47 €
2.000 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 521,77 € 546,31 €
3.000 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 782,66 € 819,46 €
5.000 l *	0,0602044 €/l * 52 Wochen :	12 Monate = 1.304,43 € 1.365,76 €

2-wöchentliche Entsorgung

40 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	5,22 €	5,46 €
60 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	7,83 €	8,19 €
80 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	10,44 €	10,93 €
120 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	15,65 €	16,39 €
240 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	31,31 €	32,78 €
550 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	71,74 €	75,12 €
770 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	100,44 €	105,16 €
1.100 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	143,49 €	150,23 €
2.000 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	260,89 €	273,15 €
3.000 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	391,33 €	409,73 €
5.000 l * 0,0602044 €/l * 26 Wochen :	12 Monate =	652,21 €	682,88 €

4-wöchentliche Entsorgung

40 l * 0,0602044 €/l * 13 Wochen : 12 Monate = **2,61 €** 2,73 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.2 Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall (2.3.2.1)	4.200.300,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.2.2)	95.500,00 €
Gebühreneinzug (2.3.2.3)	127.300,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.2.4)	<u>1.740.600,00 €</u>
Summe Aufwendungen	6.163.700,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	6.163.700,00 €
Erträge (2.3.2.5)	./. 34.400,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.2.6)	./. <u>234.216,26 €</u>
Gebührenfähige Aufwendungen	5.895.083,74 €
Quersubventionierung (2.3.2.7)	./. <u>756.000,00 €</u>
Verbleibende gebührenfähige Aufwendungen	5.139.083,74 €
Behältervolumen (2.3.2.8)	138.422.000 l
Gebühr Bioabfallbehälter	0,0371262 €/l

Dies entspricht **3,71 €/100 l**.

Die neue Gebühr liegt um 0,18 €/100 l unter der bisherigen Gebühr von 3,89 €/100 l. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 4,5 %.

2.3.2.1 Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall
 (§ 7 Ergänzungsvereinbarung Leistungsvertrag II Anlage 1)

Mit diesem Grundentgelt werden die Kosten für die Sammlung und Entsorgung des Bioabfalls abgedeckt (4.200.300,00 €).

2.3.2.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (95.500,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.2.3 Gebühreneinzug

Die den Bioabfallbehältern zuzuordnenden Gebühreneinzugskosten betragen 127.300,00 €.

2.3.2.4 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls müssen eingerechnet werden. Es wird von einer Bioabfallmenge von 17.500 t ausgegangen (2.2.2.1.4). Bei einer Entsorgungsgebühr von 99,46 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 1.740.600,00 €.

2.3.2.5 Erträge

Bei den Bioabfallbehältern werden die Erträge aus der Gebühr für die Grünabfallsäcke (2.3.3) in Höhe von gerundet 25.400,00 € sowie aus der der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 9.000,00 € berücksichtigt.

2.3.2.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die in der Kalkulation 2020 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 212.000,00 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 222.216,26 € werden 22.216,26 € im Jahr 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 234.216,26 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 200.000,00 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.2.7 Quersubventionierung

Bei einer vollständig verursachungsgerechten Entgeltstruktur wären die Gebühren für die Bioabfallbehälter höher als die für die Restabfallbehälter gleicher Größe mit 14-tägiger Leerung. Dies widerspräche dem Ziel, einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung zu schaffen. Ein Teil der gebührenfähigen Aufwendungen wird daher durch die Restabfallbehälter quersubventioniert (2.3.1.10).

2.3.2.8 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis des für 2021 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 138.422.000 Liter. Dabei werden aufgrund der Verlängerung der wöchentlichen Leerung wie bereits seit 2017 die zusätzlichen Leerungen in den Sommermonaten bei der Angabe des Behältervolumens berücksichtigt. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung des Behältervolumens im Zusammenhang mit den vorgenommenen Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung des Bioabfalls nach dem Abfallwirtschaftskonzept (Überprüfung der Eigenkompostierer, Ausweitung der wöchentlichen Leerung auf sechs Monate) und der Fertigstellung von Neubaugebieten wird von einem höheren Behältervolumen als im Vorjahr (Plan 2020: 137.300.000 Liter) ausgegangen.

2.3.2.9 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2021	Bisherige Gebühr
60 l * 0,0371262 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 7,24 €	7,58 €
120 l * 0,0371262 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 14,48 €	15,16 €
550 l * 0,0371262 €/l * 39 Wochen : 12 Monate = 66,36 €	69,47 €
wöchentliche Entsorgung	
1.100 l * 0,0371262 €/l * 52 Wochen : 12 Monate = 176,97 €	185,25 €
2.000 l * 0,0371262 €/l * 52 Wochen : 12 Monate = 321,76 €	336,82 €
3.000 l * 0,0371262 €/l * 52 Wochen : 12 Monate = 482,64 €	505,23 €
2-wöchentliche Entsorgung	
2.000 l * 0,0371262 €/l * 26 Wochen : 12 Monate = 160,88 €	168,41 €
3.000 l * 0,0371262 €/l * 26 Wochen : 12 Monate = 241,32 €	252,61 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.3 Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke

Die Gebühren für die Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke werden wie bisher auf **5,00 € pro Stück** festgesetzt.

2.3.4 Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen

Die Abfuhr von Sperrmüll bleibt gebührenpflichtig. Es wird für die Abholung und Entsorgung von Sperrmüll eine Gebühr in Höhe von **20,00 €** (bisher 15,00 €) erhoben. Dabei erfolgt zudem eine Beschränkung auf 5 m³. Die Erhöhung der Gebühr erscheint angemessen, da nach der Anhebung der Pauschale für die Direktanlieferungen von privaten Kleinanliefern bis 3 m³ die Gebühren identisch waren, die Sperrmüllabholung daher inzwischen stärker in Anspruch genommen wird und dabei eine höhere Leistung erbracht wird. Zudem erfolgt eine Mengenbegrenzung, da eine zunehmende Zahl an Fällen zu verzeichnen ist, in denen sehr große Mengen bereitgestellt werden, z. B. im Zusammenhang mit Haushaltsauflösungen. Die Gebühren werden über sogenannte „Anforderungskarten“ erhoben, die bei ALBA-BS, bei den Bezirksgeschäftsstellen und an den Verkaufsstellen für die Restabfallsäcke erhältlich sind. Für den Fall, dass mehr als 5 m³ bereitgestellt werden sollen, können gleichzeitig entsprechend der zu erwartenden Menge mehrere Anforderungskarten erworben werden.

Die Vorhaltekosten für diese Leistung sind in der Gebühr für die Restabfallbehälter enthalten. Im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung wird eine Gebühr erhoben, die einen zusätzlichen Kostendeckungsbeitrag leistet. Die Erträge aus dieser Gebühr (194.200,00 €) entlasten die Gebühr für die Restabfallbehälter.

Die Abholung von Altgeräten nach ElektroG (inkl. Haushaltskältegeräte) erfolgt im Rahmen der Abfuhr von Sperrmüll. Mit der Gebühr werden die Aufwendungen für die Abholung der Elektroaltgeräte abgedeckt, während die Aufwendungen für die Entsorgung durch die Hersteller übernommen werden. Aufgrund der Vorgaben des ElektroG muss zwar die Annahme von Elektroaltgeräten gebührenfrei erfolgen, nicht jedoch die Abholung. Der zusätzliche Service der Abholung ist daher wie beim Sperrmüll gebührenpflichtig.

Die Weihnachtsbaumabfuhr erfolgt unverändert gebührenfrei.

2.3.5 Gebühr bei Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei einer Änderung des Behältervolumens beträgt unverändert **20,00 €**. Es wird von 1 950 Änderungsanträgen (1 500 für Restabfallbehälter und 450 für Bioabfallbehälter) ausgegangen.

Anlage 2

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 17. November 2020

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 29 vom 21. Dezember 2006, Seite 114) in der Fassung der Vierzehnten Änderungssatzung vom 12. November 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 13 vom 28. November 2019, Seite 39) wird wie folgt geändert:

- Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

„Anhang
Gebührentarif
zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 17. November 2020“

Artikel I
Restabfallbehälter

- Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

40 l Restabfallbehälter	10,44 €
60 l Restabfallbehälter	15,65 €
80 l Restabfallbehälter	20,87 €
120 l Restabfallbehälter	31,31 €
240 l Restabfallbehälter	62,61 €
550 l Restabfallgroßbehälter	143,49 €
770 l Restabfallgroßbehälter	200,88 €
1 100 l Restabfallgroßbehälter	286,97 €
2.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	521,77 €
3.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	782,66 €
5.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	1.304,43 €

1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung

die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1

1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für

40 l Restabfallbehälter	5,22 €
60 l Restabfallbehälter	7,83 €
80 l Restabfallbehälter	10,44 €
120 l Restabfallbehälter	15,65 €
240 l Restabfallbehälter	31,31 €

550 l Restabfallgroßbehälter	71,74 €
770 l Restabfallgroßbehälter	100,44 €
1 100 l Restabfallgroßbehälter	143,49 €
2.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	260,89 €
3.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	391,33 €
5.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	652,21 €

1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für

40 l Restabfallbehälter	2,61 €
-------------------------	--------

- Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung

40 l Restabfallbehälter	2,41 €
60 l Restabfallbehälter	3,61 €
80 l Restabfallbehälter	4,82 €
120 l Restabfallbehälter	7,22 €
240 l Restabfallbehälter	14,45 €
550 l Restabfallgroßbehälter	33,11 €
770 l Restabfallgroßbehälter	46,36 €
1 100 l Restabfallgroßbehälter	66,22 €
2.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	120,41 €
3.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	180,61 €
5.000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfälle	301,02 €

- Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,02 €/100 l.

Artikel II
Bioabfallbehälter

- Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

1 100 l Bioabfallgroßbehälter	176,97 €
2.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle	321,76 €
3.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle	482,64 €

1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für
(von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)

60 l Bioabfallbehälter	7,24 €
120 l Bioabfallbehälter	14,48 €
550 l Bioabfallgroßbehälter	66,36 €

1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für

2.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle	160,88 €
3.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle	241,32 €

2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung
- | | |
|--|----------|
| 60 l Bioabfallbehälter | 2,23 € |
| 120 l Bioabfallbehälter | 4,46 € |
| 550 l Bioabfallgroßbehälter | 20,42 € |
| 1.100 l Bioabfallgroßbehälter | 40,84 € |
| 2.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle | 74,25 € |
| 3.000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfälle | 111,38 € |
3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,71 €/100 l.

Artikel III Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.

Artikel IV Abfallsäcke

1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.
2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.

Artikel V Abholung

Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektroG bis 5 Kubikmeter pro Abholung beträgt 20,00 €. Die Gebühr für die Abholung für jede weiteren angefangenen 5 Kubikmeter beträgt 20,00 €.

Artikel VI Kleinanlieferungen

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für

- | | |
|---------------|---------|
| 1. Restabfall | 15,00 € |
| 2. Grünabfall | 10,00 € |

Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.

Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.

Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:

1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.

1.1 bei Wägung:

- | | |
|--|----------|
| a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm | 40,76 € |
| b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm) | 203,82 € |

- 1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:

- | | |
|---|---------|
| a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge | 83,57 € |
| b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container | 64,41 € |
| c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter | 44,84 € |

- 1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger
- | | |
|---|----------|
| a) bis 3 Kubikmeter | 100,00 € |
| b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1. | |

2. Bio- und Grünabfall

2.1 bei Wägung:

2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle:

je Gewichtstonne	99,46 €
------------------	---------

2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstücke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.):

a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm	18,00 €
b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm)	60,00 €

2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger

- | | |
|---|---------|
| a) bis 3 Kubikmeter | 20,00 € |
| b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1. | |

Artikel VIII Deponie Watenbüttel

Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 44,24 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Anlage 3

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen																																											
Anhang Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 12. November 2019 Artikel I Restabfallbehälter	Anhang Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 17. November 2020 Artikel I Restabfallbehälter																																												
1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei	1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei																																												
1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für <table> <tbody> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>10,93 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>16,39 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>21,85 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>32,78 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>65,56 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>150,23 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>210,33 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>300,47 €</td></tr> <tr><td>2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>546,31 €</td></tr> <tr><td>3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>819,46 €</td></tr> <tr><td>5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>1.365,76 €</td></tr> </tbody> </table>	40 l Restabfallbehälter	10,93 €	60 l Restabfallbehälter	16,39 €	80 l Restabfallbehälter	21,85 €	120 l Restabfallbehälter	32,78 €	240 l Restabfallbehälter	65,56 €	550 l Restabfallgroßbehälter	150,23 €	770 l Restabfallgroßbehälter	210,33 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	300,47 €	2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	546,31 €	3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	819,46 €	5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	1.365,76 €	1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für <table> <tbody> <tr><td>40 l Restabfallbehälter</td><td>10,44 €</td></tr> <tr><td>60 l Restabfallbehälter</td><td>15,65 €</td></tr> <tr><td>80 l Restabfallbehälter</td><td>20,87 €</td></tr> <tr><td>120 l Restabfallbehälter</td><td>31,31 €</td></tr> <tr><td>240 l Restabfallbehälter</td><td>62,61 €</td></tr> <tr><td>550 l Restabfallgroßbehälter</td><td>143,49 €</td></tr> <tr><td>770 l Restabfallgroßbehälter</td><td>200,88 €</td></tr> <tr><td>1 100 l Restabfallgroßbehälter</td><td>286,97 €</td></tr> <tr><td>2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>521,77 €</td></tr> <tr><td>3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>782,66 €</td></tr> <tr><td>5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall</td><td>1.304,43 €</td></tr> </tbody> </table>	40 l Restabfallbehälter	10,44 €	60 l Restabfallbehälter	15,65 €	80 l Restabfallbehälter	20,87 €	120 l Restabfallbehälter	31,31 €	240 l Restabfallbehälter	62,61 €	550 l Restabfallgroßbehälter	143,49 €	770 l Restabfallgroßbehälter	200,88 €	1 100 l Restabfallgroßbehälter	286,97 €	2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	521,77 €	3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	782,66 €	5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	1.304,43 €
40 l Restabfallbehälter	10,93 €																																												
60 l Restabfallbehälter	16,39 €																																												
80 l Restabfallbehälter	21,85 €																																												
120 l Restabfallbehälter	32,78 €																																												
240 l Restabfallbehälter	65,56 €																																												
550 l Restabfallgroßbehälter	150,23 €																																												
770 l Restabfallgroßbehälter	210,33 €																																												
1 100 l Restabfallgroßbehälter	300,47 €																																												
2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	546,31 €																																												
3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	819,46 €																																												
5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	1.365,76 €																																												
40 l Restabfallbehälter	10,44 €																																												
60 l Restabfallbehälter	15,65 €																																												
80 l Restabfallbehälter	20,87 €																																												
120 l Restabfallbehälter	31,31 €																																												
240 l Restabfallbehälter	62,61 €																																												
550 l Restabfallgroßbehälter	143,49 €																																												
770 l Restabfallgroßbehälter	200,88 €																																												
1 100 l Restabfallgroßbehälter	286,97 €																																												
2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	521,77 €																																												
3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	782,66 €																																												
5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall	1.304,43 €																																												
1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1	1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1																																												

1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für	40 l Restabfallbehälter 5,46 € 60 l Restabfallbehälter 8,19 € 80 l Restabfallbehälter 10,93 € 120 l Restabfallbehälter 16,39 € 240 l Restabfallbehälter 32,78 € 550 l Restabfallgroßbehälter 75,12 € 770 l Restabfallgroßbehälter 105,16 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 150,23 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 273,15 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 409,73 € 5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 682,88 €	1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für	40 l Restabfallbehälter 5,22 € 60 l Restabfallbehälter 7,83 € 80 l Restabfallbehälter 10,44 € 120 l Restabfallbehälter 15,65 € 240 l Restabfallbehälter 31,31 € 550 l Restabfallgroßbehälter 71,74 € 770 l Restabfallgroßbehälter 100,44 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 143,49 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 260,89 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 391,33 € 5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 652,21 €	
1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für	40 l Restabfallbehälter 2,73 €	1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für	40 l Restabfallbehälter 2,61 €	
2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung	40 l Restabfallbehälter 2,52 € 60 l Restabfallbehälter 3,78 € 80 l Restabfallbehälter 5,04 € 120 l Restabfallbehälter 7,56 € 240 l Restabfallbehälter 15,13 € 550 l Restabfallgroßbehälter 34,67 € 770 l Restabfallgroßbehälter 48,54 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 69,34 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 126,07 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 189,11 € 5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 315,18 €	2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung	40 l Restabfallbehälter 2,41 € 60 l Restabfallbehälter 3,61 € 80 l Restabfallbehälter 4,82 € 120 l Restabfallbehälter 7,22 € 240 l Restabfallbehälter 14,45 € 550 l Restabfallgroßbehälter 33,11 € 770 l Restabfallgroßbehälter 46,36 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 66,22 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 120,41 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 180,61 € 5 000 l Unterflurgroßbehälter für Restabfall 301,02 €	
3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Be-rechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,30 €/100 l.	3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Be-rechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,02 €/100 l			

Artikel II Bioabfallbehälter	Artikel II Bioabfallbehälter	
1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei	1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei	
1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für	1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für	
1 100 l Bioabfallgroßbehälter 185,25 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 336,82 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 505,23 €	1 100 l Bioabfallgroßbehälter 176,97 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 321,76 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 482,64 €	
1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)	1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)	
60 l Bioabfallbehälter 7,58 € 120 l Bioabfallbehälter 15,16 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 69,47 €	60 l Bioabfallbehälter 7,24 € 120 l Bioabfallbehälter 14,48 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 66,36 €	
1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für	1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für	
2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 168,41 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 252,61 €	2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 160,88 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 241,32 €	
2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung	2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung	
60 l Bioabfallbehälter 2,33 € 120 l Bioabfallbehälter 4,66 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 21,38 € 1 100 l Bioabfallgroßbehälter 42,75 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 77,73 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 116,59 €	60 l Bioabfallbehälter 2,23 € 120 l Bioabfallbehälter 4,46 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 20,42 € 1 100 l Bioabfallgroßbehälter 40,84 € 2 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 74,25 € 3 000 l Unterflurgroßbehälter für Bioabfall 111,38 €	
3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Be-rechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,89 €/100 l.	3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Be-rechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,71 €/100 l.	
Artikel III Änderung des Behältervolumens	Artikel III Änderung des Behältervolumens	
Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.	Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.	

<p>Artikel IV Abfallsäcke</p> <p>1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück. 2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p>	<p>Artikel IV Abfallsäcke</p> <p>1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück. 2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.</p>													
<p>Artikel V Abholung</p> <p>Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG beträgt 15,00.</p>	<p>Artikel V Abholung</p> <p>Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG bis 5 Kubikmeter pro Abholung beträgt 20,00 €. Die Gebühr für die Abholung für jede weiteren angefangenen 5 Kubikmeter beträgt 20,00 €.</p>													
<p>Artikel VI Kleinanlieferungen</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1.) Restabfall</td> <td style="width: 33%;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>2.) Grünabfall</td> <td>10,00 €</td> </tr> </table> <p>Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.</p> <p>Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.</p>	1.) Restabfall	15,00 €	2.) Grünabfall	10,00 €	<p>Artikel VI Kleinanlieferungen</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1.) Restabfall</td> <td style="width: 33%;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>2.) Grünabfall</td> <td>10,00 €</td> </tr> </table> <p>Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.</p> <p>Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.</p>	1.) Restabfall	15,00 €	2.) Grünabfall	10,00 €					
1.) Restabfall	15,00 €													
2.) Grünabfall	10,00 €													
1.) Restabfall	15,00 €													
2.) Grünabfall	10,00 €													
<p>Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:</p> <p>1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1.1 bei Wägung:</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm</td> <td>39,95 €</td> </tr> <tr> <td>b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)</td> <td>199,76 €</td> </tr> </table>	1.1 bei Wägung:		a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	39,95 €	b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	199,76 €	<p>Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:</p> <p>1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1.1 bei Wägung:</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm</td> <td>40,76 €</td> </tr> <tr> <td>b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)</td> <td>203,82 €</td> </tr> </table>	1.1 bei Wägung:		a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	40,76 €	b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	203,82 €	
1.1 bei Wägung:														
a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	39,95 €													
b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	199,76 €													
1.1 bei Wägung:														
a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	40,76 €													
b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	203,82 €													

1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:	1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:	
a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge 81,90 € b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container 63,12 € c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter 43,95 €	a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge 83,57 € b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container 64,41 € c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter 44,84 €	
1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 100,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.	1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 100,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.	
2. Bio- und Grünabfall	2. Bio- und Grünabfall	
2.1 bei Wägung: 2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle: je Gewichtstonne 141,46 €	2.1 bei Wägung: 2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle: je Gewichtstonne 99,46 €	
2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.): a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 10,50 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 35,00 €	2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.): a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 18,00 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 60,00 €	
2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 12,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.	2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 20,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.	
Artikel VIII Deponie Watenbüttel	Artikel VIII Deponie Watenbüttel	
Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 41,23 €.	Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 44,24 € .	

Betreff:

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig
Straßenreinigungsgebührensatzung)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird am 29. Oktober 2020 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versenden. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2021 eine Gebührensenkung von rd. 2,5 % dargestellt. Dies hat sich aus der hiermit vorgelegten Gebührenkalkulation ergeben.

Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2021

Reinigungs-klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,67 €	4,80 €	-2,7 %
II	1,47 €	1,50 €	-2,0 %
III	0,73 €	0,75 €	-2,7 %
IV	0,37 €	0,38 €	-2,6 %
V	0,18 €	0,19 €	-5,3 %
11	5,14 €	5,27 €	-2,5 %
12	7,96 €	8,16 €	-2,5 %
14	4,93 €	5,06 €	-2,6 %
16	4,93 €	5,06 €	-2,6 %
17	4,22 €	4,34 €	-2,8 %
18	3,52 €	3,61 €	-2,5 %
19	2,11 €	2,17 €	-2,8 %
20	6,55 €	6,71 €	-2,4 %
22	3,52 €	3,61 €	-2,5 %
29	10,57 €	10,84 €	-2,5 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung sinken für den gebührenpflichtigen Reinigungsmeter im Jahr 2021 um 2,5 % (siehe Tz. 2.3 der Gebührenkalkulation). Durch Auf- und Abrundung der für die einzelnen Reinigungsklassen festzusetzenden Gebührensätze auf volle Centbeträge ergeben sich allerdings unterschiedliche prozentuale Steigerungen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der im Rahmen der Angemessenheitsprüfung vertraglich vereinbarten Anpassung der Leistungsentgelte (374.000 €)
- (-) Anstieg der Gebührenmeter um 0,6 % (entspricht rd. 28.000 €)
- (+) Einbeziehung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 123.900 €)

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Zudem werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie hinsichtlich der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, zum 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeführten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag I eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € und für das Jahr 2021 in Höhe von

rd. 1,0 Mio. € für den Bereich Straßenreinigung gegenüber der Planung 2018 ergeben. Dies hat zunächst für 2019 zu einer Gebührensenkung geführt und führt jetzt nach einer leichten Steigerung 2020 zu einer weiteren Gebührensenkung für 2021. Die neu festgelegten Entgelte werden für die Folgejahre auf Basis der vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2021, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall (insb. Abfälle aus Papierkorbentleerung) sind die mit Vorlage Nr. 20-14365 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Bei der Kalkulation werden zudem die Aufwendungen für die Wildkrautbeseitigung nach der Straßenreinigungsverordnung berücksichtigt. Die Aufgabe wird durch die Stadt wahrgenommen, da sie gemäß des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS von den durch ALBA-BS zu erbringenden Leistungen ausgeschlossen ist.

Für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes eine Pauschale von 25 % angesetzt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2021.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach deren Feststellung auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2021 wird der noch nicht in die Kalkulation 2020 einbezogene Anteil der Überdeckung des Jahres 2017 und ein Teil der Überdeckung des Jahres 2018 berücksichtigt. Die verbleibende Überdeckung 2018 und die Überdeckung 2019 sollen erst danach verwandt werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.9 der Anlage 1).

Schlimme

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung
4. Gebührenmeter
5. Berechnung der monatlichen Gebühren

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 4: Gebührenmeter

Anlage 5: Berechnung der monatlichen Gebühren

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2021 im Gebührentarif geändert. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbelagigrüns
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2021 feststeht wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2020 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2021 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. In § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist geregelt, dass der öffentliche Anteil 25 % beträgt, so dass für die Kalkulation 2021 diese gesetzlich vorgegebene Pauschale verwendet wird.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Papierkorbentleerung und das aufgenommene nicht verunreinigte Laub wird auf die Vorlage Nr. 20-14365 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Die Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), den Transport zur Müllverbrennungsanlage und die thermische Vorbehandlung, den Aufwand für die Deponie Watenbüttel und die Verarbeitung bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH). Sie betragen:

203,82 €	pro Tonne Restabfall
99,46 €	pro Tonne Bioabfall

2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.662.000,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	885.900,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegreinigung (2.3.1)	1.803.400,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	569.700,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	454.700,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	191.700,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	13.800,00 €
Wildkrautbeseitigung (2.3.4)	306.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.5)	265.200,00 €
Gebühreneinzug (2.3.6)	179.600,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.7)	96.600,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.8)	<u>357.200,00 €</u>
Summe Aufwendungen	8.785.800,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	8.785.800,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	<u>2.196.450,00 €</u>
Verbleibende Aufwendungen	6.589.350,00 €
Überdeckung (2.3.9)	<u>270.513,33 €</u>
Gebührenfähige Aufwendungen	6.318.836,67 €
Gebührenmeter (2.3.10)	37.370.425,76 m
Gebühr	0,16908656 €/m

Die neue Gebühr liegt um 0,00429409 €/m unter dem bisherigen Gebührensatz von 0,17338065 €/m. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 2,5 %.

2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

In der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns festgelegt. Es ergibt sich insgesamt für 2021 ein Leistungsentgelt in Höhe von 191.700,00 €.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Es ergeben sich für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 13.800,00 €.

2.3.4 Wildkrautbeseitigung

Die Wildkrautbeseitigung dient dem Sauberkeitsbild der Stadt, dem Erhalt der Straßensubstanz und der Verkehrssicherheit. Die Aufgabe wird von der Stadt wahrgenommen, da die Wildkrautbeseitigung aufgrund von § 2 Abs. 1 des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS ausdrücklich von den von ALBA-BS geschuldeten Leistungen ausgenommen ist. Für die Durchführung der Aufgabe werden Kosten in Höhe von 306.000,00 € erwartet.

2.3.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (265.200,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

2.3.6 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 179.600,00 €.

2.3.7 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 400 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 203,82 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von rd. 81.600,00 €. Hinzu kommen 150 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 99,46 €/t Aufwendungen in Höhe von rd. 15.000,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen damit gerundet 96.600,00 €. Die Aufwendungen für die Entsorgung des Straßenkehrichts und des weiteren Laubes sind bereits in dem Grundentgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ (2.3.1) enthalten.

2.3.8 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 357.200,00 € an.

2.3.9 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 6.103,35 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 543.896,65 € wird ein Betrag in Höhe von 264.409,98 € in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 270.513,33 € vermindert den gebührenfahigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Der verbleibende Betrag der Überdeckung 2018 in Höhe von 279.486,67 € wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 132.513,33 € soll in den Jahren 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.10 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Dabei wurde zudem eine Korrektur aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit und der geplanten Änderung der Straßenreinigungsverordnung vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Daten ergibt sich gegenüber der Kalkulation für 2020 eine Erhöhung der Gebührenmeter um rd. 118.900 m.

Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

2.4 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 5 entnommen werden.

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 17. November 2020**

Anlage 2

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112), den §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 23. Dezember 2005, Seite 103) in der Fassung der Vierzehnten Änderungssatzung vom 12. November 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 13 vom 28. November 2019, Seite 38) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

**„Anhang
Gebührentarif
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Braunschweig vom 17. November 2020“**

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den

- a) Allgemeinen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I	4,67 €
Reinigungsklasse II	1,47 €
Reinigungsklasse III	0,73 €
Reinigungsklasse IV	0,37 €
Reinigungsklasse V	0,18 €

- b) Besonderen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 11	5,14 €
Reinigungsklasse 12	7,96 €
Reinigungsklasse 14	4,93 €
Reinigungsklasse 16	4,93 €
Reinigungsklasse 17	4,22 €
Reinigungsklasse 18	3,52 €
Reinigungsklasse 19	2,11 €
Reinigungsklasse 20	6,55 €
Reinigungsklasse 22	3,52 €
Reinigungsklasse 29	10,57 €“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen																																																												
<p>Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 12. November 2019</p> <p>Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den</p> <p>a) Allgemeinen Reinigungsklassen</p> <table> <tbody> <tr><td>Reinigungsklasse I</td><td>4,80 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse II</td><td>1,50 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse III</td><td>0,75 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse IV</td><td>0,38 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse V</td><td>0,19 €</td></tr> </tbody> </table> <p>b) Besonderen Reinigungsklassen</p> <table> <tbody> <tr><td>Reinigungsklasse 11</td><td>5,27 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 12</td><td>8,16 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 14</td><td>5,06 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 16</td><td>5,06 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 17</td><td>4,34 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 18</td><td>3,61 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 19</td><td>2,17 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 20</td><td>6,71 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 22</td><td>3,61 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 29</td><td>10,84 €“</td></tr> </tbody> </table>	Reinigungsklasse I	4,80 €	Reinigungsklasse II	1,50 €	Reinigungsklasse III	0,75 €	Reinigungsklasse IV	0,38 €	Reinigungsklasse V	0,19 €	Reinigungsklasse 11	5,27 €	Reinigungsklasse 12	8,16 €	Reinigungsklasse 14	5,06 €	Reinigungsklasse 16	5,06 €	Reinigungsklasse 17	4,34 €	Reinigungsklasse 18	3,61 €	Reinigungsklasse 19	2,17 €	Reinigungsklasse 20	6,71 €	Reinigungsklasse 22	3,61 €	Reinigungsklasse 29	10,84 €“	<p>Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 17. November 2020</p> <p>Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den</p> <p>a) Allgemeinen Reinigungsklassen</p> <table> <tbody> <tr><td>Reinigungsklasse I</td><td>4,67 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse II</td><td>1,47 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse III</td><td>0,73 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse IV</td><td>0,37 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse V</td><td>0,18 €</td></tr> </tbody> </table> <p>b) Besonderen Reinigungsklassen</p> <table> <tbody> <tr><td>Reinigungsklasse 11</td><td>5,14 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 12</td><td>7,96 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 14</td><td>4,93 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 16</td><td>4,93 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 17</td><td>4,22 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 18</td><td>3,52 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 19</td><td>2,11 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 20</td><td>6,55 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 22</td><td>3,52 €</td></tr> <tr><td>Reinigungsklasse 29</td><td>10,57 €“</td></tr> </tbody> </table>	Reinigungsklasse I	4,67 €	Reinigungsklasse II	1,47 €	Reinigungsklasse III	0,73 €	Reinigungsklasse IV	0,37 €	Reinigungsklasse V	0,18 €	Reinigungsklasse 11	5,14 €	Reinigungsklasse 12	7,96 €	Reinigungsklasse 14	4,93 €	Reinigungsklasse 16	4,93 €	Reinigungsklasse 17	4,22 €	Reinigungsklasse 18	3,52 €	Reinigungsklasse 19	2,11 €	Reinigungsklasse 20	6,55 €	Reinigungsklasse 22	3,52 €	Reinigungsklasse 29	10,57 €“	
Reinigungsklasse I	4,80 €																																																													
Reinigungsklasse II	1,50 €																																																													
Reinigungsklasse III	0,75 €																																																													
Reinigungsklasse IV	0,38 €																																																													
Reinigungsklasse V	0,19 €																																																													
Reinigungsklasse 11	5,27 €																																																													
Reinigungsklasse 12	8,16 €																																																													
Reinigungsklasse 14	5,06 €																																																													
Reinigungsklasse 16	5,06 €																																																													
Reinigungsklasse 17	4,34 €																																																													
Reinigungsklasse 18	3,61 €																																																													
Reinigungsklasse 19	2,17 €																																																													
Reinigungsklasse 20	6,71 €																																																													
Reinigungsklasse 22	3,61 €																																																													
Reinigungsklasse 29	10,84 €“																																																													
Reinigungsklasse I	4,67 €																																																													
Reinigungsklasse II	1,47 €																																																													
Reinigungsklasse III	0,73 €																																																													
Reinigungsklasse IV	0,37 €																																																													
Reinigungsklasse V	0,18 €																																																													
Reinigungsklasse 11	5,14 €																																																													
Reinigungsklasse 12	7,96 €																																																													
Reinigungsklasse 14	4,93 €																																																													
Reinigungsklasse 16	4,93 €																																																													
Reinigungsklasse 17	4,22 €																																																													
Reinigungsklasse 18	3,52 €																																																													
Reinigungsklasse 19	2,11 €																																																													
Reinigungsklasse 20	6,55 €																																																													
Reinigungsklasse 22	3,52 €																																																													
Reinigungsklasse 29	10,57 €“																																																													

Gebührenmeter**Anlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	6.646,00	21,67	1.727.960,00
I (Gehweg)	6.646,00	6,00	478.512,00
II	34.927,89	8,67	3.632.500,56
III	164.404,27	4,33	8.549.022,04
IV	440.216,81	2,17	11.445.637,06
V	7.116,00	1,08	92.508,00
Summe			25.926.139,66

Hinterlieger

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	334,50	21,67	86.970,00
I (Gehweg)	334,50	6,00	24.084,00
II	3.818,50	8,67	397.124,00
III	17.801,20	4,33	925.662,40
IV	53.670,20	2,17	1.395.425,20
V	1.159,50	1,08	15.073,50
Summe			2.844.339,10

Innenstadt

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
11 (Fahrbahn)	5.103,85	30,42	1.862.905,25
12 (Fahrbahn)	2.548,00	16,67	509.600,00
12 (Gehweg)	2.548,00	30,42	930.020,00
14 (Fahrbahn)	2.445,00	16,67	489.000,00
14 (Gehweg)	2.445,00	12,50	366.750,00
16 (Fahrbahn)	1.772,00	12,50	265.800,00
16 (Gehweg)	1.772,00	16,67	354.400,00
17 (Fahrbahn)	2.729,50	12,50	409.425,00
17 (Gehweg)	2.729,50	12,50	409.425,00
18 (Fahrbahn)	912,00	12,50	136.800,00
18 (Gehweg)	912,00	8,33	91.200,00
19 (Fahrbahn)	662,00	12,50	99.300,00
20 (Fahrbahn)	1.362,00	8,33	136.200,00
20 (Gehweg)	1.362,00	30,42	497.130,00
22 (Fahrbahn)	4.762,60	8,33	476.260,00
22 (Gehweg)	4.762,60	12,50	714.390,00
29 (Fahrbahn)	412,00	62,50	309.000,00
Summe			8.057.605,25

Hinterlieger

11 (Fahrbahn)	337,85	30,42	123.315,25
12 (Fahrbahn)	160,75	16,67	32.150,00
12 (Gehweg)	160,75	30,42	58.673,75
14 (Fahrbahn)	71,25	16,67	14.250,00
14 (Gehweg)	71,25	12,50	10.687,50
16 (Fahrbahn)	229,25	12,50	34.387,50
16 (Gehweg)	229,25	16,67	45.850,00
17 (Fahrbahn)	123,00	12,50	18.450,00
17 (Gehweg)	123,00	12,50	18.450,00
18 (Fahrbahn)	70,50	12,50	10.575,00
18 (Gehweg)	70,50	8,33	7.050,00
19 (Fahrbahn)	61,51	12,50	9.226,50
20 (Fahrbahn)	164,25	8,33	16.425,00
20 (Gehweg)	164,25	30,42	59.951,25
22 (Fahrbahn)	201,00	8,33	20.100,00
22 (Gehweg)	201,00	12,50	30.150,00
Summe			509.691,75
Gesamtsumme			37.337.775,76
Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung			36.000,00
Korrektur aufgrund von Baumaßnahmen			-3.350,00
Gesamtsumme			37.370.425,76

Berechnung der monatlichen Gebühren

Reinigungs-klasse	Gebühr pro Gebührenmeter in €	Anzahl der Reinigungen im Monat	mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €	bisheriger mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €
I Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	21,67 6,00	4,67 3,66 1,01	4,80 3,76 1,04
II	0,16908656	8,67	1,47	1,49
III	0,16908656	4,33	0,73	0,75
IV	0,16908656	2,17	0,37	0,38
V	0,16908656	1,08	0,18	0,19
Innenstadt				
11 Fahrbahn	0,16908656	30,42	5,14	5,27
12 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	16,67 30,42	7,96 2,82 5,14	8,16 2,89 5,27
14 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	16,67 12,50	4,93 2,82 2,11	5,06 2,89 2,17
16 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	12,50 16,67	4,93 2,11 2,82	5,06 2,17 2,89
17 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	12,50 12,50	4,22 2,11 2,11	4,34 2,17 2,17
18 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	12,50 8,33	3,52 2,11 1,41	3,61 2,17 1,44
19 Fahrbahn	0,16908656	12,50	2,11	2,17
20 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	8,33 30,42	6,55 1,41 5,14	6,71 1,44 5,27
22 Fahrbahn Gehweg	0,16908656 0,16908656	8,33 12,50	3,52 1,41 2,11	3,61 1,44 2,17
29 Fahrbahn	0,16908656	62,50	10,57	10,84

Betreff:

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

13.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird am 29. Oktober 2020 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versenden. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird zur Entwicklung der Abwassergebühren 2021 eine Gebührensteigerung in Höhe von 2,6 % bei den Schmutzwassergebühren und in Höhe von 3,7 % bei den Niederschlagswassergebühren dargestellt. Dies hat sich aus der hiermit vorgelegten Gebührenkalkulation ergeben.

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2021

In der folgenden Tabelle sind die Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Schmutzwasserbeseitigung	2,78 €/m ³	2,71 €/m ³	2,6 %	2.2.1
Niederschlagswasserbeseitigung	6,49 €/10 m ²	6,26 €/10 m ²	3,7 %	2.2.2
Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben	28,57 €/m ³	24,02 €/m ³	19,0 %	2.3.1
Entsorgung aus Kleinkläranlagen	32,00 €/½m ³	32,00 €/½m ³	0,0 %	2.3.2
Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen	103,95 €/½m ³	95,36 €/½m ³	9,0 %	2.3.3

2 Zusammenfassende Darstellung

Nach den Entscheidungen des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 im Jahr 2013 wurde die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 2014 an die Erkenntnisse aus den Urteilen angepasst. Zudem erfolgte eine Neuberechnung der Gebühren für die Jahre 2005 bis 2009, die im Juli 2014 vom Rat beschlossen wurde.

Aufgrund der Auswirkungen der Gerichtsurteile, der Zinsentwicklung und vorhandener Überdeckungen hat sich für 2015 und 2016 eine Absenkung dieser Gebühren ergeben. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der Folgezeit wieder mit einem entsprechenden Anstieg zu rechnen ist. In den Jahren 2017 bis 2020 ist es dann wieder zu Gebührensteigerungen gekommen. Für das Jahr 2021 kommt es zu einer nächsten Gebührensteigerung. Diese Gebührensteigerung entspricht der Prognose, die im Rahmen der Anpassung des Abwasserentsorgungsvertrages dargestellt wurde. Mit der beschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung wurde eine Erhöhung des Planbudgets für die Erneuerung des Abwasserentsorgungsnetzes vereinbart, so dass eines der wesentlichen vertraglichen Ziele - die vereinbarte Sanierungsrate – wieder erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang konnte erreicht werden, dass andererseits eine dauerhafte Entlastung des Gebührenzahlers durch den Wegfall des vertraglich vereinbarten Optimierungsentgeltes erfolgt. Dadurch kann die Gebührensteigerung 2021 trotz der absehbar höheren Investitionstätigkeit auf das Niveau der beiden Vorjahre begrenzt werden. Es wurde jedoch auch dargestellt, dass die Gebührensteigerungen in den Jahren ab 2022 um etwa 1 % über den Steigerungen liegen werden, die sich ohne die Vertragsanpassung ergeben hätten. In den Folgejahren ist daher mit einem Anstieg der Gebühren auf das im Rahmen der Privatisierung prognostizierte Niveau und darüber hinaus zu rechnen.

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung steigen um 2,6 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 1,37 Mio. €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung und die Kanalisation (rd. 1 Mio. €)
- (+) Höhere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Betriebsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung (73.200 €)
- (-) Anstieg der Schmutzwassermenge um rd. 2,5 % (entspricht rd. 915.500 €)
- (-) Wegfall des an die SE|BS zu zahlenden Optimierungsentgeltes (rd. 400.000 €)
- (-) Rückgang der Abschreibungen aufgrund geringerer vorzeitiger Anlagenabgänge bei gleichzeitig zusätzlichen Abschreibungen für die Neuinvestitionen (rd. 302.000 €)

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung steigen um 3,7 %. Dies beruht in erster Linie auf folgenden Gegebenheiten:

- (+) Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen (rd. 179.000 €) und der kalkulatorischen Zinsen (rd. 135.000 €) aufgrund der erhöhten Neuinvestitionen in das Kanalnetz, die zukünftig über die Sonderrechnung finanziert werden sollen
- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung (rd. 150.000 €)
- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 105.500 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebsentgelte aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung und aufgrund von Mengenanpassungen (92.000 €)
- (-) Rückgang der Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte aufgrund des geringen Zinsniveaus (rd. 70.000 €)
- (-) Anstieg der befestigten Fläche um rd. 0,3 % (entspricht rd. 49.000 €)

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben, die aufgrund der Gerichtsurteile gesondert festgesetzt werden muss, bei Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 50 % auf 60 % auf 28,57 €/m³ (Vorjahr 24,02 €/m³; Steigerung um 19 %) festzusetzen. Mit der Festsetzung einer nicht kostendeckenden Gebühr soll die Gebührenbelastung für die Betroffenen abgemildert werden, die von 2001 bis 2013 lediglich den Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung entrichten mussten. Dabei wurde in den vergangenen Jahren bereits regelmäßig angekündigt, dass nach und nach eine Erhöhung der Kostendeckung, die zunächst auf 50 % festgesetzt wurde, angestrebt wird. Für den weiterhin nicht kostendeckenden Gebührensatz besteht aus Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse. So kann der Gefahr nicht ordnungsgemäßer Entsorgungen bereits im Ansatz vorgebeugt und der Kontrollaufwand hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung bei der Stadt und der SE|BS in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Der nicht durch Gebühren finanzierte Betrag in Höhe von 40.000 € wird aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen. Die Verwaltung hält es dennoch grundsätzlich für richtig, perspektivisch eine weitere sukzessive Erhöhung des Kostendeckungsgrades anzustreben.

Hinsichtlich der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen schlägt die Verwaltung keine Gebührenerhöhung vor. Bei der Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ergibt sich eine Steigerung um 9,0 %. Diese beruht auf der in der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung mit der SE|BS vereinbarten Entgeltanpassung. Diese wiederum resultiert aus einem so nicht vorhersehbaren starken Anstieg der Entsorgungskosten in den letzten Jahren, der mit den vertraglich vereinbarten Indexanpassungen nicht abgebildet werden konnte. Die Leerfahrtgebühren werden an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Für die Einleitung von sonstigem Wasser, z. B. Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen, in die Niederschlagswasserkanalisation, deren Kostenanteil nach den Gerichtsurteilen nicht in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren mit einbezogen werden darf, wird keine gesonderte Gebühr festgesetzt. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages erhebt die SE|BS für diese sonstigen Einleitungen Entgelte. Dieses Verfahren wird weiterhin beibehalten.

Die im Zuge der Privatisierung zum 1. Januar 2006 für das Jahr 2021 prognostizierten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden unterschritten. Bei der Gebühr für die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ergibt sich aufgrund der Entgeltanpassung eine Überschreitung der prognostizierten Gebühr. Für die Gebühr bei den abflusslosen Sammelgruben gibt es keinen Prognosewert.

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelten, aus den an den AVB und den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen und aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen (insbesondere das vor 2006 und ein Teil des ab 2020 errichteten Kanalnetzes).

Die Kapitalkostenentgelte erhält die SE|BS für die Vornahme von Investitionen, insbesondere für Investitionen in das öffentliche Kanalnetz. Die seit 2006 getätigten Investitionen unterteilen sich in ca. 2/3 planmäßige „Investitionen gemäß Investitionskonzept“ inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und ca. 1/3 „Besondere Investitionen“ (z. B. Erschließung von Baugebieten). Die Investitionen wurden zwischen der Stadt und der SE|BS abgestimmt. Zudem erfolgte eine Beteiligung der städtischen Gremien. Dabei geht den „Besonderen Investitionen“, im Gegensatz zu den planmäßigen Investitionen, ein ausdrücklicher Beschluss der städtischen Gremien voraus (z. B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag etc.). Wegen der fehlenden Vorhersehbarkeit dieser besonderen Maßnahmen sind die daraus resultierenden Kapitalkostenentgelte in der im Zuge der Privatisierung angestellten Gebührenprognose nicht enthalten. Dies gilt entsprechend für die kalkulatorischen Kosten für die aller Voraussicht nach ab 2020 durch die Sonderrechnung finanzierten besonderen Investitionen. Die beiden Positionen zusammen betragen im Jahr 2021 ca. 3,0 Mio. € und sind in der Schmutzwassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,124 €/m³ und in der Niederschlagswassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,062 €/m² enthalten.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2021.

Gem. § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung auszugleichen. In der Kalkulation werden die Ergebnisse des Jahres 2017 berücksichtigt, soweit sie nicht schon in die Kalkulation 2018 oder 2019 einbezogen wurden. Die Ergebnisse des Jahres 2018 werden teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2018 werden dann in der Kalkulation 2022, die Ergebnisse des Jahres 2019 in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.2.1.10 für die Schmutzwassergebühren).

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigelegt.

Schlimme

Anlage/n:

- 1 Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 2 Zwanzigste Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 3 Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)	3
2.2.1	Schmutzwassergebühr	3
2.2.2	Niederschlagswassergebühr	7
2.3	Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)	10
2.3.1	Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben	10
2.3.2	Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen	12
2.3.3	Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen	13
2.3.4	Leerfahrtgebühren	14
3	Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag	15

Anlage 2: Zwanzigste Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Anlage 3: Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung**1 Allgemeines**

In der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung erfolgt zum 1. Januar 2021 eine Anpassung des Gebührentarifs. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation**2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Der Bedarf an Abwasser- und Entsorgungsgebühren wird auf der Grundlage der Vollkosten-deckung ermittelt. Das heißt, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelten Kosten (Betriebskosten und kalkulatorische Kosten) werden grundsätzlich durch die Gebühren gedeckt. Gemäß der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (ASAbw) sind dies die

- Schmutzwassergebühren für die in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangte Schmutzwassermenge (§ 4 ASAbw),
- Niederschlagswassergebühren für die befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt (§ 5 ASAbw),
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (§ 10 Abs. 1 ASAbw)
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkal-schlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen (§ 10 Abs. 2 ASAbw) und
- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser und flüssigen sowie festen Stoffen aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (§ 11 ASAbw).

Grundlage für die Gebührenbedarfsermittlungen sind die für 2021 geplanten Aufwendungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Betriebsabrechnung 2019 und der Aufwendungen des ersten Halbjahrs 2020 ermittelt wurden.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend von Dritten wahrgenommen:

- Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammver-wertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
- Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufga-ben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendun-gen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.

- Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages und der dazugehörigen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgolten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 60 % und 100 %.

Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2021 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2020 verwendet.

- Für einige Ortsteile wird das Kanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
- Der Gebühreneinzug wird durch die Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG (BS|ENERGY) und den WWL durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Zudem werden in der Kalkulation die kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen, insbesondere das vor 2006 und Teile des voraussichtlich ab 2020 über die städtische Sonderrechnung zu finanzierenden Kanalnetzes, berücksichtigt.

Für das ab 2006 von der SE|BS errichtete bzw. erneuerte und auch von der SE|BS finanzierte Kanalnetz wird ein Kapitalkostenentgelt gezahlt, das in die Kalkulation einfließt.

Bei der Stadt verblieben sind auch die hoheitlichen Aufgaben und die strategische Ausrichtung für den Bereich der Stadtentwässerung sowie die Vertragssteuerung. Die hierfür anfallenden Verwaltungsaufwendungen werden in die Kalkulation eingestellt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen, beinhalten somit im Wesentlichen die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte und Kapitalkostenentgelte aus dem Abwasserentsorgungsvertrag, die Mitgliedsbeiträge an den AVB und den WWL und die kalkulatorischen Kosten. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Zudem werden bei der Gebührenkalkulation Erträge berücksichtigt, die insbesondere aus Verwaltungsgebühren, Mieten und Pachten sowie dem vom WWL zu zahlenden Entgelt für die Nutzung des städtischen Kanalnetzes bestehen.

Im Rahmen der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden darüber hinaus weitere Aufgaben wahrgenommen, die über die Sonderrechnung abgewickelt werden, deren Aufwände jedoch der städtische Haushalt erstattet (vgl. Punkt 3).

2.2 Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)

2.2.1 Schmutzwassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor (SE BS; 2.2.1.1)	4.921.500,00 €
Mitgliedsbeitrag WWL (2.2.1.2)	1.406.200,00 €
Gebühreneinzugskosten (2.2.1.3)	450.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.4)	346.400,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.2.1.5)	854.600,00 €
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.1.6)	18.663.200,00 €
Kanalnetz (2.2.1.7)	<u>12.482.700,00 €</u>
Summe Aufwendungen	39.124.600,00 €

Damit ergibt sich die Schmutzwassergebühr wie folgt:

Aufwendungen	39.124.600,00 €
Erträge (2.2.1.8)	./. 1.049.200,00 €
Verbleibende Aufwendungen	38.075.400,00 €
Überdeckung (2.2.1.9)	./. 1.639.590,29 €
Gebührenfähige Aufwendungen	36.435.809,71 €
Schmutzwassermenge (2.2.1.10)	13.112.000,00 m³
Schmutzwassergebühr	2,78 €/m³

Die neue Gebühr liegt 0,07 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 2,71 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,6 %.

Der Gebührensatz liegt um 0,05 €/m³ unterhalb der im Rahmen der Privatisierung für 2021 prognostizierten Gebühr.

2.2.1.1 Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor

(Entgelte Nr. 1 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Schmutzwasserbeseitigung (4.865.400 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entrichtet. Darin enthalten ist die prognostizierte Indexanpassung zum 1. Januar 2021.

Für die der Schmutzwasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 56.100 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.1.2 Mitgliedsbeitrag WWL

Der Mitgliedsbeitrag an den WWL (1.406.200 €) wird für die Leistungen des WWL in einigen Ortsteilen der Stadt entrichtet (Schmutzwasser-Kanalnetz). Der Beitrag ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung des WWL.

2.2.1.3 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte in die Kalkulation einbezogen, die BS|ENERGY und der WWL für den Gebühreneinzug erhalten (450.000 €).

2.2.1.4 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (346.400 €). Die Aufwendungen werden z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.5 Grundstücksentwässerung

Die Aufwendungen für die Grundstücksentwässerung (854.600 €) bestehen im Wesentlichen aus dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Grundstücksentwässerung. Dies beinhaltet u.a. die Aufwendungen für die mit der Genehmigung, Abnahme und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Hinzu kommen in diesem Zusammenhang anfallende Verwaltungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtaufwendungen werden auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.6 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Reinigung des Abwassers sowie die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und der Betrieb des Labors erfolgen durch den AVB. Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung inkl. der weiteren Aufgaben (18.663.200 €; Steigerung um 941.400 €) bestehen daher in erster Linie aus den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen. Diese ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung des AVB für 2021. Die Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung haben sich um rd. 1,35 Mio. € erhöht.

Die Stadt hat die Erfüllung der Aufgabe Betriebsführung auf die SE|BS übertragen. Dafür erhält die SE|BS von der Stadt das Entgelt für die Betriebsführung des Klärwerks Steinhof. Im Vertrag mit der SE|BS war zudem vereinbart, dass diese ein Optimierungsentgelt erhält, wenn das Entgelt für die Betriebsführung einen festgeschriebenen Betrag unterschreitet. Dieses Entgelt beträgt 75 % der Differenz zwischen dem tatsächlichen Entgelt, das nach Aufwand abgerechnet wird, und dem festgeschriebenen Betrag. Eine entsprechende Regelung gab es auch für den Fall, dass die Sachkosten des AVB einen bestimmten Betrag unterschreiten. Diese Regelungen wurden mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung aufgehoben, so dass in der Kalkulation kein Optimierungsentgelt mehr berücksichtigt ist und der Gebührenzahler dementsprechend entlastet wird. Der Ansatz für den Bereich Schmutzwasser reduziert sich dadurch um 405.000 €, insgesamt ergibt sich eine Entlastung gegenüber der Kalkulation 2020 um 450.000 €.

Das zu reinigende Abwasser auf der Kläranlage setzt sich aus Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen zusammen. Die Kosten werden entsprechend des Verhältnisses von Schmutz- und Niederschlagswasser und unter Berücksichtigung der durch die Einleitung des Niederschlagswassers entstehenden Aufwendungen aufgeteilt.

2.2.1.7 Kanalnetz

Die Aufwendungen für das Kanalnetz (12.482.700 €; Rückgang um 659.700 €) bestehen im Wesentlichen aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz sowie aus dem an die SE|BS zu entrichtenden Kapitalkostenentgelt für das ab 2006 neu geschaffene Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Die Abschreibungen für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz erfolgen auf Basis des zum 1. Januar 1998 eingefrorenen Wiederbeschaffungszeitwertes und unter Berücksichtigung der danach vorgenommenen Kanalnetzneubewertung. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,90 % (Vorjahr 3,22 %) verwendet. Dabei ist das zu erwartende geringe Zinsniveau bei der Finanzierung der Neuinvestitionen, die über die Sonderrechnung abgewickelt werden sollen, berücksichtigt. Es werden die Aufwendungen für das Schmutzwasserkanalnetz und ein Anteil des Aufwandes für das Mischwasserkanalnetz in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr mit einbezogen. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Kanalbetrieb, die dem Schmutzwasserkanalnetz zuzuordnen sind.

Das Gesamtkanalvermögen erhöht sich durch die vertraglich vereinbarten Investitionen gemäß Planbudget und durch die vereinbarten Besonderen Investitionen. Die daraus resultierende Erhöhung der Kapitalkostenentgelte und der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ist in der Regel größer als die abschreibungsbedingte Reduzierung der kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz aus der Zeit vor 2006.

Bei der Kalkulation für 2021 ergeben sich unter Berücksichtigung zu erwartender vorzeitiger Anlagenabgänge und der planerisch der Sonderrechnung zugeordneten Investitionen in das Kanalnetz im Bereich Schmutzwasser um rd. 302.000 € geringere Abschreibungen als im Vorjahr. Dies beruht darauf, dass im Vorjahr deutlich mehr vorzeitige Anlagenabgänge zu berücksichtigen waren. Die kalkulatorischen Zinsen erhöhen sich dagegen trotz des geringeren Zinssatzes aufgrund der Neuinvestitionen um rd. 9.500 €. Bei den vorzeitigen Anlagenabgängen wird auf Basis von § 5 Abs. 2 S. 6 NKAG die Restnutzungsdauer entsprechend verkürzt und das Anlagegut während der restlichen Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Der Anstieg beim Kapitalkostenentgelt beträgt rd. 17.700 € gegenüber der Kalkulation aus dem Vorjahr. Der geringe Anstieg beruht auf dem derzeit geringen Zinsniveau und der Finanzierung eines Teils der Investitionen durch die Sonderrechnung.

In den Kosten für das Kanalnetz ist zudem der an den AVB zu zahlende Mitgliedsbeitrag für die Kanalisation in einigen Ortsteilen der Stadt Braunschweig enthalten, der sich um 359.500 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes vor Abschreibung in Höhe von rd. 146 Mio. € für das bis 2020 angeschaffte Anlagevermögen und auf Basis der voraussichtlich 2021 zu aktivierenden Neuinvestitionen. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 4,37 Mio. €. Dabei wurden auch Minderungen durch zu erwartende Anlagenabgänge berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 20 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt und ist mit 2,90 % prognostiziert. Dabei ist das zu erwartende geringere Zinsniveau für die Finanzierung der Neuinvestitionen berücksichtigt. Die kalkulatorischen Kosten werden weitgehend direkt den Gebührenbereichen Schmutz- und Niederschlagswasser zugeordnet. Für den Bereich Mischwasser erfolgt eine Aufteilung zwischen den beiden Gebührenbereichen, die den weiteren Kostenstellen (z. B. Verwaltung) zuzuordnenden kalkulatorischen Kosten werden über Umlagen verteilt.

2.2.1.8 Erträge

Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um das Entgelt, das der WWL für das Einleiten von Abwasser aus dem Verbandsgebiet in das Braunschweiger Kanalnetz an die Stadt entrichtet (741.700 €). Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (152.900 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinnahmen; 28.700 €).

Darüber hinaus werden aufgrund der Regelung in § 5 Abs. 2 S. 5 NKAG in der Kalkulation auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (125.900 €) berücksichtigt. Die Sonderposten beruhen darauf, dass Teile des Anlagevermögens von Dritten (z. B. durch Zuwendungen oder Zuschüsse) finanziert wurden.

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 1.639.590,29 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 670.409,71 € wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die Überdeckung 2019 in Höhe von 4.178.442,91 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.1.10 Schmutzwassermenge

Die für die Schmutzwassergebühr relevante Menge (nachfolgend einfach Schmutzwassermenge genannt) wird ausgehend von der Frischwassermenge ermittelt, die von BS|ENERGY bzw. in einigen Stadtteilen vom WWL abgegeben wird. Daneben sind Sonerveranlagungen und Erstattungen, die die SE|BS durchführt, zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung des Verlaufs der vergangenen Jahre und der Fertigstellung von Neubaugebieten wird insgesamt von einer größeren Schmutzwassermenge in Höhe von 13.112.000 m³ für 2021 ausgegangen (Plan 2020: 12.790.800 m³).

Dabei wird angenommen, dass sich die Menge für den von BS|ENERGY bewirtschafteten Bereich um 0,3 Mio. m³ auf 11,7 Mio. m³ erhöht. In den Stadtteilen, die der WWL bewirtschaftet, wird eine gleichbleibende Schmutzwassermenge von 1,34 Mio. m³ erwartet.

Des Weiteren sind Eigenveranlagungen und Schmutzwasserbefreiungen sowie Erstattungen (z. B. für Bewässerung oder industrielle Nutzung) bei der Schmutzwassermengenprognose zu berücksichtigen. Im Saldo ist von einer Schmutzwassermenge in Höhe von 70.000 m³ (Vorjahr 49.000 m³) auszugehen.

Zudem ist die Menge aus abflusslosen Gruben zu berücksichtigen, die von dem Entsorgungsfahrzeug in den Kanal gepumpt wird. Hierbei wird eine Menge von 2.000 m³ erwartet (s. 2.3.1.5)

2.2.2 Niederschlagswassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor (SE BS; 2.2.2.1)	3.498.100,00 €
Gebühreneinzugskosten (2.2.2.2)	200.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.3)	285.900,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.2.2.4)	256.400,00 €
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.2.5)	2.072.600,00 €
Kanalnetz (2.2.2.6)	<u>9.264.200,00 €</u>
Summe Aufwendungen	15.577.200,00 €
davon Anteil Sonstiges Wasser (2.2.2.7)	163.000,00 €
Aufwendungen Niederschlagswasser	15.414.200,00 €

Damit ergibt sich die Niederschlagswassergebühr wie folgt:

Aufwendungen	15.414.200,00 €
Erträge (2.2.2.8)	./. 138.400,00 €
Verbleibende Aufwendungen	15.275.800,00 €
Überdeckung (2.2.2.9)	./. 504.051,88 €
Gebührenfähige Aufwendungen	14.771.748,12 €
Befestigte Fläche (2.2.2.10)	22.770.000,00 m ²
Niederschlagswassergebühr	6,49 €/10 m²
	bzw. 0,649 €/m²

Die neue Gebühr liegt 0,023 €/m² über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 0,626 €/m². Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 3,7 %.

Der Gebührensatz liegt 0,34 €/10 m² unter der im Rahmen der Privatisierung für 2021 prognostizierten Gebühr.

2.2.2.1 Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor

(Entgelte Nr. 2 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung (3.496.000 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entrichtet. Dabei wurde die vertraglich vereinbarte Indexanpassung berücksichtigt (vgl. 2.2.1.1). Zudem haben sich Anpassungen aufgrund von Mengenveränderungen ergeben.

Für die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 2.100 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.2.2 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte für den Gebühreneinzug durch BS|ENERGY in die Kalkulation einbezogen (200.000 €).

2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (285.900 €; vgl. 2.2.1.4).

2.2.2.4 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (256.400 €; vgl. 2.2.1.5).

2.2.2.5 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung werden auf die Bereiche Schmutzwasser (18.663.200 €; vgl. 2.2.1.6) und Niederschlagswasser (2.072.600 €) verteilt. Der Anteil des Bereichs Niederschlagswasser ist deutlich geringer, da nur ein geringer Anteil des Niederschlagswassers vom AVB mit gereinigt wird. Der Hauptanteil des Niederschlagswassers wird direkt in die Vorfluter geleitet. Für den Bereich Niederschlagswasser ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 104.900 € gegenüber dem Vorjahr.

2.2.2.6 Kanalnetz

Es werden die Aufwendungen für das Kanalnetz in Höhe von 9.264.200 € berücksichtigt. Dabei sind auch die Aufwendungen für die Niederschlagswasserrückhaltebecken mit einbezogen. Für das Jahr 2021 ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten ein Anstieg in Höhe von rd. 314.000 €, während sich die an die SEBS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte um rd. 70.000 € verringern. Unter Berücksichtigung gesunkener Umlagen ergeben sich insgesamt um 236.300 € höhere Aufwendungen als im Vorjahr, die im Wesentlichen auf die beschlossene Anhebung des Planbudgets sowie die erhöhten Besonderen Investitionen zurückzuführen sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 2.2.1.7 verwiesen.

2.2.2.7 Anteil Sonstiges Wasser

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg ist der Kostenanteil, der auf die Einleitung von sonstigem Wasser entfällt, insbesondere Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen, aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herauszurechnen. Für die Ermittlung dieses Kostenanteils wurde prognostiziert, welcher Mengenanteil auf das sonstige Wasser entfällt und welche Kosten für die Ableitung des sonstigen Wassers relevant sind.

a) Mengenanteil

Menge sonstiges Wasser:	570.000 m ³
Menge Niederschlagswasser:	12.705.660 m ³
Menge gesamt:	13.275.660 m ³
Anteil Sonstiges Wasser:	4,3 %

Die angenommene Menge an sonstigem Wasser beruht auf den Erfahrungen aus den temporären Maßnahmen der letzten Jahre und einer Einschätzung der Entwicklung für das Jahr 2021 (160.000 m³) sowie auf einer Fortschreibung des aktuellen Wertes für Grundwassersanierungen unter Berücksichtigung zusätzlicher Maßnahmen (470.000 m³).

Die Menge an Niederschlagswasser ermittelt sich aus der befestigten Fläche (s. 2.2.2.10), dem mittleren Jahresniederschlag (0,62 m³/m²) und einem Abminderungsfaktor in Höhe von 0,9, um den die Abflussmenge geringer ist als die Niederschlagsmenge.

b) Kostenanteil

Für die Ableitung des sonstigen Wassers sind folgende Kostenpositionen relevant, die jeweils entsprechend des Mengenanteils zugeordnet werden:

	Gesamtaufwand	davon Aufwand sonstiges Wasser
Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung und Labor	3.498.100 €	150.418 €
Grundstücksentwässerung	256.400 €	11.025 €
Aufwand Labor	1.000 €	43 €
Summe		161.486 €

Hinzu kommt ein Anteil der Verwaltungsumlage in Höhe von 0,5 % des dem Bereich Niederschlagswasser zugeordneten Anteils (1.430 €), so dass sich insgesamt ein Betrag in Höhe von gerundet 163.000 € ergibt. Abgesehen davon sind noch Erträge in Höhe von 1.500 € dem sonstigen Wasser zuzuordnen, die aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herausgenommen wurden.

Die kalkulatorischen Kosten für das Niederschlagswasserkanalnetz sind nicht relevant. Die Dimensionierung des Kanalnetzes ist ausschließlich technisch auf sog. Bemessungsregen ausgerichtet. Die zu berücksichtigenden Bemessungsregenereignisse unterschiedlicher statistischer Eintrittswahrscheinlichkeit beruhen auf Daten zu den maximal zu erwartenden Niederschlägen, der Lage des zu betrachtenden Gebietes und der Art der Bebauung. Die Einleitung von sonstigem Wasser wird bei der Dimensionierung nicht berücksichtigt. Zudem sind die Mengen von sonstigem Wasser so gering, dass sie keine signifikante Größenordnung bei den kalkulatorischen Kosten erreichen.

Die Kosten für das Mischwasserkanalnetz sowie für den AVB sind nicht relevant, da kein sonstiges Wasser in das Mischwasserkanalnetz eingeleitet wird und somit auch keine Aufwendungen für die Abwasserreinigung anfallen.

2.2.8 Erträge

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der Auflösung von Sonderposten (101.800 €; vgl. 2.2.1.8), aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Erträgen (33.400 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinnahmen 3.200 €).

2.2.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigte Unterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 211.925,51 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Von der im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigten Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 601.074,49 € werden 292.126,37 € in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von 504.051,88 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 308.948,12 € wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 741.051,88 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.2.10 Befestigte Fläche

Der Gebührenpflicht unterliegen die befestigten Flächen der einzelnen Grundstückseigentümer (14,7 Mio. m²) und der öffentlichen befestigten Flächen (8,07 Mio. m²). Dabei ist berücksichtigt, dass entsprechend der Satzung die Gebühr nur je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche festgesetzt wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Steigerung um 0,3 % (25.000 m²) ergeben, wobei die privaten befestigten Flächen sich um 50.000 m² und die öffentlichen befestigten Flächen sich um 25.000 m² erhöht haben.

2.3 Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)

2.3.1 Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 ist es erforderlich, eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben zu kalkulieren.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Abflusslose Gruben (SE BS; 2.3.1.1)	87.800,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.2)	2.600,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.1.3)	2.800,00 €
Kanalbetrieb (2.3.1.4)	4.900,00 €
Benutzung Schmutzwasserkanalnetz (2.3.1.5)	<u>5.600,00 €</u>
Summe Aufwendungen	103.700,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben wie folgt:

Aufwendungen	103.700,00 €
Erträge (2.3.1.6)	3.800,00 €
Verbleibende Aufwendungen	99.900,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.1.7)	./. 2.792,49 €
Gebührenfähige Aufwendungen	97.107,51 €
Entsorgungsmenge (2.3.1.8)	2.000,00 m ³
Kostendeckende Gebühr	48,55 €/m ³

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Kostendeckungsgrad von 50 % auf 60 % zu erhöhen und die Gebühr nur auf **28,57 €/m³** festzusetzen. Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von 60 % der Kosten und der gesamten Überdeckung, die vollständig aus dem Gebührenbereich resultiert. Hiermit soll einerseits die Kostendeckung wie bereits in den Vorjahren angekündigt erhöht werden und gleichzeitig die Gebührenbelastung für die Betroffenen, die bis 2013 für die entsorgte Menge nur die Schmutzwassergebühr gezahlt haben, weiterhin begrenzt werden. Derzeit sind noch knapp 100 Anlagen in Betrieb, z.B. bei einzelnen Wohnhäusern, die in größerer Entfernung zu bestehenden Kanälen liegen, sowie bei Kleingartenvereinen. Es wird angestrebt, die Anzahl weiter zu verringern, z. B. dadurch, dass die Betroffenen an das Kanalnetz angeschlossen werden, sofern sich dies finanziell darstellen lässt. Damit sind nicht nur Investitionskosten für den öffentlichen Kanalbau, sondern auch Kosten für die individuellen Anschlüsse verbunden, die jeweils die Grundstückseigentümer tragen müssen.

Durch die Begrenzung der Gebührenhöhe soll auch vermieden werden, dass es aufgrund der Gebührensteigerung zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt. Die verbleibenden Kosten (40.000 €) müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

2.3.1.1 Betriebsentgelt Abflusslose Gruben

(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben abgegolten (87.800 €).

2.3.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (2.600 €; vgl. 2.2.1.3).

2.3.1.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.1.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (4.900 €).

2.3.1.5 Benutzung Schmutzwasserkanalnetz

Das aus den abflusslosen Sammelgruben abgepumpte Abwasser wird von den Entsorgungsfahrzeugen an einer naheliegenden Stelle in den Schmutzwasserkanal gepumpt. Es ist daher bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eine Benutzung des Schmutzwasserkanalnetzes erfolgt. Der Aufwand (5.600 €) ergibt sich aus der Menge und der Schmutzwassergebühr.

2.3.1.6 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 3.800 €).

2.3.1.7 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 33,75 € wird in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Von der noch nicht berücksichtigten Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 4.286,25 € werden 2.758,74 € im Jahr 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von 2.792,49 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 1.313,76 € wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 2.972,49 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.8 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und insbesondere nach der Einführung der gesonderten Gebühr im Jahr 2014 mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 2.000 m³ (Vorjahr 1.800 m³) gerechnet.

2.3.2 Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Kleinkläranlagen (SE BS; 2.3.2.1)	9.400,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.2.2)	2.800,00 €
Summe Aufwendungen	12.200,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen wie folgt:

Aufwendungen	12.200,00 €
Erträge (2.3.2.3)	300,00 €
Verbleibende Aufwendungen	11.900,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.2.4)	0,00 €
Gebührenfähige Aufwendungen	11.900,00 €
Entsorgungsmenge (2.3.2.5)	50,00 m³
Kostendeckende Gebühr	238,00 €/m³

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr wie bisher auf **64,00 €/m³ bzw. 32,00 €/½ m³** festzusetzen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 26,9 %. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.700 € muss aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr erscheint bei einem Vergleich mit den anderen Kommunen unangemessen. Zudem bestünde die Gefahr, dass es verstärkt zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt, was aus Umweltschutzgründen vermieden werden soll.

2.3.2.1 Betriebsentgelt Kleinkläranlagen

(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus Kleinkläranlagen abgegolten (9.400 €).

2.3.2.2 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus Kleinkläranlagen zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5). Weitere Umlagen werden dem Bereich Kleinkläranlagen aufgrund von Geringfügigkeit (kleiner 0,1%) nicht zugeordnet.

2.3.2.3 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 300 €).

2.3.2.4 Über-/Unterdeckung

Aufgrund der Festsetzung der Gebühr haben sich in der Vergangenheit für den Bereich Kleinkläranlagen regelmäßig Unterdeckungen ergeben. Diese werden nicht in die Gebührenkalkulation mit einbezogen, um eine höhere Gebühr zu vermeiden, die zu unerwünschten Effekten wie z. B. nicht ordnungsgemäßer Entsorgung führt.

2.3.2.5 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 50 m³ gerechnet.

2.3.3 Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung (SE BS; 2.3.3.1)	244.800,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.3.2)	18.500,00 €
Grundstücksentwässerung (SE BS; 2.3.3.3)	22.800,00 €
Kanalbetrieb (2.3.3.4)	<u>19.600,00 €</u>
Summe Aufwendungen	305.700,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen wie folgt:

Aufwendungen	305.700,00 €
Erträge (2.3.3.5)	3.600,00 €
Verbleibende Aufwendungen	302.100,00 €
Überdeckung (2.3.3.6)	11.038,18 €
Gebührenfähige Aufwendungen	291.061,82 €
Entsorgungsmenge (2.3.3.7)	1.400,00 m ³
Gebühr	207,90 €/m³
	bzw. 103,95 €/½ m ³

Die neue Gebühr liegt 17,19 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 190,71 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 9,0 %.

Der Gebührensatz liegt aufgrund der mit der SE|BS vereinbarten Entgeltanpassung (s. 2.3.3.1) um 13,64 €/m³ über der im Rahmen der Privatisierung für 2021 prognostizierten Gebühr.

2.3.3.1 Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung

(Entgelt Nr. 7 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung abgegolten (244.800 €). Dabei ist die mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vereinbarte Entgeltanpassung, die insbesondere auf erhöhten Entsorgungskosten beruht, berücksichtigt.

2.3.3.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (18.500 €; vgl. 2.2.1.3).

2.3.3.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (22.800 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.3.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (19.600 €).

2.3.3.5 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Gebühren für Leerfahrten und sonstige Erträge (insgesamt 3.600 €).

2.3.3.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Von der im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigten Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 18.084,79 € werden 11.038,18 € in der Kalkulation 2021 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 7.046,61 € wird im Jahr 2022 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 11.753,39 € soll in der Kalkulation 2022 oder 2023 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.3.7 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 1.400 m³ gerechnet. Diese entspricht der Planung für das Vorjahr.

2.3.4 Leerfahrtgebühren

Nach § 12 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wird eine Gebühr für eine Leerfahrt erhoben, wenn die Leerfahrt durch den Betreiber der zu entsorgenden Anlage zu vertreten ist. Ziel der Gebühr ist es kostenintensive Leerfahrten zu vermeiden.

Für die Ermittlung der Gebühr wird von einem Einsatz eines Saugfahrzeugs mit Fahrer und Beifahrer sowie einer Einsatzzeit von 45 Minuten ausgegangen. Der Aufwand wird entsprechend des sich aus Anhang 17 zur Anlage 22.1 Entgelt zum Abwasserentsorgungsvertrag ergebenden Entgeltes für die Bereitstellung eines Fahrzeuges mit einem Kraftfahrer und einem Kanalbetriebsarbeiter für Benzinabscheider angesetzt. Daraus ergibt sich auf Basis des aktuellen Preisstandes unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Indexanpassung eine Gebühr in Höhe von **122,10 €** (bisher 119,42 €; Steigerung 2,2 %).

Die Gebühr wird regelmäßig entsprechend der Entwicklung dieses Entgeltes angepasst, um größere Gebührensprünge zu vermeiden. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird von 10 Leerfahrten im Jahr ausgegangen. Die Einnahmen werden bei den Leichtflüssigkeitsabscheidern als Erträge angesetzt, da der Aufwand in dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung enthalten ist.

3 Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag

Aus dem Abwasserentsorgungsvertrag ergeben sich noch weitere Betriebsentgelte, die an die SE|BS zu zahlen sind. Diese werden im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Aufwendungen erfasst, da die Vertragsabwicklung der Sonderrechnung zugeordnet ist. Der städtische Haushalt erstattet der Sonderrechnung diese sowie weitere im Zusammenhang mit diesen Aufgaben entstehende Aufwendungen.

Dazu gehören u. a. die Bereiche (in Klammern Höhe des Betriebsentgelts) Sinkkastenreinigung und -reparatur (495.500 €), Gewässerunterhaltung (832.400 €) und Grundstücksentwässerung (321.000 €).

Anlage 2
Seite 1

**Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Gebühren und
Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in
der Stadt Braunschweig
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
vom 17. November 2020**

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), der §§ 1, 2, 4, 5, 8 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), des § 6 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 24. März 1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) sowie der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 23. Dezember 2005, Seite 107) in der Fassung der Neunzehnten Änderungssatzung vom 12. November 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 13 vom 28. November 2019, Seite 38) wird wie folgt geändert:

1. Anhang I Artikel I - Abwassergebühren - wird wie folgt gefasst:

„Die Abwassergebühr beträgt bei der

- Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je 2,78 € m³ Abwasser
- Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche jährlich 6,49 €“

2. Anhang I Artikel II - Entsorgungsgebühren, Leerfahrtgebühren – wird wie folgt gefasst:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (1) | 28,57 € |
| 2. | Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je $\frac{1}{2}$ m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (2) | 32,00 € |
| 3. | Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen je $\frac{1}{2}$ m³ entsorgte Menge gemäß § 11 | 103,95 € |
| 4. | Leerfahrt gemäß § 12 | 122,10 €“ |

Artikel II

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig

Geiger
Erster Stadtrat

Anlage 3
Seite 1

Betreff:

Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 13.10.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	04.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschluss:

„Der in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährung zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusszuständigkeit

Aufgrund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Bewilligungssummen über 5.000,00 € ist gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ein Beschluss über den Förderantrag durch den Finanz- und Personalausschuss herbeizuführen. Die im Folgenden beschriebenen Zuschussanträge übersteigen die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fallen damit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

Bewertung der Verwaltung

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Den jährlichen Fördertopf bilden die Stadt und die Richard Borek Stiftung gemeinsam; er beträgt im Jahr 2020 100.000,00 € (davon 1/3 Richard Borek Stiftung und 2/3 Stadt). Im Jahr 2002 schlossen die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmälern in der Stadt Braunschweig. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde mehrfach, zuletzt 2020, um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmälern bedürfen sorgfältiger Planung und fachlich versierter Ausführung. Da die Arbeiten an Unikaten erfolgen, entstehen im Vergleich zu nicht denkmalgeschützten Objekten in der Regel Mehrkosten, die von der Denkmaleigentümerin / vom Denkmaleigentümer zu tragen sind. Die Zuschüsse können helfen, diese Mehrkosten teilweise auszugleichen.

Baudenkmale sind wertvolle Geschichtszeugnisse, tragen zur Unverwechselbarkeit und Attraktivität des Stadtbilds bei, sichern Identifikation und Orientierung. Davon profitieren alle und so liegt die Erhaltung der Baudenkmale nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Es handelt sich um folgende zwei Objekte, die durch einen entsprechenden Zuschuss (Stadt und Stiftung) gefördert werden sollen:

1. Jüdische Kapelle, Helmstedter Straße 40
 - Erneuerung Stufenanlage vor der Kapelle -
 - Sanierung Friedhofstor -Zuschuss: 8.600,00 €
2. Wohngebäude, Steintorwall 1
 - Umbau und Sanierung der Villa mit Wiederherstellung des historischen Walmdaches,
 - 1. Abschnitt: Beseitigung Feuchteschäden im Keller -Zuschuss: 9.500,00 €

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2019 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw.
Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 30.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Diverse Teilhaushalte**

Zeile 13	Personalaufwendungen
Produkt	Diverse
Sachkonto	Diverse

Bei diversen Produkten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.571.300,00 € beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	194.475.321,00 €
bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand):	0,00 €
überplanmäßig beantragt:	1.571.300,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	196.046.621,00 €

Begründung:

Es haben sich im Jahr 2019 bei den zentral durch den Fachbereich 10 bewirtschafteten Sachkonten des Personal- und Versorgungsaufwandes insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 2.337.000 EUR ergeben. Auf Zeile 13 (Personalaufwendungen) entfallen folgende Abweichungen: U. a. kam es bei den Beamten und Versorgungsempfängern durch die in der Höhe nicht vorhergesehene Besoldungserhöhung zu ungeplanten Mehraufwendungen von rd. 820.000 EUR. Darüber hinaus sind nicht planbare Mehraufwendungen aufgrund von Fluktuationen im Beamtenbereich zu leistende Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (rd. 550.000 EUR) entstanden. Der Mehraufwand verteilt sich gesamtstädtisch auf alle Teilhaushalte.

Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	1.61.6110.01 / 434110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuerumlage	1.571.300,00 €

2. Diverse Teilhaushalte

Zeile 14	Versorgungsaufwendungen
Produkt	Diverse
Sachkonto	Diverse

Bei diversen Produkten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 765.700,00 € beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	22.905.500,00 €
bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragt:	765.700,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	23.671.200,00 €

Begründung:

Es haben sich im Jahr 2019 bei den zentral durch den Fachbereich 10 bewirtschafteten Sachkonten des Personal- und Versorgungsaufwandes insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 2.337.000 EUR ergeben. Über die o. g. in Zeile 13 (Personalaufwendungen) veranschlagten Mehraufwendungen in Höhe von 1.571.300,00 € hinaus sind insbesondere nicht planbare Mehraufwendungen für Beihilfe (rd. 720.000 EUR) entstanden. Der Mehraufwand verteilt sich gesamtstädtisch auf alle Teilhaushalte.

Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	1.61.6110.01 / 434110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuerumlage	765.700,00 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210240 GS Bültenweg / Erw. / Einr. GTB / Sanierung
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **290.400,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	290.400,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	290.400,00 €

Begründung:

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Projekt mit werterhöhenden und nicht werterhöhenden Kostenanteilen. Unterjährig werden aus Vereinfachungsgründen die investiven Haushaltsmittel bebucht, weil sie den größten Anteil der Gesamtmittel ausmachen.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der GS Bültenweg jedoch höhere Kosten im Aufwandsbereich als veranschlagt an (Instandhaltung der Gebäude). Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden daher entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Der beantragte Betrag muss nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Bei den Deckungsmitteln vom Projekt „TG Eiermarkt, Sanierung Sicherheitsbeleuchtung (4E.210205)“ handelt es sich um aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr von 2019 auf 2020 übertragbare Haushaltsmittel. Für 2020 werden die Gelder außerplanmäßig neu beantragt.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210205.01.505 / 421110	TG Eiermarkt, Sanierung Sicherheitsbeleuchtung / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	290.400 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210324 Sporthalle GY Martino-Katharineum / Sanierung Unterdecke
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **284.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	284.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	284.000,00 €

Begründung:

Die Sanierung der Unterdecken in den städt. Sporthallen werden generell aus Mitteln des Sammelprojekts „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. (4S.210084)“ finanziert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme am Gymnasium Martino-Katharineum werden etwa 338.000 € betragen. Aufgrund dieser Kostenhöhe sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu ist es erforderlich einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe der 2019 gebuchten Rechnungen bereitzustellen.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die nachfolgend dargestellten Positionen herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210247.00.505 / 421110	Gesundheitsamt / Sanierung Dachgauben / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	148.200 €
Minderaufwendungen	4E.210266.00.505 / 421110	SpH Güldenstraße / Sanierung Trinkwassernetz / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	78.500 €
Minderaufwendungen	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken/Ertüchtigung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	57.300 €

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Projekt	4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule / Neubau Schulsportanlage	
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung	
Zeile 26	Baumaßnahmen	
Projekt	4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule / Neubau Schulsportanlage	
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte	

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.050,00 € und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 105.100,00 € beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
Haushaltsansatz 2019 Auszahlung	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Auszahlung)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	3.050,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung:	105.100,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	108.150,00 €

Begründung:

Für die Errichtung der 4. IGS in Volkmarode waren die Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen bis 2019 beim Projekt 4E.210056 dargestellt. Als Teil des Gesamtprojekts sollte ursprünglich die vorhandene Zweifach-Schulsportshalle saniert und zusätzlich eine neue Zweifach-Schulsportshalle errichtet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen und auch nach längerer politischer Diskussion wurde entschieden, dass die ursprünglichen Überlegungen verworfen werden und stattdessen eine neue Dreifach-Sporthalle für die Gesamtschule errichtet wird. Nachdem der Verwaltungsausschuss mit Beschlussvorlage 19-11046 am 10.09.2019 das Raumprogramm für die neue Sporthalle beschlossen hat, begannen die Planungen für die Dreifach-Sporthalle. Am 14.10.2020 hat der Bauausschuss deren Gesamtkosten festgestellt (Beschlussvorlage 20-14370).

Die Kosten für das Schulgebäude und jene für die Schulsportshalle sind insbesondere aus Transparenzgründen getrennt darzustellen. Für die 2019 aufgelaufenen Planungskosten sind daher die entsprechenden Haushaltsmittel im Zuge der Jahresabschlussarbeiten außerplanmäßig auf ein eigenes Einzelprojekt umzusetzen. Die Deckungsmittel stammen aus dem o. a. Gesamtprojekt.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die nachfolgend dargestellten Positionen aus dem ursprünglichen Projekt „4. IGS Volkmarode /Errichtung (4E.210056)“ herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210056.02.505.213 / 421110	4. IGS Volkmarode /Errichtung / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	3.050 €
Minderauszahlungen	4E.210056.01.500.213 / 787110	4. IGS Volkmarode /Errichtung / Hochbaumaßnahmen - Projekte	105.100 €

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210327 GS Lindenbergs, Sanierung Sicherheitsbeleuchtung
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **161.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	161.200,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	161.200,00 €

Begründung:

Die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen werden generell aus Mitteln des Sammelprojekts „Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung (4S.210088)“ finanziert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in der GS Lindenberg betragen rund 166.300 € - für 2019 161.200 € und für 2020 5.100 €. Aufgrund dieser Kostenhöhe sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu ist es erforderlich, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe der in 2019 angefallenen Rechnungen bereitzustellen.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die Haushaltsmittel des Projektes „Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung (4S.210088)“ herangezogen werden, worunter die Maßnahme auch finanziell geplant war.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210088.00.505 / 421110	Sicherheitsbeleuchtungen/ Installation-Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	161.200 €

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210328 GS Rautheim / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **618.400,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	618.400,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	618.400,00 €

Begründung:

Die seit 2016 laufenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Rautheim sollten eine ganzheitliche Sanierung der Gebäude beinhalten (Projekt GS Rautheim / Sanierung – 5E.210123). Die Brandschutzmaßnahmen, die ursprünglich 2017 beendet sein sollten, dauerten insbesondere aus schulbetrieblichen Gründen jedoch länger an als geplant.

Letztendlich konnten durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitestgehend nur Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden, so dass nicht wie vorgesehen, von einer werterhöhenden sondern lediglich von einer Instandhaltungsmaßnahme auszugehen war.

Daher sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten in Höhe der bis 2019 aufgelaufenen Kosten entsprechende Aufwandsmittel außerplanmäßig auf einem neuen Einzelprojekt bereitzustellen. Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die nachfolgend dargestellten Positionen herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	3E.210011.00.595 / 427114	Joh.-Selenka-Schule, Vorplanung Sanierung / IM Planungskosten	187.100 €
Minderaufwendungen	4E.210142.00.505 / 421110	Wilhelm-Gymnasium, Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen / Instandhaltungen	92.400 €
Minderaufwendungen	4E.210205.00.505 / 421110	TG Eiermarkt/Sanierung Sicherheitsbeleuchtung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	94.800 €
Minderaufwendungen	4E.210208.00.505 / 421110	Helene-Engelbrecht-Schule/Fassadensanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	244.100 €

8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210196 GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **107.800,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	107.800,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	107.800,00 €

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2019 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der GS Comeniusstraße entgegen der Planung überwiegend Brandschutzmaßnahmen und damit nicht werterhöhende Arbeiten an. Hierzu gehörten u. a. die Arbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung, Brandschottungen an stromführenden Leitungen sowie Maler-, Trockenbau- und Reinigungsarbeiten.

Die fehlenden Aufwandsmittel müssen nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt im Aufwandsbereich ausgleichen zu können.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die nachfolgend dargestellten Positionen herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210205.01.505 / 421110	TG Eiermarkt / Sanierung Sicherheitsbeleuchtung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	107.800 €

9. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4E.210261 Sporthalle GS Hondelage / Sanierung Unterdecke
 Sachkonto 421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **183.700,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
Bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	183.700,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	183.700,00 €

Begründung:

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 29.05.2018 der Sanierung der Unterdecke der Schulsportanlage an der Grundschule Hondelage zugestimmt und die Gesamtkosten mit 1.055.000 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08202 -. Die Sanierung der Unterdecken in den städt. Sporthallen werden generell aus Mitteln des Sammelprojekts „Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. (4S.210084)“ finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahmen an der GS Hondelage sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu ist es erforderlich außerplanmäßige Haushaltssmittel in Höhe der 2019 angefallenen Rechnungen sowie für eine zu bildende Rückstellung für nicht berechnete Leistungen bereitzustellen. Auf diese rückwirkende Mittelumsetzung wurde in der genannten BA-Vorlage bereits hingewiesen.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die Haushaltssmittel des Projektes „Unterdecken/Ertüchtigung / Grundstücke und bauliche Anlagen (4S.210084)“ herangezogen werden, worunter die Maßnahme auch finanziell geplant war.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken/Ertüchtigung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	183.700 €

10. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.210141 Kita Lamme-Ost II/Neubau
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **138.800,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Auszahlung	0,00 €
bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Auszahlungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	138.800,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	138.800,00 €

Begründung:

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.04.2016 dem Neubau der städt. Kindertagesstätte-Ost II zugestimmt und die Gesamtkosten auf 2.424.000 € festgestellt - vgl. Vorlage 16-01978-. Im Haushaltsjahr 2016 standen insgesamt 3.155.000 € zur Verfügung; daher wurden die überzähligen Haushaltssmittel gesperrt bzw. zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen herangezogen (Schulsanierung GS Heidberg, Containeraufstellung GS Lindenbergsiedlung).

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Containerbereitstellung an der GS Lindenbergsiedlung für die Schulkindbetreuung ist entgegen der standardisierten Verfahrensweise nicht über die Vorlage "Haushaltsvollzug 2016", sondern über die Vorlage "Schulkindbetreuung an der GS Lindenbergsiedlung und an anderen Grundschulen mit einem akuten Bedarf der Schulkindbetreuung (16-02870-1)" zur Entscheidung vorgelegt worden. Dies hat dazu geführt, dass diese Mittelabsenkung bei der Budgetbemessung der Kita Lamme-Ost II versehentlich nicht berücksichtigt wurde.

Der Fehler wurde erst im Zuge der Abrechnung des Kita Neubaus im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 offensichtlich. Zum Ausgleich des Projektes und zur Bereitstellung des fehlenden Budgets sind Haushaltssmittel in Höhe von 138.800 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Zur Deckung können die nachfolgenden nicht mehr benötigten Haushaltssmittel herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlungen	4E.210189.00.500.213 / 787110	GS Griesmarode, Einrichtung GTB / Hochbaumaßnahmen - Projekte	138.800 €

11. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.370001 Instandhaltungen Berufsfeuerwehr
Sachkonto	422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile) ...
Zeile 23	Außerordentliche Aufwendungen
Projekt	4S.370001 Instandhaltungen Berufsfeuerwehr
Sachkonto	511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **160.600,00 €** und überplanmäßige außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **10.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 ordentlicher Aufwand	344.800,97 €
Haushaltsansatz 2019 Außerordentlicher Aufwand	95.364,55 €
überplanmäßig beantragter ordentlicher Aufwand:	160.600,00 €
überplanmäßig beantragter außerordentlicher Aufwand:	10.100,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	610.865,52 €

Das Jahr 2019 war für die Feuerwehren durch eine erhebliche Steigerung der Einsätze zur Brandbekämpfung geprägt. So stiegen diese von 1.034 in 2018 auf 1.378 in 2019. Das ist eine Steigerung um mehr als 30 %. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft führte dies u. a. auch zu einem deutlichen Mehrbedarf in der Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge. Vorstehendes betrifft sowohl die Berufsfeuerwehr wie auch die freiwilligen Feuerwehren – also die Projekte „Instandhaltungen Berufsfeuerwehr (4S.370001)“ und „Instandhaltungen Freiwillige Feuerwehr (4S.370002)“. Für das Projekt „Instandhaltungen Berufsfeuerwehr“ hat sich für das Jahr 2019 ein zusätzlicher Finanzbedarf von 170.700 € ergeben.

Zur Instandhaltung zählt auch die Ersatzteilbeschaffung. So betrug der Bedarf allein dafür rd. 90.000 €. Im Übrigen ergab sich der erhöhte Mittelbedarf auch dadurch, dass Kosten für die Feuerwehr-Systemtrenner in Höhe von rd. 18.000 € angefallen sind.

Daneben trat eine erhebliche Kostensteigerung durch veränderte Lizenzbedingungen ein. Es musste ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen werden, um weiterhin die Erreichbarkeit der Leitstelle sichern zu können. Dies schlug in 2019 mit rd. 43.700 € zu Buche. Und für die Drehleiter war eine nicht geplante Reparatur in Höhe von rd. 15.200 € erforderlich.

Der außerordentliche Mehraufwand resultiert aus unfallschadenbedingten Reparaturen am Rolltor der Südwache.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs können die nachfolgend dargestellten Positionen herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	5S.370008.00.511 / 422900	FB 37: Global-Festwertvermögen BF - Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	40.187,61 €
Minderaufwendungen	5S.370011.00.511 / 422900	FB 37: Global-Festwertvermögen FF - Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	9.330,94 €
Minderaufwendungen	1.61.6110.01 / 434110	Steuern/allgem. Zuweisungen/Umlagen/Ge werbesteuerumlage	121.181,45 €

12. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4S.370002 Instandhaltungen Freiwillige Feuerwehr
 Sachkonto 422130 und weitere Unterhaltung Fahrzeuge (Rep+Ersatzteile) ...

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **149.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	113.821,40 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	149.900,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	263.721,40 €

Begründung:

Das Jahr 2019 war für die Feuerwehren durch eine erhebliche Steigerung der Einsätze zur Brandbekämpfung geprägt. So stiegen diese von 1.034 in 2018 auf 1.378 in 2019. Das ist eine Steigerung um mehr als 30 %. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft führte dies u. a. auch zu einem deutlichen Mehrbedarf in der Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge. Vorstehendes betrifft sowohl die Berufsfeuerwehr wie auch die freiwilligen Feuerwehren – also die Projekte „Instandhaltungen Berufsfeuerwehr (4S.370001)“ und „Instandhaltungen Freiwillige Feuerwehr (4S.370002)“. Für das Projekt „Instandhaltungen Freiwillige Feuerwehr“ hat sich für das Jahr 2019 ein zusätzlicher Finanzbedarf von 149.900 € ergeben.

U.a. ergab sich der erhöhte Mittelbedarf dadurch, dass Digitale Meldeempfänger, die Feuerwehr-Systemtrenner und die Vollschutanzüge VS 5 in nicht unerheblichem Umfang angeschafft werden mussten.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs kann die nachfolgend dargestellte Position herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-Aufwendungen	5S.370006.00.511 / 422900	FB 37: GVG-Anschaff. Dienst- u. Schutzkl. - Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	149.900 €

13. Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt 4E.510002 Kita Mitgaustraße

Sachkonto 427193 IM sonstige Sachaufwendungen

Zeile 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Projekt 4E.510002 Kita Mitgaustraße

Sachkonto 783110 Erwerb v. immat. + bew. Vermögensgegenständen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **48.100,00 €** und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **254.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019 Aufwand	0,00 €
------------------------------	--------

Haushaltsansatz 2019 Auszahlung	0,00 €
---------------------------------	--------

außerplanmäßig beantragter Aufwand:	48.100,00 €
--	--------------------

außerplanmäßig beantragte Auszahlung:	254.200,00 €
--	---------------------

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	302.300,00 €
---	--------------

Begründung:

Im Zuge eines städtebaulichen Vertrages wurde die Niwo verpflichtet, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Taubenstraße“, HA 135 in enger Kooperation mit der Stadt die erforderlichen Räumlichkeiten für eine 5-Gruppen-Kita herzustellen und diese an die Stadt zu vermieten.

Die Vermietung (der Kita Mitgaustraße) an die Stadt erfolgte zum 1. September 2019. Daneben wurde vereinbart, dass die Niwo die Ausstattung der Kindertagesstätte (Inventar) liefert und an die Stadt vermietet. Dies ist aufgrund der langen Vertragszeit steuerlich kritisch gesehen worden, so dass die NiWo an die Stadt Braunschweig wegen dem Abkauf des Inventars herangetreten ist.

Vor diesem Hintergrund war es zum Jahresende 2019 erforderlich, für die Übernahme des Inventars der Kita Mitgaustraße eine Rückstellung in Höhe von 48.056,51 € und eine Sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 254.190,68 € zu bilden.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs kann die nachfolgend dargestellte Position herangezogen werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	1.31.3410.01.01.01 / 433980	Unterhaltsvorschuss / sonstige soziale Leistungen UVG	302.300 €

Geiger

Anlage/n:

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw.
Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 29.10.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.Neu GS Altmühlstraße / Sanierung Unterdecken
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **250.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
Bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	250.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	250.000,00 €

Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen in der GS Altmühlstraße wurden in den Sommerferien die Oberlichter in der Trennwand zwischen dem EDV-Raum und dem Flur sowie dem Treppenhaus im 2. Obergeschoss des Geb. C geschlossen. Hierfür musste der Randbereich der abgehängten Decke im EDV-Raum demontiert werden.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die gesamte Decke abgängig ist. Daraufhin wurde entschieden, die Decke in diesem Raum wegen der drohenden Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer durch herabfallende Teile komplett zu demontieren.

Die Unterdecken in den Fluren sollten im Zuge der Brandschutzmaßnahme ausgetauscht werden, weil die dort vorhandenen Elektroleitungen, die nicht der Versorgung der Flure dienen, aufgrund der Brandlast umverlegt werden sollten.

Die Unterdecken in den Räumen waren nicht Bestandteil der Brandschutzmaßnahme. Dort sind die gleichen Decken vorhanden wie im EDV-Raum. Es handelt sich um insgesamt 48 Räume, davon 19 Klassenräume. Eine sofort eingeleitete Überprüfung ergab, dass auch diese Decken dringend zu sichern sind, um eine Schließung der Klassenräume und der übrigen Räume zu verhindern. Eine Ansatzveränderung zum Haushalt 2021 scheidet daher aus.

Die vorhandenen Haushaltsmittel für die Fassadensanierung an der GS Altmühlstraße werden in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt und können daher abgesenkt werden. Die Deckungsmittel sind jedoch 2021 nachzuveranschlagen. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 haushaltsneutral erfolgen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.210250.00.505 / 421110	GS Altmühlstraße / Fassadensanierung	250.000 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210205 Tiefgarage Eiermarkt BgA / Sanierung Sicherheitsbeleuchtung
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **464.800 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	464.800,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	464.800,00 €

Die Tiefgarage Eiermarkt verfügt über eine Sicherheitsbeleuchtung, die als Zentralbatterie-anlage ausgeführt wurde. Aufgrund des Alters der Anlage treten durch Materialermüdung sowie Ausfallerscheinungen der Elektronik immer wieder Mängel in der Anlage auf, die sich nicht mehr normgerecht beheben lassen. Die Herstellung von Ersatzkomponenten wurde bereits seit Jahren eingestellt.

Zur Anpassung der Anlage an die aktuelle Normenlage sind einige Eingriffe in die vorhandenen Verteilungen zur Realisierung einer Stromkreisüberwachung notwendig. Des weiteren ist ein separater Raum zur Unterbringung der Zentrale zu schaffen.

Da der Batteriesatz bei der Neuinstallation der Sicherheitsbeleuchtung zurückgebaut wird, ist eine neue Notstromversorgung für die CO-Warnanlage notwendig. Weiterhin sind zur Überwachung der Sicherheitsbeleuchtungszentrale sowie zur Steuerung der Brandschutzklappen Anpassungen an der Brandmeldeanlage erforderlich.

Für diese Baumaßnahme standen bereits in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 insgesamt 449.600 € netto zur Verfügung. Die entsprechende Objekt- und Kostenfeststellung durch den Bauausschuss erfolgte gem. Vorlage 19-10442 am 02.04.2019.

Leider kam es ab August 2019 zu personellen Engpässen des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros und damit zu einer unklaren Situation bezüglich verbindlicher Termine und Fristen. Die Bauverwaltung entschloss sich daher im September 2019 zu einem Wechsel des Ingenieurbüros. Die Ausschreibung mit Submission am 28.10.2019 blieb mangels

Angebote ohne Ergebnis. Eine im Anschluss durchgeführte freihändige Vergabe mit Submission am 19.11.2019 konnte nicht beauftragt werden, da Bedenken hinsichtlich der Qualität und Kalkulierbarkeit des Leistungsverzeichnisses bestanden.

Die Planung und das Leistungsverzeichnis wurden daraufhin überarbeitet und die Leistungen erneut öffentlich ausgeschrieben. Am 01.04.2020 fand die Submission der Ausschreibung mit der Beteiligung eines Bieters statt. Die Angebotssumme für das Hauptgewerk Elektrotechnik lag etwas höher als die kalkulierten Kosten.

Die ursprünglich bereitgestellten Haushaltsmittel konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden. Es hat eine erneute Mittelbereitstellung zu erfolgen. Aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Sicherheitsbeleuchtung in der Tiefgarage Eiermarkt ist die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich durchzuführen und damit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel auf dem Projekt „Sicherheitsbeleuchtungen / Installation-Sanierung“ für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (4S.210088) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendung en	4S.210088.00.505 / 421110	Sicherheitsbeleuchtun gen / Installation- Sanierung	464.800 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.Neu GS Lamme / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **215.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	215.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	215.000,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Lamme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 507.400 € festgestellt - vgl. Beschluss-Vorlage 20-13962 -. Um die Sicherung des Brandschutzes zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich notwendig und daher sachlich und zeitlich unabweisbar. Für das Haushaltsjahr 2020 werden dafür 215.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 2.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der 2020 benötigten Mittel auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich. Auf diese Umsetzung wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltsmittel sollen haushaltsneutral im Haushalt 2021 /IP 2020-2024 eingeplant werden.

Zur Deckung der Maßnahmen stehen - wie bereits dargestellt - Haushaltsmittel auf dem o. g. Sammelprojekt zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	Brandschutzmaßnahmen	215.000 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210319 Astrid-Lindgren-Schule / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **468.500 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	468.500,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	468.500,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Brandschutzmaßnahmen in der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule zugestimmt und die Gesamtkosten mit 1.561.600 € festgestellt - vgl. Beschluss-Vorlage 20-14122 -. Um die Sicherung des Brandschutzes zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich notwendig und daher sachlich und zeitlich unabweisbar. Für das Haushaltsjahr 2020 werden dafür 468.500 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 2.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der 2020 benötigten Mittel auf das neu eingerichtete Einzelprojekt (4E.210319) erforderlich. Auf diese Umsetzung wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltsmittel sollen haushaltsneutral im Haushalt 2021 /IP 2020-2024 eingeplant werden.

Zur Deckung der Maßnahmen stehen - wie bereits dargestellt - Haushaltsmittel auf dem o. g. Sammelprojekt zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	Brandschutzmaßnahmen	468.500 €

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210321 GY Kl. Burg Abt. Leopoldstraße / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210321 GY Kl. Burg Abt. Leopoldstraße / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **309.000,00 €** und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **144.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
Haushaltsansatz 2020 Auszahlung	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	309.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung:	144.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	453.000,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 der Brandschutzmaßnahme in der Abteilung Leopoldstraße des Gymnasiums Kleine Burg zugestimmt und die Gesamtkosten mit 870.200 € festgestellt - vgl. Vorlage 20-14369-. Um die Sicherung des Brandschutzes zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich notwendig und daher sachlich und zeitlich unabweisbar. Für das Haushaltsjahr 2020 werden dafür 453.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltssmittel i. H. v. insgesamt 2.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der 2020 benötigten Mittel auf dem neueingerichteten Einzelprojekt (4E.210321) erforderlich. Auf diese Umsetzung wird in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltssmittel sollen haushaltsneutral im Haushalt 2021 /IP 2020-2024 eingeplant werden.

Zur Deckung der Maßnahmen stehen - wie bereits dargestellt - Haushaltssmittel auf dem o. g. Sammelprojekt zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	Brandschutzmaßnahmen	309.000 €
Minderauszahlungen	4S.210051.02.500.213 / 787110	Brandschutzmaßnahmen	144.000 €

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4E.210323 RS Maschstraße / Brandschutzmaßnahmen
 Sachkonto 421110 Grundstücke + bauliche Anlagen / Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **413.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>413.100,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	413.100,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 der Brandschutzmaßnahme in der Realschule Maschstraße zugestimmt und die Gesamtkosten mit 1.118.700 € festgestellt - vgl. Vorlage 20-14376-. Um die Sicherung des Brandschutzes zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Maßnahme schnellstmöglich notwendig und daher sachlich und zeitlich unabweisbar. Für das Haushaltsjahr 2020 werden dafür 413.100 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltssmittel i. H. v. insgesamt 2.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der 2020 benötigten Mittel auf das neu eingerichtete Einzelprojekt (4E.210323) erforderlich. Auf diese Umsetzung wird in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die darüber hinaus erforderlichen Haushaltssmittel sollen haushaltsneutral im Haushalt 2021 /IP 2020-2024 eingeplant werden.

Zur Deckung der Maßnahmen stehen Haushaltssmittel auf dem o. g. Sammelprojekt zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	Brandschutzmaßnahmen	413.100 €

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210219 Kita Schölkestraße / Anbau
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210219 Kita Schölkestraße / Anbau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **71.600 €** und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **286.400 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020	0,00 €
Haushaltsrest 2019 Aufwand	181.825,39 €
Haushaltsrest 2019 Auszahlungen	1.062.860,23 €
überplanmäßig beantragter Aufwand	71.600,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen	286.400,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.602.685,62 €

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.07.2019 der Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Schölkestraße zugestimmt und die Gesamtkosten mit 1.495.800 € festgestellt - vgl. Vorlage 19-11163 -. Im Zuge der Genehmigungsplanung und während der Bauarbeiten entstanden zusätzliche Kosten, die wie folgt zu begründen sind:

- Es war eine geänderte Kubatur nötig, da im Vorfeld keine Abstimmungen in Bezug auf die Nachbargrundstücke mit eingetragenem Wegerecht erfolgten. Dadurch waren sämtliche Bauantragsunterlagen zu ändern und der Bau verzögerte sich um ca. 1 Jahr.
- Zudem erfolgte eine geänderte Ausführung des Rohbaus durch die Prüfstatik und die Ergänzung einer Drainageanlage.
- Die vorgesehenen Übergabepunkte für Elektro und Wärme waren in Dimension und Anzahl veraltet und mussten großflächig erneuert werden.
- Weiterhin entstanden Mehrkosten durch Änderungen der Leitungswege für die Fernwärme.

Die Mehrkosten betragen insgesamt 253.800 €. Der Bauausschusses hat am 14.10.2020 der Kostenerhöhung zugestimmt - vgl. Vorlage 20-14373 -. Die neuen Gesamtkosten betragen 1.749.600 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde fehlerhaft ein Haushaltsrest von 104.200 € nicht übertragen. Dieser Betrag muss erneut zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich die Höhe des Antrags auf 358.000 € summiert.

Die neu entstehenden 30 Krippenplätze sind fast alle vergeben. Damit der Erweiterungsbau rechtzeitig für die Aufnahme der Kinder bereitsteht, ist vorgesehen, sämtliche Restarbeiten noch 2020 zu vergeben. Dafür müssen die Haushaltsmittel kurzfristig bereitgestellt werden.

Die Deckungsmittel von dem Ersatzbau der Kita Rautheim und dem Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd werden in den folgenden Haushaltsjahren nachveranschlagt werden müssen. Dies wird im Rahmen der zwingenden Ansatzveränderungen haushaltsneutral geschehen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4E.210140 / 421110	GY Martino-Katharineum / Sanierung	71.600 €
Minderauszahlungen	4E.210140 / 787110	GY Martino-Katharineum / Sanierung	104.200 €
Minderauszahlungen	4E.210209 / 787110	Kita Rautheim/Ersatzbau	82.200 €
Minderauszahlungen	4E.210278 / 787110	Kita Dibbesdorfer Straße-Süd / Neubau	100.000 €

8. Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4E.51Neu Jugendzeltlager Lenste - Einbau einer Lüftungsanlage
 Sachkonto 421110 Grundst. + baul. Anlagen - Instandhaltungen

Für das o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	150.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	150.000,00 €

Begründung:

Der Zeltplatz Lenste ist seit Jahrzehnten eine beliebte Einrichtung der Stadt zur Jugend- und Familienförderung. Aufgrund der Restriktionen der seit dem Frühjahr andauernden Corona-Pandemie musste die Nutzung dieser Saison sehr eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund wurde der bereits im letzten Jahr notwendige Einbau einer Lüftungsanlage auf dieses Jahr zurückgestellt. Es stehen dafür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Für das kommende Jahr ist vorgesehen, dass die Nutzung des Zeltplatzes ab April 2021 wieder hochgefahren wird. Das bedeutet, dass bis dahin eine funktionierende Küche eingerichtet ist, die den arbeitsrechtlichen Vorschriften (hier: GUV-R 11 Regeln, Arbeiten in Küchenbetrieben und technische Regeln für Arbeitsstätten) standhält.

Der derzeitige Zustand der Küche hält dieser Vorschrift nicht stand, weil es an der erforderlichen Abluftanlage mangelt. Der Einbau kostet nach einer aktuellen Berechnung rd. 150.000 €. Mit den Arbeiten muss schnellstmöglich begonnen werden, um die Küche in den arbeitsrechtlich und technisch notwendigen und damit betriebsbereiten Zustand versetzen zu können. Andernfalls wäre die Wiederinbetriebnahme des Zeltplatzes Lenste zum 1. April 2021 nicht möglich.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	1.36.3660.02.02/ 431810	Kinder- und Jugendzentren Freie Träger /Zuschuss an übrige Bereiche	150.000,00 €

Schlimme

Anlage/n:

Betreff:

Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 02.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

9. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.41.4110.01 Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei dem o. g. Produkt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **35.943.300,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
Bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>35.943.300,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	35.943.300,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Jahr 2020 ein erheblicher Mehrbedarf gegenüber der Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag von 11.865,7 T€ vor, nunmehr wird coronabedingt ein Fehlbetrag von 47.809,0 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan erstellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH festgestellt werden soll.

Mittel waren bisher im Haushalt 2020 der Stadt nicht veranschlagt, sodass ein außerplanmäßiger Mehrbedarf in o. g. Höhe entsteht. Der verbleibende voraussichtliche Fehlbetrag soll (zunächst) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

10. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.57.5731.08 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **3.019.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	29.218.000,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>3.019.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	32.237.000,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 29.218 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 32.237 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26. November 2020 beschlossen werden und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH festgestellt werden soll.

Beim Betriebsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind durch die Corona-Pandemie keine Auswirkungen zu erwarten, die Ergebnisverschlechterung resultiert aus dem Beteiligungsergebnis. So ergeben sich Verschlechterungen bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 29.218.000 € ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 3.019.000 €.

Nachrichtlich:

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übernimmt jeweils rd. 95 % der Mehrbedarfe der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH. Für die auf die Stadt Braunschweig entsprechend ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von jeweils rd. 5 % entfallenden Mehrbedarfe werden separate Anträge auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt. Die Mehrbedarfe liegen jeweils unter 30.000 €. Für die Mittelbereitstellung in dieser Höhe wäre grds. keine Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig erforderlich.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

11. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.57.5712.01 Wirtschaftsförderung - Gesellschaften

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **553.300,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	1.791.000,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	553.300,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	2.344.300,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 1.791,0 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.344,3 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 5. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH festgestellt werden soll.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 1.791.000 € ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 553.300 €.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

12. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.54.5480.01 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **208.800,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	1.914.600,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>208.800,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	2.123.400,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen gesamten Fehlbetrag in Höhe von 4.080,0 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.580,0 T€ erwartet. Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies einen Zuschussanteil von nunmehr 2.123,4 T€. Im Haushalt 2020 waren bisher 1.914,6 T€ veranschlagt. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personal-ausschusses am 26. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH festgestellt werden soll.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 1.914.600,00 € ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 208.800,00 € €.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

13. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.25.2710.01 Volkshochschulen

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **151.700,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	1.068.300,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>151.700,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.220.000,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 1.068,3 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 1.220,0 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH festgestellt werden soll.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 1.068.300 € ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 151.700 €.

Nachrichtlich:

Auf diesem Produkt sind zusätzlich die Zuschüsse für die VHS-Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und die Haus der Familie GmbH in Höhe von 2.961.900 € veranschlagt. Für beide Gesellschaften werden keine Nachtragswirtschaftspläne aufgestellt.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

14. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.42.4242.02 Sportstätten/Bäder

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **21.900,00 €** beantragt.

Haushaltssatz 2020 Aufwand	412.100,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	21.900,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	434.000,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 8.072 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 8.502 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 5. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH festgestellt werden soll.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungstruktur wird von der Stadt Braunschweig an anteiliger Verlust in Höhe von 5,1046 % übernommen. Den übrigen Fehlbetrag trägt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 412.100 € ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 21.900 €.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

15. Teilergebnishaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.57.5731.05 Stadthalle

Bei dem o. g. Produkt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **17.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	277.700,00 €
Bereits überplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	0,00 €
überplanmäßig beantragter Aufwand:	17.200,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	294.900,00 €

Durch die Corona-Pandemie entsteht bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH im Jahr 2020 ein Mehrbedarf gegenüber der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 5.346 T€ vor, nunmehr wird corona-bedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 5.679 T€ erwartet. Die Gesellschaft hat einen entsprechenden Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 5. November 2020 beschlossen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH festgestellt werden soll.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungstruktur wird von der Stadt Braunschweig an anteiliger Verlust in Höhe von 5,1923 % übernommen. Den übrigen Fehlbetrag trägt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung in Höhe von 277.700 € für die drei Betriebsteile Stadthalle, Volkswagen Halle (beide PSP 1.57.5731.05) und Eintracht-Stadion (PSP 1.42.4242.01) ergibt sich entsprechend ein Mehrbedarf in Höhe von 17.200 €.

Deckung insgesamt:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 6 NKomVG i. V. m. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist eine Deckung entbehrlich, da es sich um einen aus einer außergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) resultierenden überplanmäßigen Aufwand handelt.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	19.10.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - (2020)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - (2020)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 221,22 €	Präsente für die Teilnehmer der Mathe-Olympiade Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweiger Land	4.800,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Günter Kalkhof Stiftung	12.300,00 €	Zuwendung für die Restaurierung des Rindenkanus

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	60.000,00 €	Sportanlage Waggum: Modernisierung von vier Tennisplätzen, inklusiv

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	530,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung
2	Eintracht Braunschweig Stiftung	2.700,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Unterstützung der Arbeit und Projekte des Netzwerks Kinderarmut und des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)**Referat 0412**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	2.750,00 €	Förderung des Projektes "Auf dem Weg zum Buch"
2	Horst und Lieselotte Pape-Stiftung	3.000,00 €	Förderung für das Projekt "Ferien am Bücherpool 2020"

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Erika und Karl-Heinz Probst Stiftung	4.000,00 €	Bänke im Westpark

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14430**Beschlussvorlage
öffentlich****Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 19.10.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.11.2020	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugesagt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig
- Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)
- Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Frank Klinzmann	Sachspende 265,64 €	Ortsfeuerwehr Mascherode, Werkstattwagen V 8000 (für Werkzeug)
2	Fritz-Joachim Schrader	100,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
3	Marc-Philipp Taylor	250,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Uwe Brodmann	Sachspende 900,00 €	Sammlungsbereich Fotografie, Schwarzweißfotografie des Löwenwalls mit Obelisk
2	Sagasser Rita	Sachspende 120,00 €	Sammlungsbereich Grafik, Otto Krone (1874 - 1957), Landschaftsstudie, Bleistift, laviert

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Manfred Frej	300,00 €	Spende für Zeltplatz Lenste

Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Henning Schaper	300,00 €	Baumspende 1979/400

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)**Referat 0412**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ruth und Hans-Georg Harmeyer Stiftung	1.000,00 €	Spende zur Anschaffung von Kriminalromanen in der Belletristik

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)**Fachbereich 50**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	Sachspende 120,00 €	Kinder in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete	20 Eintrittskarten für den Braunschweiger Zoo (Kindertickets à 6,00 €) für Kinder, die in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete leben.

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Zeitungsvorlag GmbH & Co. KG	Sachspende 450,00 €	10 Karten (180,00 €) Kita Frankfurter Straße sowie 15 Karten (270,00 €) Kita Christian-Friedrich-Krull	Theaterkarten für Theaterfestival im Wert von je 18,00 €; Sonderaktion "Das goldene Herz" der Braunschweiger Zeitung.

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

20-14452
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Veröffentlichung der Schadstoffwerte des neuen Biomasse-
Heizkraftwerks von BS-Energy**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Zum geplanten Biomasse-Heizkraftwerk heißt es auf der Homepage von BS-Energy: „Insbesondere für Altholz der Kategorie III und IV ist die thermische Verwertung in speziell auf diesen Brennstoff angepassten Biomasse-Heizkraftwerken die beste Verwendung im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips, weil dieses die Anforderungen der Holzwerkstoffindustrie z.B. wegen Fremdstoffen wie Glas oder Metall nicht erfüllt. Weil im Altholz geringe Mengen an Schadstoffen enthalten sind, wird das Heizkraftwerk den sehr strengen Anforderungen der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BlmSchV) entsprechen.“

Dazu fragen wir:

- 1) Wie wird BSEnergy transparent (für die Bevölkerung jederzeit einsehbar), kontinuierlich, permanent und manipulationssicher dokumentieren, dass die Grenzwerte bzw. Betriebsparameter bei der Altholzverbrennungsanlage eingehalten werden?
- 2) Wie wird die kontinuierliche Analyse der Zusammensetzung (Insbesondere Chlor und Schwermetalle) der Einsatzstoffe (Holzeingang) und der Abgaswerte (Betriebstagebuch) sichergestellt und überprüft?
- 3) Ist es möglich und geplant die Werte online zu dokumentieren?

Anlagen: keine

Absender:**Faktion BIBS im Rat der Stadt****20-14526****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kenntnisgabe des Gutachtens von AMD-Sigma und BPG zur Entwicklung des Flughafens****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

In einem Gespräch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit VertreterInnen der BIBS-Fraktion vom 26.08.2020 gab Michael Schwarz, Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, bekannt, dass ihm das von der Stadt Braunschweig in Auftrag gegebene Gutachten der Firmen AMD-Sigma und BPG zur Entwicklung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg vom 05.09.2018 nicht bekannt sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage:

Wann hat die Stadt dem Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Michael Schwarz, das Gutachten von AMD-Sigma und BPG zur Kenntnis gegeben?

Anlagen: keine

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

TOP 39.3

20-14474

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Städtisches Klinikum gGmbH: Personelle Situation, Überstunden, Überlastungsanzeigen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Klinikums sind in den vergangenen Monaten über sich selbst hinausgewachsen. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, trotz Covid-19 und der Auswirkungen die gesundheitliche, medizinische Versorgung in der Breite aufrecht erhalten zu können.

DANKE DAFÜR!

Und gerade deshalb ist es wichtig, regelmäßig darauf zu schauen, ob es Veränderungen, Überbelastungen o.ä. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, welche Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihre Leistungsfähigkeit und somit auf die Krankenversorgung in Braunschweig haben.

Daher stellen wir folgende Fragen, das Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH betreffend:

- 1.) Wie hoch ist die Anzahl der derzeit unbesetzten Stellen beim Städtischen Klinikum gGmbH und in welchen Bereichen fehlen diese?
- 2.) Wie viele Urlaubstage aus 2019 wurden auch in 2020 nicht genommen und wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den Jahren 2019 und 2020 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Städtischen Klinikums gGmbH gestellt?
- 3.) Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2019 und 2020 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Städtischen Klinikums geleistet und wie viele davon wurden als Freizeitausgleich genommen?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter**

20-14545

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Klimaneutralität durch CO2-Kompensation von geplanter
Biomasse-Verbrennung im Heizkraftwerk Mitte?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

In den Antragsunterlagen für das neue Biomasse Heizkraftwerk beruft sich BS-Energy auf den Kohlenstoffkreislauf der Natur

"Da das CO2 über den Kohlenstoffkreislauf der Biosphäre wieder zu Biomasse umgewandelt wird, handelt es sich bei dem Biomasse-HKW im Sinne des Klimaschutzes um eine klimaneutrale Energieerzeugungsanlage." (Seite 7 der Antragsunterlagen an das GAA)

Dazu ist zu fragen:

Welche Wald-, Baum-, und sonstigen Ersatzmaßnahmen in Braunschweig, der Region oder sonstwo durch die Braunschweiger Versorgungs AG (BS-Energy) zur Stärkung der Biosphäre und Aktivierung des Kohlenstoffkreislaufs sind geplant und sind umgesetzt worden oder werden umgesetzt?

Siehe Artikel zur akuten und massiven Schwächung des Kohlenstoffkreislaufs vor allem auch in Braunschweig "Ob in Waggum oder Kalifornien: Zweifel an der Klima-Kompensation"

(<https://braunschweig-spiegel.de/ob-in-waggum-oder-kalifornien-die-luege-von-der-klimakompensation/>)

Anlagen: Ausgleichsfläche



Braunschweig: „Ausgleichsfläche im Hintergrund“ Im Vordergrund ein Weizenfeld.

*Absender:***Die Fraktion P² im Rat der Stadt****20-14479**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bunte Stromkästen, Trafohäuschen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode wurde erfreulicherweise der Antrag auf Genehmigung zur Bemalung von Stromkästen 20-14202 einstimmig angenommen. [1] Unter dem Motto „Aus Grau wird bunt“ ist dies bei den Multifunktionsgehäusen der Telekom seit 5 Jahren auf Antrag möglich. [2]

Wir nehmen dies zum Anlass nachzufragen, ob

- bereits eine Antwort der BS Energy zu diesem Prüfauftrag der Verwaltung vorliegt und
- es im Falle einer positiven Antwort Bestrebungen der Verwaltung gibt, auch für die übrigen Stadtbezirke die Erlaubnis von BS Energy zur Verschönerung der Verteilerkästen und Trafohäuschen einzuholen?

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018020>

[2] <https://www.telekom.com/de/blog/konzern/artikel/aus-grau-wird-bunt-64812>

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****20-14530****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Anmietungen von nicht im Eigentum der Stadt befindlichen
Räumlichkeiten**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt plant, ein komplettes vielstöckiges Hochhaus am Bahnhof anzumieten, um alle Büros aus dem Neuen (technischen) Rathaus dort unterzubringen, während das technische Rathaus in der Innenstadt saniert wird.

Nun sind in letzter Zeit weitere, zum Teil auch vergleichsweise großflächige Anmietungen erfolgt. So hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein Geschoss im Konrad-Koch-Quartier angemietet, das Stadtmarketing im Langerfeldthaus und zuletzt wurde das Mietverhältnis Saarbrückener Str. 253 für das Sozialdezernat erneuert bzw. um 8 weitere Jahre verlängert.

Dazu unsere Fragen:

- 1) Welche Flächen sind bzw. werden von der Stadt oder von Beteiligungsgesellschaften der Stadt in welchen Gebäuden angemietet und für wie lange?
- 2) Wie groß sind die angemieteten Flächen und zu welchem Quadratmeterpreis wurden sie angemietet?
- 3) In welchen Fällen muss die Stadt für zusätzliche Einrichtungen auf den angemieteten Flächen finanziell aufkommen und wie hoch ist die finanzielle Belastung - über einmalige Zahlungen oder über eine Erhöhung des Mietzinses?

Anlagen:keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****20-14529**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Finanzierung des biologischen Instituts im alten Bahnhof Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Im alten Bahnhof von Schapen befindet sich eine Außenstelle des Instituts für Tierökologie und Zellbiologie in Hannover.

Hierzu fragen wir:

Wird das Institut aus dem städtischen Haushalt finanziell unterstützt?

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter**

20-14534

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grüner Wasserstoff von BS-Energy

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Am 8.9.2020 fand zum neu geplanten Holz-Heizkraftwerk der Erörterungstermin beim Gewerbeaufsichtsamt GAA statt. Dort erläuterten die Vertreter von BS-Energy das ihrer Neu-Aufstellung zugrundeliegende Zukunftsbild für CO2-freie Strom- und Wärmegewinnung.

So lautete auch die offizielle Stellungnahme der Stadt vom 17.9.2020 auf meine Anfrage zur Nachhaltigkeit des neuen HKWs: *"Klimaneutrale Gase, insb. grüner Wasserstoff, werden zukünftig für BS-Energy eine wichtige Rolle spielen."* (Stellungnahme 20-14262-01 im Finanzausschuss 17.09.2020)

Man sieht sich hier sogar in einer weltweiten Vorreiter-Rolle. So antwortete die Verwaltung auf unsere Fragen zum Finanzausschuss am 17.9.2020 bezüglich Klima-Neutralität und Nachhaltigkeit der Planungen des neuen Kraftwerks:

"Dabei strebt die BS|Energy-Gruppe als Vorreiter in der Energiewirtschaft das strategische Ziel an, bis 2035 klimaneutral zu sein, um ihren Beitrag zum Pariser Abkommen zu leisten."

Dazu sei nachgefragt:

1. Welche Anteile des Investitionsvolumens von rd. 200 Mio.€ dienen der Erzeugung von grünem Wasserstoff?
2. Welche Aggregate für die Erzeugung von grünem Wasserstoff - also Windkraftanlagen, Hydrolyse-Stationen und Wasserstoff-Speicher - befinden sich bereits in der konkreten Bauplanung für die nächsten 5 Jahre.
3. Wann gedenkt BS-Energy zumindest die eigenen Dächer (z.B. auf der Taubenstraße) zur Solarstrom-Produktion zu nutzen?

Peter Rosenbaum

(BIBS-Ratsherr)

Anlagen: keine